

























































Gert Weisskirchen (Wiesloch)

(A) der **Demokratisierung** sowie der **gesellschaftlichen Reformen** abgetrennt wird.

Ich finde, daß **Jiří Dienstbier** in seinem Interview, das vorhin schon einmal zitiert worden ist, sehr zu Recht gesagt hat: Es kommt darauf an, die Gesellschaften der verschiedenen Länder zu stabilisieren. Wenn sie zusammenbrechen und es auf staatlicher Ebene zur **Balkanisierung** kommt, wird das den Westen hundertmal mehr kosten, als wenn er jetzt in eine sichere gesellschaftliche Entwicklung investiert.

Das ist der zentrale Punkt. Ich finde, wir müßten von uns aus erkennen, daß gerade die Entwicklung in den baltischen Staaten etwas mit unserer eigenen Vergangenheit, mit der der Deutschen zu tun hat. Denn diese Entwicklung, die mit dem Ribbentrop-Molotow-Pakt von 1939 etwas zu tun hat, müßte von uns verlangen, daß wir als Deutsche, als Bundesrepublik Deutschland, einen Beitrag dazu leisten, daß diese Emanzipationsprozesse, die da stattfinden, so gelingen, daß Freiheitsbewegungen niemals mehr in nationalistische Bewegungen umkippen können. Vielmehr kommt es darauf an, die **Nationenwerdung**, die dort jetzt notwendig stattfindet, von Anfang an die **Demokratisierungsprozesse** zu binden. Wenn das nicht gelingt, dann allerdings sehe ich die große Gefahr, daß Europa vielleicht wieder in eine — Stichwort von Jiří Dienstbier — **Balkanisierung** zurückfallen könnte. Das müssen wir verhindern!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Wir müssen von Beginn an die **Nationenwerdung**, den **Freiheitsprozeß** und die **Demokratisierung** zusammenbinden. Das kann auch gelingen. In den baltischen Republiken besteht zumindest die große Chance, daß dieser Prozeß gelingt. Dazu müssen wir einen Beitrag leisten.

Der gemeinsame Antrag aus dem Auswärtigen Ausschuß, den wir jetzt dem Bundestag vorlegen, ist ein ermutigendes Signal, daß wir erkannt haben, was unsere Aufgabe ist, nämlich mindestens jetzt dafür zu sorgen, daß die **Interessen der baltischen Republiken**, der baltischen Staaten bei uns einen Platz finden, an dem sie zur Geltung kommen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich möchte das noch mit einer Bitte verknüpfen. Wenn wir über die Gestaltung dieses Büros noch reden werden, sollten wir uns von Beginn an folgendes klarmachen, auch gegenüber unseren Partnern im Baltikum: Diese Informationsbüros hier und nachher das Goethe-Institut auf der anderen Seite wollen eine **Einladung an einen offenen und öffentlichen friedvollen Diskurs** sein, der im Baltikum geführt werden muß, damit die Probleme der Nationalitäten, die es dort gibt, sich eben nicht mit den sozialen Konflikten vermischen und möglicherweise in Chauvinismus abgleiten können.

Wir müssen dafür sorgen, daß wir — darüber haben wir vorhin geredet — alle **Minderheiten**, die Russen, die Juden, die Letten — alle, die im Baltikum beieinanderleben und die selber sagen: Wir wollen jetzt endlich das Recht auf **demokratische Selbstbestimmung** haben —, zusammenführen und mit ihnen die Probleme bewältigen, damit am Ende ein gemeinsa-

mes Europa geschaffen wird, in dem wir eine Heimat für alle bieten können. (C)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Das Wort hat der Abgeordnete Sauer.

**Helmut Sauer** (Salzgitter) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus zahlreichen Beiträgen heute morgen ist hervorgegangen, daß sich Europa mitten in einem gewaltigen Prozeß der Umstrukturierung und der Veränderungen befindet. In Ost und West werden jetzt Weichen gestellt, und Entscheidungen von großer Tragweite sind notwendig.

Wer von uns hätte es für möglich gehalten, daß z. B. in der Sowjetunion aus Leningrad wieder Sankt Petersburg werden würde und daß am ersten Osterfeiertag das sowjetische Fernsehen seine Sendung mit dem alten russischen Gruß „Christus ist auferstanden“ beginnen würde?

Andererseits sehen wir auch — wir stehen fassungslos und voller Abscheu davor —, Ereignisse, wie sie sich in Wilna und in Riga ereignet haben. Dort wurden erneut mit brutalster Militärgewalt Menschenrechte verletzt, ja, es mußten zahlreiche Todesopfer beklagt werden.

Im Baltikum fragen sich viele, wie lange die westlichen Staaten dem diplomatischen Druck der Sowjetunion noch nachgeben wollen. Sie fragen mit Recht, wann denn endlich den vielfachen Sympathiekundgebungen auch Taten folgen werden. Sie fragen weiter, wann sich die Staaten der Welt denn daran erinnern wollen, daß Lettland, Estland und Litauen freie Staaten und Mitglieder des Völkerbundes, der Völkergemeinschaft nach dem Ersten Weltkrieg, gewesen sind. Darum von dieser Stelle auch ein Dankeschön an die dänische Regierung, die bei der KSZE-Konferenz in Berlin die Balten wenigstens in ihre Reihen aufgenommen hat. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Heute ist der Deutsche Bundestag gefordert, einer gemeinsamen Bitte der drei baltischen Staaten nachzukommen, ein Informationsbüro hier bei uns einzurichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat Schuld auf sich geladen; denn durch den Pakt der Nationalsozialisten mit den Kommunisten, den sogenannten **Hitler-Stalin-Pakt**, wurde es der Sowjetunion auch durch uns ermöglicht, die baltischen Länder zu annektieren, die Menschen politisch zu verfolgen, die regionalen Strukturen zu zerstören, kulturelle Eigenständigkeiten zu vernichten, eine Überfremdung ohne Rücksicht auf bisherige Tradition durchzuführen und historische Bindungen an Europa zu zerschneiden.

Ich könnte noch vieles aufführen, was meinem Kollen Scharrenbroich und mir im Frühjahr dieses Jahr in Lettland vorgetragen worden ist. Wir beide waren Wahlbeobachter im livländischen Riga und im kurländischen Mitau, das heute Jelgava heißt.



























**Norbert Geis**

(A) chen, das Sie betreiben, mitspielen. Dazu sind wir nicht bereit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP —  
Detlev von Larcher [SPD]: Können Sie nicht  
zuhören oder wollen Sie nicht?)

Aber es gibt noch einen weiteren Grund, Frau Däubler-Gmelin, weshalb Sie den Volksentscheid wollen. Sie sagen es ja laut genug, und deshalb ist es gar nicht verkehrt, das hier zu wiederholen. Sie sagen nämlich, daß Sie mit diesem Volksentscheid den **Einstieg in eine Verfassungsdebatte** finden wollen, an deren Ende eine grundlegende Veränderung unseres Grundgesetzes stehen soll. Der Volksentscheid in der Frage des Parlaments- und Regierungssitzes soll dafür nur den Einstieg bilden.

Der Einstieg wird aber auch — das haben wir heute erlebt — von dem entsprechenden Theaterdonner begleitet. Sie sprechen von der Arroganz der Mächtigen und meinen uns hier im Bundestag und im Bundesrat.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Völlig zu Recht!)

Das parlamentarische, repräsentative System, verehrte Frau Däubler-Gmelin, das in den 60er Jahren während der Studentenrevolte und in den 70er Jahren während der Terroranschläge nie umstritten gewesen ist und das sich in den letzten 40 Jahren für unser Land hervorragend bewährt hat, wird plötzlich von Ihnen angegriffen. Es wird miesgemacht. Sie denunzieren es. Sie stellen es hin als die Arroganz der Mächtigen.

(Widerspruch bei der SPD)

(B) Sie wollen uns, die Vertreter dieses Regierungssystems, uns Abgeordnete als Mächtige draußen beim Volk denunzieren, um aus Ihrer kläglichen Situation auf diese Weise herauszukommen. Ich halte dies für einen sehr unangemessenen und außerordentlich miesen Stil, den Sie hier versuchen.

Bei der **Anhörung im Rechtsausschuß**, sehr verehrte Frau Däubler-Gmelin, haben sich die Wissenschaftler — es waren ja nicht ganz unbekannt; es waren bedeutende Verfassungsrechtler unseres Volkes — aus gutem Grund eindeutig gegen diesen Volksentscheid ausgesprochen.

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Herr Abgeordneter Geis, sind Sie bereit, Herrn Lambinus eine Zwischenfrage zuzugestehen?

**Norbert Geis (CDU/CSU):** Sofort werde ich ihm die Frage zugestehen, einen Augenblick. — Nur der von Ihnen, Frau Däubler-Gmelin, herbeizitierte Verfassungsrechtler und vormalige Verfassungsrichter — Sie wissen genau, wen ich meine — hat sich zu der Äußerung vom Absolutismus unseres parlamentarischen Regierungssystems verstiegen. Wer so leichtfertig die Grundlagen unseres Zusammenlebens — das ist das parlamentarische Regierungssystem all die vierzig Jahre hindurch gewesen — in Frage stellt, der muß sich wirklich fragen lassen, ob er mit seinen polemischen

Äußerungen nicht ganz andere Ziele verfolgt. (C)  
— Bitte sehr.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Sie zitieren schon wieder falsch! Das tun Sie wider besseres Wissen!)

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Nun kommen wir zu den Zwischenfragen. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Meyer.

**Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD):** Herr Kollege Geis, stimmen Sie mir zu, daß es zwischen der Sachentscheidung für Bonn oder Berlin und der hier zu erörternden Frage eines Volksentscheides einen ganz engen verfassungspolitischen oder, wie einer der Sachverständigen in der von Ihnen eben erwähnten Anhörung gesagt hat, verfassungsmoralischen Zusammenhang gibt, nämlich folgenden, daß diejenigen unter uns, die für Bonn votieren wollen, doch gleich entgegengehalten bekommen, daß es über Jahrzehnte hinweg Versprechungen in Richtung Berlin, dort werde man nach der Wiedervereinigung den Regierungs- und Parlamentssitz haben, gegeben hat, und ist nicht der einzige Weg, von diesen Versprechungen loszukommen, der, daß man den Adressaten dieser Versprechungen, das Staatsvolk, befragt, ob man jetzt nicht bessere Gründe für eine andere Entscheidung sieht? Müßten Sie als jemand — das vermute ich jetzt einmal; entschuldigen Sie, wenn ich das so unterstelle —, der für Bonn votieren könnte, jetzt nicht sagen: Dieses geht verfassungsmoralisch einwandfrei nur mit einem Volksentscheid?

**Vizepräsident Dieter-Julius Cronenberg:** Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter Geis, bevor Sie darauf antworten, möchte ich folgendes sagen: Herr Professor Meyer, darf ich Sie darum bitten, gelegentlich einmal in die Geschäftsordnung zu gucken; (D)

(Heiterkeit)

denn dort ist vermerkt, daß die Zwischenfragen kurz und präzise sein sollten. Wir wären Ihnen außerordentlich dankbar, wenn Sie sich in Zukunft danach richten würden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP —  
Dr. Jürgen Meyer [Ulm] [SPD]: Präzise fand ich es ja!)

Herr Abgeordneter Geis, nun haben Sie das Wort.

**Norbert Geis (CDU/CSU):** Ich glaube nicht, daß für die Beantwortung der Frage, ob wir uns für Bonn oder für Berlin entscheiden, eine moralische Rechtfertigung durch das Volk in Form eines Volksentscheides notwendig ist. Soviel Verantwortungsbewußtsein müssen wir hier im Parlament haben. Ich wehre mich also gegen die Unterstellung, wir bräuchten jetzt gewissermaßen eine Absegnung des Volkes selber für unsere Entscheidung. Wir sind in dieses Parlament gewählt worden — das ist ja die Grundüberlegung des parlamentarischen, repräsentativen Systems —, damit wir, unserem Gewissen verantwortlich, Entscheidungen für das Volk treffen. Ich sehe also diesen Zusammenhang, den Sie genannt haben, Herr Kollege Meyer, nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)



**Norbert Geis**

(A) Sie haben gesagt, andere Länder hätten bessere Erfahrungen damit gemacht. Das ist nicht der Fall, Frau Däubler-Gmelin. Es gibt in der ganzen westlichen Welt kein Land, das gute Erfahrungen mit Volksbegehren und Volksentscheiden gemacht hätte.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Das ist schlicht falsch!)

Denken Sie einmal daran, daß sich der von Ihnen hochgeschätzte, aus Ihren Reihen kommende **Gerhard Leibholz**, Verfassungsrichter und Verfassungsrechtler, ausdrücklich gegen den Volksentscheid entschieden hat. **Theodor Heuss** hat sich ebenfalls ausdrücklich gegen den Volksentscheid entschieden, und zwar aus ganz bestimmten und aus ganz richtigen Gründen.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Was Sie behaupten, entbehrt jeder sachlichen Grundlage!)

Gegen den Antrag der SPD bestehen aber nicht nur verfassungspolitische, sondern auch handfeste **verfassungsrechtliche Bedenken**.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Sicher ist der Volksentscheid, fände er Eingang in die Verfassung, für sich genommen — da stimme ich mit Ihnen überein — noch nicht verfassungswidrig. Aber dadurch, daß er beim Art. 146 angesiedelt werden soll, entstehen, wie ich meine, wichtige verfassungsrechtliche Bedenken. Immerhin müssen Sie bedenken, daß der Art. 146 ja dafür vorgesehen ist, dem Volk die Verfassung insgesamt zur Entscheidung vorzulegen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das wollen Sie ja auch nicht!)

Dann hat er sich erledigt.

Wenn Sie aber jetzt den Versuch unternehmen, im **Art. 146** weitere Volksentscheide vorzusehen und jetzt den Volksentscheid über den Regierungssitz als Einstieg in andere Volksentscheide zu nehmen

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Ganz genau!)

— genau, Sie sagen es richtig; genau das wollen Sie —, dann perpetuieren Sie den Art. 146. Das ist ganz ausgesprochen gegen den Willen des damaligen Verfassungsgesetzgebers.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Lesen Sie sich den Art. 146 einmal durch! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Hören Sie doch einmal zu; vielleicht können Sie mir dann zustimmen.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Mein Gott, Sie müssen es mal lesen!)

Außerdem bestehen erhebliche Bedenken gegen den Art. 146 selbst.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Absurd!)

Denn immerhin muß man berücksichtigen, daß durch den Art. 146 die Möglichkeit gegeben ist, unsere Verfassung insgesamt auszuhebeln. Denn der Volksent-

scheid könnte ja beispielsweise bei niedriger Beteiligung anders ausgehen, als wir es uns vorstellen. (C)

Wenn uns aber der Verfassungsgeber, wenn uns das Volk selbst eine Verfassung gegeben und vorgeesehen hat, daß diese Verfassung nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgehebelt werden kann, dann müssen diese Voraussetzungen aber auch eingehalten werden. Wir sind aber in der deutschen Einigung den Weg über **Art. 23** des Grundgesetzes gegangen. Dann war die Möglichkeit des alten Art. 146 des Grundgesetzes gegeben. Der Weg über diesen alten Art. 146 des Grundgesetzes, der eine neue Verfassung im Falle der Wiedervereinigung ermöglicht hat, wurde aber nicht begangen.

(Zuruf von der SPD: Weil Sie nicht wollen!)

Eine weitere Möglichkeit aber, unsere Verfassung auszuhebeln, hat der Verfassungsgeber, das Volk, der Parlamentarische Rat, nie vorgesehen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Deshalb ist sehr wohl die Frage — sie darf nicht so einfach vom Tisch gewischt werden —, ob Art. 146 des Grundgesetzes in seiner neuen Fassung, nach der wir erneut eine Möglichkeit vorsehen, die Verfassung insgesamt auszuhebeln, verfassungswidrig sein kann.

(Uwe Lambinus [SPD]: Was heißt denn „verfassungswidrig“? Billige Demagogie: „aushebeln“!)

Diese Möglichkeit ist ohne weiteres gegeben.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Dummes Zeug!)

Das sollten Sie bedenken. Auch deshalb haben wir gegen Ihren Antrag erhebliche Bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen darüber hinaus aber auch bedenken — Sie haben das abgetan; Herr de Maizière hat nicht so geantwortet, wie Sie es gesagt haben, Frau Däubler-Gmelin —: Natürlich kann diese Entscheidung durch das Volk unter Umständen gegen den **Einigungsvertrag** verstoßen, weil dort vorgesehen ist, daß die gesetzgebenden Körperschaften, also Parlament und Bundesrat, die Entscheidung treffen sollen, wo Parlaments- und Regierungssitz sein soll; nicht das Volk soll die Entscheidung treffen, sondern Bundesrat und Bundestag.

(Dr. Wolfgang Ullmann [Bündnis 90/GRÜNE]: „Nicht das Volk“, das war deutlich!)

So sieht es der Einigungsvertrag vor. Ich weiß nicht, ob der Einigungsvertrag auch mit Hilfe einer verfassungsändernden, qualifizierten parlamentarischen Mehrheit abgeändert werden kann.

(Zurufe von der SPD)

— Das ist sehr wohl die Frage. Das kann nicht so ohne weiteres vom Tisch gefegt werden.

Frau Däubler-Gmelin, es ist auch nicht richtig, wenn Sie sagen, durch eine solche Entscheidung, die vom Volk zu treffen sei, könnten keine Gräben aufgerissen werden. Wenn sich das Volk wirklich beispielsweise für Bonn entscheiden sollte, wären dann nicht

(D)



















**Dr. Peter Struck**

- (A) **derungsgesetz.** Der Vermittlungsausschuß hat keine Vorschläge, die heute etwa zur Abstimmung anstehen, zum sogenannten Solidaritätsgesetz gemacht. Das ist nicht unsere Angelegenheit, sondern das wird möglicherweise morgen im Bundesrat noch einmal angesprochen werden.

Für uns im Vermittlungsausschuß war wichtig, daß wir uns alle von dem Bestreben leiten ließen, die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Aufbau in den neuen deutschen Ländern ab 1. Juli dieses Jahres zu schaffen. Dies bedeutete auch, daß alle bemüht waren, zu einem Konsens zu kommen. Dieser Konsens bezieht sich sowohl auf das Thema **Gewerbesteuer- und Vermögensteuer**, bei dem festgestellt worden ist, daß grundsätzlich beide Gesetze eine volle Anwendung finden, die Steuer wegen der bestehenden Verwaltungsschwierigkeiten in den neuen Ländern jedoch für zwei Jahre nicht erhoben und auch nicht nacherhoben wird.

Wir haben dann auch das Anrufungsbegehren des Bundesrates, was eine bessere Finanzierung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes angeht, aufgegriffen. Der Vermittlungsausschuß hat auch die Vermittlungsbegehren zum Zinsanpassungsgesetz und zur steuerlichen Behandlung von Handelsschiffen aufgegriffen.

Von besonderer Bedeutung war auch, daß wir uns im Vermittlungsausschuß auf eine Änderung bei der **Investitionszulage** im Fördergebiet einigen konnten, die für einen Zeitraum von einem weiteren halben Jahr bessere Bedingungen für Investitionen in den neuen deutschen Ländern festschreibt.

- (B) Im übrigen sind die Anrufungsbegehren erledigt.

Der Vermittlungsausschuß hat sich auch mit einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit dem **Bund-Länder-Finanzausgleich** befaßt, die nicht unmittelbar Gegenstand des Anrufungsbegehrens waren und zu den Gesetzspaketen gehören. Er hat in diesem Zusammenhang auch das Thema, welche Möglichkeiten es gibt, für vom **Truppenabbau** besonders betroffene Länder eventuell zusätzliche Hilfen über ein Sonderprogramm zu leisten, in, wie ich finde, angemessener Weise aufgegriffen.

Ich empfehle daher als Berichterstatter dem Deutschen Bundestag, diesem Ergebnis des Vermittlungsausschusses, das einstimmig so beschlossen worden ist, zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Hans Klein:** Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuß hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, daß über die Änderungen im Deutschen Bundestag jeweils gemeinsam abzustimmen ist.

Wir stimmen zunächst über die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 12/768, Steueränderungsgesetz 1991, ab. Ich bitte diejenigen, die der Beschlußempfehlung zustimmen wünschen, um das Handzeichen. — Gegenprobe! —

Enthaltungen? — Diese Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses ist angenommen. (C)

Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 12/769, Haushaltsbegleitgesetz 1991, ab. Wer stimmt für diese Beschlußempfehlung? — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch diese Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses ist angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

#### **Beratungen ohne Aussprache**

- a) Zweite Beratung und Schlußabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu der Dritten Änderung des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds**

— Drucksache 12/336 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

— Drucksache 12/791 —

Berichterstatter:

Abgeordnete Dr. Norbert Wieczorek

Gunnar Uldall

(Erste Beratung 21. Sitzung)

- b) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Mitteilung über eine Eisenbahnpolitik der Gemeinschaft:** (D)

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen in der Gemeinschaft**

**Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs**

**Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Schaffung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für Eisenbahnen**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 75/130/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten**

— Drucksachen 12/210 Nr. 162, 12/701 —

Berichterstatter:

Abgeordneter Dr. Dietmar Matterede

- c) Beratung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (20. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich**



**Vizepräsident Hans Klein**

(A) Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**

— Drucksache 12/766 —

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen. Zur Beantwortung der Fragen ist Herr Staatsminister Helmut Schäfer erschienen.

Wir kommen zuerst zu den Dringlichen Fragen, Drucksache 12/799.

Ich rufe die Dringliche Frage 1 des Abgeordneten Dr. Klaus Kübler auf:

Treffen Meldungen zu, daß die Regierung von Kuwait Iraker, die in Kuwait leben, in den Irak zwangsdeportiert, und sind der Bundesregierung weitere Zwangsdeportationen bekannt?

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Helmut Schäfer**, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Kollege! Kuwaitische Sicherheitskräfte haben in der vergangenen Woche in einer **Abschiebeaktion** 130 Personen, größtenteils irakischer Nationalität, aus Kuwait in den südlichen **Irak** verbracht. Viele von ihnen wurden gegen ihren Willen aus Kuwait abgeschoben.

Nachdem das Internationale Rote Kreuz und die westlichen Botschafter einschließlich des deutschen Botschafters scharfen Protest bei der kuwaitischen Regierung eingelegt hatten, ist es zu keinen weiteren Abschiebungen mehr gekommen.

**Vizepräsident Hans Klein:** Eine Zusatzfrage Kollege Dr. Kübler.

(B) **Dr. Klaus Kübler** (SPD): Nach Zeitungsmeldungen haben UN-Beobachter diesen Vorgang verfolgt. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die UN-Beobachter hätten einschreiten und den Versuch unternehmen müssen — natürlich ohne Gewaltanwendung —, die **Zwangsdeportationen** nicht unter den Augen der UNO — ich will das bewußt so politisch formulieren — stattfinden zu lassen?

**Helmut Schäfer**, Staatsminister: Herr Kollege, ich kann diese Frage aus der Sicht der Bundesregierung nicht beantworten, weil ich der Meinung bin, daß wir hier schlecht beurteilen können, in welchem Zusammenhang UN-Beobachter hätten eingreifen können oder nicht.

**Vizepräsident Hans Klein:** Eine zweite Zusatzfrage, Kollege Dr. Kübler.

**Dr. Klaus Kübler** (SPD): Sind der Bundesregierung vor diesem Vorfall Zwangsdeportationen bekannt gewesen, und, falls ja, hat sie dagegen interveniert?

**Helmut Schäfer**, Staatsminister: Ich kann mich bei Ihrer Frage nur auf die Zwangsdeportationen beziehen, die uns bekannt geworden sind. Wir haben, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, sofort reagiert. Ich kann mich aber nicht auf Vermutungen über andere Deportationen einlassen. Wir wußten von anderen Menschenrechtsverletzungen, über die ich bei der Beantwortung Ihrer zweiten Anfrage gleich berichten kann.

**Vizepräsident Hans Klein:** Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Ganseforth. (C)

**Monika Ganseforth** (SPD): Herr Staatsminister, die Iraker sind abgeschoben worden. Haben eigentlich die Palästinenser die Möglichkeit auszureisen?

**Helmut Schäfer**, Staatsminister: Frau Kollegin, hier geht es um Abschiebungen, die durch Maßnahmen der kuwaitischen Regierung zwangsweise erfolgt sind. Ihre Frage bezieht sich jetzt auf die Möglichkeit der **Ausreise von Palästinensern**. Das ist meiner Ansicht nach zwar kein identischer Sachzusammenhang, aber Palästinenser können, soviel mir bekannt ist, aus Kuwait ausreisen.

**Vizepräsident Hans Klein:** Keine weiteren Zusatzfragen. — Dann rufe ich die Dringliche Frage 2 des Kollegen Dr. Kübler auf:

Wird die Bundesregierung, die zur Befreiung Kuwaits weit über 17 Milliarden DM zur Verfügung gestellt hat, die massiven und massenhaften Menschenrechtsverletzungen der kuwaitischen Regierung (willkürliche Inhaftierungen von Tausenden von Palästinensern, Ermordung von Hunderten von Palästinensern seit Februar dieses Jahres, Folterungen, Zwangsdeportationen von Irakern, Ausreiseverbote für ausreisewillige Jordanier, Sudanesen, Jemeniten, Unrechtsurteile) vor der UNO und mit den USA zur Sprache bringen mit dem Ziel, daß seitens der UNO, aber auch der USA, Maßnahmen ergriffen werden, die die kuwaitische Regierung veranlassen, diese Menschenrechtsverletzungen sofort einzustellen?

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Helmut Schäfer**, Staatsminister: Kollege Kübler, bereits am 28. April 1991 bei dem informellen Treffen der EG-Außenminister in Mondorf les Bains in Luxemburg hat Bundesminister Genscher die Lage der **Menschenrechte in Kuwait** zum Gegenstand der Erörterung im Kreise seiner europäischen Kollegen gemacht. Die Initiative mündete in eine gemeinsame Demarche, bei der die Zwölf der kuwaitischen Regierung ihre Besorgnis über die Lage der Menschenrechte in Kuwait deutlich machten. (D)

(Unruhe bei der FDP)

— Herr Präsident, wenn auch die FDP-Fraktion diesen Ausführungen folgen könnte, wäre ich als FDP-Angehöriger ganz dankbar. Das ist ein Menschenrechtsproblem, das doch eine wichtige Rolle spielt.

**Vizepräsident Hans Klein:** Herr Staatsminister, ich greife diesen Hinweis auf. Meine Damen und Herren von der FDP, in der ersten Reihe findet bei Ihnen in der Tat eine Konferenz statt. Wenn Sie diese vielleicht verlegen oder unterbrechen könnten, damit der Staatsminister durchdringt.

**Helmut Schäfer**, Staatsminister: Ich selbst habe anläßlich der Sitzung der Außenminister des Golfkooperationsrates und der Europäischen Gemeinschaft am 11. Mai in Luxemburg unseren Standpunkt zu den Menschenrechtsverletzungen in Kuwait deutlich gemacht.

Auf Weisung von Bundesminister Genscher wurde außerdem der kuwaitische Botschafter erstmals am 30. April 1991 und dann wieder nach den Berichten über die Verhängung von Todesstrafen in Kuwait am 17. Juni, also vorgestern, ins Auswärtige Amt einstellt. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes trug



















**Parl. Staatssekretär Hans-Peter Repnik**

(A) des. Dazu dienen quantitative Kriterien, z. B. der Anteil der Militärausgaben an den staatlichen Ausgaben insgesamt und das Verhältnis von Militärausgaben zur Summe der Ausgaben für Gesundheit und Bildung.

Dabei geht es um das relative Gewicht der Militärausgaben im Vergleich zum Entwicklungsstand des Landes und um das proportionale Gewicht im Vergleich zu anderen Ländern einer Region. Die quantitativen Daten können dann in eine qualitative Prüfung eingebracht werden. Hier spielt der Militarisierungsgrad eines Landes vor dem Hintergrund seiner Sicherheitsinteressen eine wichtige Rolle. Ein weiteres Kriterium ist die Bereitschaft des Landes, sich an internationalen Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und insbesondere über den Verzicht auf Massenvernichtungswaffen zu beteiligen.

Die Bundesregierung sieht es zwar nicht als ihre Aufgabe an, für die Entwicklungsländer eine Politik der Rüstungsbegrenzung zu definieren — sie bleibt souveräne Entscheidung der einzelnen Staaten —, dennoch hält die Bundesregierung es für geboten, bei ihrer Entscheidung über Art und Umfang der Entwicklungszusammenarbeit mit den jeweiligen Staaten Rüstungsausgaben als ein Element zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat der Zusammenhang zwischen Rüstung und Entwicklung in den Politikdialog zwischen Geber- und Nehmerländern sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene bereits Eingang gefunden. Dabei wächst auch in den Partnerländern, in den Entwicklungsländern zunehmend die Einsicht, daß durch Einsparungen auf dem Gebiet der Rüstung Mittel für den Entwicklungsprozeß freigemacht werden müssen.

(B)

**Vizepräsident Hans Klein:** Herr Abgeordneter, eine Zusatzfrage.

**Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Frage. Aber ein Punkt ist für mich offengeblieben: Wann, zu welchem Zeitpunkt ist mit der Vorlage dieser Kriterien zu rechnen?

**Hans-Peter Repnik, Parl. Staatssekretär:** Ich habe darauf hingewiesen, daß wir diese Kriterien unter Zuhilfenahme wissenschaftlichen Rates erarbeiten. Die ersten Ansätze, die wir schon erarbeitet haben, finden bereits Anwendung bei der Erarbeitung der Rahmenplanung, die wir derzeit vornehmen. Wir sind also bereits dabei, einen Teil dessen, was wir erarbeitet haben, umzusetzen.

**Vizepräsident Hans Klein:** Zweite Zusatzfrage.

**Jürgen Augustinowitz (CDU/CSU):** Könnten Sie sich vorstellen, daß wir im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit derzeit bei der Beratung des Haushalts 1992 eine Liste Ihres Hauses bekommen, aus der hervorgeht, bei welchen Ländern es auf Grund übermäßig hoher Rüstungsausgaben zu einer Kürzung gekommen ist?

**Hans-Peter Repnik, Parl. Staatssekretär:** Wir werden uns auf alle Fälle bemühen, auch diese Frage im

Rahmen der Haushaltsberatungen transparent zu machen. Ich bin zu gegebener Zeit, wenn die Beratungen anstehen, selbstverständlich bereit, im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit Rede und Antwort zu stehen. (C)

**Vizepräsident Hans Klein:** Zusatzfrage des Kollegen Bindig.

**Rudolf Bindig (SPD):** Ich begrüße zunächst, daß Sie den Versuch unternehmen, das Kriterium „übermäßige Rüstungsausgaben“ zu operationalisieren, nachdem von der Bundesregierung jahrelang die Auffassung vertreten worden ist, das sei nicht möglich. Sie haben soeben gesagt, das solle bei der Entwicklungshilfe nach Art und Umfang berücksichtigt werden. In welche Richtung denken Sie, wenn Sie von Berücksichtigung sprechen? Denken Sie in Richtung auf eine Kürzung von Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern, oder denken Sie in der Richtung, die Zusammenarbeit nur noch auf bestimmte Projekte auszurichten?

**Hans-Peter Repnik, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Bindig, Sie kennen als erfahrener Entwicklungspolitiker ja den breiten Ansatz der Instrumente, die uns zur Verfügung stehen.

Das erste — und da sind wir schon mitten in der ersten Phase der Implementierung dieser Gedanken — ist der Politikdialog. Es ist zuerst einmal wichtig, daß wir alle unsere Partner im Süden für dieses Thema sensibilisieren. Sie wissen selbst, daß entsprechende Erkenntnisse bei vielen unserer Partner noch längst nicht Allgemeingut sind. Daher ist der Politikdialog der erste Einstieg. Sie müssen wissen, daß wir dieses Kriterium bei der Erarbeitung unserer Länderkonzepte und — als Ausfluß dessen — bei der Zusage bestimmter Mittel verstärkt heranziehen werden. Ich glaube, wir müssen unseren Partnern die Chance geben, sich darauf einzustellen. (D)

In weiteren Schritten wird eine Verweigerung im Rahmen dieses Dialogs Konsequenzen haben. Dies kann ein Einschränken der Entwicklungszusammenarbeit sein; dies kann eine Umwidmung der Mittel sein; dies kann bedeuten, daß man stärker versucht, über Nicht-Regierungsorganisationen die Probleme vor Ort zu lösen. Das Instrumentarium ist vielfältig. Wir werden keine Facette auslassen.

**Vizepräsident Hans Klein:** Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Grünbeck.

**Josef Grünbeck (FDP):** Herr Staatssekretär, ist der Handlungsspielraum der Bundesregierung bei der Reduzierung von Rüstungspotential in Entwicklungsländern nicht durch unsere bestehenden Kooperationsverträge eingeengt, und müßte man nicht ein Ziel der Bundesregierung darin sehen, daß bei künftigen Kooperationsverträgen auf die Entwicklungsländer besondere Rücksicht genommen wird, damit kooperative Rüstungsproduktionen für Entwicklungsländer reduziert werden?

**Hans-Peter Repnik, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Grünbeck, wir müssen hier differenzieren. Gegenstand der bisherigen Fragen war die Rüstungsent-















**Vizepräsident Helmuth Becker**

(A) mehr haben \*). Es bedarf also nicht einer besonderen Beantragung.

Als nächste Rednerin hat nun Frau Kollegin Claire Marienfeld das Wort.

**Claire Marienfeld** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frieden schaffen mit weniger Waffen! — Jetzt sind wir soweit, und nun ist es nicht recht.

(Vera Wollenberger [Bündnis 90/GRÜNE]:  
Wem denn? — Widerspruch bei der SPD)

Die von uns allen politisch gewollte und vertraglich vereinbarte Reduzierung unserer Truppen bis Ende 1994 mit der Überwindung der deutschen Teilung und veränderten Sicherheitsbedingungen in Europa darf jetzt nicht unter regionalpolitischen Gesichtspunkten zerredet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP  
— Dr. Klaus-Dieter Feige [Bündnis 90/  
GRÜNE]: Das sagen Sie mal Ihren Kollegen!  
— Albrecht Müller [Pleisweiler] [SPD]: Aber  
tun müssen Sie was!)

Die Verringerung unserer Streitkräfte bei gleichzeitiger Vergrößerung unseres Territoriums bedingt eine Neuaufteilung und zwangsweise Verlagerung bzw. Auflösung von Einheiten und Verbänden der Bundeswehr. 370 000 Soldaten können eben nur auf eine bestimmte Anzahl von Standorten sinnvoll verteilt werden.

(Zurufe von der SPD: Richtig! — Das ist doch logisch!)

(B)

„Abrüstung ja, aber nicht bei mir“ ist kein brauchbares Planungsprinzip.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Erstes Kriterium für die Reduzierung ist die Sicherstellung der militärischen Aufgabenerfüllung.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt war die Maßgabe, Ballungsräume zu entlasten und in strukturschwächeren Gebieten auch aus wirtschaftlichen Gründen geringere Reduzierungen vorzunehmen.

(Manfred Opel [SPD]: Sie sollten sich mal einen besseren Redenschreiber zulegen!)

— Herr Kollege Opel, im Gegensatz zu Ihnen schreibe ich meine Reden selbst.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Kriterium war die **Akzeptanz der Bundeswehr** in der Bevölkerung und bei den politisch Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden. Aber gerade da machen wir die Erfahrung, die alles auf den Kopf stellt: Ratsbeschlüsse in SPD-regierten Rathäusern, die noch vor einigen Monaten Gültigkeit hatten und die Forderungen nach Abzug zum Inhalt beinhalteten, werden

\*) Die Fragen 41 des Abgeordneten Rolf Schwanz, 58, 59 des Abgeordneten Gerhard Schulz (Leipzig), 60, 61 Elisabeth Grochtmann, 62, 63 des Abgeordneten Krziskewitz, 64, 65 des Abgeordneten Gunnar Uldall, 79 und 80 des Abgeordneten Peter Conradi wurden zurückgezogen.

Die schriftlich erteilten Antworten auf die übrigen Fragen werden in einem Nachtrag zu diesem Plenarprotokoll abgedruckt.

heute revidiert. Plötzlich entdeckt man seine Liebe zur Bundeswehr. (C)

(Albrecht Müller [Pleisweiler] [SPD]: Nennen Sie doch mal ein paar Beispiele, damit wir dem nachgehen können!)

Das Positive an dieser gesamten Diskussion ist für mich allerdings die Tatsache, daß damit in den betroffenen Städten und Gemeinden eine Überprüfung des eigenen Verhaltens gegenüber unseren Soldaten stattgefunden hat,

(Beifall des Abg. Dr. Egon Jüttner [CDU/CSU])

und daß, wenn man den Reaktionen glauben darf, Anzeichen von Bewußtseinswandel auch bei der SPD erkennbar sind. Ich hoffe, daß das so weitergeht.

(Zuruf von der SPD: Machen Sie sich keine Hoffnungen!)

Ich verkenne nicht, daß die vor Ort entstehenden Reduzierungen, Verlegungen und Auflösungen große **strukturelle und wirtschaftliche Probleme** mit sich bringen. Doch die SPD sollte sich mit massiver Kritik am Stoltenberg-Plan zurückhalten.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Stoltenberg-Plan, was ist das denn?)

Die Bürger haben nicht vergessen, daß der sozialdemokratische Kanzlerkandidat Oskar Lafontaine eine Verringerung der Truppenstärke der Bundeswehr auf 200 000 Soldaten durchsetzen wollte.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

(D)

— Hören Sie bitte weiter!

Ganz abgesehen von der Frage, ob die Armee ihren Auftrag dann noch erfüllen könnte, hätte dies unweigerlich ganze Regionen ins wirtschaftliche Chaos geführt.

(Albrecht Müller [Pleisweiler] [SPD]: Mit Ihrer Regierung schon!)

Es ist unglaublich, wenn Sozialdemokraten jetzt, abgesehen von besonderen regionalen Überlegungen, generell um jeden Soldaten kämpfen.

Wir sind nun gefordert, und wir werden auch sozialverträgliche Lösungen finden,

(Manfred Opel [SPD]: Was denn zum Beispiel? — Zuruf von der SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht! — Albrecht Müller [Pleisweiler] [SPD]: Sie haben ja bisher geschlafen!)

vor allem für unsere Soldaten und insbesondere im Hinblick auf die Zivilbeschäftigten.

Noch eines darf bei dieser Diskussion nicht unter den Tisch fallen: die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden zur **Umgestaltung des militärisch genutzten Geländes**.

(Zurufe von der SPD: Machen Sie doch Vorschläge! — Alles verschlafen in Rheinland-Pfalz!)

— Bitte, Herr Kollege.



(A) **Jürgen Koppelin** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reduzierung unserer Streitkräfte bis zum Dezember 1994 auf 370 000 Soldaten ist von uns allen begrüßt worden. Diese internationale Verpflichtung hat u. a. dazu beigetragen, daß wir Deutschen unsere Einheit wiedererlangt haben.

Es ist, so meine ich, dem Bundesminister der Verteidigung und seinem Haus dafür Anerkennung auszusprechen, daß es gelungen ist, innerhalb von wenigen Monaten ein Konzept vorzulegen, um das Ziel der Reduzierung zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Selten hat wohl der Entwurf eines Konzeptes den Deutschen Bundestag und seine Abgeordneten, aber auch die Landtage, die Landesregierungen und die Kommunen so beschäftigt und so bewegt wie jetzt die Vorlage zur Truppenreduzierung.

Wer die Diskussion der letzten Wochen verfolgt und sich daran beteiligt hat, der kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß vielerorts nach dem Motto argumentiert wird: Truppenreduzierung ja, aber bitte nicht in meiner Kommune oder in meinem Wahlkreis.

(Zurufe von der SPD)

— Es ist so. Man verfolgt ja die Diskussion.

(Zuruf des Abg. Manfred Opel [SPD])

— Herr Opel, seien Sie doch nicht immer so vorlaut!

(Walter Kolbow [SPD]: Wir sind hier im Parlament und nicht in der Schule!)

(B) — Wir kennen uns ja. Er kann nicht anders. — Ich hoffe, das geht nicht von meiner Zeit ab, Herr Präsident.

Es zeigt sich heute, daß viele die Bundeswehr immer nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gesehen haben. Ich bitte herzlich darum, die Diskussion um die Reduzierung etwas emotionsfreier zu führen, auch wenn man selber — das will ich gerne zugeben, Kollege Opel — von diesen Emotionen nicht ganz frei ist.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Er schürt sie zumindest!)

Aber eines muß doch gesagt werden — das sage ich nach der Aufregung in den Beiträgen eben zur linken Seite —: Ich finde es schon sehr interessant, wer sich plötzlich für die Bundeswehr einsetzt. Am besten arbeitet man ja mit Beispielen. Ich will gern eines aus Schleswig-Holstein nennen, Herr Kollege Opel: die Stadt **Itzehoe**. Zur 750-Jahr-Feier wird die Bundeswehr eingeladen, eine bestehende Patenschaft mit einem Boot der Marine wird aufgekündigt, und man weigert sich sogar, Geld von Soldaten anzunehmen, das diese für humanitäre Zwecke gesammelt haben.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Wer hat denn da die Mehrheit?)

— Ich verrate jetzt kein Geheimnis, Kollege Nolting, wenn ich bekanntgebe, daß in Itzehoe seit Jahren die SPD regiert und dort die Mehrheit hat. Nun plötzlich wird vorgeschlagen, daß dieser Standort Itzehoe erhalten bleiben soll. Man entdeckt sein Herz für die Bundeswehr.

Ich will noch ein anderes Beispiel bringen. In **Kiel** soll ein Ausschuß zur Truppenreduzierung durch die Stadt gebildet werden. Man kommt nicht zu Potte, weil die Sozialdemokraten fordern, daß in diesem Ausschuß selbstverständlich auch die Kirchen und die Friedensgruppen beteiligt werden müssen. Ich will das nicht kommentieren, um mir nicht bei meiner ersten Rede einen Ordnungsruf einzuhandeln.

(Dieter Heistermann [SPD]: Den können Sie aber schnell bekommen, wenn Sie so weiterreden!)

Ich kann den Bundesminister der Verteidigung nur darin unterstützen, daß solche Standorte bei der Truppenreduzierung zuerst berücksichtigt werden. Da, wo die Bundeswehr in der Vergangenheit immer gern gesehen war, sollte man, wenn es geht, eine Reduzierung vermeiden. Das ist übrigens keine Abstrafung, so meine ich, sondern eine logische Konsequenz.

Zum vorliegenden Konzept des Verteidigungsministeriums scheint es mir nötig, einige Anmerkungen zu machen.

Für eine Entscheidung über die Standorte ist es wichtig und notwendig, zu wissen, wie viele **Zivilmitarbeiter** betroffen sind. Diese Zahlen haben wir heute im Ausschuß nachgeliefert bekommen. Ich meine, sie waren dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ein Kleinstandort wie **Tönning in Nordfriesland** drei Soldaten ausweist, so mag man für die Streichung sein. Das mag einem leichtfallen. Man sieht das jedoch in einem anderen Licht, wenn man erfährt, daß an diesem Kleinstandort ca. 40 Zivilmitarbeiter beschäftigt sind.

Die im Konzept genannten Ist-Zahlen vom 22. Mai scheinen nicht immer den tatsächlichen Zahlen zu entsprechen. Ich halte eine Überprüfung der Ist-Zahlen für notwendig.

In den Ballungszentren ist nach meinem Eindruck nicht in dem Umfang reduziert worden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Dafür sehen die Pläne leider eine starke Reduzierung in einigen strukturschwachen Gebieten vor. Ich will als Beispiel den Kreis Nordfriesland mit den Standorten **Husum** und vor allem **Leck** ansprechen, Kollege Opel. Ich halte es nicht für vertretbar, daß sich die Bundeswehr aus solchen Kreisen zurückzieht, in denen in der Vergangenheit andere Entwicklungen versäumt werden mußten,

(Beifall des Abg. Manfred Opel [SPD])

weil die Bundeswehr da war. Ich denke z. B. an den Fremdenverkehr. Er fand nicht statt, weil es die Bundeswehr gab.

Wir müssen uns bei der Diskussion über die Truppenreduzierung stärker darüber Gedanken machen, welche Aufgaben unsere Teilstreitkräfte zukünftig im Rahmen der internationalen Aufgaben haben werden. Ich spreche hier besonders die Marine an und meine, daß die bisherigen Planungen zur **Reduzierung der Marine** bis zum Jahr 2005 nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen.

(Beifall des Abg. Manfred Opel [SPD])



**Vera Wollenberger**

- (A) Kommandobehörden und Divisionsstäben für die Stationierung zukünftiger Kommandostäbe zu erhalten? Eine Entscheidung, die sicher von unserem Nachbarn sehr aufmerksam zur Kenntnis genommen wird.

Was nun den Weg zu Ihrem, mit Verlaub, zweifelhaften Ziel betrifft, Herr Stoltenberg, so ist er mit Sicherheit alles andere als kosteneffektiv; denn das hätte er nur sein können, wären die Kommunen rechtzeitig in die Planung einbezogen worden, wäre vorher wirklich umfassend über Konversion in all ihrer Komplexität nachgedacht worden.

(Beifall beim Bündnis 90/GRÜNE und bei der SPD)

Bezogen auf das Territorium der fünf neuen Bundesländer heißt das, daß kein Bundesland für sich allein die Probleme bewältigen kann, die mit der Auflösung der NVA bzw. ihrer reduzierten Überführung in die Bundeswehr und dem Abzug der Westgruppe der sowjetischen Streitkräfte verbunden sind. Kein Bundesland kann allein und ausschließlich aus eigener Kraft verhindern, daß die Belegschaft ehemaliger Rüstungsbetriebe arbeitslos wird, wenn die Bundesregierung nicht bereit ist, in der Rechtsnachfolge des Bundes zur untergangenen DDR für die Folgen zentralstaatlichen Handelns einzustehen.

Aus der Sicht der Gruppe Bündnis 90/GRÜNE stehen vor allem zwei Probleme im Vordergrund. Zum einen geht es um die **Landumnutzung für zivile Zwecke**. Wir fordern, daß die Liegenschaften aus der militärischen Nutzung altlastenfrei entlassen werden. Dazu muß der Bund finanzielle Mittel für die Sanierung und zivile Erschließung bisher militärisch genutzter Liegenschaften bereitstellen. Einen zweiten Schwerpunkt sehen wir in der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, also in der personellen Konversion.

Da meine Redezeit schon abgelaufen ist, möchte ich nur noch schnell etwas zu dem **Konzept der Zivilbeschäftigten** sagen. Dieses Konzept wurde bezeichnenderweise erst heute vormittag im Verteidigungsausschuß verteilt und konnte deshalb nicht ausführlich beraten werden. Wir sind aber der Meinung, daß das Gesamtressortkonzept erst verabschiedet werden sollte, wenn über dieses Zivilpersonalkonzept ausführlich und abschließend beraten werden konnte.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/GRÜNE sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Staatssekretär Klaus Beckmann das Wort.

**Klaus Beckmann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, daß die Abrüstung uneingeschränkt zu begrüßen ist. Neben den damit verbundenen Chancen für die Sicherung des Friedens in Europa werden die Abrüstungsmaßnahmen mittel- bis langfristig auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen. Auf der anderen Seite – das ist jetzt in der Debatte deutlich geworden – ist auch jedem klar, daß diese Entwick-

lung ebenso negative Auswirkungen haben kann. Das wird ganz konkret sichtbar, wenn Truppen aus strukturschwachen Regionen abziehen. (C)

Der Bundesverteidigungsminister hat bei der Standortplanung einen **Kriterienkatalog** zugrunde gelegt, der u. a. auch regional-wirtschaftliche Aspekte einschließt. Das heißt, bei der Planung wurde, soweit dies möglich war, der Schließung von Standorten in Ballungsgebieten Vorrang vor der Schließung von Standorten in strukturschwachen Regionen gegeben. Daß dieser Grundsatz allerdings nicht immer gelten konnte, zeigt das vom Bundesverteidigungsministerium vorgelegte Ressortkonzept. Herr Kollege Koppelin hat eben darauf hingewiesen.

Daraus ergibt sich nun die Schlußfolgerung, daß in den betroffenen strukturschwachen Regionen, für die die Einrichtungen der Bundeswehr ein wichtiger Arbeitgeber und auch Wirtschaftsfaktor sind, erheblicher Anpassungsbedarf eintreten wird. Gleiches gilt natürlich auch für die Regionen, die von einem Truppenabzug ausländischer Streitkräfte betroffen sind. Diese Regionen werden nicht in der Lage sein, allein aus eigener Kraft diese Folgen abzufangen. Es entsteht also Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren, die seit Februar 1990 eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundeswirtschaftsministers hat die Felder und Politikbereiche festgelegt, die für die erforderliche notwendige Flankierung in Betracht kommen.

Lassen Sie sie mich wegen der Kürze der Zeit nur stichwortartig nennen: (D)

Erstens. Beschleunigung des Freigabeverfahrens für ehemals militärisch genutzten Geländes.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Erhöhung der Preisabschläge beim Verkauf bundeseigener Liegenschaften.

Drittens regionalpolitische Flankierung.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat bereits im Januar dieses Jahres einen Grundsatzbeschuß für ein **regionales Sonderprogramm** für die Regionen getroffen, die erheblich vom Truppenabbau betroffen werden und die daher mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, wie sie früher an Stahlstandorten oder Küstenstandorten mit Werften anzutreffen waren.

Viertens werden **städtebauliche Maßnahmen** oder **Infrastrukturmaßnahmen** greifen müssen. Dies sind einige Bereiche, die Möglichkeiten für eine Flankierung bieten und die geeignet sind, die Standortbestimmungen in den Regionen zu verbessern.

Wenn ich mich nun hier auf die regionalen Flankierungsaspekte konzentriert habe, so bedeutet das nicht – das will ich unterstreichen –, daß nicht auch über **soziale Maßnahmen** nachgedacht wird. Es ist aber so, daß zivile Arbeitnehmer bei den Streitkräften im Falle einer Entlassung nicht in ein Vakuum fallen, sondern durch tarifvertragliche Regelungen oder durch die Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes weitgehend



































**Dr. Gero Pfennig**

- (A) Wir nehmen als Ausschuß derartige Sammelpetitionen sehr ernst, weil sie sich insbesondere mit Umweltanliegen beschäftigen. Wir werden auch in der jetzigen Legislaturperiode alles tun, damit die Umweltpetitionen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuß einer sachgerechten Erledigung zugeführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Die Sammelpetitionen enthielten darüber hinaus vielfach Forderungen gegen Lärmbelästigung durch militärische Einrichtungen, aber auch gegen Lärmbelästigung durch zivile Einrichtungen wie z. B. die Eisenbahn. In vielen Fragen hat sich allein durch den Ablauf der Zeit manche Petition gegen Flugplätze, Truppenübungsplätze, Schießplätze oder gegen Tiefübungen erledigt.

Wir haben einen großen Teil der 16 497 **Einzelein-gaben** für das Ressort des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung verzeichnet, wie ich bereits sagte: insgesamt 3 300. Bei diesen Bitten ging es vorwiegend um Rentensachen, insbesondere wenn sie aus dem Beitrittsgebiet kamen. Aber auch Fragen etwa der Kindererziehungszeiten spielten eine Rolle, beispielsweise die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Kindererziehung im Ausland, Fragen der Rentensteigerung durch Kindererziehungszeiten und vieles andere mehr. Ich glaube, auch hier hat der Ausschuß jedem Petenten in zufriedenstellender Weise die erforderliche Auskunft gegeben und in Einzelfällen auch weitergeholfen.

- (B) Insgesamt, so möchte ich zu dem Bereich des Bundesministers für Arbeit bemerken, ist die Zahl der Petitionen wohl auch deswegen etwas rückläufig, weil kaum noch Petitionen zum Thema Gesundheitsreform eingehen,

(Horst Peter [Kassel] [SPD]: Sie haben resigniert!)

die im Vorjahr eine große Rolle gespielt hatten.

Der Tätigkeitsbericht enthält erneut zahlreiche Beispiele betreffend die **Integration behinderter Menschen**. Es macht deshalb ausgesprochen betroffen, wenn bei der Eingabe eines Rollstuhlfahrers, der seit 1953 bei einer Behörde im Beitrittsgebiet, also in der ehemaligen DDR, tätig war, von einem unserer Ministerien in der Antwort folgendes bemerkt wird: „Aus dem Schriftwechsel, der hier vorliegt, ist zu entnehmen, daß Herr L. selbst auf einem täglichen Weg zur Arbeit und zurück eine Gefährdung für sich und andere im Straßenverkehr darstellt. Schon aus Gründen der Fürsorge hätte Herr L. beim . . . Dienst der ehemaligen DDR nicht beschäftigt werden dürfen.“ Ich finde, daß ist eine grobe Entgleisung. Der Ausschuß wird solche Entgleisungen nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP, der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE sowie der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste])

Der Bericht weist aus, daß der Bundestag auf Empfehlung des Petitionsausschusses in einer Reihe von Fällen gegenüber der Bundesregierung mit dem Ersuchen vorgegangen ist, einer Petition abzuhelpen, weil das Anliegen als berechtigt angesehen worden war.

Dennoch ist die Bundesregierung in zwei Fällen bei ihrer ablehnenden Haltung geblieben, ohne daß neue Argumente oder Tatsachen geliefert wurden. (C)

Es ist zwar richtig — wir haben das auch früher schon als Petitionsausschußmitglieder an dieser Stelle gesagt —, daß **Ersuchen des Bundestages** in Form von Berücksichtigungsbeschlüssen die **Bundesregierung** rechtlich nicht verpflichtet, diesem Ersuchen zu entsprechen. Der Ausschuß geht jedoch davon aus, daß der gegenseitige Respekt, den die Verfassungsorgane einander schulden, und die Achtung vor dem Grundrecht des Art. 17 GG die Bundesregierung zumindest politisch verpflichtet, das ihr Mögliche zu tun, um dem Ersuchen des Bundestages gerecht zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Der Ausschuß hat deshalb in all den Fällen, in denen die Bundesregierung einem solchen Beschluß nicht entsprochen hat, sehr gründlich die Gründe für die Nichtbefolgung geprüft. Der Ausschuß hält es übrigens auch nicht für vertretbar, wenn erst zum Zeitpunkt der Antwort auf einen Berücksichtigungsbeschuß Gründe nachgeschoben werden, die einer Abhilfe der Petition entgegenstehen; denn dieses hätte vorher geschehen können und dann vom Ausschuß ausreichend geprüft werden können. Diese Verhaltensweise muß ich im Namen des Ausschusses nachdrücklich beanstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Der Ausschuß wird übrigens genausowenig hinnehmen, daß die Bundesregierung auf Grund einer anderen Wertung eine Befolgung von Beschlüssen in solchen Fällen verweigert, in denen der Ausschuß auch nach Prüfung der Gegenargumente der Bundesregierung im Rahmen des geltenden Rechts einen Handlungsspielraum gesehen hat. Der Ausschuß wird, wie erst jetzt wieder verschiedentlich geschehen, die Verantwortlichen dann in den Ausschuß laden und auf Befolgung der Beschlüsse des Bundestages drängen und durch entsprechende Fristsetzungen das Verfahren weiter begleiten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir wissen aus der Vergangenheit, daß dies häufig doch noch zu einer Änderung der Haltung der Regierung geführt hat und deshalb etliche Fälle nach mehreren Jahren noch erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Ich möchte mich abschließend bei den Petitionsausschüssen der Länder und beim Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr bedanken. Sie haben vielleicht gelesen, daß wir in diesem Jahr eine sehr erfolgreiche Zusammenkunft mit den Petitionsausschüssen aus unseren 16 Bundesländern hatten, die sich auf meine Einladung hin mit dem Petitionsausschuß des Bundestages in Berlin getroffen haben, wo wir unsere Kontakte vertieft haben und die Erfahrungen bei der Bear-







**Vizepräsidentin Renate Schmidt**

(A)	Schreiner Frau Schröter Schröter Schütz Dr. Schuster Schwanhold Schwanitz Seidenthal Frau Seuster Sielaff Frau Simm Singer Frau Dr. Skarpelis-Sperk Frau Dr. Sonntag-Wolgast Sorge Dr. Sperling Frau Steen Stiegler Dr. Struck Tappe Frau Terborg Dr. Thalheim Thierse Tietjen Frau Titze Toetemeyer Urbanik Vergin Verheugen Dr. Vogel Voigt (Frankfurt) Vosen Wagner Wallow Waltemathe Walter (Cochem) Walther (Zierenberg) Wartenberg (Berlin) Frau Dr. Wegner Weiermann Frau Weiler Weis (Stendal)	Frau Lederer Dr. Modrow Dr. Riege Dr. Schumann (Kroppenstedt) Frau Stachowa	Dr. Fell Fischer (Hamburg) Frau Fischer (Unna) Fockenberg Francke (Hamburg) Frankenhauser Dr. Friedrich Fritz Fuchtel Ganz (St. Wendel) Frau Geiger Geis Dr. Geißler Dr. von Geldern Gerster (Mainz) Gibtner Dr. Göhner Göttsching Dr. Götzer Gres Frau Grochtmann Gröbl Grotz Dr. Grünewald Günther (Duisburg) Frhr. von Hammerstein Harries Haschke (Großhennersdorf) Haschke (Jena-Ost) Frau Hasselfeldt Hauser (Esslingen) Hauser (Rednitzhembach) Hedrich Heise Frau Dr. Hellwig Helmrich Dr. Hennig Dr. h. c. Herkenrath Hinsken Hintze Hörksen Hörster Dr. Hoffacker Hollerith Dr. Hornhues Hornung Hüppe Jäger Frau Jaffke Jagoda Janovsky Frau Jeltsch Dr. Jobst Dr. Jüttner Junghanns Dr. Kahl Kalb Kampeter Dr. Kappes Frau Karwatzki Kauder Keller Kiechle Kittelmann Klein (Bremen) Klein (München) Klinkert Köhler (Hainspitz) Dr. Köhler (Wolfsburg) Dr. Kohl Kolbe Frau Kors Koschyk Kossendey Kraus Dr. Krause (Börgerende) Dr. Krause (Bonese) Krause (Dessau) Krey Kriedner Kronberg Dr.-Ing. Krüger Krziskewitz	Lamers Dr. Lammert Lamp Lattmann Dr. Laufs Laumann Frau Dr. Lehr Dr. Lieberoth Frau Limbach Link (Diepholz) Lintner Dr. Lippold (Offenbach) Dr. sc. Lischewski Louven Lummer Dr. Luther Frau Männle Magin Dr. Mahlo de Maizièrè Frau Marienfeld Marschewski Dr. Mayer (Siegertsbrunn) Meckelburg Meinl Frau Dr. Merkel Frau Dr. Meseke Dr. Meyer zu Bentrup Frau Michalk Michels Dr. Möller Müller (Kirchheim) Müller (Wadern) Müller (Wesseling) Nelle Dr. Neuling Neumann (Bremen) Nitsch Frau Nolte Dr. Olderoog Ost Oswald Dr. Päselt Dr. Paziorek Petzold Pfeffermann Frau Pfeiffer Dr. Pfennig Dr. Pflüger Dr. Pinger Pofalla Dr. Pohler Frau Priebus Dr. Probst Dr. Protznier Pützhofen Frau Rahardt-Vahldieck Raidel Rauen Rawe Reddemann Reichenbach Dr. Reinartz Frau Reinhardt Repnik Dr. Rieder Dr. Riesenhuber Rode (Wietzen) Frau Rönsch (Wiesbaden) Frau Roitzsch (Quickborn) Romer Dr. Rose Rossmanith Roth (Gießen) Rother Dr. Ruck Rühe Dr. Rüttgers Sauer (Salzgitter) Sauer (Stuttgart) Scharrenbroich Frau Schätzle Dr. Schäuble	(C)
		<b>Bündnis 90/GRÜNE</b>			
		Dr. Feige Frau Köppe Poppe Schulz (Berlin) Dr. Ullmann Weiß (Berlin) Frau Wollenberger			
		<b>Fraktionslos</b>			
		Lowack			
		<b>Nein</b>			
		<b>CDU/CSU</b>			
		Adam Dr. Altherr Frau Augustin Augustinowitz Bargfrede Dr. Bauer Frau Baumeister Bayha Belle Frau Dr. Bergmann-Pohl Bierling Dr. Blank Frau Blank Dr. Blens Bleser Dr. Blüm Böhm (Melsungen) Frau Dr. Böhmer Börnsen (Bönstrup) Dr. Bötsch Bohl Bohlsen Borchert Brähmig Breuer Frau Brudlewsky Brunnhuber Bühler (Bruchsal) Büttner (Schönebeck) Buwitt Carstens (Emstek) Carstensen (Nordstrand) Dehnel Frau Dempwolf Deres Deß Frau Diemers Doppmeier Doss Dr. Dregger Echternach Ehlers Ehrbar Frau Eichhorn Engelmann Eylmann Frau Eymer Frau Falk Dr. Falthäuser Feilcke			
(B)	Weißgerber Weisskirchen (Wiesloch) Welt Dr. Wernitz Frau Wester Frau Westrich Frau Wettig-Danielmeier Frau Dr. Wetzel Frau Weyel Dr. Wieczorek Wieczorek (Duisburg) Frau Wieczorek-Zeul Wiefelspütz Wimmer (Neuötting) Dr. de With Wittich Frau Wohlleben Frau Wolf Frau Zapf Dr. Zöpel Zumkley				
	<b>FDP</b>				
	Grünbeck				
	<b>PDS/LL</b>				
	Frau Bläss Frau Braband Dr. Briefs Frau Dr. Enkelmann Frau Dr. Fischer Dr. Gysi Henn Dr. Heuer Frau Dr. Höll Frau Jelpke Dr. Keller				
				(D)	























**Dr. Dagmar Enkelmann**

(A) gesprochen. Ich habe mich ansonsten zu dem „Eingabenunwesen“ in der DDR geäußert, und das sollte genügen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Wenn Sie hier moralisieren, sollten Sie auch darauf zurückkommen!)

**Präsidentin Dr. Rita Süßmuth:** Als nächster hat das Wort die Abgeordnete Gertrud Dempwolf.

**Gertrud Dempwolf (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sehr die Bundesregierung den Petitionsausschuß ernst nimmt, ersehen wir heute an der gut gefüllten Regierungsbank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Und wenn ich sehe, daß bis vor einer Minute — Kollege Grünewald geht gerade — zwei Mitglieder des Petitionsausschusses hier zwei Stunden auf der Regierungsbank gesessen haben, dann kann ich nur sagen: Das ist für uns sehr erfreulich, und: Meine Damen und Herren der Koalition, lassen Sie uns im Petitionsausschuß weiterarbeiten; der Weg ist nicht so sehr weit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD — Günther Friedrich Nolting [FDP]: Da braucht die SPD gar nicht zu klatschen! Da kommt ihr nie hin! — Gegenruf des Abg. Bernd Reuter [SPD]: Ihr wollt immer dabei sein!)

(B)

Über die große **Anzahl von Eingaben** an den Petitionsausschuß möchte ich jetzt nicht mehr im einzelnen sprechen, aber vielleicht nur noch ein Bild: Wenn wir heute täglich 160 Eingaben an den Petitionsausschuß bekommen, dann sehen wir, wie weise die Verfasser unseres Grundgesetzes gehandelt haben, als sie das Petitionsrecht der Bürger in Art. 17 verankerten. Wie sehr politisches Handeln in das Leben hineinreicht, sehen wir auch an den Eingaben an den Petitionsausschuß.

Wir beklagen darum auch nicht, daß die Anzahl der Petitionen weiterhin zugenommen hat. Es ist gut zu sehen, daß unsere Bürger um ihr Recht wissen und davon selbstverständlich Gebrauch machen. Sie wissen auch, daß sie nicht Bittsteller sind, sondern daß sie ein selbstverständliches Recht in Anspruch nehmen. So erfahren wir Abgeordnete des Petitionsausschusses täglich auf beeindruckende Weise, wo den Bürger der Schuh drückt. Die Petitionen zeigen uns die Lücken, die wir im Gesetz noch zu schließen haben.

Ohne die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschußdienstes aber könnten wir diese schwierige Arbeit nicht leisten. Darum möchte ich von dieser Stelle aus dem Ausschußdienst und dem Büro ganz herzlich danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Wieder einmal betrafen 26 % der Eingaben den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Helfen konnte der Petitionsausschuß zum Beispiel einem Petenten, dessen Antrag auf **Er-**

**werbsunfähigkeitsrente** von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte mit der Begründung abgelehnt worden war, daß die erforderlichen Beitragszeiten nicht erfüllt seien. Der Ausschuß hat sich ausführlich mit dieser Petition befaßt. Wir konnten nachweisen, daß eine Ausfallzeit wegen Arbeitslosigkeit nicht angerechnet wurde. Dennoch verweigerte die BfA zunächst die Rentenzahlung, weil dem Petenten Rehabilitationsmaßnahmen bewilligt worden waren, er aber die Durchführung ablehnte. Der Ausschuß ließ nicht locker und veranlaßte eine nochmalige Überprüfung, bis schließlich die BfA auf die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahmen verzichtete und dem Petenten die Erwerbsunfähigkeitsrente zubilligte. Der Nachzahlungsbetrag war eine fünfstellige Zahl. Ich meine, auch das ist eine Hilfe im Einzelfall.

Ich möchte hervorheben, daß der Petitionsausschuß nicht nur der vielzitierte Kummerkasten der Nation ist, sondern daß wir uns alle gemeinsam in erster Linie als Anwalt der Bürger verstehen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn es auch im Ausschuß unterschiedliche Meinungen gibt und das im Einzelfall zu heftigen Sachauseinandersetzungen führt, so suchen wir doch immer einen vernünftigen gemeinsamen Weg, um dem Petenten bei seinem Anliegen zu helfen. Ich erinnere hier noch einmal an den Fall der Schädigung durch Dioxin, den wir so gut zum Abschluß gebracht haben. Da muß ich sagen: Herr Peter, Sie hatten da sehr lange die richtige Nase.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

(D)

Er ließ nicht locker, und er hat mich dann auch immer wieder überzeugt.

(Horst Peter [Kassel] [SPD]: Das war die sogenannte Dioxinnase!)

Es gibt sehr viele Petitionen, die wir zu einem guten Abschluß gebracht haben. Über Erfolge spricht man zwar gerne, aber es liegt mir sehr am Herzen, eine Petition zu erwähnen, die uns im letzten Jahr erreichte und die wir noch nicht abgeschlossen haben. Sie betrifft den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz und bezieht sich auf die **Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches**. Es geht um einen Petenten, der im Jahre 1949 am Kopf operiert wurde. Nach dieser Operation stellte sich ein **Anfallsleiden mit Schwerstbehinderung** ein. Erst 1986 konnte auf Grund von medizinischen Untersuchungen ein ärztlicher Fehler, eine bei der Operation vergessene Tamponade — versteinert —, aufgedeckt werden. Es ist zu spät, um Schadensersatzansprüche zu stellen; denn die Verjährung trat 30 Jahre nach der Operation, also bereits 1979, ein.

(Vorsitz: Vizepräsident Hans Klein)

Es fällt mir sehr schwer, diesen Fall zu akzeptieren. Daß die Verjährungsfrist auch dann gilt, wenn der Verletzte keine Kenntnis von der schädigenden Handlung hatte und deswegen keinen Schadensersatzanspruch stellen konnte, läßt mich nicht ruhen. Wegen der Tragik dieses Falles bemüht sich der Petitionsausschuß auf allen nur möglichen Wegen, wenigstens eine finanzielle Unterstützung für den Petenten





















**Vizepräsident Hans Klein**

(A) Meine Damen und Herren, jetzt sind die Redner für den Tagesordnungspunkt 10 noch nicht da.

(Dr. Herta Däubler-Gmelin [SPD]: Also können wir das auch absetzen!)

Dann überblättere ich zunächst einmal diesen Tagesordnungspunkt, bis die Kolleginnen und Kollegen im Saal sind.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung des Antrags des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Nationale und internationale Konsequenzen der ökologischen Auswirkungen des Golf-Krieges**

— Drucksache 12/779 —

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (federführend)

Auswärtiger Ausschuß

Rechtsausschuß

Finanzausschuß

Ausschuß für Wirtschaft

Verteidigungsausschuß

Ausschuß für Verkehr

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Haushaltsausschuß

Interfraktionell ist für die Aussprache eine Runde mit Zehn-Minuten-Beiträgen vereinbart worden. — Kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Feige.

(B)

**Dr. Klaus-Dieter Feige** (Bündnis 90/GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der frühe Debattenzeitpunkt wird jetzt, glaube ich, einige Kollegen in Verlegenheit bringen, die diesen Beitrag ebenfalls kommentieren wollten. Aber ich denke, sie werden im Laufe der Zeit noch eintrudeln.

Gestern früh, auf dem Weg zur Pressekonferenz, fragte mich ein Kollege, zu welchem Thema ich mich denn dort äußern wolle. Die Antwort war, daß es um die ökologischen Auswirkungen des Golfkrieges gehe. Dies veranlaßte ihn — sinngemäß — zu der Aussage: Wen interessiert denn jetzt so etwas? Da kommt ja nicht einmal Berlin und Bonn drin vor. — Somit, meinte er, sei es schon fast aussichtslos, daß das Aufmerksamkeit bekomme.

(Vorsitz: Vizepräsident Helmuth Becker)

Es stimmt: Der Krieg am Golf ist zu Ende. Die Konfetti-Siegesparaden wollen uns gar suggerieren, alles sei wieder in bester Ordnung. Aber noch brennen die Schlachtfelder, noch sterben die Menschen an den Folgen dieses Krieges, der, genau gesehen, ein Krieg um Erdöl war. Es werden noch lange Menschen und vor allem Kinder an den Spätfolgen dieses datengeschützten Umweltkrieges umkommen. Die Zensur über die genauen Kriegsfolgen besteht immer noch.

Damit kein Mißverständnis aufkommt: Saddam Hussein ist ein Verbrecher. Aber Verbrecher sind auch all diejenigen, die ihn aktiv gefördert haben, ihm die Waffen lieferten oder ihn technisch beraten haben.

(C) Nicht erst seit Hiroshima sind die **Auswirkungen eines Krieges auf die natürlichen Lebensgrundlagen** bekannt. Die Giftgaseinsätze im Ersten Weltkrieg töteten nicht nur zigtausend Soldaten, sie röteten auch alles höhere tierische Leben im Frontgebiet aus. Ich möchte hier nur an die Schlachten von Verdun erinnern. Selbst auf dem Gebiet sogenannter konventioneller Kriegswaffen gibt es kein Tötungsinstrument mehr, das nicht nachhaltig auf die Umwelt wirken kann. So beinhaltet jeder Krieg, der heute geführt wird, die Gefahr der unwiederbringlichen Vernichtung wertvoller Ökosysteme oder der Erde selbst. Da wir nun einmal nur diese eine Erde haben, ist es die Pflicht der friedensbewahrenden Menschen, endlich **Konfliktlösungsstrategien** zu entwickeln und die Menschenrechte und die Freiheit ohne den Einsatz des Waffenarsenals sogenannter moderner Kriege zu sichern.

Es kann eben nicht nur darum gehen, mit Nachsorgemaßnahmen und einer internationalen Neubewertung der Umweltauswirkungen von Kriegen den Eindruck zu erwecken, als wäre die ökologische Bedrohung der Menschheit durch technischen Umweltschutz oder völkerrechtliche Vereinbarungen zu bewältigen. Es muß um die **Beseitigung der Kriegsursachen** selbst gehen.

(D) In Kuwait brennen die Ölfelder. Mediziner raten jedem, der es sich leisten kann, das Land zu verlassen. Die regionalen oder globalen Folgen der **Ölbrände**, die möglicherweise erst in Jahren gelöscht sein werden, sind völlig unabsehbar. Aber nicht nur das: Unmengen Rohöl sind in den Persischen Golf geflossen. Dort, wo das Öl unmittelbar auf Meeresfauna und -flora trifft, vergiftet und vernichtet es sofort alles Leben. Treibende Fischeier und Larven erleiden irreparable Schäden; Vögel, deren Gefieder verklebt, erfrieren oder müssen jämmerlich ertrinken. Es erscheint schon makaber, wenn sogenannte Experten angesichts der dicken ausgehärteten Ölfladen an den Stränden von einer „angenehmen Küstensicherung“ oder „Verfestigung“ sprechen.

Aber schon die sogenannten normalen Folgen des Krieges können sich zu einer langen Liste von Zeitbomben summieren. Hunderttausende **Minen und Bomben**, eine Unmenge von **Kampfstoffen** verseuchen Böden und Luft, erzeugen gefährliche **Alllasten**, deren Sanierung nur mit Milliardenaufwand möglich sein wird. Die Zerstörung von Ent- und Versorgungssystemen führte in größeren Städten bereits nach wenigen Tagen zum Zusammenbruch der Strom- und der Wasserversorgung. Gesundheitsgefahren durch schlechte Wasserqualität und unzureichende medizinische Versorgungsmöglichkeiten für die Zivilbevölkerung sind die Folge.

Lange genug hat sich Deutschland intensiv an der Verbrennung jahrmillionenlang aufgespeicherter Sonnenenergie beteiligt und auch gut vom Golföl gelebt. Ohne diese Voraussetzung wäre die Regierung auch nicht in der Lage gewesen, so problemlos die fast 20 Milliarden DM für die Unterstützung des militärischen Einsatzes der USA bzw. der Alliierten aufzubringen. Aus einem Gefühl der **Mitverantwortung für die Zukunft** und nicht zur Restaurierung eines vergangenen Status quo muß die Bundesrepublik

**Dr. Klaus-Dieter Feige**

- (A) Deutschland der Bevölkerung der betroffenen Region in besonderer Weise verpflichtet sein.

Diese Mitverantwortung ist dann auch eine **Mitverantwortung für den Schutz des Ökosystems Erde**. Die drohende Erwärmung der Erdatmosphäre und die fortschreitende Zerstörung der Ozonschicht haben bereits in den letzten Jahren deutlich gemacht, daß nur eine strukturelle Veränderung der wirtschaftlichen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern die Gefahren des Treibhauseffektes und anderer umwelt- und gesundheitsschädigender Auswirkungen der Verbrennung fossiler Energieträger mildern kann. Drei Erdölkrisen in 17 Jahren und schließlich der Golfkrieg sind eine kleine Warnung, daß die Welt auf dem Weg der Unabhängigkeit vom Öl nicht weitergehen kann.

Ich weiß, die Damen und Herren der Koalition werden wie bei der Diskussion des Antrags der SPD-Fraktion zur Hilfe beim Löschen der kuwaitischen Ölbrände in der letzten Woche wieder beteuern, daß sie ja schon alles Mögliche versucht haben. Doch die versprengte unkonzepionelle Hilfe an einzelnen Punkten genügt der erforderlichen deutschen Mitverantwortung keineswegs. Erst ein Gefüge aus Soforthilfen, vorbeugenden technischen und langfristig wirkenden politischen Maßnahmen auch hier bei uns zu Hause in Deutschland gibt uns die Chance zu einer Lösung für diese Herausforderung.

In unserem Antrag haben wir ein Bündel notwendiger Maßnahmen zusammengefaßt. Erstens: umfassende Hilfeleistung bei der Erkundung, Erforschung, **Beseitigung von unmittelbaren Kriegsauswirkungen durch die Ölpest** im Persischen Golf; das, was dort angedacht ist, reicht nicht.

(B)

Zweitens. Die bereits bestehenden Bemühungen bei der **Löschung der Ölbrände** sind zu intensivieren und auch durch internationale Aktivitäten zu unterstützen. Hierbei geht es auch um die Bereitstellung finanzieller Mittel.

Drittens. Beim **Umweltbundesamt** ist eine **Expertengruppe** zusammenzustellen, die unmittelbar mit der regionalen Umweltorganisation ROPME zusammenarbeiten kann.

Viertens. Kurzfristig ist ein **humanitäres Hilfsprogramm** zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung, Trinkwasserbereitstellung und medizinische Betreuung der Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten aufzubauen. Die Arbeiten von Organisationen wie Rotem Kreuz beziehungsweise Rotem Halbmond in den von Flüchtlingsströmen betroffenen Gebieten sind mit 1 Milliarde DM zu unterstützen.

Fünftens. Die Bundesregierung sollte eine Konferenz der Vertragsstaaten des Umweltkriegsübereinkommens mit dem Ziel der Überprüfung und Verschärfung des Abkommens beantragen, um eine internationale Ächtung und Verfolgung von Methoden der Kriegführung gegen die Umwelt zu erreichen, und sie sollte auf alle Partner in der NATO einwirken, endlich das **Umweltkriegsübereinkommen** und das **46. Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention** der Vereinten Nationen von 1977 verbindlich anzuerkennen.

Sechstens. Die Folgen aus Kriegen und fossile Energieträger machen zwingend einen konsequenten **Umbau auch der nationalen Wirtschaftsweise** notwendig. Das betrifft sowohl die Energieproduktion überhaupt, insbesondere Markteinführungshilfen für erneuerbare Energieträger bei gleichzeitiger Einschränkung beziehungsweise dem mittelfristigen Ausstieg aus der Öl- und Atomwirtschaft. Das bedeutet aber auch, unverzüglich den Stromvertrag in den neuen Bundesländern zu annullieren und den ostdeutschen Kommunen beim Aufbau eigenständiger Energiedienstleistungsunternehmen zu helfen.

(C)

Siebtens. Wir schlagen Maßnahmen für eine umfassende **Neugestaltung der Verkehrspolitik** der Bundesrepublik vor. Ein wesentliches Element ist dabei der Auftrag an die Regierung, dem Bundestag noch 1991 einen Entwurf eines Mineralölabgabegesetzes vorzulegen, durch den über eine spürbare Verteuerung von Vergaser- und Dieselkraftstoff eine nennenswerte Verlagerung von motorisiertem zu nicht-motorisiertem Individualverkehr und öffentlichem Personennahverkehr gewährleistet wird.

Achtens und letztens. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für einen globalen und umfassenden **Schuldenerlaß für die Länder der sogenannten Dritten Welt** einzusetzen, um für diese die Chancen ökologischer und sozialer Reformen wesentlich zu verbessern und eine ressourcenschonende Wirtschaft aufzubauen. Dies setzt allein schon aus Gründen der Glaubwürdigkeit natürlich die Durchführung der vorgeschlagenen umfassenden Aktivitäten auf nationaler Ebene voraus.

Es darf keinen Krieg mehr geben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/GRÜNE und der PDS/Linke Liste sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsident Hans Klein:** Herr Kollege Feige, es war ein Mißverständnis. Es war eine Zehn-Minuten-Rede vereinbart, Sie haben sich durch die Lampe, die da dauernd leuchtet, aber nicht ganz aus der Fassung bringen lassen.

Es geht mit Zehn-Minuten-Beiträgen weiter. Der nächste Redner ist unser Kollege Dr. Norbert Rieder.

**Dr. Norbert Rieder (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel hat uns die **Situation am Golf** gezeigt, daß wir Deutsche uns nicht isoliert sehen dürfen, vor allen Dingen nicht isoliert von den militärischen und ökologischen Folgen eines Konflikts, der sich scheinbar weit weg von uns abspielt. Es kann uns eben nicht mehr egal sein, wenn sich weit hinten in der Türkei die Völker schlagen; doch die Politik der Bundesregierung zeigte eindeutig, daß eine isolierte Haltung, ein Zurücklehnen in den bequemen Ohrensessel eben nicht ihre Art ist, hat doch Minister Töpfer sehr schnelle **Hilfe** gebracht.

Unsere deutschen Ölsperren haben in vielen Fällen das Schlimmste verhindert, wenn auch diese Hilfe bei der Größe der Aufgabe mitten im verminten Gebiet nur ein Tropfen auf den heißen Stein war. Deutsche Meßtechnik ist zur Erfassung der ökologischen Ge-

**Dr. Norbert Rieder**

- (A) samtsituation ebenfalls vor Ort. Das BMFT organisiert den Einsatz deutscher Löschtechnik. Die Kuwaitis, die sich ja lange Zeit etwas gesperrt haben, sind inzwischen an dieser deutschen Hilfe interessiert. Der Einsatz der Bundeswehr bei den Minenräumaktionen ist ebenfalls allgemein bekannt. Deutsche Wissenschaftler waren oder sind vor Ort, um Daten zur ökologischen Gesamtsituation zu erheben. Somit sind Deutsche ohne Zweifel in angemessener Weise an dieser internationalen Aufgabe voll beteiligt.

Weitere Konsequenzen werden mit Sicherheit gezogen werden, sobald neue, weiterführende Daten vorliegen. Wir sind deshalb der Ansicht, daß der erste Teil des Antrags der GRÜNEN unbegründet ist, da die vorgeschlagenen Maßnahmen entweder bereits vollzogen sind oder auf Grund der noch mangelnden Daten nicht sinnvoll durchgeführt werden können. Zum Teil können sie aber auch nicht unsere deutsche Aufgabe sein; denn wir sind sicherlich nicht dazu da, überall auf der Welt alles, was irgendwo schiefgegangen ist, hinterher wieder in Ordnung zu bringen. Ein paar eigene Probleme im eigenen Land haben wir schließlich auch.

Dem zweiten Teil Ihres Antrags können wir voraussichtlich ebenfalls nicht zustimmen, denn leider haben Sie der Versuchung nicht widerstehen können und haben die große Gebetsmühle — ich muß das einmal so ausdrücken — wieder einmal anlaufen lassen. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

Viele der im vorliegenden Antrag skizzierten Überlegungen und Forderungen für eine neue Energie-, Verkehrs- und Weltwirtschaftspolitik sind bereits . . . in der 11. Wahlperiode in zahlreichen parlamentarischen Initiativen ausgeführt worden.

- (B) Nun, das können wir nur bestätigen. Es ist immer das gleiche; nur der Vorspann ändert sich. Dieses Mal ist es der Golfkrieg, morgen sind es vielleicht die Vulkanausbrüche in Japan oder auf den Philippinen, und wenn übermorgen in der Antarktis ein großer Gletscher kalbt, kommt wieder derselbe Antrag mit einem anderen Vorspann.

Deshalb kann ich nur sagen: Sicherlich müssen wir Deutsche unserer Verantwortung der Welt und der Natur gegenüber gerecht werden, das aber Schritt für Schritt, und nicht alles auf einmal. Am deutschen Wesen kann und wird die Welt sicherlich nicht allein genesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Klaus Kübler.

**Dr. Klaus Kübler (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht so anfangen wie der von mir wirklich geschätzte Kollege Rieder, der eine ganz interessante schwarz-grüne Mischung in der Argumentation hat. Das ist nicht negativ gemeint, das ist wirklich im wahrsten Sinn des Wortes eine interessante Mischung.

(C) Ich möchte auch nicht meine Kritik an der Bundesregierung von der letzten Woche in denselben Punkten im wesentlichen wiederholen, sondern nur das ansprechen, was in der Zwischenzeit, in dieser einen Woche, im Zusammenhang mit dem Antrag der Gruppe Bündnis 90/GRÜNE erfolgt ist.

Ich begrüße es, daß Sie, Herr Feige, und auch Ihre Gruppe dieses Thema in der Öffentlichkeit wachhalten wollen. Ich bin dafür außerordentlich dankbar.

Ich füge hinzu: Dazu wäre es sicherlich besser gewesen, einen Antrag mit kurzfristig notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ölbrandkatastrophe nicht mit Anträgen für längerfristig wirkende Strategien zu verbinden. Ich glaube, daß dies ein strategisches oder auch taktisches Handicap Ihres Antrages ist. Eine Trennung hätte den Antrag möglicherweise politisch erfolgreicher gemacht. Trotzdem: Der Antrag hat in nicht unwichtigen Teilen seinen politischen Stellenwert.

Die Expertengruppe, die im Auftrag des BMFT letzte Woche nach Kuwait gereist ist, hat gestern eine Presseerklärung abgegeben, die heute in den Zeitungen erschienen ist und die die Katastrophe und ihre Folgen — ich betone: in erfreulicher Offenheit und in dramatischer Weise — geschildert hat. Ich begrüße ausdrücklich — ich wiederhole dies heute genauso, wie ich es in der letzten Woche gesagt habe — diese offene **Informationspolitik der Bundesregierung** in diesem Punkt und hoffe — ich spreche dies deutlich aus —, daß dies in Zukunft anhält.

(D) Viel zu lange hat es gedauert — das hat der Besuch und das Ergebnis des Besuchs der Expertenkommission bestätigt —, bis diese **Expertenkommission** vier Monate nach Kriegsende nach Kuwait gereist ist. Ich stelle die nicht nur rhetorische Frage — dies muß man zugestehen —: Wie wäre die Situation heute, wenn die Amerikaner dazu auch vier Monate gebraucht hätten?

Ich muß deshalb, bestätigt durch das Ergebnis dieses Besuchs, das zögerliche **Verhalten der Bundesregierung** erneut scharf verurteilen. Ungeschicktes Management, Unentschlossenheit, aber vor allem auch mangelndes Vertrauen der Bundesregierung in die Fähigkeit und in das Know-how deutscher Firmen und deutscher Experten beim Löschen von Ölbränden haben die unnötigen Verzögerungen verursacht.

Leider war die deutsche Expertenkommission — entgegen nachhaltig erhobenen Forderungen der SPD — ohne einen einheitlichen umfassenden Vorschlag für das Löschen der Ölquellen dorthin gereist. Jetzt kommen die Experten zurück, und was sagen sie? — Der Bundesforschungsminister Riesenhuber teilt mit, mehr oder weniger wörtlich wiedergegeben, die kuwaitische Seite habe die Deutschen aufgefordert, einen solchen einheitlichen umfassenden **deutschen Vorschlag** nun endlich — „endlich“ füge ich hinzu — vorzulegen.

Das hatte ich Herrn Riesenhuber nach unserer Rückkehr von Kuwait schon vor Fünf Wochen genau in diesem Punkte mitgeteilt. Auch im persönlichen Gespräch hatte er eigentlich nichts gegen diese Verfahrensweise eingewendet. Übrigens hatte sich auch

**Dr. Klaus Kübler**

(A) der deutsche Botschafter unmittelbar nach unserem Besuch entsprechend geäußert.

Wir alle wissen ja, daß die Katastrophe in Kuwait nicht kleiner, sondern immer größer wird. Ich will auch nicht zwischen den Zeilen der Erklärung von Herrn Riesenhuber lesen, daß die Deutschen dorthin müssen, um, was nachher ganz schwierig ist, abräumen zu helfen. Aber auch damit würde ich mich einverstanden erklären.

Die SPD sieht jetzt gleichwohl einen Fortschritt bei der Realisierung einer wirksamen **deutschen Beteiligung beim Löschen der Ölbrände**. Wer will, daß das bisherige Tempo der Löscharbeiten beschleunigt wird — dies ist nicht nur eine Frage Kuwaits —, der muß im Grunde die Beteiligung aller weltweit vorhandenen Löschkapazitäten fordern.

Sie wissen, daß der amerikanische Löschexperte Ted Adair davon gesprochen hat: Wenn es so weitergeht wie bislang — er hat seine amerikanischen Freunde und Arbeitskollegen genannt —, dann würden die Löscharbeiten noch fünf Jahre andauern.

Die sozialdemokratische Fraktion fordert deshalb die Bundesregierung erneut auf, auf politischer Ebene eine Beteiligung bei der Ölbrandbekämpfung durchzusetzen, gegebenenfalls auch dadurch, daß zu diesem Zweck auch Kontakte zur US-Regierung aufgenommen werden.

Ich frage deshalb insbesondere den Bundesforschungsminister — ich gehe davon aus, daß er dies hinterher zur Kenntnis nimmt —: Bis wann wird denn nun der konkrete Vorschlag für eine deutsche Löschexpertengruppe erarbeitet sein, und wann wird der **Bundesforschungsminister nach Kuwait** reisen? Da es bisher sehr schwerfällig gelaufen ist, muß sich wohl der Minister persönlich durch eine Reise bis hin vor Ort einschalten. Ich darf dies nicht nur ironisch sagen: Ich bitte den Bundesforschungsminister, sich rechtzeitig um ein Visum zu kümmern, damit er nicht vier oder sechs Wochen braucht, um ein Visum zu erhalten.

(B) Lassen Sie mich zum Schluß als Perspektiven folgendes sagen: Aus dem Völkerrecht kann durchaus eine Informations- und Kooperationspflicht Kuwaits abgeleitet werden. Ich komme deshalb kurz auch auf Kuwait zu sprechen. Wir müssen — nicht nur im Interesse Kuwaits, aber auch im Interesse Kuwaits — die Regierung von Kuwait auffordern, mögliche Vorbehalte gegen eine deutsche Beteiligung aufzugeben. Mögliche Vorbehalte: ausdrückliche habe ich nie gehört. Ich betone noch einmal: Selbst wenn mögliche Vorbehalte da sind, muß ich eben politisch handeln und muß wissen, wie ich diese möglichen Vorbehalte abbaue. Aber ich fordere die **Regierung von Kuwait** auf, **mögliche Vorbehalte gegen eine deutsche Beteiligung** aufzugeben. Ich bitte die kuwaitische Regierung auch, richtig zu verstehen, wenn ich unterstreiche und in Erinnerung rufe, daß sich Deutschland mit über 17 Milliarden DM an der Befreiung Kuwaits beteiligt hat.

Lassen Sie mich zum Schluß als Perspektiven folgendes sagen: Aus dem Völkerrecht kann durchaus eine Informations- und Kooperationspflicht Kuwaits abgeleitet werden. Ich komme deshalb kurz auch auf Kuwait zu sprechen. Wir müssen — nicht nur im Interesse Kuwaits, aber auch im Interesse Kuwaits — die Regierung von Kuwait auffordern, mögliche Vorbehalte gegen eine deutsche Beteiligung aufzugeben. Mögliche Vorbehalte: ausdrückliche habe ich nie gehört. Ich betone noch einmal: Selbst wenn mögliche Vorbehalte da sind, muß ich eben politisch handeln und muß wissen, wie ich diese möglichen Vorbehalte abbaue. Aber ich fordere die **Regierung von Kuwait** auf, **mögliche Vorbehalte gegen eine deutsche Beteiligung** aufzugeben. Ich bitte die kuwaitische Regierung auch, richtig zu verstehen, wenn ich unterstreiche und in Erinnerung rufe, daß sich Deutschland mit über 17 Milliarden DM an der Befreiung Kuwaits beteiligt hat.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, auch die anderen Lehren zu ziehen und internationale Initiativen zu ergreifen. Lassen Sie mich in der Kürze der Zeit zwei oder drei Punkte ansprechen.

Es kann wohl nicht sein, daß auch relativ unzulängliche **Umweltschutzabkommen** völkerrechtlicher Art von der Bundesrepublik und auch von anderen Ländern unterzeichnet worden sind, aber von wesentlichen Ländern der EG und unseres Bündnisses NATO, wie immer man dazu auch steht, nicht ratifiziert worden sind. Was dem Umweltstandard in dieser völkerrechtlichen Weise angeht, müssen die Partner der NATO, wenn wir uns als richtige Partner verstehen, und die Mitglieder der EG an einem Strang ziehen. Ich fordere die Bundesregierung auf, mit darauf hinzuwirken, daß die Länder, die nicht ratifiziert haben, in Richtung **Ratifizierung** arbeiten.

(C)

Ich bitte die Bundesregierung weiterhin und fordere sie auf, zu überlegen, wieweit das internationale Umweltschutzvölkerrecht fortzuschreiben ist. Ich spreche hier den Gedanken an, daß es wohl nicht sein kann, daß das **internationale Umweltschutzrecht** immer sofort zurückstecken muß, wenn **militärische Notwendigkeiten** unterstellt werden. Mit einer militärischen Notwendigkeit kann man in der Tat jede Umweltschutzmaßnahme aushebeln.

Ich fordere die Bundesregierung auch auf, ihre Überlegungen zu einem **internationalen Strafgerichtshof** — Überlegungen, die von ihr durch den Außenminister angesprochen wurden — weiter zu prüfen. Ich fordere die Bundesregierung auf, **Haftungsfragen** in diesem Zusammenhang zu klären, wer für solche Umweltschäden international zur Haftung zu ziehen ist.

Ich glaube, die Bundesrepublik Deutschland wäre gut beraten, wenn sie im internationalen Spektrum in schwierigen Situationen ihre Umweltaktivitäten und ihr Umweltprofil schärfen würde. Dies ist mit diesen Möglichkeiten als ein Schritt gegeben.

(D)

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste, beim Bündnis 90/GRÜNE sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, ich erteile der Abgeordneten Birgit Homburger das Wort.

**Birgit Homburger (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kübler, Sie haben gerade gesagt, Sie wollten eigentlich nicht das wiederholen, was wir hier schon in der letzten Woche an gleicher Stelle gesagt haben. Aber ich denke, das wird sich vermeiden lassen; denn sehr viel Neues in der Sache gibt es eigentlich seit letzter Woche nicht. Nach wie vor gibt es die gleiche schlimme ökologische **Situation am Golf**. Es brennen nach wie vor ungefähr gleich viele Ölquellen in Kuwait.

Im Umweltausschuß haben wir heute morgen in Fortsetzung der Expertenanhörung, die wir am 29. April durchgeführt haben, einen weiteren Zwischenbericht des Bundesministers für Umwelt erhalten. Dieser Bericht unterstreicht im Prinzip zweierlei: erstens, daß man nach wie vor nur unzureichend schnell oder, besser gesagt, viel zu langsam mit dem **Löschen der Brände** vorankommt, und zweitens, daß offensichtlich nach wie vor insbesondere von Kuwait

**Birgit Homburger**

- (A) und dem Iran die Brisanz der Lage nicht wirklich verstanden wird. Nur so ist aus Sicht der FDP jedenfalls zu erklären, daß weiterhin gezögert wird, die Hilfe, die z. B. in Form von zwei mobilen Meßstationen von der Bundesregierung angeboten wurde, anzunehmen. Es sind **Hilfen von seiten der Bundesregierung** angeboten worden — auch wenn das bestritten wird —, und sie sind nach wie vor nicht angenommen worden.

Anlässlich der Rückkehr einer deutschen Experten-Gruppe zur Bekämpfung der Ölbrände aus Kuwait — Sie haben sie gerade schon zitiert, Herr Kübler — erklärte der Bundesforschungsminister gestern, daß Kuwait nun offensichtlich bereit ist, einen **Einsatz deutscher Unternehmen** beim Löschen der Ölbrände zuzulassen, und dafür auch einen Vorschlag einer Arbeitsgemeinschaft der beteiligten Firmen erbeten hat.

Nachdem Kuwait eine solche Hilfe in den vergangenen Monaten abgelehnt hat, ist es für mich eine erfreuliche Nachricht —

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Das trifft nicht zu! Ich sage das noch einmal ausdrücklich und habe das auch Herrn Riesenhuber vor fünf Wochen mitgeteilt!)

— Herr Kübler, Sie behaupten immer und immer wieder — das haben wir auch letzte Woche hier schon gehört —, daß Kuwait diese Hilfe nicht ablehnt. Es ist doch die Frage, wie diese Hilfe aussieht. Es ist eine ganze Menge Hilfe von seiten der Bundesregierung geleistet worden. Ich denke nur daran, daß eine Menge Material zur Ölbekämpfung in die Golfregion geliefert wurde, daß z. B. Ölbarrieren und Skimmer, also Ölabsaugpumpen, sowie aufblasbare Tanks hingeliefert wurden. Es sind z. B. allein 2 700 m Ölsperren und fünf große Skimmer an Saudi-Arabien im Wert von 4 Millionen DM gegeben worden.

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Das ist doch ganz unbestritten! Das ist doch nicht das Problem!)

— Diese Hilfe ist auf jeden Fall gegeben worden. Es ist auch **Kuwait Hilfe** z. B. in Form zweier Meßwagen angeboten worden. Die Hilfe wird nach wie vor nicht angenommen. Es wird von Kuwait verhindert, daß die Meßstationen ins Land gelassen werden und daß sie die Arbeit aufnehmen können. Kuwait lehnt sie nach wie vor überwiegend deswegen ab

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Das ist doch nicht das Problem!)

— doch! —, weil es darum geht, wer diese Hilfe bezahlt.

Ich muß Ihnen ganz deutlich sagen, was ich schon einmal gesagt habe: Ich sehe nicht ein, daß wir die Hilfen, die wir anbieten, kostenlos leisten, wenn andere Hilfen, z. B. aus den USA, die privatwirtschaftlich geboten werden, bezahlt werden. Das ist doch der springende Punkt. Ein Punkt war offensichtlich auch, daß Kuwait nicht akzeptiert hat, daß diese Hilfen von der deutschen Seite angeboten wurden.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Frau Kollegin Homburger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kübler?

**Birgit Homburger (FDP):** Sicherlich.

(C)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Bitte sehr.

**Dr. Klaus Kübler (SPD):** Ich stelle die Zwischenfrage deshalb, weil ich glaube, daß man in diesem Punkt wirklich Einigkeit erzielen kann. Ich wiederhole noch einmal, was ich schriftlich und mündlich mehrfach gesagt habe, und frage Sie, ob Sie nicht mitbekommen haben, daß ich natürlich erklärt habe, daß die Löscharbeiten auf kommerzieller Basis abgewickelt werden müssen, genauso wie die Amerikaner die Löscharbeiten auf kommerzieller Basis abwickeln. Darf ich Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen? Wenn Sie mit Ja antworten, bin ich voll zufrieden.

**Birgit Homburger (FDP):** Sie dürfen mich bitten, Herr Kübler; ich nehme es zur Kenntnis.

Es gibt einen Dissens also nur noch in der Frage, ob Kuwait die Hilfe abgelehnt hat oder nicht. Ich glaube nicht, daß wir diesen Dissens ausräumen werden.

Die Bundesregierung hat verschiedene Gespräche, z. B. auch mit dem Botschafter Kuwaits, geführt und sich ernsthaft bemüht, Expertenkommissionen hinunterzuschicken. Diese Hilfen wurden aber nicht angenommen. Ich meine, daß dieses Bemühen der Bundesregierung durchaus einmal anerkannt werden muß.

Ich möchte dazu noch folgende Bemerkung machen: Kuwait ist nach wie vor ein selbständiger Staat. Wenn die Kuwaitis nicht bereit sind, Hilfen, die angeboten werden, anzunehmen, dann können wir sie ihnen nicht aufzwingen.

Die FDP erwartet nun vor allen Dingen, daß schnellstmöglich ein Vorschlag dieser Arbeitsgemeinschaft erarbeitet und den Kuwaitis ein Angebot unterbreitet wird.

(D)

Gleichzeitig erwartet die FDP von der Bundesregierung, daß in weiteren Gesprächen mit der kuwaitischen Regierung und mit den Vertretern Kuwaits hier in der Bundesrepublik klargemacht wird, daß auch **Kuwait eine Verantwortung für die entstehenden ökologischen Schäden** trägt, insbesondere dann, wenn es durch eine Ablehnung von Hilfen dazu beiträgt, die Beiseitigung der Ursachen der ökologischen Schäden weiter hinauszuzögern.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist hier also nochmals zu verdeutlichen, daß es a) eine regionale Verantwortung, aber b) auch eine internationale Verpflichtung für Kuwait gibt.

Im Hinblick auf die Ursache der verheerenden ökologischen Auswirkungen des Golfkrieges möchte ich aber auch noch eines aufgreifen und klarstellen, und zwar im Hinblick auf den Antrag des Bündnisses 90/GRÜNE, nämlich daß aus unserer Sicht der irakische Diktator **Saddam Hussein** derjenige ist, der diese **Umweltkatastrophe** zu verantworten hat und niemand anders. Dies gilt insbesondere für die Ölpest und für die Luftverschmutzung, die durch die Ölbrände in Kuwait entstanden ist. Das rührt aus unserer Sicht aus einer verbrecherischen, gegen die Umwelt gerichteten und nichthinnehmbaren Kriegführung her. Das, glaube ich, sollte man nicht vergessen, wenn man einen solchen Antrag stellt.

**Birgit Homburger**

- (A) Daher ist es aus Sicht der FDP unumgänglich, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um dem bereits geltenden **Völkerrecht** mehr Wirksamkeit und Beachtung zu verschaffen und um es auch der **UNO** zu ermöglichen, eine Kriegführung gegen die Umwelt sowie Verstöße gegen internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt zu verhindern und auch zu ahnden.

Gleichzeitig gilt es auch erneut festzuhalten — das geht jetzt in Richtung Bundesregierung —, daß die Koordinationsprobleme — da stimmen wir ja überein, und zwar eigentlich durchgängig, auch im Umweltausschuß —, national und international noch nicht endgültig angegangen worden sind. Wenn, wie es in diesem Fall in der Bundesrepublik Deutschland ist, mehrere Minister zuständig sind, dann kommt es vor allen Dingen an den Nahtstellen zwischen den einzelnen Ministerien immer wieder zu erheblichen Problemen. Daher wiederhole ich hier für meine Fraktion die Forderung, daß diese **Kompetenzschwierigkeiten** unverzüglich auszuräumen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig wiederholt die FDP aber auch ihre Forderung, daß das Wissen, das auf verschiedenen Ebenen vorhanden ist, so z. B. in der Industrie, bei der Wissenschaft, aber auch in verschiedenen Fachministerien auf Verwaltungsebene, koordiniert werden muß und daß eine **ökotechnologische Arbeitsgruppe** installiert werden muß. Das Bündnis 90/GRÜNE hat das dankenswerterweise aufgenommen. Dies ist ein Punkt, bei dem wir übereinstimmen, auch wenn ich glaube, daß wir nicht ganz die gleiche Zielrichtung dieser Arbeitsgruppe sehen. Aber immerhin gibt es schon den gleichen Ansatz.

(B)

(Klaus Harries [CDU/CSU]: Die halten nichts vom Öl!)

Wir wollen also eine ökotechnologische Arbeitsgruppe auf nationaler Ebene einsetzen, die die Personen, die Fachwissen haben, umfassen muß.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Diese Gruppe muß dann Schwerpunktaufgaben erhalten.

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Diese richten sich nach den Katastrophen!)

— Das richtet sich natürlich nach den Katastrophen. Es ist ja Wissen in verschiedensten Bereichen vorhanden, Herr Kübler. Dies bezieht sich nicht nur auf Ölunfälle, sondern auch auf Chemieunfälle und andere Umweltkatastrophen. Dieses Wissen sollte man endlich bündeln und in einer Arbeitsgruppe zusammenführen, um zu verhindern, daß beim Eintreten eines Ernstfalles Reibungsverluste entstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Insofern sind wir ja, wie ich sehe, alle so ziemlich einig. Das ist genau der Wunsch. Das sollte sich die Bundesregierung zu Herzen nehmen, und sie sollte diese Arbeitsgruppe einrichten.

Ich möchte noch kurz ein paar Worte zu den **Aufgaben dieser Arbeitsgruppe** sagen, also zu dem, was sie aus unserer Sicht tun soll. Sie soll eine ökotoxikologische Schadens- und Risikodefinition vornehmen; sie soll humantoxikologische Problembeschreibungen erarbeiten und sie soll auch für die technische Eindämmung und Beseitigung von Schäden sorgen.

(C)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Frau Kollegin Homburger, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Kübler zu?

**Birgit Homburger (FDP):** Wenn ich meinen Satz zu Ende geführt habe, darf er eine Zwischenfrage stellen.

Die Arbeitsgruppe — diesen Gedanken wollte ich nur zu Ende führen — muß wiederum Teil einer internationalen „task force“ sein, die in UNEP, IMO und USAID eingebunden wird.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Bitte, Kollege Kübler.

**Dr. Klaus Kübler (SPD):** Frau Homburger, wird die FDP ihren Kollegen, den Außenminister Genscher, veranlassen, darauf zu drängen, daß die jetzigen internationalen Umweltvorschriften z. B. auch von den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich ratifiziert werden?

**Birgit Homburger (FDP):** Ich glaube, wir brauchen unseren Bundesaußenminister, Herrn Genscher, nicht dazu zu drängen, sich für die Ratifizierung solcher Konventionen einzusetzen. Er hat sich in den vergangenen Jahren immer sehr für diese Sache engagiert. Ich denke, es ist überflüssig, da erneut auf ihn Druck ausüben zu wollen.

(D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei diesen Bemerkungen zum Antrag des Bündnisses 90/GRÜNE möchte ich es eigentlich belassen. Ich denke, das sind die wichtigsten Punkte, die aus unserer Sicht anzumerken sind.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem Bündnis 90/GRÜNE)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung umgestellt. Das bringt für mache Kolleginnen und Kollegen natürlich auch Probleme mit sich. Ich bitte deswegen um Ihr Einverständnis, daß die Rede unserer Kollegin Frau Jutta Braband zu Protokoll genommen wird. — Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.\*)

Jetzt hat Herr Staatssekretär Bernd Schmidbauer das Wort.

**Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als Konsequenzen der ökologischen Auswirkungen des Golfkriegs macht der Ruf

\*) Anlage 7

**Parl. Staatssekretär Bernd Schmidbauer**

(A) nach Ächtung der Umweltkriegführung die Runde. Dem kann man im Ergebnis nur zustimmen. Allerdings muß man wissen, daß entsprechend dem Umweltkriegsübereinkommen von 1977 und den Zusatzprotokollen zu den Genfer Konventionen Umweltkriegshandlungen, wie Saddam Hussein sie begangen hat, bereits eindeutig dem Völkerrecht widersprechen. Beide Völkerrechtsinstrumente gehen davon aus, daß Kriegshandlungen untersagt sind, welche entweder umweltverändernde Technik einsetzen oder die zu einer weiträumigen, langandauernden und schwerwiegenden Auswirkung in der Umwelt führen.

Man hat uns berichtet, Herr Kollege Kübler, daß namhafte Experten, die anlässlich der öffentlichen Anhörung Ihrer Partei zu den völkerrechtlichen Fragen der Umweltkriegführung am 10. Juni angehört worden sind, die Meinung vertreten, daß die vorhandenen Völkerrechtstexte im wesentlichen ausreichend seien, aber es fehle die weltweite Geltung, die Ratifikation durch wichtige Staaten. Hier scheint mir einer der wichtigen Ansätze zu sein.

Es besteht, glaube ich, über alle Parteigrenzen in diesem Hause hinweg Einvernehmen darüber, daß dem Grundgedanken zur **Vermeidung der Umweltkriegführung** weltweite Geltung zu verschaffen ist. Die Bundesregierung wird die anstehende Umweltkonferenz 1992 in Brasilien zum Anlaß nehmen — der Umweltminister hat ja, wenn ich mich recht erinnere, auch im Ausschuß darauf hingewiesen —, daß wir mit dieser Zielrichtung andere Staaten auffordern, die genannten Völkerrechtsverträge zu ratifizieren. In einem weiteren Schritt muß geprüft werden, ob und wie die Rolle der Vereinten Nationen mit dieser Zielrichtung verstärkt werden kann. Dies scheint mir wichtig zu sein. Dies muß eine der wichtigen Konsequenzen aus dieser Situation, aus dieser Umweltzerstörung sein. Sie kennen auch unser Bemühen, in diesem Zusammenhang auf der Ebene der Vereinten Nationen ein Stück weit voranzukommen.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kübler zu?

**Bernd Schmidbauer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Selbstverständlich, Herr Präsident.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Bitte, Herr Kollege Kübler.

**Dr. Klaus Kübler (SPD):** Ich bin für diese Äußerung sehr dankbar, und ich darf Sie deshalb fragen, ob ein Unterschied zwischen Ihrer Auffassung und der Auffassung der Kollegin Homburger von der FDP dahin gehend besteht, ob es nicht angezeigt ist, den Bundesaußenminister nicht doch weiterhin zu bitten, nachdrücklich darauf hinzuwirken — das ist ja nicht nur ein Vorwurf in bezug auf die Vergangenheit, sondern das ist ja auch ein Zukunftsaspekt —, daß diese Verträge nun wirklich ratifiziert werden?

**Bernd Schmidbauer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Es besteht zwischen mir und der Frau Kolle-

gin Homburger hier überhaupt kein Dissens. Ich gehe wie sie davon aus, daß unser Außenminister dies ebenfalls zum Anlaß nimmt, entsprechend tätig zu werden. Äußerungen von ihm in den letzten Wochen belegen dies eindeutig. Ich glaube nicht, daß er hier Nachhilfe braucht oder daß er hier von uns noch besonders darauf hingewiesen werden muß. Frau Homburger sagte dies ja auch. Ich glaube auch, daß es Ihrem Anliegen entspricht, wenn so verfahren wird, wie ich es soeben zitiert habe. Wir brauchen dabei Unterstützung auf einer breiten Ebene, und zwar nicht nur im nationalen, sondern auch im europäischen Rahmen und auch im internationalen Bereich. Ich denke, daß wir in den Zielen, die wir hier verfolgen müssen, weitgehend übereinstimmen. Ich habe es soeben zum Ausdruck gebracht.

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Frau Homburger hat es gehört! — Birgit Homburger [FDP]: Ich habe es gehört!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der Gruppe Bündnis 90/GRÜNE will ich nur sagen, Herr Kollege Feige, daß der Antrag aus unserer Sicht natürlich teilweise verfehlt ist, teilweise auch überholt ist und in dem Zusammenhang teilweise natürlich auch sehr wichtige Probleme aufwirft, die wir allgemein diskutieren müssen. Das will ich hier klar und deutlich sagen.

Wenn Ihr Antrag aber das Ziel verfolgt, „jetzt den Ausstieg aus der Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Erdöl einzuleiten“, dann sage ich Ihnen: Wer diese Folgerungen aus dem schrecklichen Mißbrauch des Öls als Waffe durch Saddam Hussein zieht, verkennt die eigentliche umweltpolitische Problemlage des Kuwait-Krieges. Er verkennt auch die für wesentliche Wirtschaftszweige auf längere Sicht absolute Unentbehrlichkeit des Erdöls. Wir verkennen aber nicht, daß wir eine bestimmte Unabhängigkeit erreichen und daß wir diesen Weg weiterverfolgen müssen. Aber dem Ausstieg, so wie er hier gefordert wird, kann ich nicht folgen. Wer heute den Menschen einredet, wir könnten uns bereits jetzt mit dem Ausstieg aus der **Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Erdöl** befassen, der verharmlost das Problem, teilweise auch sehr irreführend.

Die Bundesregierung — das ist von ihr wiederholt betont worden — verurteilt den Umweltkrieg Saddam Husseins. Der völkerrechtswidrige, vorher für undenkbar gehaltene umweltverachtende Einsatz des Erdöls als Waffe wurde von der Bundesregierung von Anfang an schärfstens verurteilt.

(Beifall der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Wer allerdings der Öffentlichkeit glauben machen will, wir hätten dies von vornherein verhindern können, oder gar, daß wir das in Zukunft tun könnten, verbreitet Legenden. Das war wohl auch nicht Ihre Absicht. Ich unterstelle Ihnen das gar nicht. Da jedenfalls geht dieser Antrag an der Wirklichkeit vorbei. Wir verwahren uns ausdrücklich gegen jeden Versuch, der Bundesregierung eine Art tatsächlicher oder moralischer Mitverantwortung an den Umweltauswirkungen des Golfkriegs zu unterschieben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Parl. Staatssekretär Bernd Schmidbauer**

- (A) Von den **Umweltverbrechen Saddam Husseins** darf nicht abgelenkt werden. Ich habe das auch zum Anlaß genommen, vor dem Verwaltungsrat der Vereinten Nationen noch einmal auf diesen Punkt hinzuweisen. Das militärisch sinnlose Sprengen und Anzünden von ungefähr 600 unter hohem Gasdruck stehenden Ölquellen ist und bleibt ein Umweltverbrechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kollege Kübler, ich sage es noch einmal. Ihre Aussage wird nicht richtiger, wenn Sie sie ständig wiederholen. Dem Ziel nach sind wir uns in vielem einig. Ich konzidiere Ihnen auch Ihr Engagement in diesen Punkten. Aber eines will ich hier noch einmal feststellen: daß die Bundesregierung sehr rasch reagiert hat. Die **Bundesregierung** hat von Anfang an schnelle und großzügige **Hilfe bei der Bekämpfung der Ölpest** geleistet. Wir haben Experten und Ölwehrgeschütze zur vorsorglichen Entlastung der lebenswichtigen Meerwasserentsalzungsanlagen und ein leistungsfähiges Ölaufschiff in den Golf geschickt. Das Gerät wurde bereits im Februar aus Gründen der Vorsorge dort stationiert, von wo die ersten klaren Hilfersuchen vorlagen, nämlich in Katar und Bahrain.

Bereits eine Woche nach dem Waffenstillstand, Anfang März 1991, ist Bundesumweltminister Töpfer mit einer fachlich breit zusammengesetzten **Experten-Gruppe** in die Golfregion geflogen, um eine erste Bestandsaufnahme der Umweltschäden zu versuchen. Er hat bei dieser Gelegenheit die **technische und wissenschaftliche Hilfe der Bundesrepublik Deutschland** angeboten. Ich sage noch einmal sehr deutlich: Diese Hilfe ist von uns zu diesem Zeitpunkt, kurz nach Beendigung des Krieges, angeboten worden. Aus Sicherheitsgründen wurde kurzfristig die Landung in Kuwait verweigert, nicht weil Töpfer nicht nach Kuwait wollte, sondern weil es nicht möglich war, zu diesem Zeitpunkt dort zu landen.

(B)

In dem von der Ölpest stark betroffenen **Saudi-Arabien** konnte nach einer beispiellosen Aktion bester Zusammenarbeit zwischen den Bundesressorts in kürzester Frist ebenfalls wichtiges **Ölwehrgeschütz** zur Verfügung gestellt werden: sieben Großraumflugzeugladungen im Wert von annähernd 4 Millionen DM. Umweltminister Töpfer konnte anlässlich seiner Gespräche in Saudi-Arabien das dort dringend benötigte Ölwehrgeschütz bereits am 10. März — das war die erste Landung — übergeben. Ich bitte Sie, dann nicht ständig die Vorwürfe zu bringen: Fehlanzeige, Nullanzeige, zu spät und überhaupt nicht. Wir haben sehr rasch und sehr schnell, auch beispielhaft für andere Länder, gehandelt. Das wird auch von den Staaten der Golfregion anerkannt.

Inzwischen haben auf unsere Initiative hin — das darf ich noch sagen — eigene **Luftmeßflüge** stattgefunden, weil wir wegen der bedeutenden Umweltauswirkungen der **Rauchwolken** aus den Ölbränden auf verlässliche eigene Daten nicht verzichten wollten. Die Einzelauswertung wird in den nächsten Wochen erfolgen. Es kann aber schon jetzt bestätigt werden, daß die Rauchentwicklung das Regionalklima im Umkreis von einigen hundert bis höchstens ein- bis zweitausend Kilometern beeinträchtigen kann, keinesfalls aber das Weltklima. Auch das ist inzwischen unstrit-

tig. Ebenfalls unstrittig ist die Ausbreitung der Rußpartikel. (C)

Die beiden für Kuwait und Iran aus humanitären Gründen kostenlos bereitgestellten Meßfahrzeuge zur Messung der Luftverschmutzung in Kuwait City und im Iran stehen bereit. Sie können sofort per Luftfracht und in Begleitung der Experten in Marsch gesetzt werden, wenn die Gaststaaten die zur **persönlichen Sicherheit der Begleitmannschaft** unerläßlichen **Vereinbarungen** ausdrücklich anerkannt haben. Diese ausdrückliche Zustimmung der Gaststaaten zu den Vereinbarungen wird von uns nahezu täglich angemahnt. Wir halten es für unverantwortlich, die Luftmeßfahrzeuge nach der Hauruck-Methode und ohne schriftliche Zustimmung der Gastländer zu den Vereinbarungen in Kuwait City und im Iran zu stationieren, so wie manche uns das nahelegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Kübler?

**Bernd Schmidbauer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Wenn ich den nächsten Satz noch sagen darf.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Bitte.

**Bernd Schmidbauer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Unsere Regierung kann in Kuwait nur tätig werden, wenn wir dazu vom Gastland ausdrücklich aufgefordert sind. Kuwait ist ein souveräner Staat. Ausdrückliche Vereinbarungen zwischen Regierungen entsprechen dem zivilisierten Miteinander einer auf Völkerverständigung und Völkerrecht angewiesenen Staatengemeinschaft. Jede Eigenmächtigkeit wird von uns strikt abgelehnt. (D)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Kollege Kübler, bitte.

**Dr. Klaus Kübler (SPD):** Herr Parlamentarischer Staatssekretär, finden Sie es nicht auffallend, daß praktisch alle Länder, von den USA bis zu den Niederlanden — ich beziehe mich da auf Ausführungen von Herrn Bundesminister Töpfer in der vorletzten Umweltausschußsitzung —, die unterschiedlichsten Hilfsmaßnahmen in Kuwait durchsetzen konnten — ich spreche immer über Kuwait — und daß das dieser Bundesregierung nicht gelungen ist? Ich frage: Hat sie da nicht genügend getan, ist sie so untalentierte, oder sind die Beziehungen so schlecht,

(Klaus Harries [CDU/CSU]: Das wird doch langsam penetrant, Herr Kübler!)

daß keine unserer Maßnahmen dort bis jetzt zum Einsatz gekommen ist? Dies ist doch eine grundsätzlich politische Frage. Ich frage Sie: Woran liegt dies?

**Bernd Schmidbauer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege Kübler, ich habe Ihnen das in

**Parl. Staatssekretär Bernd Schmidbauer**

(A) dieser besagten Umweltausschußsitzung ja in großer Offenheit vorgetragen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Ich kann nur noch einmal betonen, daß sich die Bundesregierung seit März 1991 auf den unterschiedlichsten Kanälen bei den kuwaitischen Dienststellen um eine entsprechende Aufforderung, um entsprechende Hilfe — wenn Sie so wollen — bemüht hat. Es entspricht aber der Praxis Kuwaits — ich will das auch einmal offen ansprechen —, an der **Löschung der Ölbrände** und dem Wiederaufbau des Landes auf kommerzieller Basis zunächst nur diejenigen Länder zu beteiligen, die sich an der Seite Kuwaits am Golfkrieg beteiligt hatten. Dies ist eben so. Von der kuwaitischen Regierung liegt bis heute keine eindeutige Aufforderung vor, daß sich die deutsche Industrie auf kommerzieller Basis an der Löschung der Ölbrände beteiligen möge.

Ich will Ihnen weiter sagen: Wir haben jetzt die Chance, mit diesen Experten auf einer anderen Basis zu beginnen — wenn Kuwait dies wünscht; dies scheint nun so zu sein —, d. h. uns aktiv an der Löschung dieser Ölbrände zu beteiligen.

Wir haben versucht, nachdem wir gesehen hatten, daß es Vorbehalte gegen bestimmte Staaten gab — Sie wissen, daß es Japan nicht anders ergangen ist als der Bundesrepublik Deutschland —, aus diesem Dilemma herauszukommen, indem Bundesumweltminister Töpfer auf der Tagung des EG-Umweltrates am 18. März 1991 intensiv für eine Aktion der Europäischen Gemeinschaft geworben hat. Wir wollten gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft die **Umweltkrise am Golf** bewältigen.

(B) Nach langem Zögern hat die kuwaitische Regierung den offiziellen Besuch einer deutschen Expertengruppe zu diesem Termin gebilligt. Auch dies ist Ihnen klar, und auch dies haben wir sehr offen betont.

Ich will Ihnen auch sagen — damit das noch einmal deutlich wird —: Gespräche von Vertretern des BMFT mit der kuwaitischen Ölindustrie in London waren bereits Anfang Mai 1991 vorausgegangen. Seit dieser Zeit finden im BMFT intensive Koordinierungsgespräche über die technischen Möglichkeiten der Ölbrandbekämpfung statt.

Wir gehen aber davon aus — dies besagt auch die Presseerklärung und dies hat auch Bundesumweltminister Töpfer dem Ausschuß mitgeteilt —, daß wir nach dieser Expertenreise noch einmal mit einem entsprechenden umfassenden Angebot an Kuwait herantreten. Wir gehen weiter davon aus, daß wir uns dann auf Bitten Kuwaits hin in diesem, wie ich finde — und das sagen auch Sie —, sehr wichtigen Bereich engagieren können. Dies muß — auch das will ich noch einmal betonen — auf **kommerzieller Basis** abgewickelt werden. Wir meinen, daß auch der kuwaitischen Regierung inzwischen klar ist, daß zusätzliche **technische Hilfe** aus Europa zwecks schnellerer Beendigung der Ölbrände im Interesse Kuwaits und im Interesse des Gesundheits- und Umweltschutzes auch in den Nachbarstaaten notwendig ist.

Wir gehen aber davon aus — dies besagt auch die Presseerklärung und dies hat auch Bundesumweltminister Töpfer dem Ausschuß mitgeteilt —, daß wir nach dieser Expertenreise noch einmal mit einem entsprechenden umfassenden Angebot an Kuwait herantreten. Wir gehen weiter davon aus, daß wir uns dann auf Bitten Kuwaits hin in diesem, wie ich finde — und das sagen auch Sie —, sehr wichtigen Bereich engagieren können. Dies muß — auch das will ich noch einmal betonen — auf **kommerzieller Basis** abgewickelt werden. Wir meinen, daß auch der kuwaitischen Regierung inzwischen klar ist, daß zusätzliche **technische Hilfe** aus Europa zwecks schnellerer Beendigung der Ölbrände im Interesse Kuwaits und im Interesse des Gesundheits- und Umweltschutzes auch in den Nachbarstaaten notwendig ist.

(C) Lassen Sie uns insofern an einem Strang ziehen. Lassen Sie uns bitte nicht ständig wiederholen, daß die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu langsam oder überhaupt nicht gehandelt habe. Auch längeres Herbeten dieser Vorwürfe macht diese Vorwürfe nicht richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Dr. Ulrich Böhme [Unna] [SPD]: Ja, sicher, viel zu spät!)

Wir haben Ihnen detailliert ausgeführt, welche Bemühungen notwendig waren. Lassen Sie uns hoffen, daß das Angebot jetzt angenommen wird und daß wir mithelfen können, daß die Ölbrände wesentlich rascher gelöscht werden, als es in den vergangenen Wochen ausgesehen hat.

In meinem Gespräch mit dem Umweltminister Saudi-Arabiens hat sich eindeutig ergeben, daß wir gemeinsam an einem Strang ziehen müssen

(Dr. Ulrich Böhme [Unna] [SPD]: Ja, aber schneller!)

und daß die Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger Partner bei der Lösung dieser Umweltproblematik am Golf ist.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Dr. Klaus Kübler [SPD]: Das war zuviel Rechtfertigung! Das macht nachdenklich!)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11.

(D) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 12/779 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? — Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe nunmehr den vorhin zurückgestellten Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Dietmar Schütz, Harald B. Schäfer (Offenburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**Minderung der Ozon-Belastung — Maßnahmen zur Bekämpfung des Sommer-Smogs**

— Drucksache 12/772 —

Überweisungsvorschlag:

Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (federführend)  
Ausschuß für Wirtschaft  
Ausschuß für Verkehr

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. — Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Liesel Hartenstein.

**Dr. Liesel Hartenstein (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren ist der Sommersmog zur Geißel nicht nur unserer Innenstädte geworden, sondern auch zur Geißel vieler sogenann-

**Dr. Liesel Hartenstein**

(A) ter Reinluftgebiete. Seit Jahren ist die Bundesregierung leider untätig geblieben. Sie hat nichts Entscheidendes unternommen, um dem Übelstand abzuwehren. Dies muß sich endlich ändern.

Nun werden wir gleich von Regierungs- oder Koalitionsseite sicherlich auf die segensreichen Taten der Vergangenheit hingewiesen werden, z. B. auf die legendäre Großfeuerungsanlagen-Verordnung von 1983, die unbestritten die NO<sub>x</sub>-Emissionen reduziert hat. Aber dieser Rückgriff, so denke ich, ist insofern antiquiert, als er die Untätigkeit auf anderen Gebieten nicht wettmachen kann.

Der Sommer 1991 läßt sich viel Zeit; das ist wahr. Aber dennoch kann man unschwer die Prophezeiung wagen: Der nächste **Ozonsmog** kommt bestimmt. Hauptverursacher ist der **motorisierte Straßenverkehr**. Auf unseren Straßen tummeln sich mittlerweile rund 32 Millionen Kraftfahrzeuge, und ihre Zahl steigt ständig an. Sobald eine längere Schönwetterperiode eintritt, entsteht aus den Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen jene gefährliche Ozonmischung, die Gesundheitsschäden hervorruft. Hustenreiz, Augenbrennen, Atembeschwerden, Kopfschmerzen — das sind nur einige der krankmachenden Phänomene. Risikogruppen, wie alte Menschen, Kinder und Schwangere sind besonders hart davon betroffen.

Seit langem sind diese Zusammenhänge bekannt. Seit langem werden wirksame Gegenmaßnahmen gefordert, aber die Schadstoffquellen sprudeln ungehemmt weiter. Bis heute gibt es eben leider keine verbindlichen Grenzwerte für Ozonsmog. Es gibt kein bundeseinheitliches Warnsystem. Es gibt vor allen Dingen keine Rechtsgrundlage für die Kommunen, um weiträumige Verkehrsbeschränkungen verhängen zu können.

(B) Die Bundesregierung hat sich lediglich damit begnügt, Verhaltensempfehlungen auszusprechen: Man solle bitte schön ab einer Konzentration von 180 Mikrogramm/m<sup>3</sup> keine körperlichen Anstrengungen unternehmen, z. B. kein Jogging machen, man solle Aufenthalte im Freien vermeiden, die Kinder ins Haus zurückholen. Im letzten Jahr wurde sogar der Rat gegeben, intensives Atmen zu unterlassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, soll das etwa heißen, das Atmen von Zeit zu Zeit einzustellen? Zynischer geht es nun wirklich nicht mehr. Hier wird das **Verursacherprinzip** auf den Kopf gestellt. Statt die Ursachen zu bekämpfen, werden den potentiell Geschädigten perfide Ratschläge erteilt. Es ist an der Zeit, endlich zu handeln und das jährliche Ritual bloßer Ankündigungen einzustellen.

Unser Antrag enthält ein Bündel konkreter Maßnahmen, die alle notwendig und auch alle realisierbar sind. Ich nenne nur die wichtigsten Forderungen. Erstens soll ein **Ozongrenzwert** von 120 Mikrogramm/m<sup>3</sup> als Luftqualitätsziel festgelegt werden, entsprechend der VDI-Richtlinie und den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. Dieser Wert gilt in der Schweiz ab 1994 als verbindlicher Grenzwert; er darf höchstensfalls einmal pro Jahr überschritten werden.

Zweitens wird die Bundesregierung aufgefordert, bis Juli 1992 **Maßnahmepläne** aufzustellen, aus denen hervorgeht, wie dieses Luftqualitätsziel bis 1996 er-

reicht werden kann. Dazu gehören Konzepte zur Drosselung des Verkehrsvolumens. Dazu gehören auch der beschleunigte Ausbau der **öffentlichen Verkehrsmittel**, die Einführung einer **Entfernungspauschale** anstelle der bisherigen Kilometerpauschale und nicht zuletzt die Einführung eines **Tempolimits** von 120 km/h auf Autobahnen und 90 km/h auf den übrigen Außerortsstraßen. Allein damit könnten mindestens 130 000 t Stickoxide eingespart werden. Das sind immerhin 8 % der jährlichen Gesamtverkehrsemissionen.

Es ist höchst bemerkenswert, daß inzwischen sogar der Arbeitskreis Umwelt der CSU diesem Vorschlag beigetreten ist

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Sehr guter Kommentar!)

und im Juli auf dem kleinen Parteitag der CSU in München einen entsprechenden Antrag einbringen will. Man darf gespannt sein. Offensichtlich sollte man die Hoffnung nie aufgeben, daß sich ökologische Einsicht letztendlich doch durchsetzt, auch in Bayern.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Wieso, Bayern ist doch Vorreiter!)

Meine Damen und Herren, der Verkehrsbereich nimmt eine Schlüsselstellung bei der Bekämpfung des Sommersmogs ein. Jährlich werden 2,8 Millionen t Stickoxidemissionen in die Luft gejagt. Davon gehen immerhin fast 69 % auf das Konto des **Autoverkehrs**.

Einer der Hauptgründe dafür ist neben der wachsenden Zahl der Kraftfahrzeuge die Tatsache, daß Jahr für Jahr schneller gefahren wird; oder um es deutlicher zu sagen: daß wieder gerast wird. Knapp die Hälfte aller Pkw fährt heute schneller als 130 km/h. Jeder siebte Pkw fährt sogar schneller als 150 km/h. Die mittlere Lkw-Geschwindigkeit liegt heute bereits bei 87,3 km/h, obwohl für Lastwagen bekanntlich ein Tempolimit von 80 km/h gilt. Ich denke, in diesem Zusammenhang sollte man doch daran denken, einen **Geschwindigkeitsregler** für Lkw einzuführen. Das wäre eine nützliche Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und beim Bündnis 90/GRÜNE)

Auch die Unfallsituation hat sich auf den Autobahnen leider verschärft. Die Zahl der Verkehrstoten auf den Autobahnen ist im letzten Jahr um sage und schreibe 20,3 % angestiegen. Das ist eine traurige Bilanz; um so mehr, als die Zahl der Verkehrstoten auf den übrigen Straßen unseres Landes glücklicherweise zurückgegangen ist.

Als weitere Maßnahmen sind die Einführung von **Höchstverbrauchswerten** für alle Kraftfahrzeugtypen und eine Zielvorgabe, wonach bis zum Jahre 2000 der Durchschnittsverbrauch der gesamten neu verkauften Flotte höchstens fünf Liter pro 100 Kilometer betragen soll, noch zu nennen. Dies ist realistisch und wird auch von der Automobilindustrie als machbar bestätigt. Schließlich sollte die lange angekündigte, aber nie erlassene Verordnung zur Einführung des Gaspelverfahrens endlich kommen. Die Schweiz hat dieses Systems bereits obligatorisch eingeführt, und auch in

**Dr. Liesel Hartenstein**

- (A) den USA ist es in einer Reihe von Bundesstaaten bereits verwirklicht.

Last but not least wird der Umweltminister aufgefordert, ein Defizit aufzufüllen, das er schon längst hätte beheben können — die Rede ist von der Rechtsverordnung nach § 40 Bundes-Immissionsschutzgesetz —, damit die Länder und die Kommunen endlich in die Lage versetzt werden, verkehrsbeschränkende Maßnahmen anordnen zu können. Nach Pressemeldungen fordert Umweltminister Töpfer selbst **autofreie Innenstädte** für die Sommermonate. Er verweigert aber bis jetzt den Ländern und den Gemeinden die rechtliche Handhabe dafür. Wie reimt sich das zusammen?

(Beifall bei der SPD — Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Ach, der verweigert das doch nicht! — Klaus Harries [CDU/CSU]: Das ist doch heute schon möglich!)

— Nein, sie können es nicht. Sie können keine weiträumigen verkehrsbeschränkten Maßnahmen verfügen. Herr Harries, das stimmt nicht.

(Klaus Harries [CDU/CSU]: Aber es geht um die Innenstädte!)

— Nein, es geht um weiträumige Maßnahmen.

(Dr. Peter Paziorek [CDU/CSU]: Das ist ein Unterschied!)

Wir schlagen vor, daß Fahrbeschränkungen nur für diejenigen Pkw gelten sollen, die nicht mit einem geordneten **Dreiwegekatalysator** ausgestattet sind. Umweltfreundliche Fahrzeuge brauchen nicht am Straßenrand stehenzubleiben. Sie sollten Benutzervorteile genießen. Nur so, lieber Herr Kollege Klinkert, kann das Anreizsystem unserer Meinung nach funktionieren.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/GRÜNE)

Die Situation ist brisant. Im letzten Jahr wurde der Richtwert 120 Mikrogramm/m<sup>3</sup> in vielen Städten um das Doppelte und um das Dreifache überschritten. Die Situation ist nicht zum Spaß. Das gilt für Berlin, für Hamburg, für Stuttgart, für Hannover und für München. In manchen Regionen wurden sogar Spitzenwerte über 300 Mikrogramm/m<sup>3</sup> gemessen. Das sind absolut unverantwortliche Zustände.

Warum — so muß man doch fragen — erfolgen nicht wenigstens rechtzeitige und offene Informationen über die tatsächlichen Verhältnisse? Es kann doch nicht angehen, daß regelmäßig Wasserstandsmeldungen über die Rundfunksender gehen und Pollenflugvorhersagen gemacht werden, und zwar mit akribischer Genauigkeit, und daß die Menschen nicht rechtzeitig, nicht regelmäßig und nicht offen über die tatsächlich vorhandene Ozonbelastung unterrichtet werden. Hier geht es doch um ihre Gesundheit. Man sollte nicht warten, bis die Krankenwagen laufend durch die Straßen tuten. Auch das Warten auf europaweit einheitliche Grenzwerte ist keine Lösung.

Der Ozonstau in Bodennähe ist nicht nur ein alltägliches Gift für die Gesundheit, er gehört auch zu den Hauptsündern beim Waldsterben. Er trägt mindestens 10 % zum **Treibhauseffekt** bei.

Alles in allem Gründe genug, um endlich etwas zu unternehmen. Die Ozonsaison 1991 steht mit Sicherheit vor der Tür. Deshalb ist jetzt Vorsorge geboten. Mit Abwarten, Augenverschließen und Atemanhalten kann man keine verantwortliche Umweltpolitik machen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Peter Paziorek.

**Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Hartenstein, ich habe ja Verständnis dafür, daß die Opposition immer wieder versucht, der Regierung Versäumnisse in ihrer Arbeit vorzuhalten. Das ist vielleicht auch die Aufgabe der Opposition. Ich glaube aber, daß die Opposition in ihrer politischen Arbeit überzeugender wäre, wenn sie erkennen würde, daß Untätigkeit nicht der Stil dieser Regierungskoalition ist, vor allen Dingen nicht im Bereich des Umweltschutzes. Das können wir für diese Koalition ganz selbstbewußt herausstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In der letzten Woche habe ich für meine Fraktion bei der Aussprache über die für 1992 geplante Umweltkonferenz eine grundlegende Umstrukturierung im Verkehrsbereich gefordert.

(Monika Ganseforth [SPD]: Dann mal zu!)

Durch diese Umstrukturierung soll ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung der **CO<sub>2</sub>-Emissionen** in Deutschland geleistet werden. Diese Forderung hat ihre Berechtigung nicht nur in einer Vorsorgepolitik zum Schutz der Erdatmosphäre. Vielmehr macht sie einen Sinn, wenn die in den Sommermonaten auftretenden Ozon-Spitzenwerte umweltpolitisch und medizinisch bewertet werden.

Langjährige Messungen zeigen neben abnehmenden Immissionsbelastungen eine ansteigende Tendenz bei den Stickoxiden und vor allem für das Ozon.

(Dr. Liesel Hartenstein [SPD]: So ist es!)

Dabei spielt das Ozon eine Sonderrolle, da es nicht als primärer Schadstoff emittiert wird, sondern sich in komplexen Reaktionsabläufen bildet.

Man kann es wie folgt auf den Punkt bringen: Ab etwa 20 °C und bei starker **Sonneneinstrahlung** entsteht u. a. aus den Autoabgasen Stickoxid und Kohlenwasserstoff der Sommersmog mit dem aggressiven Gas Ozon. Dieses Ozon beschleunigt das Sterben unserer Wälder und kann bei Menschen zu gefährlichen gesundheitlichen Folgen durch eine Abnahme der Lungenfunktion führen.

Drastischer und damit einprägsamer ist dies so zu beschreiben, daß die Ozonmoleküle mühelos in die menschliche Lunge eindringen und dabei das Lungengewebe zerstören können. Die Warnungen vor erhöhten O<sub>3</sub>-Konzentrationen beim Sommersmog ha-

(C)

(D)

**Dr. Peter Paziorek**

(A) ben in den letzten Jahren somit zu Recht bei der interessierten Bevölkerung viele Fragen aufgeworfen.

Die Regierungskoalition kann dabei auf ein Bündel von Maßnahmen gegen Ozon und Sommersmog verweisen. So hat diese Bundesregierung durch eine konsequente **Luftreinhaltepolitik** in den letzten Jahren bereits entscheidende Fortschritte zur Reduzierung des NO<sub>x</sub> und der Kohlenwasserstoffe erreicht. Mit der — ich muß es erwähnen, Frau Hartenstein; Sie haben es sich fast schon gedacht — Großfeuerungsanlagen-Verordnung, der TA Luft sowie der Einführung des geregelten Dreiwegekat sind wirkungsvolle Regelungen durchgesetzt worden. Diese Maßnahmen haben schon zu geringeren Emissionen geführt und werden insgesamt — es war schade, daß Sie das nicht erwähnt haben — zu einer Verminderung der Emissionen an NO<sub>x</sub> um mehr als 30 % bis Mitte der 90er Jahre führen. Bei den Kohlenwasserstoffen werden die angeführten Maßnahmen im Bereich der stationären Anlagen des Verkehrs und der Produkte bis zu diesem Zeitpunkt eine Reduzierung um rund 40 % erbringen.

(Dr. Ulrich Böhme [Unna] [SPD]: 30 % bis 40 % von wieviel?)

Da jedoch der Verkehr auf Grund der gesamteuropäischen Entwicklung weiter zunehmen wird, Herr Kollege Böhme, reichen diese Maßnahmen nicht aus. Meine Fraktion setzt sich daher nachdrücklich für weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Vorläufer-substanzen für Ozon und Sommersmog aus dem Verkehrsbereich ein. Wir setzen dabei auf folgende Schritte: auf eine weitere drastische **Verschärfung der Abgasnormen** für Benzinfahrzeuge und für Lastkraftwagen auch gegenüber den gerade vom EG-Umwelt-rat beschlossenen Grenzwerten, auf eine Verordnung zur Rückführung von Kohlenwasserstoffdämpfen beim Betanken, auf eine kontinuierliche **Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene** und auf die Erarbeitung umweltschonender Stadtverkehrskonzepte unter stärkerer Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs.

(Monika Ganseforth [SPD]: Und wo merkt man was davon?)

In diesem Zusammenhang begrüßt meine Fraktion die Absicht des Bundesumweltministers, den Entwurf einer Verordnung nach § 40 Abs. 2 BImSchG vorzulegen, die den zuständigen Länderbehörden kleinräumige Verkehrsbeschränkungen, z. B. im Innenstadtbereich, für den Fall ermöglichen soll, daß die in der Bundesverordnung zu regelnden Schadstoffkonzentrationen überschritten sind. Wir begrüßen es, daß der Umweltminister z. B. den Kommunen vor Ort mit einer solchen Verordnung Mut machen will. Denn die rechtlichen Möglichkeiten zu Verkehrsbeschränkungen gibt es z. B. in der Straßenverkehrsordnung schon seit 1980 und im Bundes-Immissionsschutzgesetz seit dem letzten Jahr; das nur noch einmal der Vollständigkeit halber, Frau Hartenstein.

Nur, eines sollten wir uns ganz deutlich vor Augen führen: Dem Ozonproblem kann durch diese kleinräumigen Maßnahmen allein nicht wirksam begegnet werden. Wir brauchen neben den von uns geforderten Maßnahmen — das ist auch ein Appell an die sozial-

demokratischen Fraktionen in Bund und Ländern — auch ein Straßennetz, das trotz des Umsteuerns den drohenden **Stop-and-go-Verkehr** verhindert. Ebenso brauchen wir in den übrigen Wirtschaftsbereichen mit bedeutenden Emissionen von Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen außerhalb des Verkehrsbereiches weitere Schritte zur Reduzierung der erhöhten Ozonkonzentration.

Nun ein Wort zum **Tempolimit**: Vor einigen Wochen forderte die SPD ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen. Nun fordert sie in ihrem Antrag 120 km/h. Mit dieser neuen Forderung zur Höchstgeschwindigkeit gibt die SPD selbst zu erkennen, daß einiges in diesem Bereich noch nicht geklärt ist. Die bisherigen Versuche haben gezeigt, daß ein Tempolimit vom Volumen her nur verhältnismäßig wenig zur Verringerung der Schadstoffemissionen beiträgt. Aus diesem Grunde habe ich auch überhaupt kein Verständnis dafür, daß die SPD in dieser Frage eine dogmatische Haltung einnimmt.

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Das macht sie nicht! Es ist eine rein rationale Haltung!)

Aber ich sage auch ganz deutlich: Es kann auch nicht richtig sein, dogmatisch im umgekehrten Sinne gegen Tempolimit um jeden Preis aufzutreten. Hier gilt es, vorurteilsfrei abzuwägen, was ein Tempolimit an Umweltverbesserungen im Verhältnis zu nachteiligen Auswirkungen wie der eventuell stärkeren Benutzung von Bundesstraßen überhaupt erbringen kann. Dies sollte in Ruhe geprüft werden.

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Ja, schlimm diese Amerikaner und Franzosen! Alles Ideologien!)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für uns sehr wichtig, die Bundesregierung in ihrem eingeschlagenen Kurs entschieden zu unterstützen, wirkungsvolle Regelungen gegen Ozon und Sommersmog durchzusetzen. Die Regierungskoalition ist hierbei auf dem richtigen Weg. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen. Deshalb, Frau Hartenstein, kann ich seitens der Regierungskoalition — ich will das vorsichtig formulieren — keine Unterstützung all Ihrer Punkte, die Sie angesprochen haben, in Aussicht stellen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Jürgen Starnick.

**Dr. Jürgen Starnick (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu dem Antrag und zu dem, was vorher gesagt worden ist. Ich will versuchen, es knapp zu machen, weil ich gerade belehrt worden bin, daß das hier keine Parlamentsveranstaltung, sondern eine Angelegenheit psychotherapeutischer Selbsterfahrung sei. Aber einige Anmerkungen kann ich mir nicht verkneifen.

Zum ersten: Eigentlich hat es sich die SPD mit diesem Antrag mitten im Juni gar nicht so schlecht ausgedacht. Letzte Sitzungswoche des Parlaments vor der Sommerpause, strahlender Sonnenschein, Verbreitung von Horrormeldungen über Ozonwerte im Radio, was dann der richtige Anlaß wäre, eine darauf

**Dr. Jürgen Starnick**

(A) aufbauende verkehrspolitische Debatte zu führen. Denn wenn man den Antrag liest, kommt man natürlich schnell zu dem Ergebnis, daß nichts anderes damit gewollt ist.

Aber Welch ein Pech. Das Wetter spielt nicht mit, der liebe Gott ist ungerecht. Aber vielleicht ist er, wie ich meine, nicht ungerecht, sondern weise, hebt er doch den Finger und macht uns darauf aufmerksam, liebe Frau Hartenstein: Nicht der Verkehr ist die Ursache für das Entstehen von **Ozon**, sondern der **Sonnenschein**.

(Dr. Ulrich Böhme [Unna] [SPD]: Meinen Sie das, was Sie sagen, ernst? Unglaublich!)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Kollege Starnick, gestatten Sie eine Zwischenfrage unserer Kollegin Liesel Hartenstein?

**Dr. Jürgen Starnick (FDP):** Einen kleinen Moment noch.

Gleichwohl möchte ich natürlich nicht bestreiten, daß Luftschadstoffe, insbesondere Abgase aus dem Kraftfahrzeugverkehr, zur Entstehung erdnahen Ozons beitragen. Denn sie beschleunigen die Bildung von Ozon, sobald die Sonne scheint. Aber sie beschleunigen auch den Abbau des Ozons.

So mag es zwar verwunderlich sein — aber es ist letztlich erklärbar —, daß bei einer Sommersmogwetterlage in Ballungsräumen die niedrigsten Ozonwerte oft dort gemessen werden, wo in den Großstädten der stärkste Verkehr tobt.

(B) Bitte, Frau Hartenstein.

**Dr. Liesel Hartenstein (SPD):** Herr Kollege Starnick, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Schadstoffkonzentration, die so gravierende Gesundheitsschäden verursacht, nicht doch für ernsthaft genug halten, um sie auch ernsthaft zu behandeln? Und darf ich Sie an etwas erinnern — was Sie vielleicht gar nicht wissen können —, daß die SPD-Fraktion bereits 1989 eine ähnliche Initiative eingebracht hat, aber leider erfolglos geblieben ist? Sie hat sie eingebracht, weil wir die üble Situation verbessern wollen. Nur, die Frage ist, ob Sie wenigstens anerkennen, daß es uns um die Sache und die Verbesserung eines Übelstandes geht.

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Jürgen Starnick (FDP):** Sehr verehrte Frau Hartenstein, ich erkenne das durchaus an. Wenn ich das jetzt etwas ironisch oder vielleicht auch launisch vortrage, dann tue ich das wegen eines Punktes, der meines Erachtens die große Schwäche dieses Antrags ist. Ich will etwas später darauf zu sprechen kommen.

Tatsache ist jedenfalls — das belegen Messungen im Berliner Luftgütemeßnetz, das nach meinem Kenntnisstand das dichteste Meßnetz überhaupt in dieser Republik ist —, daß dort, wo wir starke Emissionen aus dem Verkehr haben, während einer **Smogwetterlage** die Ozonwerte teilweise niedriger als in einem **Reinluftgebiet** sind. Es ist nun einmal gemessene Tatsache, daß wir dort in Deutschland, wo wir die

reinste Luft haben, nämlich auf der Zugspitze, die höchsten Ozonwerte messen. (C)

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Woher kommt das?)

Ich nenne das immer — ich erlaube mir, das auch hier so zu nennen — das Ozon-Paradoxon, weil es nicht jedem im ersten Moment einsichtig ist. Man muß natürlich etwas genauer auf die Entstehungsgeschichte des erdnahen Ozons schauen.

(Monika Ganseforth [SPD]: In der Stratosphäre hätten wir sogar gern mehr!)

— Ja, natürlich hätten wir das dort ganz gern.

(Dr. Klaus Kübler [SPD]: Das entschärft doch nicht die Ursache!)

— Richtig; das entschärft nicht die Ursache.

(Dr. Hartmut Soell [SPD]: Das läuft auf Philosophie hinaus!)

Ich sage das, meine sehr verehrten Kollegen von der SPD, weil das, was Sie jetzt beabsichtigen, etwas ist, womit Sie das umweltpolitische Pferd vom Schwanz aufzäumen. Denn wenn Sie einen Sekundärschadstoff, der sich — wenn man es so sagen will — letzten Endes wie ein Beelzebub verhält und bei dem es vom Wetter und von der Intensität des Sonnenscheins abhängt, ob er in einer hohen Konzentration auftritt, zu einer Leitgröße für die Beurteilung der Luftqualität machen wollen, dann setzen Sie schlicht auf den verkehrten Schadstoff.

(Monika Ganseforth [SPD]: Wir wollen das Problem lösen!) (D)

— Sie setzen dabei aber auf den verkehrten Schadstoff.

Wenn Sie das machen wollen — was ich durchaus anerkenne —, dann müssen Sie konsequenterweise auf einen **Primärschadstoff** wie beispielsweise Stickoxid setzen. Dies ist ein Qualitätsmaßstab zur Beurteilung unserer Umweltsituation, nicht aber ein Schadstoff, der mit so vielen Zufälligkeiten behaftet ist, in welcher Konzentration er auftritt und wann er auftritt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte ganz kurz auch noch auf den Wert eingehen, der angegeben worden ist, nämlich den Ozonemissionsgrenzwert von 120 Mikrogramm/m<sup>3</sup>. Wenn er für das, wofür er hier herangezogen werden soll, nicht geeignet ist, sollte man eigentlich gar nicht weiter darüber reden. Aber die Erfahrung ist ja, daß bei der Nennung solcher Werte schnell der Eindruck vermittelt wird, hiermit werde ein Grenzwert angegeben, dessen Überschreitung auf jeden Fall gesundheitliche Gefahren nach sich ziehe.

Leider fehlen noch immer **Wirkungsforschungsstudien**, aus denen für Ozon ein Grenzwert mit der gleichen Zuverlässigkeit wie etwa für Schwefeldioxid und Schwebstäube beim Wintersmog abgeleitet werden kann. Leider ist das so.

Das mag auch daran liegen, daß die Empfindlichkeit gegenüber Ozon individuell sehr unterschiedlich

**Dr. Jürgen Starnick**

- (A) ist. Eigenverantwortliches Handeln zur Abwehr gesundheitlicher Beeinträchtigungen

(Zuruf von der SPD: Luft anhalten!)

bei **Sommer-Smog-Lagen** ist deshalb geboten. So hat sich die Umweltministerkonferenz mit Recht im vorigen Jahr auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Information der Bevölkerung geeinigt und 180 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft als einen Wert festgelegt, bei dessen Überschreitung eine Ozonwarnung herausgegeben wird. Sie hat sich aber wohlweislich hierauf beschränkt.

Noch ein Satz: Ich will damit nun Ihre Intention nicht in Frage stellen. Ich stimme mit vielem, was Sie in diesem Antrag grundsätzlich gesagt haben, vollkommen überein. Aber ich meine, daß wir diese Ziele, die hier verfolgt werden, gemeinsam mit einer anderen Begründung darlegen sollten. Ich bin gemeinsam mit Ihnen der Auffassung, daß wir eine **Verlagerung des Verkehrs** von der Straße auf die Schiene erwirken müssen,

(Beifall bei der SPD)

weil ich will, daß unsere Städte lebenswert bleiben und nicht total mit Blech verstellt werden, und weil ich will, daß unsere Einträge aus der Luft in den Boden und die Seen – insbesondere auch die **Stickstoffeinträge** – deutlich reduziert werden. Aber das sind natürlich dann andere Gründe. Ich meine, das sind auch die langfristigen, wichtigen umweltpolitischen Ziele,

(Zuruf von der SPD: Sie sind an der Regierung. Machen Sie es!)

- (B) die sich so begründen lassen, so daß wir letzten Endes sicherlich wieder zu gemeinsamen Anliegen kommen, die wir auch gemeinsam vertreten können.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Jutta Braband.

**Jutta Braband (PDS/Linke Liste):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen einen angenehmen Abend wünschen!

(Zuruf von der CDU/CSU: Danke sehr!)

Ich finde, daß die Atmosphäre hier sehr viel angenehmer ist als am Nachmittag – zumindest bis jetzt.

(Zuruf von der SPD: Jeder muß dazu beitragen!)

– Ja, das finde ich auch.

Sommerzeit also Ozonzeit? Und obwohl es nicht so heiß ist, geht das Problem mit dem Ozonloch nicht aus der Welt.

Pünktlich zur Urlaubszeit, der Zeit der langen Autoschlängen und der Staus auf den Autobahnen kommt auch wieder das altbewährte **Sommerthema Ozon** auf die Tagesordnung – nicht nur hier im Deutschen Bundestag. Wir können uns also wieder auf die Veröffentlichung von Meßwerten, die Warnungen an ältere Menschen, sich nicht zu sehr, und an alle Jog-

ger und Joggerinnen, sich nicht zu überanstrengen, einstellen. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war in der DDR verboten!)

– Ach, bitte, hören Sie doch auf, mich immer mit der DDR zu strafen. Ich gehöre durchaus zu den Leuten, die in den letzten zwölf Jahren in der DDR bewiesen haben, daß sie sehr wohl handlungsfähig gegen Regierungen sind. Ich gedenke, damit hier nicht aufzuhören.

Doch nun zum vorliegenden Antrag: So sinnvoll ich es finde, auch in Detailfragen die ökologische Diskussion vorantreiben zu wollen, so erweist er sich doch als einigermaßen halbherzig. Grundsätzlich ist zu sagen, daß die Forderung nach Festsetzung von **Grenzwerten** – das hat die Diskussion nach dem AKW-Unfall von Tschernobyl gezeigt – politisch immer hilflos ist. Grenzwerte sind politische Festsetzungen; sie sagen in der Regel nichts über die tatsächliche Gesundheitsgefährdung oder Umweltschädigung aus.

Wenn mit der Forderung nach Festsetzung eines Grenzwertes ein ordnungspolitisches Signal gesetzt werden soll, so ist allerdings für mich die Frage, ob 120 Mikrogramm pro Kubikmeter ausreichend sind – der gültige Grenzwert liegt, wie Sie sicher wissen, bei 180 – oder ob darüber zu diskutieren sei, daß dieser Grenzwert noch weiter herabgesetzt werden soll.

Dies gilt auch für die Festsetzung der Abgaswerte, zumindest nach dem US-Standard, und die weiteren Forderungen, die sich auf technische Lösungen beschränken.

Ich will noch zum Abschluß sagen, daß ich grundsätzlich dem Antrag zustimme, ganz einfach deshalb, weil ich in der Tatsache, daß man sofort politische Maßnahmen ergreift, auch auf verkehrspolitischem Gebiet, eine Möglichkeit sehe, ein bestimmtes Bewußtsein für diese Sachen herzustellen. Grundsätzlich bin ich jedoch der Meinung, daß erst eine **politische Neuorientierung auch auf dem Verkehrssektor** nötig ist, und dann können wir uns über ordnungspolitische Maßnahmen unterhalten. Ich stimme aber dennoch diesem Antrag zu, weil ich denke, daß er einen gewissen Lerneffekt hervorruft. (D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, zum Schluß hat Herr Staatssekretär Bernd Schmidbauer das Wort.

**Bernd Schmidbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, daß bei allen Beteiligten hier Einvernehmen darüber besteht, daß weitere Schritte gegen die erhöhte Ozonkonzentration und den **Sommer-Smog** getan werden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Ich will, weil ich die Kollegen Dr. Starnick und Paziorek nur unterstützen kann, einmal einige Zitate bringen. Das erste Zitat ist dem ersten Zwischenbericht

Parl. Staatssekretär Bernd Schmidbauer

(A) der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ entnommen:

Die Zunahme des Ozons in der Nordhemisphäre beträgt seit 1970 im Jahresmittel etwa 0,5 bis 1 Prozent pro Jahr und etwa 2 Prozent in stark schadstoffbelasteten Gebieten.

(Zuruf der Abg. Dr. Liesel Hartenstein [SPD])

— Frau Kollegin Hartenstein, das ist eben nur Ihr Problem: Sie denken, daß dem Problem der Bildung troposphärischen Ozons mit nationalen Maßnahmen Rechnung getragen werden könnte. Das ist etwas ganz anderes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Dr. Ulrich Böhme [Unna] [SPD]: Irgendwann muß man doch einmal anfangen!)

Nachdem wir alle wissen, Frau Kollegin Hartenstein, daß dies ein Problem der Nordhemisphäre ist, will ich Ihnen noch etwas dazusagen. Klar ist, daß **Ozon** in erheblichem Umfang in der Troposphäre bei der durch die Stickoxide NO und NO<sub>2</sub> — was wir hier als NO<sub>x</sub> bezeichnen — katalysierten photochemischen Oxidation von Kohlenmonoxid, Methan und höheren Kohlenwasserstoffen gebildet wird. Ich will noch ein Zitat bringen, und zwar aus dem dritten Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“:

Dabei ist die Ozon-Produktionsrate in nichtlinearer Weise von den Konzentrationen der genannten Spurengase, aber auch von den Verhältnissen der Konzentrationen der einzelnen Gase untereinander abhängig.

(B)

Das ist ein höchst komplexer Zusammenhang. Wer hier Maßnahmen durchsetzen will, die sich auf lineare politische Argumente gründen, der wird am Ende überhaupt keine Veränderung der **Konzentration des Ozons** erreichen. Das ist die Problematik, die eben auch Dr. Starnick hier dargelegt hat.

Es ist überraschend, daß die hohe Konzentration genau dort, wo sie vermutet wird, nicht auftritt, daß überall dort, wo viel Verkehr herrscht — z. B. an den Autobahnen — der umgekehrte Prozeß, nämlich die Reduktion des O<sub>3</sub> stattfindet, während dies, wie schon vorhin erwähnt, in Gebieten mit reiner Luft zu erwarten gewesen wäre.

(Dr. Liesel Hartenstein [SPD]: Aber Sie kennen doch die Gründe sehr genau, Herr Schmidbauer!)

Wenn wir uns im Ziel einig sind, müssen wir in der Tat dort ansetzen, wo dies möglich ist. Reden von 1989, die gegen die Politik der Bundesregierung gerichtet sind, Frau Kollegin Hartenstein, wirken — auch wenn Sie sie zweimal oder dreimal halten — im Hinblick auf die Ozonkonzentration kein Stück vermindern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Im übrigen sind die Länderminister da ein wesentliches Stück weiter; denn sie haben genau ausgeführt — entgegen Begründungen in Ihrem Antrag —, daß es mit diesen Konzentrationswerten überhaupt nichts auf sich hat, weil sie überhaupt keinen Parameter für

die Qualität unserer Luft darstellen. Hier wird ein anderer Ansatz nötig. (C)

Im vergangenen Jahr hat sich die Umweltministerkonferenz mehrheitlich auf diesen **Grenzwert** von 180 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft als Zweistundenmittelwert festgelegt. Aber dies ist natürlich ein Informationswert, der in den nächsten Jahren beliebig lange aufrecht erhalten werden kann, wenn es uns nicht gelingt, die Konzentration der Vorläufersubstanzen im richtigen Verhältnis zu reduzieren.

(Dr. Hartmut Soell [SPD]: Da setzen wir an!)

Das scheint mir hier auch einvernehmlich gesehen zu werden, mit den entsprechenden Konsequenzen. Dazu gehört, Frau Kollegin Hartenstein, daß wir in den letzten Jahren durch eine sehr konsequente **Luftreinhaltepolitik**, um die uns viele — auch unsere Nachbarn — sehr beneiden, und ihren entsprechenden Ergebnissen mit dazu beigetragen haben, daß es hier zu einer starken Reduzierung der Stickoxide und der Kohlenwasserstoffe gekommen ist.

Ich will nicht verhehlen, daß wir seit dem 3. Oktober eine etwas andere Situation haben. Statistisch gesehen haben wir gegenüber der Situation vor dem 3. Oktober eine Verdoppelung der Konzentration. Das mag mancher beklagen; ich sehe es als Aufgabe. Ich sehe, daß wir im Hinblick auf die **Sanierung im Osten** auf die Notwendigkeit der Fortentwicklung der Lebensqualität in den fünf neuen Ländern eben noch viel stärker Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Ziele zu erreichen. Immerhin hat das dazu geführt, daß wir bis heute 600 000 Tonnen Stickstoffoxide und 200 000 Tonnen Kohlenwasserstoffe weniger emittieren als ohne solche Luftreinhaltemaßnahmen: 97 % der neu zugelassenen Fahrzeuge haben Drei-Wege-Katalysatoren; 25 % des Bestandes sind mit Drei-Wege-Katalysatoren ausgerüstet. Die Nachrüstung geht weiter. Wir haben es durch unseren Druck immerhin geschafft, auch im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft die anderen davon zu überzeugen, daß die Werte für Gesamt Europa diesen Stand der Technik bei unseren Fahrzeugen notwendig machen. (D)

Wir sagen aber genauso deutlich, daß diese Maßnahmen nicht ausreichen. Insbesondere das Anwachsen des Verkehrs macht uns Probleme. Der Ost-West-Verkehr, der Binnenmarkt, all das wird im Energiebereich einen starken Zuwachs bewirken. Dies bedeutet eben, daß wir uns nachdrücklich dafür einsetzen, daß im Bereich der EG weitere **Reduzierungen** stattfinden.

Ich will Ihnen unsere **Zielvorstellung** nennen. Wir gehen davon aus, daß es zu einer weiteren drastischen Verschärfung der Abgasnormen für Pkw durch eine weitere Halbierung der vom EG-Umweltrat am 13. Juni 1991 beschlossenen Grenzwerte für Kohlenwasserstoff- und Stickstoffoxidemissionen für Benzinfahrzeuge sowie zu einer deutlichen Herabsetzung des Stickstoffoxidwertes für Lkw kommt. Auch beim Lkw hat der EG-Umweltrat bereits am 18. März 1991 zu einem gemeinsamen Standpunkt gefunden, der eine Herabsetzung der Schadstoffgrenzwerte in zwei Schritten auf etwa die Hälfte des heutigen Niveaus

**Parl. Staatssekretär Bernd Schmidbauer**

(A) vorsieht. Wir gehen aber auch davon aus, daß jetzt noch Forschungs- und Entwicklungsprogramme für neue Treibstoffe notwendig werden. Dazu gehören weiter der Erlaß von Verordnungen zur Rückführung von Kohlenwasserstoffdämpfen, die Reduzierung des Benzolgehalts im Treibstoff, eine Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für Pkw, die etwa einer Verbrauchsminderung bis zum Jahr 2005 auf 5 l pro 100 km gleichkommt. Dies sind ehrgeizige Ziele. Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, hier an einem Strang zu ziehen.

Beim Schlagwort „**Verlagerung von der Straße auf die Schiene**“ ist manches einzuklagen, wenn es um Maßnahmen geht, Schienenstrecken bei uns zu bauen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wer weiß, in welchen geringen Prozentsätzen wir für diese Verlagerung noch Spielraum haben, der weiß, daß es darauf ankommt, neue Trassen zu realisieren. Oftmals sind es dieselben, die uns die Verlagerung ankündigen, mitgehen und dann bei der Neubautrasse an vorderster Stelle gegen diese Neubautrasse protestieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist die Doppelstrategie der SPD!)

Wenn es um den Entwurf einer Verordnung nach § 40 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geht, so will ich einmal richtigstellen: Es geht darum, daß die Landesbehörden kleinräumige **Verkehrssbeschränkungen** ergreifen können. Es wird nicht darum gehen — ich sagte dies bereits —, als Parameter Ozongrenzwerte herzunehmen, sondern hier zählen allein Stickoxide und andere Parameter, die uns über die Qualität, über die Verschmutzung in solchen Hochbelastungsgebieten Auskunft geben.

Es gäbe eine Fülle von Maßnahmen, die wir dazu auf den Weg gebracht haben. Aber ich will hier schließen, indem ich auf einen Punkt hinweise. Wir müssen im internationalen Bereich vorankommen. Wir drängen darauf, noch in diesem Jahr im Bereich der Europäischen Wirtschaftskommission ein neues Protokoll abzuschließen, nämlich flüchtige Kohlenwasserstoffe um 30 % zu reduzieren. Dies führt natürlich zu der Entlastung, von der ich gesprochen habe. Die **Schadstoffkonzentrationen** müssen europaweit reduziert werden. Auch das ehrgeizige Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland um 25 bis 30 % zu reduzieren, trägt dazu in nicht unerheblicher Weise bei. In der Abschätzung bedeutet dies, daß wir die Stickoxidemissionen noch einmal um 30 % reduzieren und, was wichtig ist, die Kohlenwasserstoffemissionen um 60 % zurückgehen werden.

In einem können wir sicher sein: Wir werden in unseren Immissionsschutzberichten an den Deutschen Bundestag, in den Daten zur Umwelt den Deutschen Bundestag auch über die Entwicklung des troposphärischen Ozons ausreichend informieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlage auf der Drucksache 12/772 an die in der Tagesordnung genannten Ausschüsse zu überweisen. Gibt es dazu andere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer, Dr. Hans Modrow und der Gruppe der PDS/Linke Liste **Erlassung der Schulden Nicaraguas gegenüber der DDR**

— Drucksache 12/427 —

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuß (federführend)

Auswärtiger Ausschuß

Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Haushaltsausschuß

Im Ältestenrat ist für die Aussprache eine Fünf-Minuten-Runde vereinbart worden. — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat unsere Kollegin Frau Dr. Ursula Fischer.

**Dr. Ursula Fischer** (PDS/Linke Liste): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag stellt den Antrag, Nicaragua die gegenüber der ehemaligen DDR bestehenden Schulden zu erlassen.

Eine generelle Feststellung vorab, um nicht eines ungerechtfertigten Subjektivismus bezichtigt zu werden: Die PDS/Linke Liste vertritt die Ansicht, daß zur wirklichen **Lösung der internationalen Verschuldungskrise** erstens ein genereller Schuldenerlaß und zweitens eine umfassende Demokratisierung der internationalen Verhältnisse unumgänglich sind. Das betrifft vor allem die internationalen Verteilungs- und Austauschverhältnisse, die in ihrer jetzigen Konstellation Unterentwicklung unüberwindbar machen.

Daß ein **genereller Schuldenerlaß** ein moralisches Muß darstellt, ist ein weiterer Aspekt in unserer Argumentation. Sollten eines Tages alle Völker der sogenannten Dritten Welt mit der berechtigten Forderung nach Reparationsleistungen für fünfhundert Jahre erlittene Ausbeutung und Zerstörung materiellen und ideellen Reichtums an den entwickelten Norden herantreten, müßte Europa ohnehin seine Zahlungsunfähigkeit anmelden. Derweilen hält der Netto-Ressourcen-Rückfluß von Süd nach Nord an, wird noch am Elend der Zweidrittelwelt verdient, und Entwicklungshilfe ist so lohnend, daß sogar die Privatwirtschaft einsteigt, was ich nicht immer für negativ halte. Aus dieser Perspektive ist die notorische Zahlungs- bzw. Schuldenerlaßunwilligkeit des Nordens doppelt verwerflich.

Aber zurück zu Nicaragua! Warum gerade Nicaragua? In den entwicklungspolitischen Konzeptionen der Bundesrepublik spielt die Erfüllung von Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Ich will an dieser Stelle nicht über Sinn und Objektivität derartiger Bedingungen und ihre Auslegung polemisieren, sondern auf die konkrete Situation hinweisen, die sich in **Nica-**

**Dr. Ursula Fischer**

- (A) **ragua** wie folgt darstellt: Seit den Wahlen im März 1990 bemüht sich die Regierung Chamorro darum, die wirtschaftliche und politische Krise des Landes zu bewältigen. Ohne Hilfe von außen wird dieses Land, das durch Krieg, Wirtschaftsblockade, ökonomische Fehlentscheidungen und Naturkatastrophen total am Boden ist, den eingeschlagenen Weg der Demokratisierung und friedlichen Veränderung nicht weitergehen können.

Um aber diese internationale Hilfe zu erlangen, akzeptiert die Regierung die Auflagen internationaler Geldgeber, ohne deren verheerende Wirkung für die breite Masse der Bevölkerung auffangen zu können. Alle sich jetzt abzeichnenden Tendenzen deuten auf eine absolute Verschlechterung der Lage hin.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Frau Dr. Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Irmer?

**Dr. Ursula Fischer (PDS/Linke Liste):** Bitte.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Bitte, Herr Kollege Irmer.

**Ulrich Irmer (FDP):** Frau Kollegin, vielen Dank dafür, daß Sie die Zwischenfrage zulassen. Würden Sie einräumen, daß Ihre geistigen Vorväter, nämlich die Regierung der DDR, ihrerseits in gewaltigem Maße dazu beigetragen haben, diese von Ihnen zutreffend beschriebene Misere Nicaraguas herbeizuführen?

(Zuruf von der PDS/Linke Liste)

- (B) **Dr. Ursula Fischer (PDS/Linke Liste):** Ich möchte darauf etwas ausführlicher antworten. Ich bin durchaus der Meinung, daß die ganze Anlage der Entwicklungspolitik, sowohl in Ost als auch in West, unter der damaligen Konstellation zu dieser Lage beigetragen hat. Auch das ist für mich ein Grund, in der Aufarbeitung der Geschichte diesen Antrag zu stellen, weil ich die **Lage in Nicaragua** erstens am besten kenne und zweitens für sehr gravierend halte. Deshalb tue ich das auch. Die Entwicklungspolitik sowohl in Ost als auch in West war ideologisiert; sie ist es nach wie vor. Ich weiß nicht, ob Sie anderer Meinung sind. Darüber könnten wir uns bei Gelegenheit ja einmal unterhalten.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

Ist denn jemand in der Lage, sich vorzustellen, was zum Beispiel eine Arbeitslosenrate von 46 % bedeutet, von der die Regierung immerhin 30 % zugibt, wenn dazu noch unter den neuen Bedingungen Gesundheitsbetreuung und Bildung jetzt wieder bezahlt werden müssen, wenn auch mit geringen Beträgen, aber doch für die arme Bevölkerung unerschwinglich?

Der Vizepräsident der nicaraguanischen Nationalversammlung traf während seines Aufenthalts in der Bundesrepublik eine treffende, wenn auch niederschmetternde Feststellung. Er sagte sinngemäß: „Wenn all diese Reformen irgendwann greifen, wohl gemerkt, wenn sie greifen, werden fünf bis zehn Jahre vergangen sein. Diese fünf bis zehn Jahre werden Tausende Menschen, vor allem Kinder, das Leben kosten, weil Mittel für Gesundheit und Bildung nicht da sind und nicht da sein werden. Investitionen in Bil-

dung und Gesundheit sind nun mal weder für nationales noch für internationales Kapital lohnend.“ (C)

Weil Mittel für diese Bereiche nicht zur Verfügung stehen, wächst in Nicaragua bereits heute wieder eine Generation von Kindern heran, die weder lesen noch schreiben können. Eltern müssen ihre Kinder zu Hause sterben lassen, weil sie das Geld für Medikamente nicht aufbringen und die staatlichen Einrichtungen die medizinische Versorgung nicht mehr sichern können.

Statt dessen werden von der Regierung bekannterweise selbstzerstörerische Auflagen des IWF und der Weltbank erfüllt, und der Schuldendienst macht nach wie vor den angeblich helfenden Norden noch reicher. Im Land wachsen die sozialen Spannungen. Der mühsam errungene Frieden ist zunehmend gefährdet, und dieser Krieg ging nicht nur von Nicaragua aus. Das Projekt Demokratisierung droht an diesen Auseinandersetzungen zu scheitern.

Einer zu erwartenden Ausweitung der Choleraepidemie auf Mittelamerika hat die gesamte Region wenig entgegenzusetzen. In den Armenvierteln Managuas ist bei dem derzeitig desolaten Zustand von medizinischer Versorgung und Infrastruktur und der sich zunehmend verschlechternden Ernährungslage der Bevölkerung die Katastrophe vorprogrammiert.

Angesichts dieser Konstellation ist die Vorstellung unerträglich, daß auch die 570 Millionen US-Dollar, die Nicaragua aus der Zusammenarbeit mit der ehemaligen DDR belasten, von einer Regierung eingefordert werden sollen, die erstens in den vergangenen Jahren verschwindend wenig für die nicaraguanischen Menschen getan hat und die zweitens mit ihrer Entwicklungspolitik einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten beabsichtigt. (D)

Ein umfassender **Schuldenerlaß** gegenüber Nicaragua wäre hingegen zumindest ein Hinweis darauf, daß die Bundesregierung bereit ist, die aufgestellten Richtlinien ihrer Entwicklungspolitik mit Leben zu erfüllen. Das wäre für mich ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, nunmehr hat unser Kollege Dr. Uwe Holtz das Wort.

**Dr. Uwe Holtz (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Behandlung des Nicaragua-Antrags im Plenum, wenn auch nicht vor vollem Hause, macht deutlich: Wir vergessen **Nicaragua** nicht. Das zentralamerikanische Land befindet sich in einer katastrophalen **wirtschaftlichen Situation**. Sie ist auf die negativen internationalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf den jahrelang von außen mit angeheizten Bürgerkrieg, aber auch auf eine in vielen Bereichen falsche Wirtschaftspolitik des Landes und auch auf die von der Bundesrepublik mit betriebene Sanktionspolitik zurückzuführen. In jüngster Zeit wurde diese katastrophale Situation

**Dr. Uwe Holtz**

(A) noch durch ausbleibende Hilfen aus den mittel- und osteuropäischen Ländern verschärft.

Bei ihren Besuchen in der Bundesrepublik haben sowohl der ehemalige Präsident Daniel Ortega als auch die neue Präsidentin Chamorro die Bundesrepublik um finanzielle und technische Zusammenarbeit sowie um **Schuldenerleichterungen** gebeten.

Wir müssen in der Entschuldungsfrage in der Tat weiterkommen. Dabei sind wir Sozialdemokraten jedoch nicht für eine pauschale Streichung der Schulden gegenüber allen Ländern, weil wir nicht wollen, daß etwa Diktatoren davon dann noch profitieren können.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Im Februar dieses Jahres hatte Hans-Jochen Vogel der Präsidentin zugesagt, daß die SPD deutsche Hilfsleistungen an Nicaragua unterstützen werde. Er verwies auch darauf, daß wir wiederholt die Wiederaufnahme der vollen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit gefordert haben; außerdem müsse es in einer Zeit, in der für den Golfkrieg Milliarden innerhalb kürzester Zeit bereitgestellt würden, auch möglich sein, für die Festigung der Demokratie und die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Nicaragua einen maßgeblichen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

(B) Die **Verschuldung Nicaraguas** hat, wie in ähnlich gelagerten Fällen in anderen Entwicklungsländern, nicht nur wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung, sondern auch eine politische Dimension: Sie gefährdet die politische Stabilität und die demokratische Entwicklung und blockiert den sozialen Fortschritt. Deshalb kommt der Entschuldung eine hohe Bedeutung zu. Wir vertreten zu dem vor uns liegenden Antrag folgende Auffassung:

Erstens. Die Regierung des vereinten Deutschlands kann sich ihrer Verantwortung gegenüber Nicaragua nicht entziehen. Dies gilt auch für den Bereich der Entschuldung.

Zweitens. Wir halten es für falsch, bei der Frage der Verschuldung und dementsprechenden Lösungen nur von den Schulden auszugehen, die Nicaragua gegenüber der ehemaligen DDR hat. Hier muß es zu einer Regelung für die Gesamtschulden kommen.

(Beifall bei der SPD, der FDP, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Drittens. Wir erwarten, daß die Bundesregierung einen mutigen Schritt nach vorne wagt. Dabei muß sie wissen: Schulden teilweise oder gar vollständig zu erlassen ist nicht nur ein Gebot der Solidarität, sondern oft auch ein Akt der Vernunft.

Eine neue Qualität der **Entschuldungsregelungen** ist kürzlich im Falle **Polens** und **Ägyptens** gefunden worden, bei zwei Ländern, die, wie Nicaragua, der mittleren Einkommensgruppe zuzurechnen sind. Ausdrücklich haben die Industrieländer — auch die Bundesrepublik — bei dieser Regelung von politischen Gründen gesprochen. Leider besteht bei der Bundesregierung nicht — noch nicht? — die Absicht, diese Regelung auf andere Länder auszudehnen. Wir

meinen jedoch: Die Beispiele Polens und Ägyptens sollten in vergleichbaren Fällen Schule machen. Es gibt gute politische Gründe, die für eine dementsprechende Entschuldung auch Nicaraguas sprechen. (C)

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Viertens. Die notwendige Entschuldung Nicaraguas sollte mit der Erwartung verbunden werden, daß Nicaragua zukünftig eine **Entwicklungsstrategie** verfolgt, bei der das Kapital produktiver verwandt wird, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden und ein sich selbst tragender, menschenwürdiger, sozialer und ökologisch verträglicher Entwicklungsprozeß in Gang gesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

In jedem Fall muß die Bevölkerung Nicaraguas vor einem Rückfall in die Zeiten des Somoza-Regimes geschützt werden. Die Landreform sollte nicht rückgängig gemacht werden, und die Alphabetisierung ist voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

Dementsprechende **Strukturanpassungsprogramme** von Internationalem Währungsfonds und Weltbank dürfen nicht eine wirtschaftliche und monetaristische Schlagseite haben. Sie müssen die soziale, die menschliche und die ökologische Dimension miteinsehen.

Ich komme zum Schluß.

Fünftens. Wir warnen davor, Herr Präsident, isoliert nur Nicaragua als Entschuldungsfall zu sehen, und fordern die Bundesregierung auf, endlich allgemeine Regeln für ein innovatives Konzept von Schuldenlösungen für hochverschuldete Entwicklungsländer vorzulegen, das dann von Fall zu Fall angewendet wird. (D)

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, jetzt hat das Wort unser Kollege Werner Zywietz.

**Werner Zywietz (FDP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir scheint außer Zweifel zu sein, daß Nicaragua nach den demokratischen Wahlen des letzten Jahres die Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten braucht, damit keimende Demokratie und keimende ökonomische Entwicklung in diesen zwischen Nord- und Südamerika gelegenen sieben Brückenstaaten für die friedliche Entwicklung positive Auswirkungen haben. Ich glaube, insoweit — das könnte ich mir jedenfalls denken — kann hier im Hause zwischen den wesentlichen Fraktionen Übereinstimmung bestehen.

(Beifall bei der FDP — Zuruf der Abg.  
Dr. Barbara Höll [PDS/Linke Liste])

— Zu Ihnen komme ich noch; denn ich muß sagen: Ich habe mir ein paar Mal Ihren Antrag nachdenklich angeschaut. Einer doch sehr heuchlerischen und dop-

**Werner Zywiets**

(A) pelgesichtigen Aufmachung kann man sich nicht entziehen.

Natürlich verdient Nicaragua Hilfe, wie ich sagte. Sie, Kollegin Fischer, sprechen hier aus persönlicher Betroffenheit. Ich habe nachgelesen, daß Sie in diesem Land einige Zeit gearbeitet haben. Aber der Ex-Ministerpräsident der früheren DDR, Dr. Hans Modrow, der diesen Antrag mitunterzeichnet hat, ist nicht hier, obwohl er während seiner verantwortlichen Regierungszeit genau das hätte tun können, was Sie hier einfordern. Sie tun dies in einer seltsamen Penetranz, als hätte eine Wiedervereinigung gar nicht stattgefunden. Sie sprechen hier nur von den „**Schulden Nicaraguas gegenüber der DDR**“, das in einem Antrag vom 25. April 1991. Das macht mir deutlich, daß bei Ihnen im Kopf eine Wiedervereinigung eigentlich noch gar nicht stattgefunden hat und daß Sie — das ist eigentlich das Peinliche an diesem Antrag — als die Brandstifter der Vergangenheit hier auftreten und in die Rolle der Biedermänner schlüpfen, als hätte Ihnen das Schicksal Nicaraguas schon immer besonders am Herzen gelegen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Kollege Zywiets, es gibt zwei Bitten um Zwischenfragen. Gestatten Sie diese?

**Werner Zywiets (FDP):** Ja, gerne. Sehr gerne sogar.

(B) **Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Kollege Weiß, Sie hatten sich zuerst gemeldet. Bitte sehr.

**Konrad Weiß (Berlin) (Bündnis 90/GRÜNE):** Herr Kollege, ich habe eine Nachfrage, die sich auf etwas bezieht, was schon etwas zurückliegt.

Sie befleißigten sich, das Hohe Haus in wesentliche und unwesentliche Fraktionen zu unterteilen. Könnten Sie mir vielleicht einmal deutlich machen, nach welchen Gesichtspunkten Sie diese Unterscheidung vorgenommen haben

(Ulrich Irmer [FDP]: Das ist selbsterklärend!  
Das bedarf keiner Erläuterung!)

und aus welchem Wählerverhalten Sie das schließen würden?

**Werner Zywiets (FDP):** Das will ich gerne tun, Herr Kollege.

Wenn in diesem Hause ein Antrag mit dem Datum 25. April 1991 eingebracht wird, dann kann es sich nur um Schulden der Bundesrepublik Deutschland handeln und nicht um Schulden der DDR; denn in der Rechtsfolge gemäß Einigungsvertrag und dem, was zwischenzeitlich stattgefunden hat, sind das übernommene Schulden. Das ist die Rechtslage. Wer hier auftritt und so tut, als gehe es hier um spezielle Schulden der DDR, der hat ergo die letzten Monate geschichtlich verpaßt.

Ich vermisste die Gesamtverantwortung. Hier wird nur eine Teilbetrachtung des Problems vorgenommen. Da, meine ich schon, ist zwischen wesentlichen und unwesentlichen Fraktionen zu unterscheiden, und zwar zwischen denen, die Gesamtverantwortung

wahrnehmen oder sie wahrzunehmen sich bemühen, und denen, die das nicht tun. (C)

Da schaue ich zu der linken Seite des Hauses und erwarte gern die folgende Frage.

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Frau Kollegin Fischer, bitte.

**Dr. Ursula Fischer (PDS/Linke Liste):** Es ist an dieser Stelle von einem Redner einmal über die Wirkung von Worten gesprochen worden. Ich möchte Sie bitten, darüber einmal nachzudenken.

Meine Frage: Ist Ihnen bekannt, daß von dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Volkskammer, von Minister Ebeling damals ein **genereller Schuldenerlaß gegenüber der DDR** gefordert worden ist und daß das von Theodor Waigel nicht anerkannt worden ist?

**Werner Zywiets (FDP):** Das machen Sie jetzt auch. Sie wollen sich jetzt sozusagen in die Biedermann-Rolle begeben und andere die Verantwortung übernehmen lassen. Sie hätten das alles früher tun können. Sie haben in der früheren DDR aber nur **Umschuldung** vorgenommen; so habe ich es gelesen. Die Zahlungen sollten eigentlich erst 1994 beginnen — ich habe mich in die Sache schon eingearbeitet —; nur, davon ist hier nicht die Rede.

Sie haben an Nicaragua Waffen geliefert; Sie haben mit der Staatssicherheit zusammengearbeitet. (D)

(Widerspruch bei der PDS/Linke Liste — Konrad Weiß [Berlin] [Bündnis 90/GRÜNE]: Das ist doch unfair gegenüber der Kollegin Fischer!)

— Das alles ist doch authentisch.

(Beifall bei der FDP)

Das kann ich zu Protokoll geben; ich kann es auch zitieren, wenn Sie es wollen.

(Konrad Weiß [Berlin] [Bündnis 90/GRÜNE]: Die Kollegin Fischer hat in Nicaragua humanitäre Hilfe geleistet!)

Das ist authentisch: „... beklagt sich öffentlich über Vertragsbrüche der DDR wegen der Einstellung der Zusammenarbeit zwischen beider Staatssicherheitsdiensten.“ — Diese Passage habe ich aus den Unterlagen entnommen.

Also leugnen Sie nicht die vielleicht nicht in allen, aber in wesentlichen Teilen schlimme Verantwortlichkeit, die Sie dort für zehn Jahre zu übernehmen haben. Sie sprechen lieber von den letzten 500 Jahren und der großen Geschichte im allgemeinen, um Ihre Verantwortung für die letzten fünf oder zehn Jahre vergessen zu machen. So kommen Sie hier nicht durch die Maschen der geschichtlichen Betrachtung.

(Beifall bei der FDP — Dr. Ursula Fischer [PDS/Linke Liste]: Sie auch nicht!)

Hier wird das Gesamte verantwortet.

(Zuruf von der SPD: Wie war das denn mit der LDP; hat die da nicht zugestimmt?)

**Werner Zywiets**

- (A) – Langsam, immer eins nach dem anderen, so wie im Emsland die Klöße gegessen werden; nicht alles miteinander vermischen!

(Abg. Dr. Ursula Fischer [PDS/Linke Liste] meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

**Vizepräsident Helmut Becker:** Herr Kollege Zywiets, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Werner Zywiets (FDP):** In den zwei Minuten, die ich noch habe, stelle ich nur fest, daß Ihre Vergangenheit

(Dr. Ursula Fischer [PDS/Linke Liste]: Meine ist sauber! Prüfen Sie einmal die von Ihren Abgeordneten!)

mit der Verantwortung, die Sie da tragen, nicht die rühmlichste ist. Das ist in zwei Minuten hier leider nicht auszuführen. Aber ich stehe zu der Behauptung, die ich an anderer Stelle gerne belege.

(Dr. Ursula Fischer [PDS/Linke Liste]: Das wird Ihnen aber schwerfallen!)

Aber das wird für Sie nicht sehr gemütlich sein.

Ich sage hier: Wir wissen, daß **Nicaragua** für ein **wirtschaftlich und demokratisch prosperierendes Mittelamerika** eine große Bedeutung hat. Wir werden unsere Kräfte und Bemühungen zusammennehmen, um bilateral und aktiv dieses Land zu unterstützen. Davon ist in Ihrem Antrag überhaupt keine Rede. Sie konzentrieren sich nur auf Ihre eigenen Altschulden. Alles andere scheint Ihnen egal zu sein. Wir setzen finanzielle Hilfe ein, wir setzen bilaterale technische Hilfe ein, und wir werden auch über Schuldenerleichterungen und Schuldenerlasse im Zusammenhang mit den Gläubigerstaaten zu reden haben.

- (B) Die Welt ist gerade im Bereich der Entwicklungshilfe nun einmal sehr multinational. Sie können nicht gegenüber Gläubigern so auftreten, als gebe es allein gegenüber der Ex-DDR oder gegenüber der Bundesrepublik Schulden. Auch gegenüber England, Frankreich und Oststaaten bestehen Schulden. Das muß im Paket behandelt werden und darf nicht in einer so isolierten und einseitigen Weise gesehen werden, die Ihre vergangene Verantwortung total außer acht läßt, wie es aus diesem Antrag hervorgeht.

Deswegen, sage ich Ihnen, bekennen wir uns zu unserer stützenden und aufbauenden Rolle, die das neue Nicaragua verdient. Wir sagen auch ganz deutlich, daß Sie etwas mehr in sich kehren sollten und sich Ihre Vergangenheit einmal etwas distanzierter und, wie ich meine, etwas ehrlicher gegenüber diesem Land und vor allem seiner Bevölkerung vor Augen führen sollten. Die Beziehung zwischen der DDR und Nicaragua war kein Ruhmesblatt. Sie haben einen sozialistischen Staat sozusagen in den Bankrott getrieben und haben einen zweiten fast noch mit herangezogen.

Daß Sie sich dann hier in dieser belehrenden pädagogischen Art hinstellen und solche Anträge stellen, ist von einer besonderen Frivolität.

Ich sage: Wir werden helfen; aber Sie als Ratgeber in dieser Form brauchen wir nicht. (C)

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Helmut Becker:** Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat jetzt unser Kollege Konrad Weiß das Wort.

**Konrad Weiß (Berlin) (Bündnis 90/GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Zywiets, ich bedauere, daß die Diskussion über das wichtige Anliegen, das hier verhandelt werden sollte, so in persönliche Angriffe gegen die Kollegin Fischer, die in Nicaragua ehrlich als Ärztin gearbeitet hat, ausgeartet ist.

(Ulrich Irmer [FDP]: Das ist doch ein Mißverständnis; das war doch kein Anwurf! – Werner Zywiets [FDP]: Das war es auch nicht! – Dr. Dagmar Enkelmann [PDS/Linke Liste]: Das war sehr eindeutig! Ich habe es so verstanden!)

Ich bin der Auffassung, daß dieser Antrag der PDS – Sie werden mich sicher nicht der Freundschaft mit der PDS bezichtigen – eine Forderung beinhaltet, die zu begrüßen ist. Es geht wirklich darum, nicht global Schulden zu erlassen, sondern für ein konkretes Land Schulden zu erlassen, die auf Leistungen der DDR beruhen.

Wir wissen, **Nicaragua** steckt in einer tiefen **Wirtschaftskrise**, die von Koordinationsminister Antonio Lacayo mittels einschneidender Spar- und Sanierungsmaßnahmen bekämpft wird. Derartige wirtschaftliche Roszkuren sind erfahrungsgemäß mit hohen sozialen Kosten und Risiken verbunden und leisten der politischen Polarisierung im Lande weiteren Vorschub. Auch für 1991 kann die Regierung in Managua nicht mit einem Wirtschaftswachstum rechnen, sondern allenfalls mit einem Ende des langjährigen und gefährlichen wirtschaftlichen Schrumpfungsprozesses. (D)

Kurzfristige Überbrückungsdarlehen, wie sie dem Land zugesagt sind, gewähren Nicaragua wieder **Zugang zu den Entwicklungskrediten** im Sinne von Bretton Woods und von anderen internationalen Institutionen. Doch Maßnahmen der Umschuldung und Neuverschuldung verzögern das Problem nur, lösen es aber nicht. Neue Kapitalströme, die aus multilateralen Quellen nach Nicaragua fließen könnten, müßten zum Teil wieder zur Rückzahlung der soeben vereinbarten dreimonatigen Überbrückungskredite verwendet werden.

Die **Verschuldung Nicaraguas aus von der DDR gewährten Krediten** beträgt gegenwärtig rund 570 Millionen US-Dollar. Nach mehrfacher Umschuldung sind 450 Millionen US-Dollar am 1. Januar 1994 fällig. Im Zeitraum von 1990 bis zum Jahr 2000 sind rund 120 Millionen US-Dollar zu begleichen. Davon sind allein aus dem Jahre 1990 rund 27,2 Millionen US-Dollar überfällig. 1991 hätte Nicaragua 13 Millionen US-Dollar zu zahlen. All das sind Belastungen für dieses Land, die unerträglich sind.

Nach der Beurteilung der Bundesregierung, die bei ihrer Bewertung die Richtlinien des DAC zugrunde legt, sind alle Leistungen der ehemaligen DDR im

**Konrad Weiß**

(A) Rahmen der gewährten Kredite nicht als Entwicklungshilfe einstuft. Ich teile diese Einschätzung ausdrücklich nicht.

Dennoch wird der Aufbau Nicaraguas durch Kredite belastet, die nicht alle der Entwicklung des Landes dienen und die nicht von der demokratischen Regierung unter Präsidentin Chamorro zu verantworten sind. In meinen Augen ist es daher nicht nur politisch fragwürdig, sondern auch aus ethischen und humanistischen Erwägungen heraus unerträglich, wenn Deutschland heute von Aktivitäten der ehemaligen DDR profitiert, die mit der Wert- und Rechtsordnung des Grundgesetzes vielfach nicht im Einklang stehen. Auch aus diesem Grunde habe ich der Präsidentin Nicaraguas unlängst bei ihrem Besuch in Deutschland versprochen, mich für eine Streichung dieser Schulden einzusetzen.

Ich bitte das Hohe Haus, der Bundesregierung die **Streichung dieser Schulden** aufzutragen. Dies wäre ein wirksamer Beitrag Deutschlands zur Unterstützung einer jungen demokratischen Regierung und ein wirklicher Erweis der **Solidarität mit dem Volk von Nicaragua**.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld zu später Stunde.

(Beifall beim Bündnis 90/GRÜNE, der SPD und der PDS/Linke Liste)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Unser Kollege Klaus-Jürgen Hedrich möchte seine Rede zu Protokoll geben. Ich denke an das, was wir im Laufe des Abends vereinbart haben, und bitte um Ihre Zustimmung. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.\*) Damit ist die Aussprache beendet.

Nunmehr hat gemäß § 30 der Geschäftsordnung unsere Kollegin Frau Ursula Fischer das Wort.

**Dr. Ursula Fischer** (PDS/Linke Liste): Ich möchte an dieser Stelle eine persönliche Erklärung abgeben, weil ich es auch zur Verbesserung der Kultur dieses Hauses und der Art und Weise, wie hier miteinander umgegangen wird, für nötig halte. Diese bestürzen mich doch immer wieder sehr.

Ich bin ganz persönlich von Ihnen angesprochen worden. Sie haben „Sie“ gesagt; Sie haben das nicht im übertragenen Sinne gemeint. Sie sollten sich vielleicht Leute einmal besser ansehen. Ich finde es um so bedauerlicher, daß gerade in diesem Bereich derart polemisiert wird.

Ich weiß nicht, ob Ihnen die ganzen Dinge, die ich vorgetragen habe, bekannt sind, unter anderem, daß der entsprechende Ausschuß in der damaligen DDR beschlossen hatte, **die Schulden** zu streichen. Das ist nicht genehmigt worden. Das scheint Ihnen offensichtlich nicht bekannt gewesen zu sein.

Ich habe aber noch etwas anderes dazu zu sagen. Es ging mir — das habe ich am Anfang gesagt — nicht allein um Nicaragua. Es ging vielmehr um einen An-

fang, und einen solchen wollte ich an dieser Stelle machen. (C)

Ich möchte Sie jedoch auch fragen, ob Ihnen bekannt ist, wer die Häfen in Nicaragua damals vermint hat und was die Contras gemacht haben. Ich hatte z. B. Kinder in der Sprechstunde, die nicht mehr gesprochen haben, weil die Mutter in Anwesenheit der fünf Kinder von den Contras auf eine Mine gesetzt worden ist. Solche Sachen habe ich erlebt. Ich möchte wissen, wie Sie das bewerten. Es liegt nicht immer nur an einer Seite.

Ich möchte noch eines sagen: Wenn sich jeder Bürger der BRD dafür verantworten müßte, was meinetwegen jetzt im Golfkrieg mit Giftgasfabriken usw. passiert ist, dann ist hier, wenn das eines Tages aufgerollt wird, auch jeder dafür verantwortlich. Auch ich bin jetzt dafür verantwortlich, weil ich jetzt im vereinigten Deutschland lebe.

Sie haben gesagt, ich hätte die Vereinigung noch nicht im Kopf. Ich frage mich angesichts der **Situation im Osten**, wie ich das vollkommen verarbeiten kann. Ich habe überhaupt keine Idee, wie Sie mit der Mentalität, mit der anderen Entwicklung, die wir nun einmal 40 Jahre lang durchgemacht haben, umgehen. Auch Sie hätten 1952 auf dem Gebiet der DDR geboren werden sein können. Ich weiß nicht, wie Sie sich entwickelt hätten. Von dem Standpunkt aus sollten Sie das auch einmal betrachten, und zwar in aller Ruhe.

Ich halte es für unerträglich, wie hier mit Worten umgegangen wird. Ich bitte Sie, in Zukunft solche Einwände zu unterlassen.

(Beifall bei der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE sowie bei Abgeordneten der SPD — Ulrich Irmer [FDP]: Das ist ja ein Skandal! — Abg. Werner Zywiets [FDP] meldet sich zu Wort) (D)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Herr Kollege Zywiets, was möchten Sie?

(Werner Zywiets [FDP]: Ich möchte ebenfalls eine persönliche Erklärung abgeben!)

— Bitte sehr.

**Werner Zywiets** (FDP): Herr Präsident! Ich möchte nur feststellen, daß ich in meinem Redebeitrag bis auf die Erwähnung der Berufstätigkeit der Kollegin in Nicaragua keine persönlichen Einwände gemacht habe, sondern mich ausschließlich mit der politischen, parteilichen Wertung dieser Thematik beschäftigt habe. Ich habe mich in keinsten Weise persönlich eingelassen.

(Dr. Ursula Fischer [PDS/Linke Liste]: Lesen Sie es im Protokoll noch einmal nach!)

**Vizepräsident Helmuth Becker:** Ich nehme an, Herr Kollege Zywiets, daß das, was Sie jetzt erklärt haben, auch so zu verstehen ist, wie Sie es jetzt gesagt haben, daß, selbst wenn etwas vorgekommen ist, dies keine Absicht war.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt.

\*) Anlage 8

**Vizepräsident Helmuth Becker**

(A) Interfraktionell ist vereinbart worden, die Vorlage in Abweichung von dem in der Tagesordnung aufgeführten Überweisungsvorschlag wie folgt zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß, zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß, an den Auswärtigen Ausschuß sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Kann ich Ihr Einverständnis dazu feststellen? — Das ist der Fall.

Ich rufe nun Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Gruppe der PDS/  
Linke Liste

**Aufnahme des grünen Pfeils in die Straßenverkehrsordnung**

— Drucksache 12/728 —

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuß für Verkehr

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit Fünfminutenbeiträgen für jede Fraktion vereinbart worden. In der Zwischenzeit haben aber alle Redner ihre Reden zu Protokoll gegeben. Da wir von der Geschäftsordnung abweichen, bitte ich auch hier um Ihre Zustimmung. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. \*)

Der Ältestenrat schlägt die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 12/728 an den in der Tagesordnung aufgeführten Ausschuß vor. Sind Sie damit einverstanden? — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B)

Ich rufe nunmehr Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991

**(Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 — BBVAnpG 91)**

— Drucksache 12/732 —

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuß (federführend)  
Haushaltsausschuß mitberatend und gem. § 96 GO

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich stelle fest, daß interfraktionell vorgeschlagen worden ist, auch die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Ich muß aber Ihre Zustimmung dazu erbitten, weil wir wiederum von der Geschäftsordnung abweichen. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen. \*\*)

Der Ältestenrat schlägt die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 12/732 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vor. Sind Sie damit

\*) Anlage 9  
\*\*) Anlage 10

einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich rufe nun Zusatzpunkt 10 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Walter Franz Altherr, Hans-Dirk Bierling, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Uwe Holtz, Norbert Gansel, Rudolf Binding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**Westsahara-Friedensplan der Vereinten Nationen**

— Drucksache 12/798 —

Auch hier ist nach einer interfraktionellen Vereinbarung für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache. Wer wünscht das Wort? — Das Wort wünscht der Abgeordnete Dr. Uwe Holtz, und ich erteile es ihm. Bitte sehr.

**Dr. Uwe Holtz (SPD):** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, daß es interfraktionell gelungen ist, das Thema Westsahara noch in dieser letzten, für uns alle so bedeutsamen Sitzungswoche vor der Sommerpause auf die Tagesordnung zu setzen und zu wichtigen Punkten eine gemeinsame Position zu entwickeln. (D)

Daß es jetzt mit Zustimmung der beiden Konfliktparteien, dem Königreich Marokko und der Frente Polisario, zu einem **Selbstbestimmungsreferendum in der Westsahara** kommen wird, ist vor allem der UNO und ihrem Generalsekretär Perez de Cuellar zu verdanken. Der Deutsche Bundestag würdigt ausdrücklich diese positive Arbeit und stellt sich hinter den Westsahara-Friedensplan. Mit seiner Verwirklichung kann endlich der seit 1975 andauernde und von der Weltöffentlichkeit weitgehend vergessene Krieg in dieser Region beendet und ein weiteres Kapitel der Dekolonisierung Afrikas abgeschlossen werden.

Deshalb wird mit diesem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, sowohl von sich aus als auch auf EG-Ebene auf eine rasche und vollständige Verwirklichung des Friedensplans für die Westsahara zu drängen und sich sowohl finanziell an der vorgesehenen **UNO-Mission** zu beteiligen als auch qualifiziertes Personal für deren zivile Aktivitäten zur Organisation und Durchführung des Referendums zur Verfügung zu stellen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, daß das Referendum wirklich frei und fair stattfindet. Die Saharaouis haben über die Frage zu entscheiden, ob sie die Unabhängigkeit oder die Eingliederung in das Königreich Marokko wünschen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Schmidt)

Die Bundesregierung sollte sich z. B. eindeutig dagegen wenden, daß von marokkanischer Seite bereits jetzt entgegen den Bestimmungen des UNO-Frie-

**Dr. Uwe Holtz**

- (A) densplanes mit Wahlkampfaktivitäten begonnen worden ist. Außerdem sollte sie den deutschen Botschafter in Marokko zur Ordnung rufen, der kürzlich vor der Presse in Marokko zugunsten eines positiven Ausgangs des Referendums für Marokko Stellung bezog und damit, wie ich meine, die diplomatisch gebotene Zurückhaltung vermissen ließ.

Außerdem fordern wir in dem interfraktionellen Antrag die Bundesregierung auf, ihre Beziehungen zur marokkanischen Regierung dahin gehend zu nutzen, daß diese mit der UNO-Mission in der Westsahara kooperiert und wie die Frente Polisario förmlich erklärt, jedes mögliche **Resultat des Referendums** akzeptieren zu wollen. Wir begrüßen die Erklärungen hochrangiger Vertreter der Frente Polisario, daß diese für ein offenes, demokratisches und politisch rechenschaftspflichtiges System steht und sich den universell akzeptierten Prinzipien der Menschenrechte verpflichtet weiß.

Wir Sozialdemokraten bedauern, daß es nicht möglich war, in diesem gemeinsamen interfraktionellen Antrag folgende zwei klare Aussagen aufzunehmen, nämlich die, daß jede **Ausstattungs- bzw. Ausrüstungshilfe an Marokko** zumindest so lange einzustellen ist, bis der UNO-Friedensprozeß in der Westsahara zum Abschluß gekommen ist, und daß sich die Bundesregierung nicht länger offiziellen **Kontakten mit der Frente Polisario** verschließt. Es ist mit der von der Bundesregierung immer wieder dargestellten Neutralität in diesem Konflikt unvereinbar, wenn sie die marokkanische Seite mit Ausrüstungs- oder gar Militärhilfe unterstützen würde.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/GRÜNE)

Wir können nur hoffen, daß sie hier internationales Verantwortungsgefühl an den Tag legt und die Finger davon läßt.

Nach den 15 Jahren Krieg braucht das geschundene Land nicht nur Frieden, sondern auch eine Zukunftsperspektive. Dazu gehört, daß sich die internationale Gemeinschaft wie auch die Bundesrepublik Deutschland an dem Wiederaufbau beteiligt.

Wir Abgeordneten sollten selbst versuchen, einen Beitrag zu leisten, um sicherzustellen, daß durch offizielle Beobachterdelegationen sowohl auf Bundestags- als auch der Ebene der Parteien, die in die Westsahara entandt werden, dazu beigetragen wird, daß das freie und faire Referendum dann wirklich auch so ablaufen kann.

Ich bitte alle hier im Saal um Zustimmung zu dem Antrag.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Als nächster hat das Wort Herr Dr. Köhler.

**Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir sprechen über ein Gebiet, dessen Besiedlung noch etwas dünner ist als die Anwesenheit im

Deutschen Bundestag an diesem Abend bei der Behandlung dieses Gegenstandes. (C)

(Beifall des Abg. Ulrich Irmer [FDP])

Wir sprechen über einen Antrag, dem auch meine Fraktion zustimmt, obwohl, verehrter Kollege Holtz — das wird Sie nach den vielen Jahren, in denen wir dieses Thema miteinander traktiert haben, nicht verwundern —, ich mindestens in einigen Nuancen nicht dem folgen kann, was Sie hier im einzelnen gesagt haben. Trotzdem glaube ich, daß die Intention überwiegend so ist, daß wir die Sache gemeinsam tragen können.

Der **Friedensplan der Vereinten Nationen** vom 29. April 1991 hat in der Tat allseitige Zustimmung gefunden. Er soll und muß durchgeführt werden. Dazu gehört auch ein freies und faires **Referendum**.

Ich möchte das Augenmerk noch darauf lenken, daß eine der entscheidenden Fragen dabei ist, von welcher Bevölkerungszählung, also von welcher **Zahl der Stimmberechtigten**, man ausgeht. Dafür sollte sich auch die Bundesregierung noch speziell interessieren.

(Dr. Uwe Holtz [SPD]: Vom spanischen Zenus 1974! Das hat die UNO so vorgeschlagen!  
Ist akzeptiert!)

— Ja.

Dieser Krieg verzehrt seit 16 Jahren eine Fülle von Kräften — seit dem grünen Marsch 1975 ist das so —, die dringend für wirklich andere Aufgaben genutzt werden müßten — im gesamte Raum des Maghreb. Auch wenn die Bundesregierung — das gilt für alle Bundesregierungen — stets eine formale Neutralität in dieser Angelegenheit betont hat, meine ich doch, daß jetzt alles durch uns und die Europäische Gemeinschaft getan werden sollte, um diese unerträgliche Belastung der Situation des Maghreb endlich zu beiseitigen. Deswegen teile ich auch ausdrücklich die Forderung nach einer aktiven Unterstützung des Referendums und der Mission der Vereinten Nationen, die ich wie Sie begrüße; denn es wird dringend Zeit, daß ein größerer **Maghreb** aufgebaut wird und die **Störfaktoren** fallen. Der Ballast dieses Sahara-Krieges ist in höchstem Maße überflüssig und anachronistisch und muß fallen. (D)

(Beifall des Abg. Ulrich Irmer [FDP])

Wir haben es in Wahrheit mit Ländern und Völkern zu tun, in denen über 50 % der Menschen jünger sind als 20 Jahre. Für sie ist entscheidend, wie sie Behausung bekommen, Ausbildung bekommen, wie sie Arbeit bekommen. Darauf haben sich alle Anstrengungen zu konzentrieren. Das hat auch uns zu interessieren; denn die Wanderungsbewegung von dort führt nicht nur an unsere Pforten in Europa, sondern sie ist schon in Spanien, Frankreich, Italien spürbar. Deswegen geht uns das eine ganze Menge an. Es geht nicht nur um das soziale Problem dieser jungen Generation, sondern auch um die Frage unseres Zusammenlebens an beiden Küsten des Mittelmeeres. Wir werden reagieren müssen und dürfen uns dem nicht länger entziehen.

Marokko, so fordert dieser Antrag, soll voll und ganz kooperieren. Die Polisario habe dies zugesagt.

Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)

- (A) Ja. Trotzdem ist das für mich ein Anlaß, noch einmal ganz kurz die Interessenlage aller Beteiligten zu beleuchten: Marokko — Sie werfen vor, daß man dort schon Wahlkampf mache; anzunehmen, daß das nicht geschehe, wäre vielleicht doch ein bißchen weltfremd —

(Dr. Uwe Holtz [SPD]: Widerspricht den UNO-Vereinbarungen!)

ist immerhin dabei, seine Truppen nach dem UNO-Plan zu kantonieren, erfüllt also in dieser Hinsicht den UNO-Plan bereits jetzt. Ich halte es für begrüßenswert, daß am Ende des Ramadan **König Hassan II.** eine **Amnestie** ausgerufen hat. Ich meine, es sind noch mehr Wunden zu heilen. Ich würde hier gern in aller Form darum bitten — wenn es denn den König Marokkos erreichen mag —, den Festtag des 9. Juli zu einer weiteren und weiterreichenden Amnestie zu nutzen, um die Wunden weiter heilen zu helfen. Ich verkenne nicht, daß die innenpolitischen Spielräume für die marokkanische Regierung und für den König durchaus limitiert sind. Es sind in Marokko verschiedene Kräfte, auch bis zu ganz linken Parteigruppierungen hin,

(Dr. Uwe Holtz [SPD]: Bis zu den Kommunisten!)

die in der Sahara-Frage nach wie vor eine unversöhnliche Haltung einnehmen. Der König ist hier nicht völlig unabhängig, und die sozialen Unruhen im Lande verschärfen dieses Klima für ihn noch. Wenn wir hier Politik mit der Hoffnung auf Zielerreichung treiben wollen, müssen wir auch diese realen Fakten sehen.

- (B) Auch die **Handlungsmöglichkeiten Algeriens** als eines zweiten entscheidenden Faktors in diesem Spiel sind durch die inneren Wirren des Landes begrenzt. Algerien hat die Bewegungsfreiheit der Polisario durch verschiedene Maßnahmen ein Stück vermindert. Die Benzinlieferungen Algeriens an die Polisario reichen nicht mehr aus, um das schwere Gerät zu bewegen; aber andererseits ist die Polisario auch kein passives Objekt in diesem Spiel algerischer Politik. Es gibt inzwischen Pressemeldungen, von denen ich hoffe, daß sie nicht zutreffen, daß die Polisario angefangen hat, islamistische Kampfgruppen in Algerien auszubilden. Dies wäre, wenn es stimmte, schlimm.

Es gibt vor diesem Hintergrund neben dem Prozeß, den die Vereinten Nationen eingeleitet haben, Bemühungen um **Vorabsprachen**, wobei wir nicht genau wissen, was alles vor drei Wochen in Oran zwischen Marokko und Algerien verhandelt worden ist. Ich neige zu der Vermutung, daß die begrenzte Handlungsfähigkeit Algeriens im Moment solche Absprachen durchaus begrenzt hat. Aber man kann zuweilen den Eindruck haben, daß Algerien und Marokko, weil sie ein intensives Auftreten der Vereinten Nationen in ihrem Gebiet als ihrem Prestige abträglich und vor ihren Völkern als Fremdbestimmung betrachteten müßten, beide bemüht sind, das Problem schon so weit vorab zu regeln, daß das Referendum eigentlich nur noch eine Formaleitüde und eine Art formaler Schlußpunkt sein könnte.

Ich möchte hier in aller Freundschaft sagen, daß ich glaube, daß es für ein solches Spiel zu spät ist. Die Angelegenheit hängt vor der Öffentlichkeit der Welt-

organisation der Vereinten Nationen an, und so, wie wir an anderer Stelle nicht dulden können und dulden werden, daß die Vereinten Nationen geschwächt werden, so können wir es auch hier nicht. Wir müssen auch unseren Freunden raten: Für eine dauerhafte Lösung des Problems vor der Weltöffentlichkeit ist ein Unterlaufen der Vereinten Nationen und ihres Friedensplanes unerträglich. (C)

Wenn ich auf den gesamten Maghreb schaue, so stelle ich doch einige positive und mich ermutigende Anzeichen fest. Niemand ist zu sehen, der nun nicht endlich zu einem Ausgleich strebt. Allerdings muß ich auch sagen, daß ich kaum einen Staat erkenne, der die Gründung eines neuen Teilstaates in dieser Ära ernstlich will. Wir wollen, daß am Ende ein **dauerhafter Frieden** steht, und dazu, verehrter Kollege Holtz, geht mir der Text hinter dem letzten Spiegelstrich des Antrags, wie wir ihn jetzt vorliegen haben, der den Wiederaufbau der Westsahara fordert — sprachlich ein etwas zu hinterfragender Satz —, nicht weit genug.

Ich meine, der Gedanke muß weiterreichen. Was wird aus denen, die bei dem Referendum unterliegen werden? Nehmen wir einmal an, was ja nicht sicher ist, daß nicht die Polisario, sondern die Marokko-Befürworter die Mehrheit bekommen. Wie werden dann die, die nicht für Marokko votiert haben, sich gegenüber Algerien einstellen, das sie nach ihrer Meinung im Stich gelassen hat? Anders werden Sie es kaum werten können.

Wird es für solche Gruppen zu einem Exodus nach Mauretanien kommen? Kann dieses Land, das gerade nur mühsam ein bißchen aufkeimende Stabilität gewinnt, so etwas tragen, ohne destabilisiert zu werden? (D)

Wir müssen weitere Dinge ins Auge fassen, und dazu gehört, daß wir es nicht geringachten und einfach verwerfen können, daß die überragende Mehrheit der Stammesführer in der Westsahara erst jüngst wieder König Hassan II. gehuldigt hat. Darunter waren zwar auch die Führer vieler kleiner Stämme, aber man muß auch erkennen, daß diese kleinen Stämme mit Sorge und einer gewissen Angst auf das Geschehen bei der **Polisario** schauen, die zu einem wesentlichen Teil einen Großstamm repräsentiert, mit dem die anderen Schwierigkeiten des Zusammenlebens haben.

Das zeigt gerade das Problem. Es gibt auch eine Furcht der kleinen Stämme vor dem, was da kommt. Einfach nur vom Volk der Westsahara zu sprechen wird den Tatsachen und Spannungsverhältnissen nicht voll gerecht.

(Zustimmung des Abg. Ulrich Irmer [FDP])

Um wirklich Frieden zu stiften, wird man über **Modelle der Regionalisierung** sprechen müssen, vielleicht sogar über föderative Konstruktionen. Hier sind neue Formen der Ansässigkeit und des Zusammenlebens zu schaffen. Ich finde es bemerkenswert, daß es, ausgelöst von König Hassan, seit zwei Jahren eine Diskussion in Marokko über die Frage des Föderalismus — mit deutlichem Blick auf den Föderalismus der Bundesrepublik — gibt. Das ist eine Herausforderung, in dieser Diskussion dienlich zu sein und weiter solche Gedankengänge zu unterstützen.

**Dr. Volkmar Köhler** (Wolfsburg)

- (A) Meines Erachtens geht unser Interesse und unsere Verpflichtung über die formale Einhaltung des UN-Friedensplanes und die Abhaltung des Referendums ein gutes Stück hinaus. Wir sollten auch hier versuchen, nicht nur den Krieg zu beenden, sondern den Frieden zu gewinnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Als letzter Redner des heutigen Tages hat der Kollege Ulrich Irmer das Wort.

**Ulrich Irmer** (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Nachdem der Kollege Köhler hier in sehr profunder und sorgfältiger Weise die Situation in der Westsahara geschildert hat, kann ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken.

Erstens. Ich freue mich darüber, daß wir hier erneut einen Fall haben, in dem die **Vereinten Nationen** ihrer Rolle gerecht werden, nämlich da, wo es Ärger gibt, da, wo es Krieg gibt, da, wo es Schwierigkeiten gibt, vermittelnd einzugreifen und einen Plan vorzulegen, auf den sich dann alle Streitparteien verständigen können und der wirklich zur Befriedung der Lage beitragen möge.

Zweitens. Wir kennen Berichte über **Menschenrechtsverletzungen in Marokko**. Marokko hat nicht den besten „record“ in Menschenrechtsfragen. Ich nehme diese Gelegenheit gerne wahr, anzumahnen, daß das Königreich Marokko sich bitte stärker der Wahrung der Menschenrechte verpflichten möge und auch Appellen von uns aufgeschlossener gegenüber treten möge. Wir bekommen ja die Berichte von amnesty international. Ich meine wirklich, daß Marokko ein wichtiger Partner ist, daß es aber eben aus dieser Partnerschaft auch Verpflichtungen gibt, sich in der Zukunft gerade in Menschenrechtsfragen besser zu verhalten, als es in der Vergangenheit leider der Fall war.

Drittens. Die **Polisario** ist eine Organisation, die in den ideologischen Meinungsstreit geraten ist. Es hat in der Vergangenheit — speziell zu den Zeiten, als der **Ost-West-Konflikt** noch in vollem Schwange war — —

(Abg. Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU] geht grüßend am Rednerpult vorbei)

— Herr Kollege, guten Abend.

(Heiterkeit)

— Ich freue mich einfach, diesen Kollegen zu sehen, weil ich mit ihm eine Wette abgeschlossen habe. Ich weiß nur nicht, wie ich das Wort, um das es dabei geht, ausgerechnet in dieser Debatte unterbringe. Ich könnte jedoch sagen, daß der Süßfleischhund nicht zu den Leckerbissen in der Sahara, sondern in anderen Weltregionen gehört. — Jetzt habe ich es gesagt, und es wird im Protokoll vermerkt.

(Abg. Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Lieber Kollege Irmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fuchtel? Es wird Ihnen selbstverständlich nicht auf Ihre Redezeit angerechnet. (C)

**Ulrich Irmer** (FDP): Ich gestatte selbstverständlich mit großem Vergnügen eine Zwischenfrage. Aber das ist nicht verabredet! Ich lege Wert darauf, daß das jetzt keine Inszenierung ist.

**Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU): Herr Kollege, geben Sie mir recht, daß Ihre Rede hier in etwa die Qualität hat, die mit der Zähigkeit vergleichbar ist, die ein chinesischer Süßfleischhund an den Tag zu legen pflegt, kurz bevor er geschlachtet wird?

(Heiterkeit)

**Ulrich Irmer** (FDP): Herr Kollege, um diese Tageszeit dürfen wohl alle Reden nur so gewertet werden, als ob der Redner demnächst geschlachtet würde, weil nämlich die Geduld der Kollegen überstrapaziert ist. Ansonsten lege ich Wert auf die Feststellung, daß ich weder süße Reden noch Hundereden noch Fleischreden halte, sondern einfach Reden, die Hand und Fuß haben. Deshalb möchte ich jetzt auch wieder zur Sache zurückkehren.

**Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Würden Sie dennoch eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Soell gestatten?

**Ulrich Irmer** (FDP): Aber selbstverständlich.

**Dr. Harmut Soell** (SPD): Herr Kollege Irmer, können Sie mir sagen, was die Frage der Abstimmung über die Westsahara und deren künftiges Schicksal mit dem Kampf der Viererbande im Unter(hosen)grund von Pjôngjang zu tun hat? (D)

(Heiterkeit)

**Ulrich Irmer** (FDP): Ich habe das rein akustisch schlecht verstanden. Sie sprachen vom Kampf der Viererbande — —

(Dr. Harmut Soell [SPD]: — — im Unter(hosen)grund von Pjôngjang!)

In Pjôngjang?

(Heiterkeit)

— Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie sich mit Ihrer Frage jetzt nicht ganz buchstäblich und textilisch unter der Gürtellinie befinden, aber wenn ich die Frage richtig verstanden habe, so haben Sie einen Zusammenhang zwischen der Viererbande und der Westsahara hergestellt.

(Dr. Harmut Soell [SPD]: Meine Frage war, ob überhaupt ein Zusammenhang besteht! — Dr. Uwe Holtz [SPD]: Nein!)

— Herr Kollege Soell, ich schätze Sie so sehr, daß ich zugeben muß, daß, wenn Sie einen derartigen Zusammenhang auch nur ahnen, ein solcher bestehen muß;

(Heiterkeit)

denn andernfalls müßte ich Ihnen ja die Seriosität Ihrer Fragestellung absprechen, und das wäre mir nun doch angesichts der tiefen Wertschätzung, die ich

**Ulrich Irmer**

- (A) Ihnen gegenüber immer gehegt habe und auch weiter hegen werde, außerordentlich zuwider.

(Zuruf von der SPD: Wer hat denn angefangen!)

**Dr. Hartmut Soell (SPD):** Es war eine rein informationelle Frage.

**Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Herr Kollege Irmer, es besteht der Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage. Ich würde es aber ab jetzt auf die Redezeit anrechnen.

**Ulrich Irmer (FDP):** Frau Präsidentin, ich habe eine Bitte; Fraktionsmäßig gesehen ist jetzt der Kollege Köhler mit einer Zwischenfrage eigentlich an der Reihe. Können wir das nicht noch außerhalb der Anrechnung passieren lassen? Das wäre dann die letzte Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Also gut, die letzte.

**Ulrich Irmer (FDP):** Ich muß nämlich noch etwas Ernsthaftes sagen; nicht, daß das hier mißverstanden wird.

**Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU):** Herr Kollege Irmer, können Sie bestätigen, daß in jüngster Zeit in der Westsahara Kamele gesichtet worden sein sollen, die mit Ultrakurzwellenempfängern ausgestattet worden sind, so daß sich der vom Kollegen Professor Soell unterstellte Informationsstand dort inzwischen tatsächlich ausgebreitet hat?

(B)

**Ulrich Irmer (FDP):** Herr Kollege Köhler, ich habe darüber Recherchen angestellt. Ich habe in der Tat Informationen darüber, daß es sich dabei um die Kamele handeln muß, die auf der Camel-Reklame plötzlich fehlen. Mir ist nämlich aufgefallen, daß es dort einen erstaunlichen Mangel an derartigen Tieren gibt.

(Dr. Uwe Holtz [SPD]: Ich bitte, jetzt mit dem gebotenen Ernst zum Thema zurückzukehren!)

— Frau Präsidentin, ich muß darum bitten, das Haus zur Ordnung zu rufen.

(Heiterkeit)

Ich möchte jetzt nämlich wirklich noch etwas Ernsthaftes sagen. Man traut mir das jetzt vielleicht nicht mehr zu, aber ich möchte wirklich noch etwas zum Thema sagen.

Ich möchte ganz ernsthaft sagen, daß sich die **Frente Polisario** in den letzten 15 Jahren der internationalen Öffentlichkeit gegenüber als eine Widerstandsbewegung dargestellt hat, die dort für die Befreiung eines ganzen Volkes kämpft. Ich muß ehrlich sagen, daß ich hier gewisse Zweifel habe. Die Frente Polisario ist natürlich auch von interessierten Kräften instrumentalisiert worden. Das waren damals noch Algerien und die Sowjetunion, die dahinterstand. Es war das alte Konzept, daß man in Nordafrika eine Art Cordon schaffen wollte. Dort hat der **Ostblock** den Versuch gemacht, seine Interessen zu verankern und sie dort

vom Osten bis an die Küsten des Atlantik — wir wissen um die Rohstoffvorkommen dort — festzuzurren. (C)

(Dr. Uwe Holtz [SPD]: Das trifft so nicht zu! Die Westsahara ist von 73 Staaten anerkannt worden, aber von keinem Ostblockland!)

— Einen Augenblick! Ich sage, daß ich ein kleines Fragezeichen hinter die Eigenschaft der Frente Polisario als einer Befreiungsbewegung und hinter die Klassifizierung des blutigen Kriegs, der dort seit 16 Jahren tobt, als eines Befreiungskrieges setze.

Herr Kollege Köhler hat eindrucksvoll dargestellt, daß die Verhältnisse in der Region nicht so sind, wie es hier vielleicht allgemein angenommen werden kann, und daß sie auch nicht nach solchen Maßstäben zu messen sind. Wo ist denn die Berechtigung einer Volksgruppe, verschiedener Volksstämme, nun zu sagen, daß sie als eigener Staat anerkannt werden wollen, der auch ökonomisch überhaupt nicht lebensfähig wäre?

Es ist ganz klar: Es müssen dort die **Menschenrechte** gewahrt werden, es muß das **Selbstbestimmungsrecht** gewahrt werden. Das kann möglicherweise über Autonomieregelungen verschiedener Art geschehen. Wir hoffen darauf, daß der Friedensplan der Vereinten Nationen, der dort jetzt in die Tat umgesetzt wird, zu einer für alle Seiten befriedigenden Lösung führt. Wir hoffen, daß die ganze Auseinandersetzung aus dem ideologischen Streit herausgeholt werden kann.

(Dr. Uwe Holtz [SPD]: Es war nie ein Ost-West-Konflikt!)

— Lieber Uwe Holtz, ich habe nicht gesagt, daß es ein Teil des Ost-West-Konflikts war. Ich habe gesagt: Es ist von interessierten Seiten als Teil des Ost-West-Konflikts instrumentalisiert worden, und das hat die Sache so problematisch gemacht. (D)

Es ist richtig: Ein blutiger Krieg hat dort getobt. Es ist unser Anliegen, jeden Krieg zu beenden, überall in der Welt dafür zu sorgen, daß die Menschen friedlich miteinander leben und friedlich miteinander umgehen können. Wenn die Vereinten Nationen jetzt diesen Plan vorgelegt haben, wenn die Polisario ihn akzeptiert hat und wenn, wie ich höre, Marokko bereit ist, diesen Plan zu akzeptieren, dann ist es unser aller Aufgabe, alles dafür zu tun, daß dieser Plan nun auch in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, daß er realisiert wird, daß das **Referendum** stattfindet, daß wir nachher, wie immer es ausgeht, das Ergebnis respektieren und daß wir dann das Unsere dazu beitragen, daß diese Region, leidgeprüft, von Krieg überzogen, wieder aufgebaut werden kann, damit auch sie in Zukunft in Frieden leben kann.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem Bündnis 90/GRÜNE)

**Vizepräsidentin Renate Schmidt:** Wir sind damit am Ende der Aussprache. \*)

\*) Zu Protokoll gegebene Rede Anlage 11

**Vizepräsidentin Renate Schmidt**

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für den Antrag der CDU/CSU, SPD und FDP sowie der Gruppe Bündnis 90/GRÜNE auf Drucksache 12/798? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag bei überproportionaler Beteiligung von FDP und SPD

(Heiterkeit)

einstimmig angenommen.

Wir sind damit am Schluß der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 20. Juni 1991, 10 Uhr ein. (C)

Ich wünsche eine gute Nacht, fröhliche Feste und auch sonst alles, was Sie sich wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 23.26 Uhr)

(B)

(D)

(A)

**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Becker-Inglau, Ingrid	SPD	19. 06. 91
Berger, Johann Anton	SPD	19. 06. 91
Genscher, Hans-Dietrich	FDP	19. 06. 91
Dr. Gysi, Gregor	PDS	19. 06. 91
Jung (Düsseldorf), Volker	SPD	19. 06. 91
Kolbe, Regina	SPD	19. 06. 91
Lohmann (Lüdenscheid), Wolfgang	CDU/CSU	19. 06. 91
Mischnick, Wolfgang	FDP	19. 06. 91
Molnar, Thomas	CDU/CSU	19. 06. 91
Dr. Müller, Günther	CDU/CSU	19. 06. 91 *
Pfuhl, Albert	SPD	19. 06. 91
Dr. Ramsauer, Peter	CDU/CSU	19. 06. 91
Rennebach, Renate	SPD	19. 06. 91
Dr. Riedl (München), Erich	CDU/CSU	19. 06. 91
Dr. Schöfberger, Rudolf	SPD	19. 06. 91
Dr. Seifert, Ilja	PDS	19. 06. 91
Titze, Uta	SPD	19. 06. 91
Zierer, Benno	CDU/CSU	19. 06. 91 *

(B)

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**Anlage 2**

**Zu Protokoll gegebene Rede  
zu Zusatzgesetzenspunkt 2 — Antrag betr.  
KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten  
in Genf vom 1. bis 19. Juli 1991 —**

**Gerd Poppe (Bündnis 90/GRÜNE):** Seit Jahrzehnten bemühen sich die Vereinten Nationen, ausgehend von Art. 27 des Paktes über bürgerliche und politische Rechte, um eine Konkretisierung der Rechte von Minderheiten. Trotz intensiver Anstrengungen der UN-Menschenrechtskommission sind diese Bemühungen aber bis heute nicht so recht vom Fleck gekommen.

Nach wie vor geht es um Probleme wie eine umfassende und gleichzeitig akzeptable Definition des Minderheitenbegriffes und die Frage, ob eher die Stärkung des individualrechtlichen Ansatzes oder die Stärkung kollektiver Rechte im Vordergrund stehen sollten.

Obwohl formal zu diesem Thema weiter als alle anderen internationalen Gremien, sind auch die Versuche des Europarates, dem Ziel einer Konvention zum Schutz von Minderheiten näher zu kommen, in

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**

den letzten Jahren ins Stocken geraten. Erst in allerjüngster Zeit gewinnen die Bemühungen des Europarates, angeregt durch die positive Entwicklung des KSZE-Prozesses, wieder an Profil.

Bereits dieses Beispiel macht das aktuelle Gewicht der Minderheitendebatte im Rahmen der KSZE deutlich. Auch wir begrüßen deshalb nachdrücklich das Schlußdokument der KSZE-Konferenz von Kopenhagen. In ihm sind zur Frage der Minderheiten auf einer gesamteuropäischen Ebene erstmals Formulierungen gefunden worden, die den Weg zu einer völkerrechtlich verbindlichen Kodifizierung des Minderheitenschutzes eröffnen könnten.

Auch das KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf wird von uns als ein wichtiger Schritt auf diesem Wege angesehen, dessen positiver Einfluß auf die Minderheitendebatte in der UNO, im Europarat und im Europäischen Parlament sehr hoch eingeschätzt werden muß.

Gleichzeitig jedoch macht bereits das Schlußdokument von Kopenhagen deutlich, wie weit wir noch von einem umfassenden Minderheitenschutz entfernt sind. Es setzt einmal einen starken Akzent auf die Festlegung von individuellen Rechten, deren weiterer Ausbau und deren gemeinsame Ausübung Gegenstand des Genfer Expertentreffens sein werden. Das begrüßen wir. Gleichzeitig beschränkt sich das Schlußdokument aber auf die Benennung allein von „nationalen“ Minderheiten und gibt damit gewissermaßen der Hilflosigkeit der Kopenhagener Konferenz in bezug auf eine problemgerechtere, umfassendere Definition des Minderheitenbegriffs Ausdruck.

(D)

Erfaßt werden von dieser Definition nur Staatsbürger eines Landes, die sich zu einer bestimmten Minderheit bekennen. Außen vor bleiben dagegen das Millionenheer der Arbeitsmigranten und ihrer Familien in allen Ländern Westeuropas, asylberechtigte, geduldete und illegale Flüchtlinge. Außen vor bleibt auch das Selbstbestimmungsrecht von nationalen Mehrheiten, die sich in ihnen aufgezwungenen größeren Staatsverbänden bestenfalls als Minderheiten geringeren Rechts artikulieren können; Kosovo-Albaner, die Völker im Baltikum, um nur Beispiele zu nennen.

Alle diese wirklichen und aktuellen Minderheitsprobleme in Europa werden vom gegenwärtigen Stand der Minderheitendebatte auf KSZE-Ebene — noch — nicht erfaßt; und folglich auch nicht das individuelle und kollektive Elend der Betroffenen, das Ausspielen der einen Minderheit gegen die andere, die realen sozialen und menschlichen Probleme, die mit juristisch klugen und korrekten Vereinbarungen allein nicht bewältigt werden können.

Wir würden uns deshalb wünschen, daß die Delegation der Bundesrepublik — über ihr auch von uns begrüßtes Verhandlungsziel des Ausbaus gemeinsamer Ausübung individueller Rechte hinaus — der Definitionsproblematik große Aufmerksamkeit widmet. Anregungen und Hilfe dazu kommen sicherlich auch

- (A) von den Experten und Expertinnen der Nichtregierungsorganisationen, die sich in Genf erstmals an den Verhandlungen beteiligen können.

Wir müssen erkennen, daß die Minderheitendebatte im europäischen Kontext trotz jahrelanger Bemühungen erst ganz am Anfang steht. Wir sehen aber auch, daß sie durch die hohe Aktualität, die sie im Rahmen des KSZE-Prozesses gewonnen hat, einen positiven, nach vorn weisenden Schub bekommen hat.

Gleichwohl ist zu erwarten, daß Widerstände gegen eine weitergehende Festschreibung des Minderheitenschutzes nicht nur aus den Ländern Osteuropas kommen werden, die nach dem Ende der Ordnung von Jalta durch eine Phase ungeklärter Nationalitätenkonflikte gehen. Auch manche unserer westeuropäischen Nachbarländer haben deutlich gemacht, daß ihnen aus sehr verschiedenen Gründen bereits die in Kopenhagen vereinbarten Prinzipien zum Minderheitenschutz viel zu weit gehen.

Gerade deshalb halten wir den KSZE-Prozeß, der sich bei der Durchsetzung der Menschenrechte in ganz Europa hervorragend bewährt hat, für die zur Zeit wichtigste internationale Ebene, um mit Geduld und gegenseitigem Verständnis die Bereitschaft zum gleichberechtigten Zusammenleben innerhalb der Gesellschaften Europas weiterzuentwickeln, ohne die jedes verbrieft Minderheitenstatut, sei es noch so umfassend, bloße Makulatur bliebe.

- (B) **Anlage 3**

**Zu Protokoll gegebene Rede  
zu den Zusatztagsordnungspunkten 3, 4 und 5  
— Anträge betr. Krise in Jugoslawien und zur Lage in  
Kosovo —**

**Gerd Poppe (Bündnis 90/GRÜNE):** Daß die staatliche Zukunft Jugoslawiens vom Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft und damit des Erbes von Tito unberührt bleiben würde, glaubte spätestens nach den Entwicklungen im vorigen Jahr kaum noch einer der politischen Beobachter der dortigen Situation. Zu offensichtlich war der über 40 Jahre mühsam unterdrückte Konflikt, zu wenig überzeugend die Klammer kommunistischer Ideologie. Überraschend allerdings war die enorme Sprengkraft, die ihm innewohnt, und seine sich nur allmählich offenbarende Komplexität. Schließlich handelt es sich um eine Mischung aus historischen, ökonomischen, kulturellen, nationalen und sozialen Problemen, die einander überlagern und beeinflussen.

Lange Zeit dominierte in der Sicht westeuropäischer Politik auf die Entwicklung in Jugoslawien die Vorstellung, man könne die Entscheidung über dessen unveränderten staatlichen Zusammenhalt durch Appelle an die Aufrechterhaltung eines einzigen verbindlichen Partners in Gestalt der jugoslawischen Bundesregierung, verbunden mit der Drohung ökonomischer Sanktionen, beeinflussen. Dem lag nicht nur die Unterschätzung der Eigendynamik zugrunde, die nach der Entfernung des Deckels kommunistischer

Herrschaft vom brodelnden Topf des jugoslawischen Völkergemischs einsetzte. Falsch war auch die Vorstellung, den westeuropäischen Standard grenzüberschreitender Integration von Nationen auf die Situation in Jugoslawien anwenden zu können. Dieser Standard ist im übrigen auch in dem doch so demokratischen und pluralistischen Westeuropa keineswegs erreicht, wie Beispiele von Nordirland über Belgien bis Korsika zeigen. (C)

Inzwischen hat sich längst erwiesen, daß die Realität diese Vorstellungen überholt hat. Um so begrüßenswerter ist es, daß — nicht zuletzt infolge eigener Anschauung einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses — sich auch in der Mehrheit der Parteien im Bundestag eine realitätsgerechtere Auffassung durchgesetzt hat. Ausdruck dieser veränderten Haltung zur Entwicklung in Jugoslawien ist der heute vorliegende Antrag. Hier wird konstatiert, daß „die bisherige Grundlage des Zusammenlebens nicht mehr die ausreichende Zustimmung aller Völker Jugoslawiens findet und daß es deshalb erforderlich ist, eine neue Grundlage zu vereinbaren“. Betont wird dabei die Notwendigkeit rechtsstaatlicher und demokratischer Grundlagen für die Möglichkeit der Ausübung von Selbstbestimmung.

Eine auf solcher Grundlage getroffene Entscheidung aller einzelnen Völker in Jugoslawien ist auch dann zu akzeptieren, wenn das Ergebnis die Aufgabe der bisherigen Föderation zugunsten einer Konföderation oder sogar noch weitergehender Souveränität ist. Daß ein solcher Umwandlungsprozeß nicht gewaltsam, sondern in einem geordneten Prozeß ablaufen sollte, der auch den Interessen der betroffenen Nationen in Jugoslawien dient, versteht sich von selbst. (D)

Wenn die Entscheidung über ihre staatliche Zukunft eine Sache der Völker in Jugoslawien ist, in die einzumischen sich verbietet, so gebieten die Behinderung des Selbstbestimmungsrechts und die Verweigerung grundlegender Menschenrechte, sich deutlich dazu zu äußern. „Die Forderung nach Achtung der Rechte nationaler Minderheiten als Teil des international anerkannten Menschenrechtsschutzes stellt keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten dar.“ So heißt es in dem heute vom Bundestag beschlossenen Antrag zum KSZE-Experten-treffen über nationale Minderheiten. Die Rede ist jetzt von der massiven Verletzung der Menschenrechte durch die serbische Regierung im Kosovo. Dabei ist zunächst ohne Belang, ob die Albaner eine nationale Minderheit in Serbien oder das Volk des Kosovo sind. Worum es geht und gehen muß, ist die klare Verurteilung der Serbischen Politik gegenüber der albanischen Bevölkerung. Dies betrifft die Aussetzung der Autonomie des Kosovo, die Auflösung des dortigen Parlaments, die sich steigernde Kampagne in Serbien gegen den Anspruch der Albaner auf Respektierung, vor allem und zunächst aber die kontinuierliche Verletzung elementarer Menschenrechte.

Es mag sein, daß nicht jeder Bericht über jeden Vorfall im Kosovo einer objektiven Überprüfung standhielte. Wie sollte es anders sein in einem Land, in dem

- (A) Öffentlichkeit die Gestalt von Gerüchten haben muß, da die Zensur freie Berichterstattung bestraft, in dem rechtsstaatliche Ermittlungen nicht oder nur manipuliert möglich sind, in dem Verfassungen nach Belieben geändert, Gesetze erlassen, ausgesetzt, eingehalten werden ausschließlich nach machtpolitischer Interessenlage, in einem Land, in dem politische Gegner zu Tausenden inhaftiert, Menschen auf offener Straße erschossen werden?

Deshalb ist die Untersuchung der Situation der Menschenrechte im Kosovo durch eine unabhängige — und das bedeutet nach Lage der Dinge durch eine internationale — Kommission erforderlich. In diesem Punkt ist dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsparteien und der SPD zuzustimmen. In allen anderen Punkten aber trifft dieser Antrag weder die Situation im Kosovo noch reagiert er angemessen auf diese. Wenn dies selbst jemand wie Viktor Meier in der „FAZ“ von gestern bemerkt, zeigt es nur, wie weit entfernt von den Realitäten die Schlußfolgerungen der Abgeordneten liegen, deren Eindrücke im Kosovo dem Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP zugrunde liegen.

Unsere Schlußfolgerungen aus den vielen vorliegenden Informationen zum Thema Kosovo sind andere. Am dringlichsten ist unserer Meinung nach die Aufforderung an die serbische Regierung zur Veränderung ihrer allen demokratischen und Menschenrechtsnormen Hohn sprechenden Kosovo-Politik — nicht nur wegen der skandalösen Zustände im Kosovo, sondern auch wegen der unmittelbaren Gefahr gewaltsamer Konflikte, die dadurch permanent und zunehmend provoziert werden. Deshalb hielten wir es für nötig, einen eigenen Antrag zu stellen, der sich in dieser Zielstellung von dem der Regierungsparteien und der SPD unterscheidet. Wir können nur hoffen, daß die Mitglieder des Deutschen Bundestages genügend Problembewußtsein entwickeln, ihn gemeinsam mit uns zu beschließen.

- (B)

#### Anlage 4

##### Zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 3 — Anträge betr. Einrichtung eines baltischen Informationsbüros in der Bundesrepublik Deutschland —

**Gerd Poppe** (Bündnis 90/GRÜNE): Der heute zur Beschlußfassung vorgelegte Entschließungsantrag hat eine lange und wechselvolle Geschichte. Sie begann mit einem Antrag unserer Gruppe Ende Februar, der aber zunächst nicht einmal auf die Tagesordnung kam. Ziel und Zeitpunkt schienen der Mehrheit des Hauses nicht opportun. Vorrangig war dieser, die Ratifizierung des Zwei-plus-Vier-Abkommens durch den Obersten Sowjet der UdSSR als letzten Schritt zur Souveränität Deutschlands nicht mit unnötigen Risiken zu belasten. Hier aber sollte den Bemühungen der baltischen Republiken um Selbstbestimmung — und

das hieß in diesem Zusammenhang: um Souveränität gegenüber der sowjetischen Zentralmacht — praktische Unterstützung zuteil werden. Daß es hierbei im Baltikum auch um den Versuch geht, Demokratisierung und Wirtschaftsreform gegen die Offensive der Konservativen in der Sowjetunion, den Widerstand des Partei- und Staatsapparates gegen die Perestroika und die zumindest unklare Rolle Gorbatschows dabei zu verteidigen, blieb unbeachtet oder auch unverstanden. Nicht nur wurde der Loyalität gegenüber der Moskauer Zentrale Priorität eingeräumt, sondern man überschätzte auch deren noch vorhandene Macht.

Trotz derlei Bedenken bedeutete unsere Initiative einen Impuls, der zu einem in der Substanz gleichen Antrag der SPD führte und in der Folge zur Überweisung beider Anträge in den Ausschuß. Beide beriefen sich — und wie sich zu unserer Befriedigung nun herausstellt, mit Recht und mit Erfolg — auf die gemeinsame Erklärung zur Lage, mit der der Bundestag am 14. Januar die baltischen Völker seiner Unterstützung versichert hatte.

Informationsbüros und Goethe-Institute sind keine diplomatischen Vertretungen. Ihre Aufgaben sind anderer Art. Aber ihre Bedeutung ist wohl kaum geringer einzuschätzen. Die Konzeption, die im Baltischen Informationsbüro in Deutschland zugrunde liegt — in Anlehnung an die bereits seit längerem im Aufbau befindlichen in Kopenhagen und Stockholm —, macht dies deutlich. Neben Informationen über das aktuelle Geschehen und Entwicklungstendenzen in den baltischen Republiken sollen Institutionen, Verbänden und Organisationen, Wirtschaftsunternehmen, interessierten Menschen, kurz, der Gesellschaft in Deutschland insgesamt auch Kenntnisse über soziale und ökologische Probleme, Geschichte und Kultur, Möglichkeiten wirtschaftlicher Zusammenarbeit und Austauschbeziehungen bis hin zum Tourismus vermittelt werden. Die potentielle Wirksamkeit derartiger Einrichtungen kann kaum unterschätzt werden. Selbstverständlich gilt dies auch umgekehrt.

Darüber hinaus kann die Haltung des Bundestages auch ein Anstoß für den weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen Städten im Baltikum und in Deutschland sein. In diesem Zusammenhang sind Initiativen wie die des Ost-West-Forums in Bremen, einer Partnerschaft von Riga, zur Gründung eines baltischen Informationszentrums ausdrücklich zu begrüßen.

Die Einrichtung eines baltischen Informationsbüros in Deutschland und eines Goethe-Instituts im Baltikum ist ein richtiger und angemessener Schritt. Gleichzeitig kann es aber auch nur ein erster Schritt sein. Worauf es ankommt, ist die kontinuierliche praktische Unterstützung nicht nur im Bereich des Kulturaustauschs. Die Erfahrungen gerade auch der Opposition in der damaligen DDR zeigen, daß es eines ist, von Demokratie und Menschenrechten zu reden, und etwas ganz anderes, sie erkämpfen zu müssen. Wir wissen nur zu genau, welche Bedeutung erlebte Solidarität hat. Der Weg zu einem gemeinsamen Europa führt auch über das Baltikum.

(A) **Anlage 5**

**Zu Protokoll gegebene Reden  
zu Zusatztagesordnungspunkt 9 — Aktuelle  
Stunde — betr. Verhalten der Bundesregierung be-  
züglich der geplanten Einlagerung von radioaktiven  
Abfällen in das Zwischenlager Gorleben und Berück-  
sichtigung der Bedenken der betroffenen Bevölke-  
rung und der Landesregierung von Niedersachsen**

**Dr. Harald Kahl (CDU/CSU):** Die Gruppe PDS/Linke Liste bleibt sich treu. Sie beschäftigt den Bundestag mit Anfragen, Anträgen, beantragt Aktuelle Stunden, obwohl es ihr auf Grund ihres Gruppenstatus überhaupt nicht zusteht. Aber wer selbst keine Antworten weiß, selbst nicht auf die Zerwürfnisse und den galoppierenden Zerfall in den eigenen Reihen, ergeht sich in Fragen, um von den eigenen Problemen abzulenken. Daß Sie sich aber gerade der Thematik Kernenergie, radioaktiver Abfall und Lagerung annehmen, mutet geradezu grotesk an, wenn man sich der Vergangenheit einer Partei erinnert, deren Nachfolge Sie angetreten haben.

Als Abgeordneter aus Ostthüringen, aus Ronneburg, dem Zentrum des Uranbergbaus in der ehemaligen DDR, weiß ich genau, wie die SED-Führungsschicht seinerzeit mit den Anfragen zur Strahlenproblematik umgegangen ist, wie die Sorgen und Nöte der Bevölkerung negiert wurden. Echtes, weil dringend erforderliches Umweltengagement beispielsweise vom kirchlichen Umweltkreis Ronneburg wurde in eine staatsfeindliche Ecke gedrängt. Wo war denn damals Ihr Engagement? Heute spielen Sie sich in geradezu unerträglicher Art und Weise als die Säubermänner der Nation auf. Sie haben damals die Menschen für dumm verkaufen wollen und versuchen heute mit durchsichtigen Methoden Angst und Verunsicherung unter den Menschen zu säen. Sie haben zuallerletzt die Legitimation, sich als Bewahrer von Natur und Umwelt aufzuspielen.

Es ist bekannt, dem Greenpeace-Zug ist der Dampf ausgegangen. Die Aktionen werden müder. Waren es 1989 noch zwölf Aktionen, so zählten wir 1990 ganze fünf. Offensichtlich sind Sie auf diesen Zug aufgesprungen. Doch ich versichere Ihnen, mit Ihrer Altlast wird er noch mehr an Geschwindigkeit verlieren.

Meine Damen und Herren, die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Einlagerung radioaktiver Abfälle in Gorleben ist eindeutig. Sie lautet: Die Einlagerung der Abfälle, die aus dem belgischen Mol nach Gorleben transportiert wurden, ist Rechtens.

Erstens. Auf Grund der Verfügungen der Staatlichen Gewerbeaufsicht Lüneburg vom 27. Mai 1990 und vom 24. Mai 1991 und in Übereinstimmung mit der Umgangsgenehmigung der Staatlichen Gewerbeaufsicht Lüneburg vom 27. Oktober 1983 reicht es für das Faßlager Gorleben aus, wenn die radioaktiven Abfälle gemäß den Prüfergebnissen den genehmigten Umgangsspezifikationen entsprechen. Hierbei kommt es nicht auf eine konkrete Zuordnung, sondern auf eine Einhaltung festgelegter Eigenschaften an. Diese Eigenschaften wurden von den aus Mol kommenden Abfällen erfüllt.

Zweitens. Der TÜV Hannover hat in seinem Prüfbericht keinen Zweifel daran gelassen, daß es sich bei

den Abfällen um gepreßte Betriebsabfälle handelt, die aus den deutschen Kernkraftwerken Krümmel und Neckarwestheim stammen. (C)

Drittens. Seitens der Umweltministerin Niedersachsen, Frau Griefahn, als auch des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg konnte kein Beweis erbracht werden, daß es sich nicht um das Material aus den beiden oben genannten Kraftwerken handelt. Frau Griefahn mußte ihren Lagerstopp rückgängig machen.

Offensichtlich sollte mit dieser Protestaktion der Versuch gemacht werden, das angekratzte Image von Greenpeace wieder aufzupolieren. In diesem Zusammenhang ist es durchaus interessant zu wissen, daß Frau Griefahn, parteilos, lange Jahre aktiv bei Greenpeace tätig war.

Um so bemerkenswerter aber ist die Beurteilung ihres Mannes, Herrn Dr. Michael Braungart, der meint: Längst sei das Umweltbewußtsein der Menschen weiterentwickelt als Greenpeace selbst. Und wörtlich: „Wer sich immer noch mit Aktionen begnügt, statt konkrete Lösungen zu suchen, sei überflüssig wie eine Game Show im TV.“ — „Greenpeace ist nur noch eine Ersatzreligion. Die Menschen kaufen sich für 50 DM Jahresbetrag ein gutes Gewissen.“ Dem ist fast nichts hinzuzufügen.

Das Anliegen der PDS/Linke Liste scheint mir vordergründig mehr dem Versuch der Selbstdarstellung zu dienen. Versuchen Sie doch bitte nicht permanent, die Menschen in Deutschland über Ihre wahren Absichten zu täuschen.

So, wie sich eine Schlange noch sooft häuten mag und dennoch eine Schlange bleibt, so bleiben Sie die Sachwalter einer Gesellschaftsordnung, deren Überwindung eine Sternstunde der deutschen Geschichte war. (D)

**Horst Kubatschka (SPD):** Als der alte Geheimrat aus Frankfurt das Gedicht „Zauberlehrling“ schrieb, hatte er da eine Vision von der Atomenergie? Zumindest hat er ein Gedicht verfaßt, daß bildhaft die Probleme der Atomenergie beschreibt. Der Besen ist aus der Ecke, er schleppt Eimer um Eimer. Sie sind nicht voller Wasser. Atommüll liegt drin. Als Forschungspolitiker suchen wir die Zauberformel, wie der Besen in die Ecke gestellt werden kann. Wenn die Formel gefunden sein sollte, muß sie ausgesprochen werden. Es besteht noch ein großer Bedarf an Wissen. Wir brauchen ein Konzept der Atommüllbeseitigung. Es ist nicht vorhanden. Bei uns nicht, in den USA nicht, in Frankreich nicht, in der UdSSR nicht. Weltweit haben wir kein Modell, wie radioaktiver Müll beseitigt werden soll.

Atommüll als Abfall zu bezeichnen ist eine Verharmlosung. Die Bezeichnung Müll ist eine Verniedlichung. Das Problem wird wie eine heiße Kartoffel weitergereicht. Wie glühende Kohlen überlassen wir es den nächsten Generationen. Wie gesagt, Forschungsbedarf ist angesagt.

Nicht angesagt ist die Wiederaufbereitung. Die Forschung auf dem Gebiet der Wiederaufbereitung muß beendet werden. Die notwendigen Haushaltsanträge wurden von der SPD-Fraktion gestellt. Im Haushalt 1991 sind nach wie vor 6 Millionen DM für die Wiederaufbereitungsforschung enthalten. Zusätz-

- (A) lich werden 10 Millionen im Kernforschungszentrum Karlsruhe für Wiederaufbereitung verwendet. Für uns Sozialdemokraten ist direkte Endablagerung der richtige Weg.

Die Entsorgung muß national organisiert werden. Jeder ist für seinen Atommüll verantwortlich. Wir brauchen daher zwei weitere Erkundungen für Endlager. Dazu sind Forschungsmittel notwendig. Wir haben die Umwidmung im Haushalt 1991 verlangt, und zwar aus Forschungsmitteln für die Wiederaufbereitung. Ich möchte aber auch klar sagen, um ein Endlager kommen wir nicht herum, auch beim Ausstieg nicht oder gerade deswegen. Außerdem sind Forschungsmittel notwendig, um die Herkunft von Atommüll aufzuklären. Der Weg des Atommülls muß festgelegt und zurückverfolgbar sein.

Die beste Art Müll ist derjenige, der nicht produziert wird. Darum kurz zum Kernkraftwerk Niederaichbach. Gegen den Willen großer Teile der Bevölkerung erfolgt der Abriß. Radioaktives Material muß zwischengelagert werden, und zwar in Karlsruhe. Dies ist wahrlich kein zukunftsweisendes Projekt. Unnötig wird Atommüll erzeugt. Viele fragen: Hat dies einen Sinn? Es gibt zwei Gründe: erstens wirtschaftliche Gründe und zweitens wird die Illusion geschaffen, Atomkraftwerke könnten kurzfristig abgerissen werden. Das Kernkraftwerk Niederaichbach stellt kein Modell dar. 18 Tage Vollast und der Holzweg der deutschen Kernkraftindustrie war am Ende.

Wie gesagt, der beste Müll ist der, der nicht entsteht. Gefragt ist daher der geplante Ausstieg aus der Kernenergie. Weichen müssen gestellt werden, Energiesparen ist angesagt, erneuerbare Energien sind die Zukunft.

(B)

Zum Schluß möchte ich noch einmal auf Geheimrat von Goethe zurückkommen: Der Besen muß in die Ecke gestellt werden. Das Abpumpen des ausgeschütteten Wassers wird uns lange Zeit genug Sorgen bereiten.

**Dr. Paul Laufs (CDU/CSU):** Die Fakten zu den Ereignissen am Zwischenlager Gorleben sind schnell dargestellt. Drei Container mit schwach radioaktivem Material — überwiegend zusammengepreßte Putzlappen und Schutzkleidung aus deutschen Kernkraftwerken — wurden vom belgischen Mol in das Faßlager Gorleben verbracht. Der Transport wurde zunächst durch eine Straßenblockade, später durch eine Verwaltungsverfügung des Gewerbeaufsichtsamts Lüneburg in Lüchow aufgehalten; eine Verfügung, die sich weder sachlich noch rechtlich als begründet erwies.

Es kam zu massiven Blockaden durch die Anti-Atomkraft-Bewegung und schließlich zur polizeilichen Räumung der Zufahrt zum Zwischenlager. Nach Polizeiangaben wurden dabei vier Demonstranten und sechs Polizisten leicht verletzt. Neun Personen wurden vorübergehend festgenommen.

Es bleibt nachzutragen, daß es in der Nacht vom 13. auf den 14. Juni zu Ungereimtheiten kam, die einen schlimmen Verdacht aufwerfen. Wir hören, daß der am 13. Juni um 21 Uhr auf den Weg geschickte Containertransport bei Sprakensehl von der Polizei übernommen und auf unterschiedlichen Wegen fortge-

setzt wurde. Der Lkw mit dem Mol-Container wurde durch Salzwedel in Richtung Arendsee geführt und schließlich im Wald bei Schletau abgestellt. (C)

Es liegt keine rationale Erklärung für diese Umwege vor. Die Frage ist also, ob Zeit gewonnen werden sollte, bis sich die Blockierer vor Ort gruppieren konnten.

Ich entnehme einer Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion in Hannover von heute ein Zitat des Grünen-Abgeordneten Kempmann, wonach er sich im Niedersächsischen Landtag ausdrücklich zu politisch motivierten Straftaten bekannt und am 12. Juni 1990 erklärt haben soll, „es werde im Zusammenhang mit Atomtransporten sehr schöne Blockaden geben und werde auch zu Auseinandersetzungen und Prügeleien mit der Polizei kommen, bei denen er selbst auf der richtigen Seite stehen werde“. Wir verlangen von der niedersächsischen Landesregierung, daß sie diesen höchst dubiosen Sachverhalt rückhaltlos aufklärt.

Meine Damen und Herren, niemand hat jemals behauptet, daß von diesen schwach aktiven Abfällen in ihren Sicherheitsbehältern irgendwelche Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen. Niemand konnte gegen die Einlagerung dieser Abfälle in das dafür genehmigte Zwischenlager Gorleben fundierte rechtliche Einwände vorbringen. Auch der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder hat seine Bedenken wegen der Herkunft der Abfälle inzwischen zurückgezogen. Gleichwohl erhebt er gegen den Bundesumweltminister — so in der heutigen Presse — den unglaublich unverschämten Vorwurf der „Kumpanei mit der Atomlobby“. (D)

Laut einer dpa-Nachricht von heute morgen prüft die niedersächsische Landesregierung jetzt, ob sie über einen Verwaltungsgerichtsprozeß weitere, bereits geplante Transporte von Atommüll aus Mol nach Gorleben unterbinden könne. Das Land wolle außerdem möglicherweise Bürger bei Klagen gegen die Einlagerung in Gorleben unterstützen. Dies erhellt eine düstere Sachlage, die ich wie folgt bewerten muß. Die rot-grüne Landesregierung Niedersachsens entfernt sich demonstrativ vom Gebot der Gesetzestreue und der Bundestreue. Es ist nicht zu erkennen, daß es ihr um Sicherheit und Umweltschutz geht. Sie verfolgt rigoros ihre ideologisch begründete Antikernkraftpolitik und schürt Ängste, wo überhaupt kein Anlaß besteht. Sie fügt dem Rechtsstaat schweren Schaden zu.

SPD und Grüne setzen den Hebel an der Entsorgung von radioaktiven Abfällen an, um den Ausstieg aus der Kerntechnik zu erzwingen. Dazu scheint fast jedes Mittel recht zu sein. So weit ist es gekommen.

Es ist bedrückend, zu erleben, wie in der Art der von Gewalt und Nötigung gekennzeichneten Greenpeace-Aktionen das Ansehen des Industriestandorts Bundesrepublik Deutschland beschädigt wird. Dies geschieht in einem Augenblick, wo wir alle Kräfte für den Aufbau in den neuen Bundesländern einsetzen müssen, die z. B. dringend eine saubere und preiswerte Energieversorgung brauchen. Die Stromwirtschaft fordert den politischen Grundkonsens zur Energiepolitik, ohne den sie keine großen Investitionen

(A) tätigen will. Ich heie dies nicht gut, aber ich sehe, da die schmerzlich erwarteten Investitionsentscheidungen aufgeschoben werden.

Es zeichnet sich ab, da Deutschland als Standort der Energieerzeugung verlorengeht. Dies mag der rot-grünen Zielsetzung entsprechen. Was gewinnen wir aber, wenn die Anlagen jenseits unserer Grenzen errichtet werden, ohne da sie dort unseren höchsten sicherheitstechnischen Anforderungen genügen müssen?

Wir verlieren ein Stück Zukunft. Ist sich die Opposition überhaupt bewußt, welchen ungeheuren Schaden sie anrichtet? Da die Gruppe PDS/Linke Liste mit dieser Aktuellen Stunde noch ihr destruktives politisches Süpplein daraus kochen will, ist so kläglich, da man darüber besser schweigt.

**Dietmar Schütz (SPD):** Wer bei der Durchsetzung von Recht und Rechtspositionen nur noch Verletzungen und Betroffenheit hinterlät, hat entweder selbst etwas sehr falsch gemacht, oder aber das Umfeld der Rechtsakzeptanz ist schon so aufgewühlt, da bei der Rechtsdurchsetzung nur noch Verwundungen auftreten.

Die Rückführung der konditionierten radioaktiven Abfälle aus Mol zum Zwischenlager Gorleben und deren Begleitumstände zeigen, da beides — Art und Weise der Rechtsdurchsetzung — zu weiteren Verhärtungen geführt haben und da das politische Umfeld der Atompolitik nicht nur in Gorleben nicht oder nicht mehr akzeptiert wird. Viele von uns haben noch die quälenden Vernehmungen im Transnuklearatomskandal-Untersuchungsausschu in Erinnerung. Wir erinnern uns an die Schlampereien in Mol, bei deren Konditionierungsarbeiten keiner wußte, ob die Abfälle aus X tatsächlich wieder dorthin zurückgingen.

(B)

Wir haben alle um die Unvermeidbarkeit von Querkontaminationen in Mol erfahren. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrung, die monatelang die bundesdeutsche Öffentlichkeit beschäftigt hat, ist deshalb mit diesen ersten Rückführungen von Atom­müll aus Mol sehr sensibel umzugehen.

Zur Sache. Die noch in den letzten Tagen der Albrecht-Regierung geänderten Verwaltungsbestimmungen zu den Aufnahmebedingungen für das Falager Gorleben kennen zwar keine Beschränkungen der einzulagernden Abfälle auf solche aus bundesdeutschen Kernkraftwerken mehr — was ich aus Akzeptanzgründen für äußerst problematisch halte —, gleichwohl war der Antrag der Lagergesellschaft Gorleben ausdrücklich auf die Zulassung der Zwischenlagerung von konditionierten Mischabfällen aus den Kernkraftwerken Krümmel und Neckar-Westheim gerichtet. Ich halte es deshalb — vor allem angesichts der vergangenen Diskussion um die Atommüllschiebereien und angesichts der Akzeptanzsituation vor Ort — für mehr als legitim, da das Umweltministerium in Hannover die Frage, woher die Mischabfälle kommen, gründlich prüfen wollte, bevor die endgültige Zwischenlagerung genehmigt wurde.

Diese Forderung des Umweltministeriums nach einem lückenlosen Identitätsnachweis wird am 13. Juni gestellt. Am 14. Juni wird deshalb eine bereits erteilte

endgültige Genehmigung so lange zurückgenommen, bis ein Identitätsnachweis erbracht wird. Am gleichen Tag ordnet das Bundesumweltministerium dagegen eine Zulassung der Einlagerung bis zum nächsten Tag an. Durch ausdrücklich bundesaufsichtliche Weisung am Sonntag, dem 16. Juni, wird dies durchgesetzt.

(C)

Dieser sehr verkürzt dargestellte Ablauf lät für den Beobachter der Szene nur noch den Schluß zu, da das Weisungsinstrumentarium aus Art. 85 GG hier nur noch im Muster Befehl und Gehorsam vom Feldwebel Töpfer zu den niedersächsischen Soldaten gebraucht wurde.

Ist es unsinnig, darüber nachzudenken, ob es sinnvoll ist, einen Identitätsnachweis führen zu müssen, weil es eben auch sinnvoll ist, nur eigene bundesdeutsche Abfälle wieder aufzunehmen? Wäre es nicht vernünftig gewesen, eine vorläufige Unterbringung im Falager zu vereinbaren, um das Identitätsproblem zu erörtern und nicht nur per Verfügung miteinander umzugehen? Kann man bundesfreundliches Verhalten von Niedersachsen nachhaltig anfordern, wenn von einem länderunfreundlichen Verhalten des Bundes durch das scharfe Handhaben bundesaufsichtlicher Instrumente gesprochen werden muß?

Die Art und Weise der Rechtsdurchsetzung hat überflüssige Verletzung erzeugt, die ein Rechtsstaat so nicht zufügen sollte.

Von dem Umfeld der Rechtsakzeptanz habe ich noch gar nicht gesprochen. Ich frage mich, wie lange wir, wie lange unser Staat es durchhalten will, eine völlig ungeklärte Endlagersituation vor sich herzuschieben. Wie lange will er jeden Schritt, der in Beziehung zu einem Atomkraftwerk steht, mit Polizeigewalt durchsetzen?

(D)

Die Akzeptanz der Atomenergie — das zeigen immer wieder die konkreten Situationen, das zeigen aber genauso die Umfrageergebnisse — ist und bleibt nicht vorhanden. Wir müssen deshalb dazu kommen, einen energiewirtschaftlichen Konsens zu erreichen, der auf der Grundlage des Ausstiegs aus der Atomenergie erreicht werden muß. Jedenfalls kann es aber keinen energiewirtschaftlichen Konsens bei Feldwebelattitüden geben. Wer den Konsens will, darf vorher nicht nur den Büttel spielen.

**Heinrich Seesing (CDU/CSU):** Erstens. Da gibt es eine Partei, die hat einmal laut ihrer Sorge Ausdruck gegeben, da CDU und CSU Hindernisse sein würden auf dem nun einmal notwendigen Weg, viel und sichere Energie zu schaffen. Gemeint war die Kernenergie. Gesprochen wurden solche und ähnliche Sätze im Deutschen Bundestag Ende der 50er Jahre. Die Redner gehörten der SPD-Fraktion an. Ich muß die SPD loben, die damalige SPD. Denn es ist damals gelungen, einen weitgehenden Konsens in der Energiepolitik zu finden. Eine herausragende Stellung nahm die Kernenergie ein. Wer zur Kernenergie ja sagt, hatte auch zur Wiederaufarbeitung und zur Endlagerung ja gesagt. Die tollsten Anlagen wurden mit der SPD gebaut. Viele Kernkraftwerke produzieren Strom. Hochtemperaturreaktoren und Schnelle Brüter stehen als Denkmäler dieser SPD-Ära in deutschen

(A) Landen. Um die Abwicklung machen wir uns Sorgen, die SPD auch.

Zweitens. Da gibt es eine Partei, die hat sich 1986 für eine Energiepolitik ohne Atomkraft entschieden. An Gefahren und Risiken hatte sich seit 1960 nichts geändert. Nur: eine neue Generation bestimmte die Energiepolitik der SPD. Sie bewertete diese anders als diejenigen, die für mehr Energie und damit für mehr Wohlstand eingetreten waren. Wir wissen heute, daß man Wohlstand auch mit weniger Energie erreichen kann, aber nicht ohne. Ich meine auch, daß man Kernenergie nur dann verantworten kann, wenn man die Entsorgung der Kernkraftwerke gesichert hat. Und damit meine ich nicht nur die Kernbrennstäbe, sondern auch alles das, was sonst an radioaktivem Abfall anfällt. Die SPD verzichtete auf die Kernenergie, weil die Entsorgung nicht gesichert sei. Was hat sie eigentlich seit 1960 getan, um das Problem zu lösen? Ich will dabei gerne zugestehen, daß auch mein politisches Lager nicht immer den Mut und die richtige Einstellung dazu hatte.

Drittens. Da gibt es eine Partei, die beschließt auf ihrem Bundesparteitag 1991 folgendes: „Der Bundesparteitag mißt der Findung und Errichtung von Endlagerstätten herausragende Bedeutung bei. Er hält es deshalb für unabdingbar, daß die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen bei der Bundesregierung darauf drängen, daß auf der Grundlage von alternativen Standorten die umweltverträglichste und sicherste Lösung gefunden wird.“ Bravo, SPD! Nur, wie alternativ soll das Ganze denn noch werden? Wie lang soll die Suche noch dauern? Also doch China oder der Mond?

(B) Also bringen wir alles nach Gorleben, ins Zwischenlager, weil wir vor lauter Suchen das Ziel vergessen haben. Oder soll das Dagegenhalten, sollen die Mätzchen der Landesregierung von Niedersachsen nur ein Hilfsmittel sein, um die Kernkraftwerke abschalten zu können? Vielleicht ist ja jetzt Hamburg bereit, auf Strom aus KKW zu verzichten — und bezieht den Strom dann aus den französischen KKW!

Viertens. Da gibt es einen gewissen Herrn Schröder, der hat gestern wegen der Entscheidung des Bundesumweltministers in Sachen Gorleben von der „Verfälschung der Bundesregierung mit der Atomlobby“ gesprochen. Es handelt sich, man kann es kaum glauben, um den Ministerpräsidenten eines schönen und großen Bundeslandes. Ein solches Wort aus dem Munde eines Ministerpräsidenten, der Verantwortung für ein Land und die Menschen in diesem Land übernommen hat! Seine Verantwortung heißt im Falle Gorleben, Sorge tragen, daß die Dinge so schnell und so gut als möglich geregelt werden. Ein ordnungsgemäßes Lager ist der Platz dafür, nicht der Parkplatz einer Polizeikaserne. Ich finde Verhalten und Äußerung nicht mehr zu vereinbaren mit den Aufgaben eines so hohen Amtes.

**Harald B. Schäfer (Offenburg) (SPD):** Auch der Bundesumweltminister wirbt neuerdings um einen energiepolitischen Konsens. Wer Konsens tatsächlich will, kann nicht ein derart ultimatives länderunfreundliches bundesrechtliches Weisungsverfahren praktizieren, wie es Herr Töpfer tut. Konsens gibt es

nur bei Kooperationsbereitschaft, nicht bei Konfrontation. Was für eine Energiepolitik ist das, die mit Weisungen und Polizeigewalt durchgesetzt werden muß?

Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für die notwendige Entsorgung nuklearen Mülls läßt sich nicht von Bonn aus verordnen. Akzeptanz setzt Vertrauen und Offenheit voraus. Gerade die aber haben Energiewirtschaft und Bundesumweltminister in der Vergangenheit verspielt. Uns allen ist der Atommüllskandal, die Transnuklear-Affäre, noch in schlechtester Erinnerung. Radioaktive Abfälle — zum Teil falsch deklariert — wurden international hin und her geschoben. Bestechungsgelder wurden bezahlt. Nicht nur menschliches Fehlverhalten, auch die ungelöste Entsorgung des Atommülls war die Ursache dafür. Kann es Sie da wundern, daß die Menschen auch da mißtrauisch sind, wo es sich vielleicht als unbegründet herausstellt? Das jahrelange Taktieren und Verschieben in der Entsorgung holt uns ein. Die Bundesrepublik muß riesige Mengen atomaren Atommülls in den nächsten Jahren aus dem Ausland (aus Belgien, aus Frankreich, aus England) zurücknehmen. Wir alle sind gegen Mülltourismus. Bei den besonders gefährlichen Atomabfällen wurde er zum Programm gemacht. Es ist berechtigt und richtig, daß die niedersächsische Landesregierung auf dem politischen Hintergrund der Transnuklear-Affäre exakte Aufklärung über den Inhalt und die Herkunft der Atommüllfässer aus dem belgischen Mol verlangt hat. Es ist auch richtig, daß sich die niedersächsische Landesregierung dagegen wehrt, daß Land zur atomaren Müllkippe Europas werden zu lassen.

(D) Die Vorgänge um die Atommüllfässer aus dem belgischen Mol sowie die notwendige Schließung des Hanauer Atomwerkes durch den hessischen Umweltminister — eine Maßnahme, die wir ausdrücklich begrüßen — zeigen vor allem eins: Vertrauen läßt sich nur mit einer neuen Energiepolitik zurückgewinnen:

Erstens. Nur wer definitiv auf Neu- und Ersatzbau von Kernkraftwerken verzichtet und die Atomenergienutzung in einem überschaubaren Zeitraum beendet, kann von der Bevölkerung Akzeptanz für notwendige Entsorgungseinrichtungen erwarten. Denn nur so kann sichergestellt werden, daß der Jahrtausende strahlende Müllberg nicht immer weiter wächst.

Zweitens. Es ist zwingend notwendig, den Weg der direkten Endlagerung der atomaren Abfälle gesetzlich vorzuschreiben und auf den Weg der Wiederaufarbeitung, auch über das Ausland, zu verzichten.

Drittens. Die Herstellung der sogenannten Mischoxidbrennelemente mit Plutonium, wie sie in dem Hanauer Atomwerk erfolgt, muß gesetzlich untersagt werden.

Wir Sozialdemokraten sind uns unserer Verantwortung für die Entsorgung radioaktiver Abfälle bewußt. Auch unter unserer Regierungszeit sind Atomkraftwerke gebaut und in Betrieb genommen worden. Der bereits heute angefallene Atommüll muß so sicher wie irgend möglich beseitigt bzw. gelagert werden. Wir haben in unseren Forderungen die Voraussetzungen

- (A) dafür genannt, wie mit Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung die atomare Entsorgung vorangebracht werden kann.

Solange die Entsorgungsstrategie der Bundesregierung unklar ist, solange sie auf Wiederaufarbeitung besteht, solange sie ihre Politik mit dem Knüppel der Weisung durchsetzen will, solange sie nicht klar und deutlich beschließt, daß sie eine dauerhafte Nutzung der Kernenergie ablehnt und auf den Zubau und Neubau von Atomkraftwerken verzichtet, solange wird sie die Akzeptanz der Bevölkerung für die notwendige Entsorgung radioaktiver Abfälle nicht gewinnen. Wer wirklich den Konsens will, wem wirklich daran gelegen ist, langfristig verläßliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und für die Verbraucher zu schaffen, der muß in der Atomenergiepolitik den Weg zu Ende gehen, der in Wackersdorf und Kalkar schon eingeschlagen wurde, den Weg des Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie.

**Wolfgang Ehlers (CDU/CSU):** Eine von der Gruppe PDS/Linke Liste zu diesem Thema beantragte Aktuelle Stunde hat bei mir mehrere Fragestellungen hervorgerufen.

Erstens. Warum stellt sich gerade diese Partei, die in der ehemaligen DDR vor der Wende jegliches Umweltbewußtsein vermissen ließ und sich nie ernsthaft mit den Umweltproblemen beschäftigte, jetzt in der Öffentlichkeit so dar, als wenn ohne ihr Zutun die Umwelt gefährdet würde?

- (B) Zweitens. Ist die PDS nicht in der Lage, das zugebenermaßen nicht einfache deutsche Umweltrecht erst einmal gründlich zu studieren, bevor sie der Bundesregierung ein Fehlverhalten vorwirft? Meine Fraktionskollegen haben bereits eindeutig und ausreichend dargelegt, daß der Einlagerung von schwachradioaktiven Abfällen aus dem belgischen Mol weder sachliche noch rechtliche Gründe entgegenstehen.

Drittens. Oder wollte die PDS mit dieser Aktuellen Stunde auf die Mißstände innerhalb des rot-grünen Bündnisses in Hannover hinweisen? Dann jedenfalls könnte ich diese Debatte noch verstehen.

Es ist in der Tat merkwürdig, wenn die jetzige Umweltministerin Niedersachsens vor einem Jahr auf einer Veranstaltung in Gorleben Hunderte von Kernkraftgegnern dazu aufrief, „das Mittel der Blockade aktiv zu nutzen“, und der grüne Landtagsabgeordnete Kempmann sich bereits auf „sehr schöne Blockaden“ freute. Wurden damit nicht schon Konfliktsituationen vorprogrammiert? Da sich schon am vergangenen Freitag der grüne Umweltschaftssekretär und der bereits erwähnte Abgeordnete Kempmann unter die Demonstranten mischten, ist sicherlich die Frage gestellt, ob die Blockade nicht vorsorglich inszeniert worden ist.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der PDS, diese gewiß wichtigen Fragen beantwortet haben möchten, dann gebe ich Ihnen einen guten Rat: Wenden Sie sich bitte an die Regierung in Hannover.

Noch einen Hinweis erlaube ich mir Ihnen zu geben, die Sie ja größtenteils aus den neuen Bundesländern kommen. Was der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gerade für diese

neuen Bundesländer geleistet bzw. eingeleitet hat — ich denke nur an das Aktionsprogramm Ökologischer Aufbau —, erreicht Größenordnungen, von denen wir, die sich bereits vor der Wende für Umwelt und Natur einsetzten, nur träumen konnten.

Ich empfehle Ihnen, unterstützen Sie diesen umfangreichen Maßnahmenkatalog durch angemessene Mitarbeit, dann leisten sie einen wirklich sinnvollen Beitrag zur ökologischen Sanierung und zum Schutz der Umwelt.

**Dr. Jürgen Starnick (FDP):** Der Bundesumweltminister hat erneut in einem die Kernenergie betreffenden Sachverhalt eine bundesaufsichtliche Weisung erlassen müssen, weil das Land Niedersachsen den Transport von Abfällen nach Gorleben abgelehnt hat. Diese Weisung war rechtmäßig, weil nach zutreffender Auffassung des Bundesumweltministeriums die Voraussetzungen für den Transport und die Einlagerung der deutschen radioaktiven Abfälle, die aus dem belgischen Mol wieder zurück nach Deutschland kommen, rechtmäßig sind.

Es geht um deutsche Abfälle, die als Altlasten des Transnuklearskandals hinreichend bekannt sind. Wie auch die Arbeit des Transnuklear-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag gezeigt hat, ist dieser Hanauer Nuklearskandal im einzelnen aufgearbeitet worden. Das trifft für den Deutschen Bundestag, aber auch für die Bundesregierung zu, die umfassende Konsequenzen gezogen hat — wie Entflechtung der deutschen Nuklearindustrie. Zur Lösung der Probleme, die aus diesem Skandal entstanden sind, gehört auch die Rücknahme deutscher radioaktiver Abfälle, die seinerzeit nach Belgien gelangt sind und von dort auch wieder in das Ursprungsland zurückkehren müssen. Der Grundsatz, daß Abfälle möglichst dort entsorgt werden, wo sie entstanden sind, gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Staaten.

Für die Behauptung Niedersachsens, daß der lückelose Nachweis dafür, daß die Abfälle nicht aus Deutschland stammen, nicht erbracht sei, gibt es keine ernst zu nehmenden Hinweise. Der TÜV-Bericht verweist vielmehr ausdrücklich darauf, daß diese Abfälle kundenspezifisch in Mol gelagert wurden und ihre Sortierung getrennt erfolgte.

Da die BRD für die deutschen Abfälle die volle Verantwortung trägt, erwarte ich von dem Bundesland Niedersachsen, daß es nicht nur, wie jetzt geschehen, der Weisung des Bundesumweltministers zur Aufhebung des Einlagerungsstopps für die radioaktiven Abfälle aus Mol folgt, sondern daß auch künftig die Landesregierung Niedersachsens den ihr nach Recht und Gesetz obliegenden Verpflichtungen insoweit nachkommt.

Erneut drängt sich der Eindruck auf, daß hinter dem hier ausgetragenen Streit zwischen der Bundesregierung und der niedersächsischen Landesregierung das Kernproblem der unterschiedlichen Auffassung zum Einsatz der Kernenergie steht. Abermals agiert dabei eine rot-grüne Koalition etwas abseits der Rechtsstaatlichkeit. Ausstieg aus der Kernenergie rechtfertigt nicht jedes Mittel. Jedenfalls ist es rechtsstaatlich

(A) äußerst bedenklich, wenn sich Frau Griefahn wie folgt einläßt: „Außerdem sei es (verdeckt) geboten, politische und juristische Schritte in einem Gleichklang zu initiieren, um die Erreichung eines bestimmten Zieles auch im Prozeßwege zu begünstigen. Dies sei z. B. bei der Prozeßführung dadurch sicherzustellen, daß in dem zulässigen Maße und in dem gebotenen Umfang das Ministerium mit Bürgerinitiativen und Nachbarn zusammenarbeite.“

Unabhängig davon, ob man die weitere Nutzung der Kernenergie mittel- und langfristig bejaht oder einen Ausstieg fordert, so steht jedenfalls fest, daß für die schon vorhandenen radioaktiven Abfälle eine möglichst sichere Entsorgung vorgenommen werden muß. Ich habe kein Verständnis für diese letztlich nicht rechtlich, sondern politisch motivierte Weigerung Niedersachsens, diese Abfälle abzulagern. Ich appelliere an die Landesregierung von Niedersachsen, auch in Fragen des Atom- und Strahlenschutzrechts zu rechtsstaatlichem Verhalten zurückzukehren. Wir brauchen einen Energiekonsens, der die nukleare Entsorgung einschließt.

Ich fordere deshalb Bund und Länder auf, alles zu unternehmen, um wieder zu einem Grundkonsens in Energie- und auch Kernenergieentsorgungsfragen zu kommen. Die Zukunft des Industriestandorts BRD hängt entscheidend davon ab, ob wir neben der Versorgungsinfrastruktur über eine modernsten Anforderungen entsprechende Entsorgungsinfrastruktur – und zwar für alle Arten von Abfällen – verfügen. Jedenfalls sollte die Bundesrepublik Deutschland ihre eigenen Entsorgungsprobleme nicht auf dem Rücken anderer Staaten austragen, sondern für ihre Abfälle, einschließlich der radioaktiven Abfälle, die Verantwortung selbst übernehmen.

**Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:** Mit ihrer Untersuchungsverfügung vom 14. Juni 1991, für die es einer Weisung des Niedersächsischen Umweltministeriums an das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg bedurfte, hat die Niedersächsische Landesregierung eindeutig rechtswidrig gehandelt. Es war daher meine mir durch Verfassung zugewiesene Pflicht, nachdem sich das Land weigerte, die rechtswidrige Verfügung aufzuheben, durch eine bundesaufsichtliche Weisung den rechtgemäßen Zustand wiederherzustellen.

Offenkundig hat die Landesregierung versucht, mit dem Mittel des Rechtsbruchs ihre Koalitionsabsprache durchzusetzen. Die rechtlichen Argumente waren so fadenscheinig, daß dieses Spiel für jedermann, der sich damit etwas näher beschäftigte, durchschaubar war.

Die ausschließlich polemische, unsachliche und mit keinen Fakten versehene hemmungslose Kritik des Niedersächsischen Ministerpräsidenten entlarvt ihn selbst. Wenn ein Verfassungsorgan so handelt, argumentiert und polemisiert, dann muß man sich nicht wundern, wenn das Vertrauen vieler Menschen in unseren Rechtsstaat erschüttert wird. Da wird hemmungslos mit Unterstellungen gearbeitet, wider besseres Wissen vorhandene Information abgestritten – mit einem Wort: Es wird alles getan, um die politische Entscheidung in Koalitionsvereinbarung und Regie-

rungerklärung auch am bestehenden Recht vorbei durchzusetzen. (C)

Wie sind die Fakten?

Die Herkunft dieser Abfälle ist durch ein TÜV-Gutachten und durch die Arbeiten der deutsch-belgischen Experten-Kommission eindeutig nachgewiesen. Die Genehmigungslage für das Faßlager und die Beförderung ist eindeutig. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind gegeben. Die Erfüllung der Einlagerungsbedingungen ist nach Qualität und Umfang der Abfälle in einem von Bund und Land einvernehmlich festgelegten Prüfverfahren für diese Abfälle eindeutig nachgewiesen worden.

Die Niedersächsische Landesregierung ist bei diesem Vorgang ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden:

– Sie hat eine rechtswidrige Weisung erlassen in dem klaren Bewußtsein, daß die Bundesaufsicht weisen wird. Sie hat diese Weisung provoziert, um sich selbst aus der Verantwortung zu stehlen und ihre politische Vorabentscheidung zu bestätigen. Sie sollte sich nicht der Hoffnung hingeben, daß die Öffentlichkeit dies nicht durchschaut.

Ich fordere die Niedersächsische Landesregierung auf, endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

– Wenn die Landesregierung künftig Abfälle deutscher Herkunft aus Belgien nicht abnehmen will, heißt dies nichts anderes als endgültiger Export deutschen radioaktiven Abfalls. Mit anderen Worten: Die Niedersächsische Landesregierung will deutschen radioaktiven Abfall im Ausland endlagern. Dies ist nicht hinnehmbar. Dies wäre eine Europäisierung der Abfallpolitik – nicht das, was wir verantwortungsvoll tun. (D)

– Ich bin mit der Transnuklear-Affäre konfrontiert worden. Ich habe gehandelt, um diese Affäre aufzuklären und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dies waren tiefe Schnitte. Wir haben Transnuklear und NUKEM Genehmigungen entzogen. Wir haben die westdeutsche Nuklearwirtschaft entflochten. Wir haben das Schienenkonzept für den Transport radioaktiven Materials mit der Bahn durchgesetzt. Wir haben eine Abfallkontrollrichtlinie – gemeinsam mit den Ländern – erlassen, um jederzeit eine lückenlose Kontrolle auch der schwach- und mittelaktiven Abfälle zu haben. Und wir haben gemeinsam mit Belgien eine deutsch-belgische Expertenkommission unter Beteiligung der Länder – stellvertretend waren dies Hessen und Nordrhein-Westfalen – eingesetzt, um die Abfälle in Mol den Abfallverursachern zuzuordnen. Der 2. Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages hat in der letzten Legislaturperiode die Richtigkeit und Konsequenz meiner Maßnahmen bestätigt. Die Länder waren hierüber stets voll informiert. Ihnen war bekannt, daß die Abfälle in die Bundesrepublik Deutschland zurückgenommen werden würden. Noch vor wenigen Wochen hat die Niedersächsische Landesregierung gegenüber Baden-Württemberg schriftlich bestätigt, daß flüssige Abfälle aus Mol, die im Kernforschungszentrum Mol konditioniert wurden im Faßlager Gorleben zwischengelagert wer-

- (A) den dürfen. Heute will sie sich ihrer Verantwortung entziehen.

Vor diesem Hintergrund ist es schon bezeichnend, daß der Antrag für die Aktuelle Stunde von der PDS und nicht von der SPD gestellt worden ist.

Wie immer man zu Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie stehen mag: Das Problem der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus unseren Anlagen ist zu lösen. Dies ist unser gesetzlicher Auftrag, nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder. Hierzu gehört auch die Lösung der Entsorgung des deutschen Verursachern zuzuordnenden Abfalls aus Mol. Ich werde die Niedersächsische Landesregierung aus ihrer Pflicht nicht entlassen und, wenn es sein muß, auch künftig durch bundesaufsichtliche Weisung zu deren Erfüllung anhalten.

Ich fordere die Niedersächsische Landesregierung auf, endlich das Recht über die Koalitionsvereinbarung zu setzen und ihren verantwortungslosen Umgang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen aufzugeben.

Wir müssen einen politischen Konsens in der Entsorgungsfrage finden. Der Staatssekretärs-Ausschuß, der hierzu auf Initiative der Bundesregierung und Nordrhein-Westfalens eingesetzt worden ist und bereits gute Arbeit geleistet hat, ist hierfür der richtige Weg. Auf diesem Weg sollten wir fortfahren.

- (B) **Anlage 6**

**Zu Protokoll gegebene Reden  
zu Tagesordnungspunkt 9 — Antrag betr. Fristverlängerung zur Antragstellung auf Aufhebung von Zwangsadoptionen —**

**Hannelore Rönsch, Bundesministerin für Familie und Senioren:** Die jüngst aufgefundenen Akten über Zwangsadoptionen sowie erste öffentliche Stellungnahmen von Betroffenen haben ein erschütterndes Kapitel der Unmenschlichkeit der SED-Herrschaft in der ehemaligen DDR offenbart. Das ganze menschliche und rechtliche Ausmaß dieser Adoptionspraxis, die zwangsweise vollständige Familien auseinandergerissen hat, läßt sich noch nicht übersehen. Der demokratische Rechtsstaat, wir politisch Verantwortlichen dürfen und wollen über diese Mißachtung der Menschenwürde und insbesondere des Elternrechts nicht hinweggehen.

Dieser tiefe Eingriff in die natürlichen Rechte der Familie, in das Zusammenleben von Eltern mit ihren Kindern drängt mich als Familienministerin, mitzuhelfen, daß das bittere Unrecht wiedergutmacht werden kann. Wir müssen hierbei allen Beteiligten gerecht werden: den Eltern, die ihre Kinder verloren haben, den Kindern, die zwangsvermittelt wurden, und den die Kinder annehmenden Eltern. In vielen Fällen sind die Beteiligten auch die Opfer.

Gemäß dem Einigungsvertrag kann die Aufhebung der Adoptionen ohne die sonst erforderliche Einwilligung der Beteiligten innerhalb eines Jahres, also bis

zum 2. Oktober 1991, beantragt werden. Nach dem, was wir bisher wissen, wird diese Einjahresfrist in der Regel nicht einzuhalten sein. Denn es hängt nicht nur von dem Willen der Betroffenen ab, eine Änderung anzustreben; vielmehr fehlt es häufig an den tatsächlichen Voraussetzungen.

Zum einen müssen wir in jedem Einzelfall prüfen, ob tatsächlich eine unrechtmäßige Zwangsadoption vorliegt oder ob — angesichts der vorgefundenen sozialen und familiären Verhältnisse — auch bundesdeutsches Recht dem Verbleib des Kindes bei seinen leiblichen Eltern widersprochen hätte. Zugleich muß mit Eltern gerechnet werden, die im nachhinein bedauern, früher einer Adoption zugestimmt zu haben, jetzt also die Gunst der Stunde nutzen wollen, um ihren Schritt rückgängig zu machen.

Die Überprüfung jedes beantragten Einzelfalls muß unser Ziel sein, nicht etwa die generelle Aufhebung aller, auch der in unserem Sinne rechtmäßigen Adoptionen. Daher dürfen den wirklich Betroffenen keine bürokratisch unüberwindbaren Hürden auferlegt werden. Dazu gehören die Frist des 2. Oktober und auch die Vorgabe, wonach Anträge nur vom jeweils zuständigen Vormundschaftsgericht entgegengenommen werden. Es wird also entscheidend auf die Mithilfe der Jugendämter ankommen. Hier jedoch sind möglicherweise noch Angestellte tätig, die an Zwangsadoptionen selbst mitgewirkt haben. Außerdem ist nicht sicher, ob die Vormundschaftsgerichte schon wieder vollständig und funktionstüchtig eingerichtet sind.

Um den gesamten Problembereich einmal umfassend und gründlich aufzuarbeiten, werde ich im Spätsommer hierzu eine Fachkonferenz in Berlin mit Vertretern der Bundes- und Landesressorts sowie mit Experten aus der Wissenschaft und den Fachorganisationen durchführen. Die Tagung mit einem begrenzten Teilnehmerkreis soll dazu dienen, die Probleme transparent zu machen und — wenn möglich — auch Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die den zuständigen Behörden und Gerichten eine Hilfe sein können. Unabhängig davon unterstütze ich intensiv den vorliegenden Antrag, die Frist des Art. 234 § 13 EGBGB mindestens zu verlängern, wenn nicht gänzlich aufzuheben.

Unser Bemühen muß darin liegen, eine Brücke zwischen allen Beteiligten, den leiblichen Eltern, den Adoptiveltern und den betroffenen Kindern zu schlagen. Wir werden ihnen allen Gerechtigkeit nur widerfahren lassen können, wenn wir die bekanntgewordenen Fälle und die, die noch bekannt werden können, äußerst behutsam behandeln. Hier sind Familien in ihren existentiellen Rechten betroffen. Wir müssen ihnen als Staat — hier stehen wir in der Verpflichtung unseres Grundgesetzes — Genugtuung verschaffen und ihnen zu ihrem Recht verhelfen.

**Dr. Michael Luther (CDU/CSU):** Wenn sich heute der Deutsche Bundestag mit dem Thema der Zwangsadoption in der ehemaligen DDR beschäftigen muß, dann zeigt das deutlich, wie notwendig es ist, die Aufarbeitung von 40 Jahren DDR zu forcieren.

(A) Der Unrechtsstaat legte alle Dokumente seines Handelns zu den Akten: vom Schießbefehl bis zu den Stasi-Akten.

In einem dunklen Keller des Bezirksamtes Berlin-Mitte fand sich penibel niedergeschrieben wieder, was das DDR-Ministerium für Volksbildung einst als real-sozialistische Jugendhilfe diktiert hatte: die Geschichte der Zwangsadoption. Kinder, deren Eltern Fluchtversuche unternommen hatten, wurden in Heime gesteckt, die schließlich neue, regimetreue Eltern zuwies. Das ist real existierender Sozialismus, wo die Partei der Garant für die Kinder ist.

Heute ist es amtlich, was für Garanten das waren: Kidnapper, die den Eltern wegen Republikflucht die leiblichen Kinder wegnahmen. Zwangsadoptionen nannten die Genossen den kriminellen Kinderklau, exakt von den Nazis übernommen. Und das Schlimmste: Es ist nicht auszuschließen, daß die Täter heute in den Talkshows, in den Ämtern oder sogar im Bundestag sitzen.

Bekannt ist dieses Problem schon seit langem. Der vom schwarzen Kanal und seinem Macher gehäßte und oft zitierte Gerd Löwenthal wurde in seinem „ZDF-Magazin“ nicht müde, dieses Verbrechen anzuprangern. Doch das schien den Honecker Tourismus von Bonner Politikern aller Couleur zu stören.

Der Einigungsvertrag erlaubt die Stellung von Anträgen auf Aufhebung solcher Adoptionen, aber nur bis 1 Jahr nach der Wiedervereinigung. Diese Frist ist gewählt worden, um möglichst schnell auf diesem höchst sensiblen Gebiet Rechtssicherheit zu schaffen. Das Wohl des Kindes fordert eine kurzfristige Klärung seiner künftigen persönlichen Bindungen.

Das Problem ist schwieriger, als zuerst angenommen:

Erstens. Da gab es neben der Zwangsadoption den Zwangsentzug des Sorgerechts, der bei Republikflucht oder bei versuchter Republikflucht relativ an der Tagesordnung war.

Zweitens. Wieviel Fälle von Zwangsadoption es gab, kann heute niemand sagen. Die Recherchen sind schwierig angesichts unvollständiger oder gefälschter Akten.

Drittens. Ein weiterer schlimmer Fakt sind die Adoptiveltern selbst. Sicher waren es Regimetreue, aber es waren Eltern ohne Kinder. Wer Eltern kennt, die von ungewollter Kinderlosigkeit betroffen sind, weiß, welche psychologischen Krisen sie durchleben. Oft ist dann die Adoption die letzte Möglichkeit, ein Kind in der Familie zu erziehen.

Doch darf dieses Problem nicht im Rahmen stehen bleiben. Der Rechtsstaat würde dadurch schreiendes Unrecht des SED-Regimes im nachhinein anerkennen.

Die Eltern brauchen Zeit für die Suche, und für das vernünftige Überlegen, was für sie und was für das Kind die richtige Entscheidung ist. Die Justiz braucht Zeit, um die Akten aufzuarbeiten.

Bisher waren nur wenige Fälle bekannt. So wurden in den 70er Jahren einige echte Fälle mit dem Berliner Rechtsanwalt Vogel gelöst. In der letzten Zeit wurden nur wenig neue Zwangsadoptionen festgestellt. Der

jüngste Aktenfund in einem Bezirksamt von Berlin läßt heute die Frage nach der Zahl der Fälle offen. (C)

Die Justiz braucht vor allem Zeit, weil nicht garantiert werden kann, daß der Antrag auf Überprüfung einer Adoption fristgemäß beim zuständigen Gericht, d. h. am Wohnsitz der Annehmenden gestellt wird. Die Personenstandsbücher beim Vormundschaftsgericht sind nicht da, unvollständig oder falsch, und der momentane Stand der Arbeitsfähigkeit der Gerichte ist hinlänglich bekannt.

Die Frist muß verlängert werden, das ist die im Raum stehende Forderung und der Inhalt des Antrages. Um wieviel, das muß der Bundestag beurteilen. Dabei stehen die betroffenen Kinder in der Mitte, weil die Menge des menschlichen Leids durch eine unsichere Lage nicht besser wird.

Gleichzeitig fordere ich aber hier eine strafrechtliche Aufarbeitung. Voran für Frau Honecker, die mit freundlichem Lächeln diese grausamen Anweisungen gab.

Aber auch die Vollstreckung ist auf ihre juristische Legitimität zu prüfen. Es ist meiner Meinung nach nicht einzusehen, daß es nach DDR-Recht zulässig war, etwa aus einer Republikflucht zu schließen, daß Eltern nicht in der Lage seien, ihre Kinder zu erziehen. Deshalb müssen auch die Vollstrecker solcher Zwangsadoptionen mit zu den Verantwortlichen dieses Unrechts gezählt werden.

**Dr. Eckhart Pick (SPD):** Die Öffentlichkeit ist zu Recht empört über die in der ehemaligen DDR von Staats wegen praktizierten Zwangsadoptionen, wobei „Adoption“ ein verharmlosender Ausdruck ist. Zwangsadoption ist nämlich untrennbar verbunden mit der Zerstörung einer natürlichen Eltern-Kind-Beziehung durch einen Unrechtsspruch des Staates. Der Staat hat sich damit angemaßt, Familienbeziehungen einerseits aufzuheben und andererseits neue zu begründen. Als ob es im Belieben der Obrigkeit läge, darüber zu entscheiden. (D)

Wir sind uns einig in der Bewertung dieser Vorgänge, die zwangsweise Aufhebung von Familienbeziehungen aus politischen Gründen war unmenschlich und widersprach dem (Völker-)Recht. Sie sind und waren das unfreiwillige Eingeständnis eines Unrechtsstaates, daß man mit dem Problem des Widerstands und der Flucht aus diesem Staat nicht mit rechtsstaatlichen Mitteln, geschweige Toleranz, fertig wurde.

Nach unserem Verständnis ist Adoption die freiwillige Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses, es entspringt dem freien Willen der Beteiligten und hat dann dieselben Konsequenzen wie das natürliche Eltern-Kind-Verhältnis.

Der Einigungsvertrag hat in seinem Art. 234 einerseits das bundesdeutsche Recht der Adoption, so wie es das Bürgerliche Gesetzbuch enthält, grundsätzlich eingeführt.

Er hat zweitens das bisherige Adoptionsrecht des Familiengesetzbuchs der DDR und die auf seiner Grundlage erfolgten Adoptionen anerkannt. Für sie

(A) gelten jetzt ebenfalls die Regeln des Adoptionsrechts im BGB.

Andererseits hat der Einigungsvertrag die Problematik von Adoptionen ohne Zustimmung der Betroffenen und auch ausgesprochene Zwangsadoptionen im Blick gehabt. Wir müssen deshalb sehr unterschiedlich gelagerte Fälle unterscheiden.

Einige Fälle weisen darauf hin, daß das Erziehungsrecht wegen angeblicher „Asozialität“ entzogen wurde. In solchen Fällen wurde den Eltern, weil sie z. B. ihre Pflicht zur Arbeit verletzen, während der Haftzeit das Erziehungsrecht entzogen. Im übrigen kann der Entzug des Erziehungsrechts auf ein Versagen der Eltern (z. B. mangelnde Versorgung, Kindesmißhandlung) zurückzuführen sein.

Der Antrag der Koalition meint offenbar diese Fälle nicht, denn er spricht in der Überschrift von Zwangsadoptionen. Er ist allerdings im Antragstext nicht präzise genug, denn es geht ja wohl um politisch motivierte Zwangsadoptionen. In § 13 sind aber Tatbestände mit unterschiedlichem Fristverlauf aufgeführt. Ich gehe davon aus, daß hier der Fall des § 13 Abs. 5 gemeint ist, in dem Eltern das Erziehungsrecht entzogen war. Hier kann das Annahmeverhältnis auf Antrag eines Elternteils innerhalb eines Jahres aufgehoben werden.

Trotz aller Empörung über das auch in dieser Hinsicht begangene staatliche Unrecht formuliert der Einigungsvertrag eine differenzierte Lösung. Er knüpft zum einen die Wiedergutmachung an eine einjährige Ausschlussfrist, mit der Erwägung, daß baldmöglichst eine Klärung darüber herbeigeführt werden muß, ob eine Aufhebung von Zwangsadoptionen erfolgen soll. Nach Ablauf der Jahresfrist soll ein für allemal klar sein, ob solche Adoptionen Bestand haben sollen oder nicht.

(B) Zum anderen erfolgt auch die Überprüfung von Zwangsadoptionen auf Antrag durch das Vormundschaftsgericht im Einzelfall, bei dem gerichtlich überprüft wird, ob eine rückgängigmachung der Adoption vertretbar ist. Entscheidend ist dabei das Wohl des Kindes. Dieses Kriterium kann auch bedeuten, daß eine Zwangsadoption im Einzelfall nicht rückgängig gemacht wird, weil innerhalb von 15 oder mehr Jahren zwischen den Kindern und den Adoptiveltern eine schützenswerte und vorrangige Eltern-Kind-Beziehung entstanden ist. D. h. in jedem Fall muß das Gericht das Kindeswohl in den Vordergrund stellen und eine Abwägung treffen. Also keine Automatik. Früheres Unrecht kann nicht durch neues Unrecht kompensiert werden, so schmerzlich dies im Einzelfall sein kann. Es wird im übrigen sehr stark davon abhängen, wie sich die Kinder in der neuen Situation verhalten.

Noch ein Gesichtspunkt verdient eine entsprechende Beachtung. In der Mehrzahl der Fälle geht es den Eltern auch um die eigene Rehabilitierung und darum, Kontakt zu den Kindern herzustellen. Dafür spricht, daß Aufhebungsanträge von den Eltern bisher nicht gestellt wurden. In diesem sensiblen Bereich ist es auch angezeigt, auf eine außergerichtliche Klärung hinzuwirken. In solchen Fällen könnte eine Verlängerung der Antragsfrist sinnvoll sein.

Wir würden einer Änderung der Antragsfrist zunächst eine intensive Aufklärung durch die Bundesre-

gierung und die zuständigen Behörden vorziehen. Es sollten alle diejenigen auf den Ablauf der Frist hingewiesen werden, die davon betroffen sein können. Die Zahl der Fälle ist nicht bekannt. Es sind nicht viele. Aber ich glaube, daß diejenigen, die von der Zwangsadoption betroffen sind und diese rückgängig machen wollen, schon jetzt nicht ruhen werden, bis darüber entschieden ist.

Eine Aufhebung der Antragsfrist ist für uns aus Gründen der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens nicht zu verantworten. Auch eine Fristverlängerung bedarf sorgfältiger Abwägung. Der Gegenbeweis, daß eine Verlängerung erforderlich ist, wäre noch zu führen.

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):** Ein dunkles Kapitel in der Familienpolitik der ehemaligen DDR zwingt uns zu der heutigen Beratung. Die letzten Wochen haben es auf Grund einer ausführlichen Berichterstattung in den Medien an die Öffentlichkeit gebracht; Eltern wurde das Erziehungsrecht für ihre Kinder entzogen, und diese wurden dann zur Adoption freigegeben und von Dritten adoptiert. Nach den bisher bekanntgewordenen Fällen lag der Entziehung des Erziehungsrechts aber nicht das Wohl des Kindes zugrunde, sondern ausschlaggebend soll in einer derzeit noch nicht zu überblickenden Anzahl von Fällen politisch unerwünschtes und mißliebigen Verhalten der Eltern gewesen sein.

Was das alles umfassen konnte und wie weit dies je nach Gutdünken und Absicht ausgelegt werden konnte, wird uns fast täglich im Zusammenhang mit der Beschäftigung mit Rehabilitierungsfragen und der Aufarbeitung der Stasi-Altlasten vor Augen geführt. Von politisch kritischen bzw. unerwünschten Äußerungen bis zu Fluchtversuchen waren diese Handlungen und Verzweiflungstaten anscheinend Anlaß genug, Eltern das Erziehungsrecht wegzunehmen und mit dem vorgeschobenen perfiden Argument, dies geschehe zum Wohl des Kindes, eine Adoption zu vermitteln.

Der Verdacht solcher politisch motivierter Zwangsadoptionen erhärtet sich immer mehr. Die beim Berliner Senator für Jugend eingerichtete Clearingstelle zur Aufklärung von Einzelschicksalen arbeitet auf Hochtouren: Rund 50 Anfragen von Eltern und Kindern sind bisher eingegangen, in möglicherweise sechs Fällen liegt dringender Verdacht auf Zwangsadoption vor.

Ohne wahrscheinlich diese das Wohl des Kindes und das Recht der Eltern mißachtenden Praktiken in vollem Umfang zu kennen bzw. kennen zu können, sind im Einigungsvertrag gleichwohl vorausschauend Regelungen getroffen worden, die die Möglichkeit eröffnen, die Adoptionen gerichtlich überprüfen zu lassen. Maßstab der Überprüfung ist das bisher in den alten Bundesländern und seit dem 3. Oktober auch in den neuen Bundesländern geltende BGB. Zuständig für die Entscheidung ist jeweils das örtliche Vormundschaftsgericht.

Nach dem Einigungsvertrag läuft die Frist zur Stellung eines Antrags auf Aufhebung der Adoption am 2. Oktober 1991 — also ein Jahr nach der deutschen Einheit — ab. Inzwischen ist deutlich geworden, daß auf Grund der sehr unübersichtlichen Aktenlage, des

- (A) Nichtauffindens von Personenstandsbüchern, der erst im Aufbau sich befindenden Gerichte und damit der Schwierigkeiten, das zuständige Gericht zu finden, diese Frist nicht ausreicht. Um jegliche Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, ist deshalb diese Frist auf mindestens drei Jahre zu verlängern.

Dies ist die nüchterne rechtliche Betrachtungsweise. Viel schwerer wiegen die großen menschlichen Probleme. Durch die Zwangsadoptionen ist zwischen adoptiertem Kind und der annehmenden Familie eine über viele Jahre gewachsene Familienbindung entstanden, eine Eingewöhnung in das neue soziale Umfeld erfolgt und damit auch eine subjektive Identifikation mit den Adoptiveltern. Die Bindung zu den leiblichen Eltern ist sehr locker geworden, wenn nicht sogar in vielen Fällen abhängig vom Zeitablauf vollkommen abgerissen. Wunden werden mit einer Überprüfung wieder neu aufbrechen, im Vordergrund bei einer Überprüfung eines fehlerhaft begründeten Annahmeverhältnisses muß das Kindeswohl stehen. Aus diesen Gründen sollte die Antragsfrist nicht generell aufgehoben, sondern auf eine angemessene Frist verlängert werden.

Dieses den leiblichen Eltern und dem Kind zugefügte Leid, die Zerstörung von Familienbanden und damit möglicherweise die Zerstörung von Lebensglück und einer glücklichen, zufriedenen Kindheit können weder rückgängig noch wiedergutmacht werden. An diesem Beispiel offenbart sich die Unmenschlichkeit des früheren SED-Regimes.

- (B) **Dr. Barbara Höll (PDS/Linke Liste):** Die Aufhebung von Adoptionen, die unberechtigt, gegen den Willen der Eltern vorgenommen wurden, berührt sowohl die Identität als auch die elementarsten familiären Bindungen von Menschen. Wenn es gilt, zugunsten der Wahrung und Wiederherstellung individueller Identität und familiärer Bindung von Adoptierten eine Kurzschlüssigkeit des Einigungsvertrages zu beseitigen, dann sollten wir das tun und die dort gesetzte Frist aufheben. Allerdings sollten wir dafür Sorge tragen, daß die Lösung dieser zutiefst mit menschlichen Konflikten beladenen Situation für die Betroffenen nicht zum kaukasischen Kreidekreis wird.

Meiner Ansicht nach ist es notwendig, die Interessen und Wünsche aller betroffenen Menschen angemessen zu berücksichtigen:

Erstens sollten die leiblichen Eltern in jedem Fall – auch wenn sie es bisher versäumt haben, einen solchen Antrag zu stellen – die Möglichkeit erhalten, über den bisherigen Termin hinaus ihre Elternrechte geltend zu machen.

Zweitens sollten Adoptierte unabhängig von ihrem Alter nicht als bloße Rechtsobjekte behandelt, sondern nach ihren Wünschen befragt werden, welcher Familie sie sich verbunden fühlen und in welcher Familie sie fortan leben wollen. Es geht mir darum, vor allem Kinder und Jugendliche, die bei ihren Adoptiveltern feste soziale Verwurzelungen gefunden haben, nicht gegen ihren Willen aus diesen Familien herauszulösen und in tiefste psychische Konflikte zu stürzen.

- (C) Drittens sollten die Interessen der Adoptiveltern nicht außen vor bleiben. Diese ursprünglich kinderlosen Paare haben in der berechtigten Hoffnung, mit einem Kind leben zu können, den Antrag auf Annahme eines Kindes gestellt. Da ihrem Handeln (in der Regel) zutiefst humanistische Motive zugrunde liegen und sie keinen Einblick in die soziale Situation des zu adoptierenden Kindes hatten, müssen ihre Interessen ohne jegliche Form der Kriminalisierung ebenso respektiert werden. Sie dürfen jetzt nicht für ihr humanes Handeln bestraft werden.

Um begründet über diese vielschichtigen Zusammenhänge urteilen zu können, fordere ich namens der PDS/Linke Liste von der Bundesregierung zum schnellstmöglichen Termin einen Bericht über die Anzahl, die konkreten Ursachen und Umstände der staatlich vorgenommenen Adoptionen in der ehemaligen DDR sowie hinsichtlich der vorliegenden Anträge auf Aufhebung von Adoptionen.

**Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz:** Jeder von uns war erschrocken, als wir Gewißheit bekamen, daß die SED-Machthaber selbst vor der persönlichsten Beziehung, die sich denken läßt, nicht haltgemacht haben: der Eltern-Kind-Beziehung. Mitte der 70er Jahre erreichten uns Berichte, daß man politisch mißliebigen Eltern die Kinder weggenommen hatte. Als Vorwand reichte aus, daß die Eltern die DDR zu verlassen und damit dem Unrecht zu entkommen suchten. Über die Kinder wurde bürokratisch entschieden. Sie mußten sich mit fremden Adoptiveltern abfinden, die sie nicht ausgesucht hatten und die sie nicht wollten.

Genauer über diese menschenverachtende Praxis ließ sich nicht feststellen. Die Verantwortlichen in der DDR verweigerten jede Auskunft und stellten Zwangsadoptionen entrüstet in Abrede. Selbst die Machthaber der SED hatten ein schlechtes Gewissen.

Wir haben diesen Beteuerungen niemals geglaubt und deshalb in den Einigungsvertrag eine Regelung der Zwangsadoption aufgenommen. Jetzt sind neue Fälle ans Licht gekommen. Leider machen wir überall die gleiche traurige Erfahrung: Das ganze Ausmaß des Unrechts wird erst jetzt offenbar. Unsere Befürchtungen werden durch die Wirklichkeit regelmäßig noch übertroffen.

Es ist deshalb gar keine Frage, daß wir die Jahresfrist des Einigungsvertrages verlängern müssen. Im Bundesministerium der Justiz liegt bereits ein ausformulierter Gesetzesvorschlag vor, den ich in den nächsten Tagen in der Koalition abstimmen werde. Der Entwurf schlägt vor, die Antragsfrist des Einigungsvertrages um zwei auf drei Jahre zu verlängern. Diese Verlängerung gibt den Eltern genügend Zeit.

Eine generelle Aufhebung der Frist würde nicht nur über dieses Ziel hinausschießen. Sie wäre auch mit den Grundgedanken unseres Adoptionsrechts kaum zu vereinbaren. Jede Adoption – auch die fehlerhafte, gegen elementare Elternrechte verstoßende – begründet ein Eltern-Kind-Verhältnis, das sich im Laufe der Zeit zur gelebten Familie verdichtet. Diesen Gegebenheiten trägt das geltende, „normale“ Adoptionsrecht mit einer dreijährigen Ausschußfrist Rech-

(D)

(A) nung. Sie beginnt mit der Begründung des Adoptionsverhältnisses und schließt jede spätere Berufung auf Willensmängel aus.

Eltern, denen die SED ihr Kind weggenommen hat, können deshalb diese Zwangsadoptionen auch künftig durch das zuständige Vormundschaftsgericht überprüfen lassen. Maßstab sind die bewährten Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Entscheidend ist aber der Einzelfall; einen Automatismus gibt es nicht. Die Adoptionen liegen zum Teil Jahrzehnte zurück. Die adoptierten Kinder sind inzwischen erwachsen und es ist durchaus vorstellbar, daß eine Rückgängigmachung der Adoption neues Leid schaffen würde, statt altes zu heilen. Entscheidend ist allein — wie auch sonst in unserem Familienrecht — das Wohl des Kindes. Es kommt allein darauf an, was für die betroffenen Kinder am besten ist.

Die Täter — das ist mir ganz wichtig — dürfen nicht ungeschoren bleiben. Sollten sie sich strafbar gemacht haben, müssen Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Die entsprechenden Prüfungen laufen in den Ländern. Auch bei den Zwangsadoptionen sind die politischen Machthaber in die konkreten Vorgänge verwickelt. Die Rolle, die Frau Honecker gespielt hat, muß genau aufgeklärt werden. Mir wird immer mehr klar, daß die Regierungskriminalität ein Schlüssel bei der Bewältigung des SED-Unrechts ist.

Ich weiß sehr wohl, daß es bei der menschlichen Bewältigung der Zwangsadoptionen noch viele Probleme geben wird. Wir können sie den Betroffenen leider nicht abnehmen. Eltern und Kinder können aber sicher sein, daß ihnen jede Unterstützung und jede Hilfe gewährt wird, die nur möglich ist.

(B)

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 11 — Antrag betr. nationale und internationale Konsequenzen der ökologischen Auswirkungen des Golf-Krieges —

**Jutta Braband (PDS/Linke Liste):** Der hier vorliegende Antrag des Abgeordneten Dr. Feige und der Gruppe Bündnis 90/GRÜNE zieht in einer Weise Konsequenzen aus dem Golfkrieg und seinen katastrophalen Folgen, die diesem Hause, wenn es sich denn als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes begreifen würde, sehr wohl angemessen wäre. Leider ist zu vermuten — die Redebeiträge aus der Koalition sowohl zum Krieg selbst wie auch allgemein zu Fragen von Abrüstung und Frieden und die heutige Aktuelle Stunde zu den Polizeieinsätzen in Gorleben gegen Atomkraftgegner und -gegnerinnen zeigen es —, daß ein Umdenken von dieser Koalition nicht zu erwarten ist.

Nichtsdestotrotz werden die Abgeordneten der PDS/LL diesem Antrag zustimmen, um mitzuhelfen, daß das Bewußtsein für die einzig mögliche Alternative zu Krieg, Ausbeutung der Dritte-Welt-Länder,

massiver Zerstörung unserer aller Lebensgrundlage und Abbau der sozialen und demokratischen Rechte der Menschen auch dieses Landes wachsen kann. Diese einzig mögliche Alternative liegt in der Anerkennung begründet, daß niemand das Recht hat, seine Vorstellungen und Überzeugungen mit militärischer Gewalt durchzusetzen, und daß eine Lösung aller Probleme allein durch solidarisches Handeln erreicht werden kann. Immer wieder ist auch in diesem Hause die Rede davon, wie doch die veränderten Bedingungen in der Welt — gemeint ist damit der Zusammenbruch der Politbürokratien Osteuropas — auch eine veränderte Politik dieses Landes ermöglichen. Praktische Konsequenzen werden nicht gezogen: Der Versuch, schnelle Eingreiftruppen zu installieren — und ich frage, wo die eingesetzt werden sollen —, die Weigerung, sich konstruktiv mit der Forderung sehr vieler Menschen nach Ausstieg aus der Atomenergie auseinanderzusetzen, die Plattwalzpolitik in Ostdeutschland sind deutliche Hinweise darauf, daß die Regierenden dieses Landes offenbar keine Veranlassung sehen, etwa einen neuen Ansatz für ihre Politik zu suchen.

(C)

Nun zu dem Antrag: Hier wird — ich hoffe, in auch für die Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition verständlicher Form — dargelegt, wie durch Nachsorgepolitik und völkerrechtliche Vereinbarungen allein die ökologische Bedrohung der Menschheit durch Kriege nicht beseitigt werden kann, sondern daß es um die Beseitigung der Kriegsursachen gehen muß. Und ich füge hinzu, solange nicht mögliche Kriegsursachen wie Hunger, Unterdrückung, Machtgier, aber auch Gewinnsucht und Hegemoniebestrebungen für immer beseitigt sind, muß es eine Verständigung darüber geben, daß Krieg eben nicht mehr die legitime Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sein kann. Der Golfkrieg mit all seinen Folgen ist immer noch das aktuelle Beispiel dafür, wie Milliarden Mark dafür vernutzt wurden, im Namen der Freiheit Hunderttausende Menschen zu töten, ein Land in Schutt und Asche zu legen, Weltkulturgüter zu vernichten und ökologische Schäden anzurichten, deren Behebung wiederum Milliarden Mark verschlingen wird: der vorhersehbare sinnlose Kreislauf, der nur die Taschen derjenigen füllt, die Kriegsmaterial herstellen, das ja schließlich „verbraucht“ wurde, und die Leistung derjenigen abzieht, deren Potenz und Kenntnisse dringend für die Beseitigung von Umweltschäden, die „nur“ durch unsere exzessive Produktions- und Konsumtionsweise entstehen, gebraucht werden. Nötig ist hier neben der Hilfe bei der Ölbrandbekämpfung und anderen umwelttechnischen Maßnahmen die Lieferung von Hilfsgütern aller Art sowie die Unterstützung bei der Lösung der langfristigen Probleme dieser Region. Die gravierendsten Probleme, die der Krieg zum Teil verschärft — wie die Autonomieforderungen verschiedener Völkergruppen — oder erst hervorgerufen hat — wie die mangelhafte Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln — können nur durch internationale Unterstützung der politischen Forderungen und durch Hilfsprogramme gelöst werden. Wir teilen die Auffassung, daß völkerrechtliche Konsequenzen aus diesem Krieg gezogen werden müssen. Vor allem unterstützen wir die Forderung nach Einsetzung eines internationalen Untersu-

(D)

(A) chungsausschusses, der sich mit den am Golf eingesetzten Kriegsführungsmethoden gegen Zivilbevölkerung und Umwelt auseinandersetzt.

Nun zu den innenpolitischen Folgerungen: Hier legen wir besonderen Wert auf die Feststellung, daß es dringend erforderlich ist, gerade in der Energiepolitik mit dem sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie eine grundsätzliche Wende zu vollziehen und statt auf forcierten Energieverbrauch auf eine neue Energiepolitik der Einsparung und der Umstellung auf erneuerbare Energien zu setzen. Die PDS/LL unterstützt nachdrücklich die Forderung nach Annullierung des Stromvertrages der Energieversorgungsunternehmen Westdeutschlands, der nicht einfach nur die Rechte der Kommunen in der ehemaligen DDR beseitigt, sondern auch verhindert, daß dort mit Stadtwerken ein strukturell effizientes Energiesystem aufgebaut wird.

Zu den innenpolitisch notwendigen Folgerungen gehören für die PDS/LL ebenso Konsequenzen für den Verkehrsbereich: Neben der vorrangigen Vermeidung von Verkehr kann nur der flächendeckend betriebene Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und der generelle Vorrang der Schiene vor der Straße im Güterverkehr gravierende Verringerungen im Treibstoffverbrauch und bei den Emissionen erreichen. Tempo 100 gehört für uns genauso zu den längst überfälligen Maßnahmen wie ein Mineralölabgabengesetz.

(B) Als Mitglied der Völkergemeinschaft ist die BRD gefordert, sich für eine umfassende Schuldenstreichung der Länder Afrikas, Asiens, Osteuropas und Süd- und Lateinamerikas einzusetzen. Dieser Schuldenerlaß ist die Voraussetzung dafür, daß die betreffenden Länder überhaupt in der Lage sind, Verhältnisse zu schaffen, die für alle Menschen sozial und ökologisch vertretbar sind und z. B. die soziale Klimakatastrophe, die dort durch Armut droht, verhindern können.

Ich hoffe, daß die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem umfangreichen Antrag nicht nur dazu führen wird, daß umweltpolitische Positionen revidiert werden, sondern daß auch solche Vorschläge wie die Befreiung von der Militärsteuer, deren Ablehnung noch einmal deutlich gemacht hat, wie bestimmte Politiker und Politikerinnen nicht zum Umdenken bereit sind, erneut auf die Tagesordnung kommen.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Rede zu Tagesordnungspunkt 12 — Antrag betr. Erlassung der Schulden Nicaraguas gegenüber der DDR —

**Klaus Jürgen Hedrich (CDU/CSU):** Die Streichung von Altschulden Nicaraguas gegenüber der ehemaligen DDR halten wir aus entwicklungspolitischer Sicht für berechtigt, ja notwendig. Allerdings darf die Pro-

blematik von DDR-Schuldnern nicht auf ein Land reduziert werden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, ein Gesamtkonzept vorzulegen.

Völlig unakzeptabel wäre allerdings eine Lösung, die zu Lasten des BMZ-Etats ginge.

Einlassungen von Regierungsvertretern, der Erlaß von Schulden könnte mit erheblichen zusätzlichen Belastungen des Bundeshaushaltes verbunden sein, da die Betriebe und Banken ihre Forderungen an Entwicklungsländer durch eigene Mittelaufnahme refinanziert haben und diese Mittelaufnahme im Falle eines Forderungsverzichts abzulösen wäre, gehen an der Wirklichkeit vorbei. Glaubt jemand im BMF allen Ernstes, daß wir von den betroffenen Entwicklungsländern größere Beträge zurückerhalten? Beispiel Syrien: Die Gesamtschulden belaufen sich auf 650,4 Millionen. Es scheint mir schon ein gewisser Widerspruch darin zu liegen, wenn man einerseits Rückzahlungen erwartet, andererseits aber seitens der Bundesregierung ein neuer Zweihundert-Millionen-Scheck überreicht wird.

Der Antrag der PDS ist allerdings nicht ohne Ironie. Es ist für mich überhaupt nicht hinnehmbar, wenn hier gerade diese Gruppierung, die mit die Verantwortung für vierzig Jahre Unterdrückung in der ehemaligen DDR und Unterstützung eines Unterdrückungssystems in Nicaragua trägt, nun den Eindruck demokratischer Glaubwürdigkeit erwecken will.

Erstens. Der demokratische Neuanfang dieses leidgeprüften Landes darf nicht durch die sandinistische Erblast zerstört werden. Die Sandinisten hatten zwar auch von Somoza schon erhebliche Schulden übernommen. Mit der Welle der Hilfsbereitschaft ab 1979 hätten sie ihr Land aber auf den Weg eines zweiten Costa Rica bringen können. Statt dessen provozierten sie Bürgerkrieg, Massenflucht, Zerstörung von Infrastruktur und Ernährungsbasis. Frau Chamorro erbt daher einen noch größeren Schuldenberg und eine völlig zerrüttete Wirtschaft sowie galoppierende Inflation mit wahrhaft astronomischen Werten.

Derart gefesselt kann der Sprung zur Reform nicht gelingen.

Zweitens. Die Sandinisten haben tatsächlich alles vor der Machtübergabe abgeräumt, was beweglich war. Sie haben sich bis April 1990 ihre schamlose Selbstbedienung mit ihrer Mehrheit legalisiert. Die Parallelen zur DDR, als sie in ihren letzten Zügen lag, sind unverkennbar.

Drittens. Nicaragua erfüllt zur Zeit alle Voraussetzungen eines Least Developed Country. Angeblich verhindert die relativ hohe Alphabetisierungsrate eine derartige Einstufung. So bedeutend war die Alphabetisierungskampagne der Sandinisten aber nicht und vor allem auch nicht nachhaltig. Wir sollten nicht die Propaganda der Sandinisten glauben und das neue demokratische Nicaragua dafür büßen lassen. Die Vereinten Nationen gewähren über ihre Unterorganisationen dem Land die gleichen Konditionen wie einem LDC. Es sind auch die VN, die den LDC-Status zuteilen. Es gibt keinen Grund für uns, bei Nicaragua vom üblichen Verfahren abzuweichen.

(C)

(D)

(A) **Anlage 9**

**Zu Protokoll gegebene Reden  
zu Tagesordnungspunkt 13 –  
Antrag betr. Aufnahme des grünen Pfeils  
in die Straßenverkehrsordnung –**

**Jutta Braband (PDS/Linke Liste):** Die Diskussion um den grünen Pfeil, um das Für und Wider dieser Regelung für das Rechtsabbiegen bei „Rot“ an ampelgeregelten Kreuzungen in der ehemaligen DDR bewegt inzwischen seit Monaten Bürgerinnen und Bürger vor allem in den neuen Bundesländern. Sie schließt den Streit verantwortlicher Politiker, Stellungnahmen von Verkehrsverbänden und Verkehrsexperten ein. Es wurden regelrechte Kopfstände vollführt, der Pfeil demontiert und wieder montiert.

Die letztlich getroffene Kompromißlösung, die Rechtsabbiegeregelung in den neuen Bundesländern bis zum 31. Dezember 1991 beizubehalten, sollte sicher auch den wachsenden Unmut von Bürgern der ehemaligen DDR dämpfen. Die ja damit eingeschlossene Liquidierung dieser nützlichen Verkehrsregelung zum Jahresende sehen viele Menschen in den neuen Bundesländern als Bestandteil einer Politik, nach der alles, was nicht in eingefahrene Gleise der Alt-BRD paßt, auch nichts in der Gesetzgebung zu suchen hat.

Mit unserem Antrag zur Änderung der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich der Übernahme des grünen Pfeils soll Bewährtes als eine vernünftige Regelung in ganz Deutschland gesetzt werden. Wenn ich entsprechende Meldungen richtig deute, steht ja auch der Bundesverkehrsminister Günther Krause mit seinen Erfahrungen als Verkehrsteilnehmer in der ehemaligen DDR dieser Regelung aufgeschlossen gegenüber. Wortmeldungen des Berliner Senators Elmar Pieroth verdeutlichen, daß er auch ohne diese Erfahrungen für den Pfeil im deutschen Straßenverkehr ist.

Mit unserem Antrag plädieren wir für Vernunft, für die Verbesserung des Verkehrsflusses für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer an Kreuzungen. Die Entscheidung, welche größeren ampelgeregelten Kreuzungen mit dem Abbiegepfeil für Rechtsabbiegen bei „Rot“ ausgerüstet werden, ist dabei eine rein kommunale Sache.

Verstopfte Straßen, starke Abgasemissionen, Verkehrschaos nicht nur zu Spitzenzeiten sind bestimmend für das Bild in den Städten. Nun ist der „grüne Pfeil“ nicht die Lösung – diese bedarf einer völlig neuen Verkehrspolitik –, aber ein Mittel für eine gewisse Entschärfung an stark frequentierten Kreuzungen.

Unübersehbar ist, die in den neuen Bundesländern anstehenden Verkehrsprobleme wurden und werden durch die Demontage der grünen Pfeile an den Ampeln der Kreuzungen für das Rechtsabbiegen bei „Rot“ zusätzlich verschärft. Der grüne Pfeil war wesentliches Element des fließenden Verkehrs in den Kreuzungsbereichen. Seine ersatzlose Demontage im Rahmen der Straßenverkehrsordnung der alten Bundesländer führt zum Anwachsen und Entstehen von neuen Staus und belastet dadurch die Luft in den Städten zusätzlich. Was das Argument zur Verringerung

der Verkehrssicherheit für Fußgänger durch die Möglichkeit des Rechtsabbiegens bei „Rot“ betrifft, so war in der früheren DDR nach Einführung dieses Pfeils keine Unfallzunahme – aus ebendiesen Gründen – zu verzeichnen. (C)

Alle sachlichen Gründe sprechen für die Aufnahme des „grünen Pfeils“ in die Straßenverkehrsordnung der BRD. Dagegen spricht nur die Nichtakzeptanz der Übernahme früheren DDR-Rechts in die Gesetze der BRD.

**Eduard Oswald (CDU/CSU):** Unser gemeinsames Ziel muß die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer auf und an unseren Straßen sein. Ohne jetzt Pro und Kontra zu beleuchten, muß man objektiv feststellen: Ein sachgerechter Abbau der Grünpfeile und eine Umstellung auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Möglichkeiten – wie grüner Lichtpfeil oder gesonderte Abbiegespur mit negativen Vorfahrtszeichen – wird bis zum Ablauf der vorgesehenen Übergangsfrist nicht möglich sein. Es ist deshalb eine Verlängerung dieser Frist durch eine neue Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung anzustreben.

Es ist keine Frage, daß es Kreuzungsbereiche gibt, in denen es im Interesse der Leistungsfähigkeit der Kreuzung und damit der Verbesserung des Verkehrsflusses dem Kraftfahrzeugverkehr ermöglicht werden muß, nach rechts abbiegen zu dürfen, wenn dem Geradeaus- oder dem Linksabbiegeverkehr die Weiterfahrt durch Rotlicht einer Lichtzeichenanlage untersagt ist. Dies gilt ganz sicher gleichermaßen für die neuen wie für die alten Bundesländer. (D)

Ich will jetzt nicht auf die Entstehungsgeschichte der Grünen-Pfeil-Regelung eingehen. Das entscheidende Argument für die Beibehaltung und Einführung einer solchen Regelung ist der Verkehrsfluß. Die Frage wird sein, ob die für den Verkehrsfluß positive Wirkung des Grün-Pfeils die mit dem wachsenden Verkehr auftretenden Verkehrsprobleme lösen kann. Ich glaube, gerade in den Kreuzungsbereichen, besonders in den größeren Städten, wird man den starken Verkehrszuwächsen nur mit der Nutzung der Möglichkeiten der modernen Lichtsignaltechnik und einer entsprechenden Ampelschaltung gerecht werden können.

Auch wenn ich das Thema jetzt problematisiere, bin ich der Meinung, daß eine endgültige Entscheidung zur Aufnahme oder Nichtaufnahme des Grünen Pfeils in die Straßenverkehrsordnung erst dann getroffen werden kann, wenn uns eindeutige Analysen auf der Basis der Verkehrskonflikttechnik vorliegen. Ich kann nur begrüßen, daß der Bundesminister für Verkehr die Bundesanstalt für das Straßenwesen – und hier die Außenstelle Berlin – beauftragt hat, gemeinsam mit der Hochschule für Verkehr in Dresden ein Gutachten zu erstellen.

Wir werden dann im Herbst im Verkehrsausschuß auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vor- und Nachteile der Grünen-Pfeil-Regelung abzuwägen haben. Dabei gelten drei entscheidende Punkte:

1. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer,
2. die Leistungsfähigkeit lichtsignalgesteuerter Knotenpunkte,

- (A) 3. die Auswirkung auf den Verkehrsablauf, auf Emission und weitere Probleme auf der Basis der Verkehrskonflikttechnik.

Wir werden dann auch sehr sorgfältig die Auswirkungen auf alle Verkehrsteilnehmer zu überprüfen haben, auf den Fußgänger ebenso wie auf den Radfahrer. Denn der Schutz des schwächeren Verkehrsteilnehmers, unserer Kinder, der älteren Menschen, muß sehr sensibel diskutiert werden. Es ist keine Frage, daß durch den zunehmenden Verkehr sich die Probleme für den Fußgänger verstärken.

Ich will jetzt nicht die Frage prüfen, ob der Abbau der Grünpfeile in erster Linie ursächlich für Verkehrsstauungen in einzelnen Städten ist. Es muß geprüft werden, ob die bisherigen Ampelschaltungen den starken Verkehrszuwächsen nicht mehr gewachsen sind. Abhilfe kann insoweit nur die verkehrsgerechte Umstellung der Ampel schaffen.

Bei diesen nun anstehenden Untersuchungen bitte ich, auch die Ergebnisse aus den USA mit einzubeziehen, wo eine Regelung das Abbiegen, besser: Einbiegen, bei Rot gestattet.

Ferner ist sicher zu überprüfen, inwieweit die Grüne-Pfeil-Regelung mit dem „Wiener-Übereinkommen über die Verkehrszeichen“ vereinbar ist. Wir müssen die Frage einer einheitlichen europäischen Regelung ebenfalls im Auge behalten. Wir sind europäisches Durchgangsland, und es muß überprüft werden, was es bedeutet, wenn Verkehr aus dem Ausland, wo die Grüne-Pfeil-Regelung nicht praktiziert wird, hinzukommt.

- (B) Wenn ich jetzt bei der Beurteilung des Antrags kritische Fragen formuliert habe, so ist dies keine abschließende Bewertung. Wichtig scheint mir auch zu sein, daß die Mittel des kommunalen Straßenbaus, die ja erheblich verstärkt wurden, auch dafür verwendet werden, einen zügigen Umbau der Straßenkreuzungen vorzunehmen, wo die Verkehrssicherheit dies erfordert, um Verkehrsfluß und Sicherheit gleichermaßen zu verbessern.

Nehmen wir uns nach Vorliegen der Gutachten für eine objektive Beurteilung auch aller internationalen und rechtlichen Fragen dann die Zeit, dieses Thema im Verkehrsausschuß eingehend zu erörtern!

**Dr. Dietmar Matterede (SPD):** Die DDR gibt es nicht mehr, und mit ihr sind viele Symbole und Zeichen vergangen. Hammer und Sichel sind unter Mitwirkung und Beifall des Volkes entfernt worden. Anders sieht es mit dem unscheinbaren kleinen grünen Pfeil aus, einem verkehrsorganisatorischen Hinweis, bewährt und voll akzeptiert im Alltag der Autofahrer des Ostens. Sein Verschwinden wird sehr bedauert.

Die Entscheidung für und wider diese Regelung hat sich zum Politikum mit Symbolcharakter entwickelt. Wir wollten im Osten die Einigung, das Grundgesetz, eine demokratische Staatsordnung. Wir wollten dies allerdings nicht durch einseitiges konsequentes Überstülpen der westdeutschen Ordnung; das wenige Brauchbare sollte sorgfältig geprüft werden, ob es nicht auch für das geeinigte Deutschland geeignet ist!

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sollen darauf hinzielen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. 11 000 Verkehrstote im Jahr mahnen dies dringend an. In Ostdeutschland ist die Zahl der Verkehrstoten im vergangenen Jahr um 80 % (!) gestiegen. Wesentlich dazu beigetragen haben Aggressionen im dichten Straßenverkehr. Dem muß durch bessere Regelungen entgegengetreten werden. Neben dem Problem der Verkehrssicherheit stellt sich zudem die Frage, inwieweit die Umweltbeeinträchtigung – Lärm und Kraftstoffverbrauch – gemindert werden können.

Die übliche Reihenfolge bei der Einführung neuer Regelungen ist: 1. die gutachtliche Bewertung der geplanten Maßnahme; 2. die experimentelle Phase, in der Regel durch einen Großfeldversuch.

Mit dem grünen Pfeil ist es nun umgekehrt. Der Großfeldversuch hat – als geltendes Straßenverkehrsrecht der DDR – jahrelang stattgefunden. Das von Bundesverkehrsminister Krause in Auftrag gegebene Gutachten wird mit Optimismus erwartet.

Entsprechend der Verkehrsbelastung sind für Kreuzungen unterschiedliche Maßnahmen erforderlich; an einfachen, übersichtlichen Straßenschnittpunkten genügen Verkehrszeichen, an komplizierten sind aufwendige Ampelanlagen u. a. erforderlich. Möglich ist, daß der grüne Pfeil im mittleren Bereich eine Lücke schließen und mit zu einem reibungslosen Verkehrsablauf beitragen kann. Sehr gut vorstellen könnte ich mir dies z. B. für den Bereich des Bundestags in Bonn.

Die SPD-Fraktion wird sich abschließend erst nach Vorlage des genannten Gutachtens äußern und schlägt Überweisung vor.

**Dr. Klaus Röhl (FDP):** Es entbehrt nicht einer gewissen Delikatesse, nicht einer besonderen Ironie, daß gerade die Gruppe PDS/Linke beantragt, daß man bei einem roten Sperrsignal, komplettiert durch einen grünen Pfeil, nach rechts abbiegen darf. – Dies nur zur Aufmunterung in dieser späten Stunde.

Der grüne Pfeil an der Verkehrsampel ist eines der wenigen, von der verflochtenen DDR auf uns überkommenen Dinge, über deren weitere Existenz sich nachzudenken lohnt. Seine Funktion, seine Wirkungsweise vor Ort ist hinreichend bekannt. Trotzdem möchte ich in diesem Zusammenhang auf zwei wichtige Fakten hinweisen, die in der Regel nicht auffallen, daher nicht beachtet werden, aber in der Praxis wichtig sind.

1. In gleicher Fahrtrichtung geradeausfahrende Radfahrer werden durch die Rechtsabbieger nicht gefährdet, denn sie müssen ja bei Ampel „rot“ stehenbleiben.

2. In gleicher Richtung geradeauslaufende Fußgänger werden durch den Rechtsabbiegeverkehr ebenfalls nicht gefährdet, denn auch für sie gilt das Signal Ampel „rot“, also müssen auch sie stehenbleiben.

Allen anderen Verkehrsteilnehmern in der grünen freigegebenen Richtung ist der Vorbeimarsch oder die Vorfahrt zu gewähren.

Der große Nutzen dieses kleinen Ampelaccessoires für den Verkehr liegt in der Tatsache, daß es zügiges

- (A) Kreuzungsräumen ermöglicht, damit den Rückstau erheblich vermindert, und daß es ausgesprochen preiswert ist und aufwendige Ampelausstattung erspart. Natürlich sollte es, wie bei allen preiswerten Accessoires, nur an solchen Stellen zur Anwendung gelangen, wo seine Regelwirkung gut ist, wo es nicht überfordert wird, kurz, wo es nützlich ist. Solche Stellen sind aber in unseren Straßen in überreichlicher Zahl vorhanden. Seine Anwendung hat sich in den jetzigen, nun neuen Bundesländern seit vielen Jahren bewährt.

Mehr noch in einem unbeabsichtigten, aber beeindruckenden mehrwöchigen Feldversuch hat der ehemalige Berliner Verkehrssenator Wagner bewiesen, daß mit dem Entfernen dieses kleinen Helfers sich hervorragend kilometerlange Staus mit dem zugehörigen Verkehrschaos und Belastungen für die Menschen hervorrufen lassen. Das hatte die Wirkung, daß der konkurrierende Bausenator und der nachfolgende Verkehrssenator die kleinen Pfeile wieder anmontieren ließen, wofür ihnen die Berliner noch heute, trotz der doppelten Kosten, dankbar sind. Der Landtag von Sachsen hat übrigens beschlossen, die grünen Pfeile erhalten zu wollen.

Noch ein Hinweis: In den USA kommt man sogar bei gleicher Verfahrensweise an den Ampeln ohne grüne Pfeile aus, aber vielleicht ist dort grün nicht besonders populär.

Wie ist nun heute die Sachlage bei uns?

Der Herr Verkehrsminister hat sich, in diesem Falle in dankenswerter Weise, schon öffentlich positiv für dieses Verkehrszeichen ausgesprochen.

- (B) In den neuen Bundesländern bleibt dieser Pfeil vorerst, d. h. bis Ende 1991 erhalten. Eine Verlängerung dieser Frist ist vorgesehen. Seine Einführung in den alten Bundesländern wird erwogen, insbesondere da sich herausgestellt hat, daß entgegen früheren Aussagen die Wiener Konvention dieses Verkehrszeichen zuläßt, es also nicht ausdrücklich verbietet.

Zur Zeit wird durch das Bundesamt für Straßenwesen zusammen mit der Hochschule für Verkehr in Dresden ein Gutachten zur Anwendbarkeit des grünen Pfeils erarbeitet. Dieses Gutachten, das für Juli 1991 avisiert ist, sollte abgewartet werden. Wir empfehlen daher, den vorliegenden Antrag zur weiteren Bearbeitung an den Verkehrsausschuß und natürlich auch an den Haushaltsausschuß zu überweisen.

Noch ein Wort zum Abschluß. Wir haben hier mit diesem kleinen Verkehrsregelzeichen ein besonders gutes Beispiel, wie man eine Regelungsangelegenheit vertrauensvoll in die Hände der verantwortungsbewußten Bürger legen kann, und das mit bewiesenem Erfolg.

**Wolfgang Gröbl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr:** Die Grün-Pfeil-Regelung wurde 1977 in die Straßenverkehrs-Ordnung der damaligen DDR aufgenommen; zuvor war das Rechtsabbiegen bei Rot generell erlaubt. In der Begründung zur Grün-Pfeil-Regelung heißt es: „... in Übereinstimmung mit der Wiener Konvention wurde das Rechtsabbiegen bei Rot verboten, in Ausnahmefällen soll diese an sich bewährte Form des nichtkonfliktfreien Rechtsabbiegens jedoch noch zugelassen werden, ...“

- (C) In der Praxis wurde dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis jedoch umgekehrt, der grüne Pfeil wurde an 70 bis 80 % der Kreuzungen in der bisherigen DDR installiert.

Die Bundesregierung hat auf Probleme beim Abbau des grünen Pfeils rasch reagiert.

Der Abbau des grünen Pfeils brachte spürbare Behinderungen im Verkehrsfluß in den neuen Ländern. Daher hat das Bundesverkehrsministerium bereits Ende 1990 mit einer Übergangsregelung (3. Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrsordnung vom 11. Dezember 1990) die weitere Verwendung des grünen Pfeils in den neuen Ländern bis zum 31. Dezember 1991 zugelassen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein sachgerechter Abbau der Grünpfeile und eine Umstellung auf die nach der Straßenverkehrs-Ordnung zulässigen Möglichkeiten — wie grüner Lichtpfeil oder gesonderte Abbiegespur mit negativem Vorfahrtszeichen — bis zum Ablauf dieser Übergangsfrist nicht möglich sein wird. Wir streben daher eine Verlängerung der Übergangsfrist durch eine neue Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung an. Insofern dürften die in dem Antrag zum Ausdruck gebrachten Bedenken gegen einen sofortigen Abbau des grünen Pfeils ausgeräumt sein.

Zur weiteren Zukunft der Grün-Pfeil-Regelung:

Um in der Zukunft eine endgültige Entscheidung zur Aufnahme/Nichtaufnahme des grünen Pfeils in die Straßenverkehrs-Ordnung treffen zu können, hat der Bundesminister für Verkehr die Bundesanstalt für Straßenwesen (Außenstelle Berlin) beauftragt, gemeinsam mit der Hochschule für Verkehr in Dresden eine Analyse auf der Basis der Verkehrskonflikttechnik zu erstellen. Die Vorlage des Gutachtens wird für Juli dieses Jahres erwartet. Dann wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls wie die Regelung über den grünen Pfeil umgesetzt werden kann. Hierbei wird auch eine Rolle spielen, inwieweit eine solche Regelung mit dem Wiener Übereinkommen über Straßenverkehrszeichen vereinbar ist. (D)

Die in Aussicht stehende weitere Verlängerung der Übergangsfrist für die Grün-Pfeil-Regelung wird es nicht zu akuten Problemen kommen lassen und bietet genügend Zeit auch für bauliche Veränderungen im Kreuzungsbereich; über die Zukunft der Grün-Pfeil-Regelung und deren eventuelle Übernahme in die Straßenverkehrs-Ordnung kann somit in Ruhe entschieden werden.

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden zu Tagesordnungspunkt 14 — Erste Beratung zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1991 —

**Johannes Gerster (Mainz) (CDU/CSU):** Der Ihnen vorliegende Entwurf des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1991 setzt die erfolgreiche

- (A) Dienstrechtspolitik der Koalitionsfraktionen fort. Diese Politik bleibt auf absehbare Zeit von zwei Zielen bestimmt, die wir gleichzeitig anstreben:

Erstens. In den neuen Bundesländern ist eine rechtsstaatliche, effiziente Verwaltung aufzubauen, und zwar so schnell wie möglich.

Zweitens. In den alten Bundesländern müssen wir eine bewährte, leistungsfähige Verwaltung auch in Konkurrenz zu Wirtschaft und Industrie neuen Anforderungen anpassen.

Unstreitig ist inzwischen selbst für notorische Kritiker des öffentlichen Dienstes, daß eine hochentwickelte, arbeitsteilige Volkswirtschaft ohne die Infrastrukturleistungen einer öffentlichen Verwaltung nicht erfolgreich arbeiten kann. Unstreitig ist auch, daß Wirtschaft und Industrie in den alten Bundesländern erfolgreich arbeiten — auch dank des öffentlichen Dienstes. Aber: Dieser öffentliche Dienst muß im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs mit der im Westen auf Hochtouren laufenden Wirtschaft Schritt halten. In vielen Bereichen, besonders in technischen Verwaltungen, aber auch in der Steuerverwaltung mehren sich die Anzeichen, daß Bewerber nur noch sehr schwer zu gewinnen sind oder daß qualifizierte Beamte den öffentlichen Dienst verlassen. In Ballungsgebieten gilt dies ganz besonders. Es ist deshalb richtig, mit dem jetzt zur Beratung anstehenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1991 den 6%-Tarifabschluß für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst voll auf die aktiven und die ehemaligen Beamten zu übertragen. Daß diese Besoldungs- und Versorgungserhöhung statt zum 1. Januar 1991 zum 1. März 1991 in Kraft treten wird, ist kein Sonderopfer, sondern ein Solidarbeitrag der Beamten zu den Kosten der Angleichung der Lebensverhältnisse im vereinten Deutschland, die auch Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst aufgrund der gestiegenen Abgaben zur Arbeitslosenversicherung tragen müssen.

(B)

Auch für die Versorgungsempfänger, also die Ruhestandsbeamten gilt als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Versorgungsanpassung der 1. März 1991. Das ist, wie ich zugebe, im Vergleich zu den Rentnern nicht unproblematisch, entspricht aber dem gesetzlichen Gebot, Besoldung und Versorgung gleichzubehandeln. Meine Fraktion hat im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfs angeregt, für einen Ausgleich des späteren Inkrafttretens zu sorgen. Dem wurde entsprochen. Für die Versorgungsempfänger wird ab 1993 der Versorgungsanpassungszuschlag wieder eingeführt; dies stellt sicher, daß ehemalige Beamte — wie Rentner — an allen Einkommensverbesserungen der aktiven Beamten partizipieren. Sozusagen im Vorgriff werden die Versorgungsempfänger bereits 1991 eine um 0,4 % höhere Versorgung erhalten. Wir lassen die Ruhestandsbeamten nicht im Stich!

Bei der Beratung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes werden wir prüfen, wo weitere gezielte Verbesserungen notwendig und möglich sind, damit der öffentliche Dienst in die allgemeine Wirtschaftsentwicklung einbezogen bleibt und nicht personell ausblutet. Ich denke z. B. daran, daß auch die Feuerwehrbeamten in die Regelung für

die Schicht- und Wechselschichtzulage einbezogen werden. Für Beamte in technischen Verwaltungen und in der Steuerverwaltung müssen nach meiner Auffassung die Stellenplanobergrenzen verbessert werden, damit diese Verwaltungsbereiche den Abwerbungsversuchen der Wirtschaft standhalten können. Wir werden auch sorgfältig untersuchen, inwieweit die für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst neben der linearen Gehaltssteigerung von 6 % vereinbarten Tarifregelungen auf den Besoldungsbeirich übertragen wurden und inwieweit noch Ergänzungen erforderlich sind.

(C)

Auf Grund der ab 1. Juli 1991 in den neuen Bundesländern geltenden 2. Besoldungsüberleitungsverordnung erhalten die Beamten dort 60 % der Besoldung in den alten Bundesländern; auch diese Beamten haben also Anteil an den Besoldungsverbesserungen. Das ist ein weiterer Schritt, die Einkommensverhältnisse im öffentlichen Dienst in den alten und den neuen Bundesländern einander anzugleichen. In diesem Zusammenhang ein Wort zum Aufbau von Verwaltung und Justiz in den neuen Bundesländern:

Wenn es des Beweises bedurft hätte: Die ehemalige DDR hat mit ihrem auf Unterdrückung und Mängelverwaltung ausgerichteten Staatsapparat auf Kosten unserer Landsleute den fatalen Beweis erbracht, wie unabdingbar eine auf Recht und Gesetz verpflichtete demokratische Verwaltung für das Wohl der Bürger ist. Diese Verwaltung gilt es mit aller Entschiedenheit und schnell aufzubauen. Dafür sind — ich betone: für eine Übergangszeit — westdeutsche Fachleute erforderlich. Ich brauche das nicht näher zu begründen. Festhalten aber will ich: Die Maßnahmen der Bundesregierung und das vom Deutschen Bundestag auf Initiative der Koalitionsfraktionen beschlossene 10-Punkte-Programm greifen. Die Bereitschaft zum Wechsel in die neuen Bundesländer ist hoch; für Zwangsversetzungen bestand und besteht nach unseren derzeitigen Erfahrungen überhaupt kein Anlaß. Mehr als 10 000 Mitarbeiter aus dem Westen helfen bereits in den neuen Bundesländern beim Aufbau von Verwaltung und Justiz. Dennoch lasse ich offen, ob dies in Zukunft ausreicht. Wenn nötig, werden wir unsere Anreize weiter verbessern und verfeinern. Nach der Sommerpause werden wir eine konkrete Zwischenbilanz ziehen.

(D)

Die insgesamt bis jetzt positive Entwicklung darf uns nicht den Blick auf — nach meiner Auffassung — unverzeihliches Fehlverhalten einzelner verstellen. In vielen Fällen, die mir und meinen Kollegen geschildert werden, geht die Personalvermittlung nur schleppend vonstatten, weil Behördenleiter eine Personalabgabe absichtsvoll verzögern oder gar verhindern. Dafür darf es — von begründeten Ausnahmen abgesehen — kein Verständnis geben. Jetzt ist nicht die Zeit für kleinkarierten Behördenegoismus. Helfen ist angesagt! Wir danken ausdrücklich den Beamten und Angestellten, die in den neuen Bundesländern tatkräftig helfen, im vereinten Deutschland einheitliche Lebensverhältnisse herzustellen.

Noch eine Anmerkung zu der Blockade-Haltung mancher Behörden: Bevor jemand über nicht zu erledigende Arbeiten klagt, muß er prüfen, ob diese überhaupt erforderlich sind. Arbeitsverdichtung, die ich

(A) nicht grundsätzlich bestreiten will, kann und muß als ein Mittel zur Rationalisierung begriffen werden, als Anlaß für innerbehördliche Vorschriftenentsorgung. Zeit- und Aufgabendruck schärfen den Blick für das Wesentliche.

Die Verwaltungen in den neuen Bundesländern, besonders die Gemeinden, fordere ich auf, die angebotenen Personal- und Finanzhilfen zum Verwaltungsaufbau unverzüglich anzunehmen. Die Mitarbeiter westdeutscher Verwaltungen kommen nicht, wie es die PDS zum Schutz ihrer Seilschaften darzustellen versucht, als „Besatzer“, sondern als Menschen, die aus nationaler Solidarität helfen wollen. Den offenbar unvermeidlichen Kritikern des Finanzaufwandes für die Personalhilfen hier im Westen sage ich: Diese Finanzhilfen sind keine verlorenen Kosten, sondern Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft, die wir vor allem den Menschen in den neuen Bundesländern schulden.

**Fritz Rudolf Körper (SPD):** Unter der Drucksache 12/732 liegt uns der Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern für das Jahr 1991 vor. Dieser Gesetzentwurf ist von der Bundesregierung eingebracht worden. Er hat in erster Linie die Anpassung der Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für den Arbeitnehmerbereich des öffentlichen Dienstes vom 16. März 1991 zur Grundlage. Der Vorschlag wird gemacht, die Bezüge linear um 6 Prozent zum 1. März 1991 anzuheben.

(B)

Dazu bleibt festzustellen: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes haben Anspruch auf Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Dabei hat sich in der Vergangenheit das Verfahren bewährt, die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst auch auf den Beamtenbereich zu übertragen. Davon sollte auch in diesem Jahr keine Ausnahme gemacht werden. Dies bedeutet nach unseren Vorstellungen, daß man die Anpassung zum 1. Januar 1991 vornehmen sollte.

Ich bin überzeugt, daß auch die Beamtinnen und Beamten bereit sind, ihren Beitrag zur Finanzierung der deutschen Einheit zu leisten. Eine inhaltliche Abkoppelung der Beamtenbesoldung vom Tarifergebnis ist aber nicht der richtige Weg, dies zu gewährleisten. Eine gerechte Verteilung der Lasten kann nur über Steuern und die Einführung einer Arbeitsmarktabgabe erreicht werden.

Wie fragwürdig das von der Bundesregierung vorgeschlagene Verfahren ist, wird insbesondere im Versorgungsbereich deutlich. Die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die entsprechende Belastung der aktiven Beamten haben gleichzeitig Auswirkungen auf die Versorgungsempfänger. Diesen wird damit wie den aktiven Beschäftigten ein Opfer zugemutet, ohne danach zu fragen, ob sie es in gleicher Weise wie die aktiven Beschäftigten verkraften können.

Wir von der SPD-Bundestagsfraktion bleiben dabei: Die Arbeitsmarktabgabe für alle — ich betone: für alle — Erwerbstätigen wäre die bessere, gerechtere Lösung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat wiederholt die Bundesregierung dazu aufgefordert, eine Arbeitsmarktabgabe zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit einzuführen. Die Beratung zu diesem Gesetzentwurf wäre eine gute Gelegenheit, unsere Vorschläge von Seiten der Bundesregierung noch einmal neu zu überdenken.

(C)

Auch müssen die Strukturverbesserungen des Tarifbereiches auf den Beamtenbereich übertragen werden. Dies gilt u. a. für die Zulagenregelung bei Schicht- und Wechselschicht. Benachteiligt werden offensichtlich nach diesem Entwurf beispielsweise Feuerwehrbeamte, da ihnen die Zulage vorenthalten wird, Polizeibeamte, Justizvollzugsbeamte sowie Beamte der Krankenpflege, da ihnen die Zulage nur zur Hälfte zugestanden wird. Die Zulagenregelung wird den Schichtsystemen, insbesondere bei Bahn, Post und Polizei, offensichtlich nicht gerecht.

Bei den Fragen nach diesen Strukturverbesserungen sollte der Bund eine enge Absprache mit den betroffenen Ländern und Gemeinden pflegen. Wir müssen in den parlamentarischen Beratungen, insbesondere im Innenausschuß, diesen Komplex sorgfältig prüfen und uns auch dabei mit den gewerkschaftlichen Vorschlägen auseinandersetzen.

In diesem Zusammenhang sei mir eine Anmerkung zum Beteiligungsrecht der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen bei der Vorbereitung beamtenrechtlicher Vorhaben erlaubt. Wir von der SPD-Bundestagsfraktion sind der Auffassung, daß dieses Beteiligungsverfahren bei den parlamentarischen und Regierungsentscheidungen im Sinne einer größeren Einflußmöglichkeit der Gewerkschaften verändert werden sollte. Die Praxis des gegenwärtigen Beteiligungsverfahrens bei der Erarbeitung von Entwürfen der Bundesregierung, bei der häufig nicht einmal die Mindestfrist für Stellungnahmen eingehalten wird, gibt jedenfalls Anlaß zur Kritik und muß grundsätzlich verbessert werden.

(D)

Es ist schon bedenklich, wenn uns berichtet wird, daß nunmehr der 23. Fall in Folge vorliegt, in dem der Bundesminister des Innern seit Sommer 1989 das gesetzlich zwingend vorgeschriebene Beteiligungsverfahren der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation mißachtet hat. Nach den mir vorliegenden Informationen hat es seit Amtsantritt des amtierenden Bundesinnenministers kein Beteiligungsverfahren von Relevanz mehr gegeben, bei dem die von mir schon angesprochene Mindestfrist von sechs Wochen zur Abgabe von Stellungnahmen eingehalten wurde. Auch diesen Problemkreis wollen wir bei den anstehenden Ausschußberatungen ansprechen.

Darüber hinaus wird unsererseits sorgfältig geprüft werden, wie die Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich übertragen werden. Es geht selbstverständlich nicht an, daß mit besoldungsrechtlichen Regelungen in die Tarifautonomie eingegriffen wird. Aus diesem Blickwinkel werden wir den Gesetzentwurf sorgfältig prüfen und bei Verstößen gegen den Grundsatz nachdrücklich Korrekturen vorschlagen.

- (A) Bei strukturellen Verbesserungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht fehlt es nach unserer Auffassung seit langem an einem Gesamtkonzept. Der von der Bundesregierung in der vergangenen Wahlperiode vorgelegte Bericht zur strukturellen Entwicklung des öffentlichen Dienstrechtes verdient diesen Namen eigentlich nicht. Er beschränkt sich auf einige punktuelle Maßnahmen und klammert wesentliche Probleme aus.
- Selbstverständlich muß anerkannt werden, daß im Augenblick zweifellos der Aufbau leistungsfähiger öffentlicher Verwaltungen in den neuen Bundesländern und in den Gemeinden stark im Vordergrund steht. Dies kann aber wiederum nicht bedeuten, daß wir die notwendige sachgerechte Fortentwicklung der Strukturen des öffentlichen Dienstes in den alten Ländern vernachlässigen dürfen. Beide Aufgaben — die Entwicklung des öffentlichen Dienstes in Ost und West — müssen im Zusammenhang gesehen werden. Deshalb erscheint es mir sinnvoll, daß die Bundesregierung in einem Bericht die gegenwärtige Situation des öffentlichen Dienstes einmal umfassend darstellt.
- Darüber hinaus muß der Strukturbericht mit Vorschlägen zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes in dieser Wahlperiode fortgeschrieben werden. Nach unserer Auffassung muß das Bezahlungs- und Laufbahnrecht im Rahmen eines Gesamtkonzeptes anforderungs- und funktionsgerechter ausgestaltet und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur Wirtschaft, die heute vielfach nicht mehr gewährleistet ist, hergestellt werden.
- (B) Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einmal das Stichwort Wettbewerbsfähigkeit aufgreifen und ein Problem ansprechen, was offensichtlich einen dringenden Handlungsbedarf aufzeigt. In den sogenannten Ballungsräumen scheint es immer schwieriger zu werden, Bedienstete für den öffentlichen Dienst zu bekommen und damit auch dem Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden. Die öffentliche Seite ist zunehmend in Gefahr, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den von mir angesprochenen Ballungsräumen, zu verlieren.
- Ich bin mir darüber im klaren, daß eine Schwierigkeit darin liegt, den Begriff Ballungsraum korrekt und eingrenzend zu definieren. Allerdings denke ich, sollten wir trotzdem vor diesen Herausforderungen nicht die Augen verschließen und uns gemeinsam bemühen, in diesem Bereich Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Selbstverständlich kann dies nicht ungeachtet der Tatsache geschehen, daß hier insbesondere mit den betroffenen Ländern und Gemeinden eine Absprache gefunden werden muß, zumal damit ein erheblicher finanzieller Aufwand auch für sie verbunden wäre.
- Wir sollten den öffentlichen Dienst als Dienst für den Bürger durch den Bürger künftig stärker im öffentlichen Bewußtsein verankern. Wie gerade ein Blick in die neuen Länder zeigt, hängen der Wohlstand der Bürger und die Qualität ihres Lebens heute ebenso von Gemeinschaftseinrichtungen ab wie von privaten Einkommen und Konsum. Nicht ein anonymer Staat hat Bedürfnisse, sondern die Bürgerinnen und Bürger. Sie und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst können erwarten, daß sich Regierungen und
- politische Parteien zu ihrer Verantwortung für den öffentlichen Dienst bekennen.
- (C) Viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes tun oftmals mehr als ihre Pflicht. Der öffentliche Dienst sollte nicht zum Prügelknaben der Nation gemacht werden. Den Beschäftigten gebührt unser Dank. Mehr noch: sie können erwarten, daß wir uns um ihre Probleme kümmern. Das wollen wir auch bei den Beratungen des anstehenden Gesetzentwurfes tun.
- Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:** Mit dem Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1991 legt die Bundesregierung dem Hohen Haus die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Bund und Ländern vor.
- Der Gesetzentwurf der Bundesregierung übernimmt für die Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 16. März 1991 mit demselben Erhöhungssatz von 6 v. H. Neben den auch bisher in die Linearanpassung einbezogenen Bezügebestandteilen sind diesmal, den Absichtserklärungen auch dieses Hauses entsprechend, bestimmte Stellenzulagen mit erhöht worden. Ich nenne insbesondere die allgemeine Stellenzulage, die Polizei- und Feuerwehrezulage sowie die Sicherheitszulagen.
- Die vorgeschlagene Anhebung um 6 % kann sich — auch im Verhältnis zur gewerblichen Wirtschaft — durchaus sehen lassen. Sie ist angesichts der Gesamtentwicklung als solide und befriedigend anzusehen.
- (D) Gemessen an der zu erwartenden Preissteigerungsrate ergibt sich für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ein deutlicher realer Einkommenszuwachs. Der öffentliche Dienst hält damit Anschluß an die positive allgemeine Entwicklung und wird nicht abgekoppelt.
- Die Linearanpassung berücksichtigt aber auch gleichzeitig die Situation der öffentlichen Haushalte besonders mit Blick auf den Wiederaufbau in den neuen Bundesländern. Nach dem Gesetzentwurf treten die Erhöhungen für Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger zwei Monate später, als es der Tarifabschluß für Arbeiter und Angestellte vorsieht, in Kraft, also nicht zum 1. Januar 1991, sondern zum 1. März 1991. Dieser Einsparungsbeitrag berücksichtigt, daß Arbeiter und Angestellte mit ähnlicher Wirkung durch die Veränderungen der Beitragssätze zur Sozialversicherung betroffen sind. Mit der zwei-monatigen Verschiebung der Anpassung wird der Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte um weit mehr als 1 Milliarde DM erweitert. Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger leisten damit einen eigenständigen Beitrag für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern. Dies wird in den nächsten Jahren zu berücksichtigen sein.
- Mit dieser Lösung bleibt das bisherige Verhältnis der aktiven Nettoeinkommen im Besoldungs- und Tarifbereich grundsätzlich unverändert; Beamte und Arbeitnehmer werden also nicht auseinanderdividiert. Dadurch, daß Beamte bei den Nettozuwächsen nicht schlechter und nicht besser als Angestellte und Arbei-

(A) ter im öffentlichen Dienst gestellt werden, bleibt der Gleichklang zwischen Tarif und Besoldung gewahrt; das ist wichtig für die Einheit des öffentlichen Dienstes. Dies ist verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Besoldungspolitik. Die Bundesregierung wird auch weiterhin auf Ausgewogenheit und Gerechtigkeit der Verbesserungen und Belastungen im öffentlichen Dienst und im Verhältnis zur gewerblichen Wirtschaft achten. Weil die Bundesregierung diese Verpflichtung besonders ernst nimmt, enthält der Gesetzentwurf Vorschriften über die Beteiligung der Versorgungsempfänger an strukturellen Veränderungen im Besoldungsbereich durch einen pauschalierenden Anpassungszuschlag. Hiernach werden die Versorgungsempfänger ab 1. Januar 1993 an den strukturellen Maßnahmen im Besoldungsbereich dadurch beteiligt, daß ihnen solche Veränderungen in Form eines durchschnittlichen Vomhundertsatzes zeitversetzt zu den den Versorgungsbezügen zugrunde liegenden Ruhegehaltfähigen Dienstbezügen gewährt werden. Als Vorwegmaßnahme ist ein Strukturgleichgewicht von 0,4 v. H. der Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ab 1. März 1991 vorgesehen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Streichung der Wiedereinführung des Anpassungszuschlags für Versorgungsempfänger lehnt die Bundesregierung ab. Die Bundesregierung hält an ihrem Grundsatz fest, keine Sonderopfer von einzelnen Gruppen zu verlangen. Was für den Aktivbereich Geltung hat, muß ebenso für Versorgungsempfänger gelten. Der Gleichklang zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern bei der Bezügeentwicklung muß gewahrt bleiben.

(B) Neben den Regelungen zur Linearanpassung sieht der Gesetzentwurf eine möglichst gleichwertige Übertragung der im Tarifbereich vereinbarten strukturellen Verbesserungen vor. Dies sind vor allem Regelungen über die Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten für Beamte des einfachen Dienstes durch Erweiterung des höchstzulässigen Anteils der Planstellen im Spitzenamt A 5 plus Amtszulage, ferner Bezahlungsverbesserungen für Beamte des mittleren technischen und gehobenen technischen Dienstes durch Festsetzung günstigerer Stellenobergrenzen, Ermächtigung zur Schaffung günstigerer Stellen und damit Beförderungsverhältnisse für beamtete Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sowie die Einführung allgemeiner Wechselschichtzulagen und Schichtzulagen.

Den hierzu vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen, die sehr unterschiedliche Einzel- und Detailfragen betreffen, hat die Bundesregierung meist zugestimmt, im übrigen Prüfung im weiteren Verfahren zugesagt. Damit ist eine zügige Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfs nach der Sommerpause möglich.

**Manfred Richter (Bremerhaven) (FDP):** Bei diesem Gesetzentwurf geht es uns nicht anders als bei vielen anderen vergleichbaren Besoldungsmaßnahmen für den öffentlichen Dienst: Den einen ist es zuwenig, den anderen ist es zuviel.

Den Letztgenannten will ich folgendes sagen: Wer einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben will,

muß ihn auch anständig, daß heißt leistungsgerecht, bezahlen. (C)

Dabei kann es keinen Unterschied geben zwischen Angestellten, Arbeitern oder Beamten.

Ich kann diejenigen, die da meinen, der öffentliche Dienst könne vorübergehend oder noch am besten auf Dauer mit geringeren Steigerungsraten in der Einkommensentwicklung als sonst in der Bundesrepublik Deutschland auskommen, nur nachdrücklich warnen: Wir haben in den verschiedensten Bereichen, besonders in den technischen Laufbahnen, Nachwuchsprobleme spürbarer und zum Teil schon beklemmender Art. Nachwuchssorgen macht uns mittlerweile auch schon der nichttechnische Dienst; auch dort dürfen keine Qualitätseinbußen hingenommen werden.

Was den üblichen Hinweis auf die sogenannten Beamtenprivilegien anbelangt, gilt nach wie vor zweierlei:

Erstens gibt es diese Beamtenprivilegien nicht, sondern es gibt nur ein ausgewogenes besonderes Treue- Loyalitäts- und Pflichtenverhältnis.

Zweitens können diese Besonderheiten gegen eine vernünftige Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht gegengerechnet werden. Sonst wäre die notwendige Schlußfolgerung, Beamte hätten ihre besonderen Pflichten, eine zusätzliche Alimentation durch Gehalt brauchten sie eigentlich gar nicht.

Zum Gesetzentwurf selber. Wir stimmen mit der Bundesregierung darin überein, wie für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes vereinbart auch die Beamtengehälter um linear 6 % zu erhöhen. (D)

Wir stimmen mit der Bundesregierung ferner darin überein, die Strukturtarifverträge, die im Vorfeld der Besoldungsrunde 1991 ausgehandelt worden sind, in gleicher Weise, soweit das irgend geht, auf den Beamtenbereich zu übertragen. Seit Jahren setzt sich die FDP für das nahtlose Übertragen der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst auf die Beamenschaft ein.

Für diesen Gleichklang von Tarif und Besoldung kann es keinen Unterschied machen, ob es sich um lineare Anpassung oder um Strukturverbesserungen handelt. Ich weiß, daß an dieser Stelle in diesem Jahr die Argumentation brüchig ist, weil — anders als die lineare Erhöhung bei Angestellten und Arbeitnehmern — wir die lineare Erhöhung der Besoldung der Beamten erst zum 1. März 1991 wollen. Diese zeitliche Verschiebung des Inkrafttretens hat nichts mit einer Hilfe für den Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern zu tun. Aus unserer Sicht ist die zeitliche Verschiebung begründet, weil Bund, Länder und Gemeinden durch die deutsche Einheit bereits mit erheblichen Haushaltsproblemen zu kämpfen haben. Das ist der Grund für die Besoldungsverschiebung.

Die Auswirkungen der zeitlichen Verschiebungen der Beamtenbesoldung sind, prozentual gesehen, höher als die Belastungen der Arbeitnehmereinkommen im Tarifbereich durch die Veränderungen der Beitragssätze in den gesetzlichen Sozialversicherungen. Aber das ist kein Grund, in irgendeiner Weise die Verschiebung der Anpassung der Beamtenbesoldung

- (A) und Versorgung um zwei Monate mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts in den neuen Bundesländern zu rechtfertigen.

Was die Versorgungsempfänger anbetrifft, wird sichergestellt werden, daß sie bei der diesjährigen Besoldungs- und Versorgungsanpassung nicht wie in den vergangenen Jahren leer ausgehen. Eine der denkbaren Möglichkeiten wäre gewesen — wofür ich mich öffentlich eingesetzt hatte —, sie von der allgemeinen Verschiebung der Anpassung um zwei Monate auszunehmen.

Der jetzt von der Bundesregierung gemachte Vorschlag der Wiedereinführung des Versorgungsanpassungszuschlages hätte uns allein nicht ausgereicht, weil er erst 1993 wirksam geworden wäre.

Mit der Vorabgewährung eines Anpassungszuschlages von 0,4 % bereits in diesem Jahr wegen der Strukturverbesserungen des Jahres 1990 läßt sich möglicherweise auskommen.

Insgesamt ist die Wiedereinführung des Versorgungsanpassungszuschlages — in welcher Form auch immer — zu begrüßen.

Grob gesagt handelt es sich um die Rentenformel im Versorgungsrecht.

Der Anpassungszuschlag stellt sicher, daß die Pensionäre, wenn sie einmal aus dem aktiven Beamtenleben ausgeschieden sind, und ihre Familien nicht auf ihrer Versorgung sitzenbleiben und von der übrigen Sozialentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland abgekoppelt sind. Auch wenn der Anpassungszuschlag in Mark und Pfennig in diesem Jahr weniger sein sollte, als wenn die Versorgung schon zum 1. Januar erhöht würde — auf Dauer gesehen ist der Versorgungsanpassungszuschlag vernünftiger, weil gerechter und sozialorientiert.

(B)

Was den weiteren Beratungsgang anbetrifft, bekunde ich hier den festen Willen der FDP-Fraktion, die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung zu überprüfen und gegebenenfalls dort, wo es nötig ist, mit zusätzlichen strukturellen Maßnahmen anzureichern.

Das beginnt mit dem Problemfeld, daß bislang die Übertragung der Strukturtarifverträge im vollen Umfang auf die Beamtenbesoldung noch nicht gelungen ist. Das setzt sich fort über die Lösung bei verschiedenen mittlerweile aufgekommenen Strukturfragen bei den Zulagen, insbesondere bei den durch den Tarif vorgegebenen Wechselschichtdienstzulagen.

Ich könnte eine ganze Menge weiterer Stichworte aufzählen, beginnend beispielsweise bei Einzelheiten der Verbesserungen für den gehobenen technischen Dienst, bei Überlegungen für die Ausweitung des Spitzenamtes A 13 plus Zulage im gehobenen Dienst. Ich möchte mir das ersparen. Das sind Dinge für die Einzelberatungen, die wir unmittelbar nach der Sommerpause aufnehmen werden.

Wir haben eine interessante Entwicklung beobachtet bei den Beratungen im Bundesrat. Dort war plötzlich das Problem aufgetaucht, daß manche der tariflichen Fortschritte in dem Spezialbereich der gesetzlichen Krankenkassen unterlaufen werden sollten durch gesetzgeberische Maßnahmen. Für die FDP

kommt ein Eingriff in die Tarifautonomie durch die Hintertür nicht in Frage. (C)

Wir müssen natürlich bei allen Maßnahmen klar sehen, daß die Zeit für große Sprünge nicht reif ist. Die Zeit ist eigentlich, weil es um die Besoldung von Beamten geht, nie gut für großzügige und weitgeplante Strukturverbesserungen.

Jetzt geht es natürlich neben der Anpassung und Verbesserung der Besoldung in den westlichen Bundesländern um die Angleichung der Lebensverhältnisse in den östlichen Bundesländern an das sonst geltende Niveau, und das natürlich auch bei der Beamtenbesoldung und der Versorgung.

Gleichwohl bleibt eine vernünftige Strukturpolitik im Bereich des öffentlichen Dienstes, eine Besoldungsstrukturpolitik mit Augenmaß, das fernere Anliegen, dem wir uns immer wieder widmen werden.

Dazu gehört auch, manche Überlegungen und Vorstellungen aus der alten Dienstrechtsreform wieder aufzugreifen und erneut zu überprüfen. So können wir uns beispielsweise auch eine gewisse Flexibilisierung des Besoldungsrechts denken, eines Gebiets, auf dem wir in absehbarer Zeit über erste Erfahrungen aus dem Bereich der Deutschen Bundespost verfügen können, soweit es um Leistungszulagen und andere spezielle Instrumente des Besoldungsrechts geht.

Wir werden umgekehrt auch ganz bestimmte Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen, beispielsweise in den Sonderzuschlagsverordnungen daraufhin überprüfen, ob sie sich bewährt haben, wo sie verbesserungswürdig sind, ob sich eine vorsichtige und begrenzte Ausweitung solcher Personalsteuerungsinstrumente empfiehlt, um im öffentlichen Dienst Leistungsbereitschaft und Leitungsfähigkeit, Motivation und Effizienz des Personals zu steigern. Dem sind wir, nicht zuletzt auch im Interesse des Ansehens der Beamtenschaft in der öffentlichen Meinung, verpflichtet. (D)

## Anlage 11

### Zu Protokoll gegebene Rede zu Zusatztagesordnungspunkt 10 — Antrag betr. Westsahara-Friedensplan der Vereinten Nationen —

**Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt:** Die Bundesregierung begrüßt den von allen im Bundestag vertretenen Fraktionen einschließlich der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN getragenen Entschließungsantrag des Kollegen Dr. Franz Altherr und anderer, mit dem die Unterstützung der VN-Friedensmission für die West-Sahara (MINURSO) gefordert wird. Wir teilen die positive Einschätzung der jüngsten Friedensmission der Vereinten Nationen und halten eine Entschließung des Deutschen Bundestages, die das zum Ausdruck bringt, für richtig.

Schon seit langem fordert Bundesaußenminister Genscher, daß die Rolle der Vereinten Nationen gestärkt wird. Wir wollen entsprechend dem Auftrag unseres Grundgesetzes die Vereinten Nationen in die

- (A) Lage versetzen, daß sie ihren umfassenden Friedensauftrag erfüllen können. Der Wegfall des Ost-West-Gegensatzes und die Auflösung des dadurch bedingten Patts in der Weltorganisation haben hierfür günstige Voraussetzungen geschaffen. Es gilt auch, die durch die Lösung des Golfkonflikts neu gewonnene Autorität der Vereinten Nationen zu nutzen.

Uns liegt vor allem an einer Stärkung der Stellung des Generalsekretärs. Er soll das Instrumentarium erhalten und benutzen, um Krisen, wo immer sie in der Welt entstehen, nicht erst dann zu begegnen, wenn sie sich zu einem bewaffneten Konflikt ausgeweitet haben, sondern möglichst schon im Vorfeld solcher Konflikte regelnd und friedentiftend einzugreifen.

Der vom VN-Generalsekretär entworfene und vom Sicherheitsrat am 29. April 1991 beschlossene Friedensplan für die ehemalige spanische Kolonie West-Sahara eröffnet einen Weg, den seit Jahren schwelenden und von der Weltöffentlichkeit fast verdrängten Konflikt in diesem Gebiet zu beenden und die Voraussetzungen für eine dauerhafte und stabile Friedensordnung zu schaffen. Die „Mission der Vereinten Nationen für die Organisation eines Referendums in der West-Sahara“ (MINURSO) stellt in diesem Sinne einen neuen Typ der VN-Friedensmissionen dar. Während sich in der Vergangenheit die Friedensmissionen weitgehend darauf beschränkten, mit Hilfe von „Blauhelmen“ die Einhaltung von Waffenstillstandsvereinbarungen zwischen Konfliktparteien zu überwachen, haben die Vereinten Nationen mit der Überwachung der ersten freien Wahlen in Namibia (UNTAG) Neuland betreten. Neben den klassischen Militärbeobachtern (Blauhelme) wurden erstmals ziviles Personal und Polizeibeamte zur Überwachung einer

demokratischen Parlamentswahl entsandt. Die UNO hat damit entscheidende Hilfe bei der Erlangung der Unabhängigkeit des ehemaligen Mandatsgebiets geleistet. Dieses Instrument wurde bei den Missionen in Zentralamerika (ONUCA) und speziell in Nicaragua (ONUVEN) fortentwickelt. Bei der bevorstehenden Mission in der West-Sahara (MINURSO) übernehmen die Vereinten Nationen erstmals auch die Organisation und ordnungsgemäße Durchführung eines Referendums, bei dem die Bevölkerung frei über ihr künftiges Schicksal — Unabhängigkeit oder Zugehörigkeit zum Königreich Marokko — entscheiden soll. Das ist aktive und unmittelbare Hilfe zur Förderung der Demokratisierung in einem Land der Dritten Welt.

Wir begrüßen den Trend zur Ausweitung der VN-Aktivitäten in dieser Richtung. Es ist genau das, was Bundesminister Genscher meinte, als er in der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag am 13. März 1991 forderte, die Fähigkeit der UNO-Organe, des Generalsekretärs und des Sicherheitsrates im Sinne des Ausbaus der politischen Konfliktlösung zu verstärken.

Die Bundesregierung wird die Friedensmission in der West-Sahara finanziell unterstützen. Sobald weitere Einzelheiten über den Einsatz der bei der Operation benötigten internationalen Polizeibeamten geklärt sind, wird die Bundesregierung zudem prüfen, ob sich Deutschland auch durch die Entsendung eines kleineren Kontingents von BGS-Beamten — und, so vorhanden, Beamtinnen — personell an dieser wichtigen Initiative beteiligen kann.

Wir begrüßen daher den heute eingebrachten Entschließungsantrag, der mit der Politik der Bundesregierung übereinstimmt.

# Deutscher Bundestag

## Nachtrag zum Stenographischen Bericht

### 33. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 19. Juni 1991

#### Inhalt:

#### Anlage 12

Verkehrsberuhigung auf der B 7 zwischen Kassel und Eisenach, z. B. durch Umleitung und Nachfahrverbot für den Straßengüterverkehr

MdlAnfr 5, 6 – Drs 12/766 –  
**Joachim Tappe** SPD

SchrAntw PStSekt Wolfgang Gröbl BMV . . . 2713\* A

#### Anlage 13

Auszahlung der Liquiditätshilfen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ an die Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern

MdlAnfr 11, 12 – Drs 12/766 –  
**Dr. Christine Lucyga** SPD

SchrAntw PStSekt Jürgen Echternach  
BMBau . . . . . 2713\* B

#### Anlage 14

Umsetzung der aus Mitteln des BMFT geförderten Abfallvermeidungs- und Abfallverwertungstechniken von der Entwicklung bis zur Anwendung im großtechnischen Maßstab

MdlAnfr 15, 16 – Drs 12/766 –  
**Ursula Burchardt** SPD

SchrAntw PStSekt Bernd Neumann BMFT 2713\* D

#### Anlage 15

Kürzung der Forschungsmittel in den alten Bundesländern; Abschluß von Sozialplänen bei einzelnen Großforschungseinrichtungen

MdlAnfr 17, 18 – Drs 12/766 –  
**Edelgard Bulmahn** SPD

SchrAntw PStSekt Bernd Neumann BMFT 2714\* B

#### Anlage 16

Verhandlungen zwischen dem BMZ und China über die Einrichtung verschiedener Fabriken

MdlAnfr 19 – Drs 12/766 –  
**Dietrich Austermann** CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Hans-Peter Repnik BMZ 2714\* D

#### Anlage 17

Begünstigung der israelischen Kriegführung im Südlibanon durch die deutschen Finanzzuweisungen

MdlAnfr 24 – Drs 12/766 –  
**Dr. Peter Ramsauer** CDU/CSU

SchrAntw StMin Helmut Schäfer AA . . . 2715\* B

#### Anlage 18

Stand der bündnisinternen Beratungen über die amerikanisch-sowjetischen SNF-Verhandlungen; Einbeziehung der luftgestützten Short-Nuclear-Forces-Systeme in die Verhandlungen

MdlAnfr 29, 30 – Drs 12/766 –  
**Katrin Fuchs** (Verl) SPD

SchrAntw StMin Helmut Schäfer AA . . . 2715\* C

**Anlage 19**

Bemühungen der Bundesregierung um Rückführung der ca. 2 Millionen Flüchtlinge aus Ruanda in ihre Heimat

MdlAnfr 31, 32 — Drs 12/766 —

**Horst Sielaff** SPD

SchrAntw StMin Helmut Schäfer AA . . . 2715\* D

**Anlage 20**

Sowjetische Erklärungen über Lagerung und Abzug von Atomwaffen und Trägersystemen aus dem Gebiet der früheren DDR

MdlAnfr 33 — Drs 12/766 —

**Norbert Gansel** SPD

SchrAntw StMin Helmut Schäfer AA . . . 2716\* B

**Anlage 21**

Verhinderung der Diskriminierung von Bewerbern und Bewerberinnen aus anderen EG-Staaten um die Anstellung im Lehramt; Änderung des Lehrerstatus zur Ermöglichung des Zugangs von Lehrern und Lehrerinnen aus anderen EG-Staaten zum öffentlichen Dienst

MdlAnfr 3, 34 — Drs 12/766 —

**Eckart Kuhlwein** SPD

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 2716\* C

**Anlage 22**

Anpassung der Vergütungsordnung für Krankenpflegepersonal an die Lohn- und Gehaltsentwicklung anderer Berufe

MdlAnfr 35, 36 — Drs 12/766 —

**Uta Würfel** FDP

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 2717\* A

**Anlage 23**

Zentrale Unterbringung neuer Asylbewerber und unmittelbare Abschiebung bei unbegründeten Asylanträgen gemäß dem Vorschlag des Bundesinnenministers; Harmonisierung des Asylrechts in Europa

MdlAnfr 37, 38 — Drs 12/766 —

**Meinrad Belle** CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 2717\* C

**Anlage 24**

Anzahl der wegen mangelhafter Ausweispapiere nicht abschiebbaren Asylbewerber; Lösung dieses Problems

MdlAnfr 39, 40 — Drs 12/766 —

**Bärbel Sothmann** CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 2718\* A

**Anlage 25**

Gespräche über die Rückgabe von Beständen der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin durch die polnische Universitätsbibliothek in Krakau

MdlAnfr 42 — Drs 12/766 —

**Dr. Nils Diederich** (Berlin) SPD

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 2718\* D

**Anlage 26**

Förderung des Behindertensports in den neuen Bundesländern; Aufbau eines zweiten zentralen Bundesleistungszentrums für den Behindertensport in der Sportschule Lindow (Brandenburg)

MdlAnfr 43, 44 — Drs 12/766 —

**Friedhelm Julius Beucher** SPD

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 2719\* A

**Anlage 27**

Abwicklung der Zonenrandförderung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung

MdlAnfr 45 — Drs 12/766 —

**Ludwig Stiegler** SPD

SchrAntw PStSekt Eduard Lintner BMI . . . 2719\* C

**Anlage 28**

Einführung eines Straftatbestandes „Geldwäsche“ im Strafgesetzbuch zur Vermeidung von Geldanlagen aus dem internationalen Drogenhandel und anderen Bereichen der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 46, 47 — Drs 12/766 —

**Dr. Jürgen Meyer** (Ulm) SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Reinhard Göhner  
BMJ . . . . . 2719\* D

**Anlage 29**

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu den Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR

MdlAnfr 48 — Drs 12/766 —

**Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) FDP

SchrAntw PStSekt Dr. Reinhard Göhner  
BMJ . . . . . 2720\* C

**Anlage 30**

Vereinfachung der Subventionsregelungen und Förderungsprogramme in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 49 — Drs 12/766 —

**Klaus Harries** CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünwald  
BMF . . . . . 2721\* A

**Anlage 31**

Anstieg des sowjetischen Militärhaushalts um über 20% nach den deutschen Zahlungen an die Sowjetunion

MdlAnfr 50 — Drs 12/766 —  
**Ortwin Lowack** fraktionslos

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald  
BMF . . . . . 2721\* B

**Anlage 32**

Zeitpunkt der Auswirkungen des beabsichtigten Subventionsabbaus

MdlAnfr 51 — Drs 12/766 —  
**Dr. Otto Schily** SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald  
BMF . . . . . 2721\* D

**Anlage 33**

Verwendung von Mitteln aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost für den kommunalen Straßenbau

MdlAnfr 52 — Drs 12/766 —  
**Dr. Margrit Wetzel** SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald  
BMF . . . . . 2722\* A

**Anlage 34**

Erweiterung des Privatisierungsauftrags der Treuhandanstalt im Bereich Tourismus; Zentralisierung der touristischen Objekte bei der Treuhandanstalt

MdlAnfr 53, 54 — Drs 12/766 —  
**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** FDP

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald  
BMF . . . . . 2722\* B

**Anlage 35**

Personelle Verstärkung der Grenzübergänge Waidhaus und Furth i. W.

MdlAnfr 55 — Drs 12/766 —  
**Ludwig Stiegler** SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald  
BMF . . . . . 2722\* C

**Anlage 36**

Bereitstellung ehemaliger Kasernen für Studentenheime; Auflagen für den britischen Käufer

MdlAnfr 56, 57 — Drs 12/766 —  
**Dietmar Schütz** SPD

SchrAntw PStSekt Dr. Joachim Grünewald  
BMF . . . . . 2723\* A

**Anlage 37**

Erschließung neuer Märkte für Unternehmen mit ausschließlicher Kohleförderung und -verwertung

MdlAnfr 66 — Drs 12/766 —  
**Wolfgang Meckelburg** CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 2723\* C

**Anlage 38**

Verhinderung der Entstehung negativer Folgen für die gewachsenen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion durch die deutschen Hilfen

MdlAnfr 67, 68 — Drs 12/766 —  
**Gernot Erler** SPD

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 2723\* D

**Anlage 39**

Unterstützung touristischer Pilotprojekte, z. B. für den Spreewald; Anerkennung von Kur- und Badeorten

MdlAnfr 69, 70 — Drs 12/766 —  
**Jürgen Türk** FDP

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 2724\* C

**Anlage 40**

Erschließung kultureller Wegstrecken in den neuen Bundesländern, z. B. die Sächsische Silberstraße, für den Tourismus

MdlAnfr 71 — Drs 12/766 —  
**Jürgen Koppelin** FDP

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 2725\* A

**Anlage 41**

Stärkung des Tourismus im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost; Berücksichtigung gastronomischer Gepflogenheiten bei der Vergabe der Mittel

MdlAnfr 72, 73 — Drs 12/766 —  
**Dr. Sigrid Semper** FDP

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 2725\* A

**Anlage 42**

Kritik an den Übersichten über die Fördermittel für den Tourismus in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 74 — Drs 12/766 —  
**Dr. Gisela Babel** FDP

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 2725\* C

**Anlage 43**

Verbesserung der Infrastruktur aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost für den Tourismus; Auswirkungen der günstigen Wechselkurse für West-Touristen bei Reisen nach Osteuropa auf den deutschen Tourismus, insbesondere in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 75, 76 — Drs 12/766 —  
**Josef Grünbeck** FDP

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 2725\* D

**Anlage 44**

Unterstützung der neuen Bundesländer beim Aufbau des Tourismus

MdlAnfr 77, 78 — Drs 12/766 —  
**Dr. Olaf Feldmann** FDP

SchrAntw PStSekt Klaus Beckmann BMWi 2726\* B

**Anlage 45**

Wettbewerbsnachteile für die Kartoffelwirtschaft in den neuen Bundesländern durch die staatliche Förderung des Kartoffeltransports aus den alten Bundesländern nach Berlin

MdlAnfr 81, 82 — Drs 12/766 —  
**Dr. Gerald Thalheim** SPD

SchrAntw PStSekt Gottfried Haschke BML 2726\* D

**Anlage 46**

Zusammenhang zwischen dem Schafsterben und der PCB-Belastung im Raum Kehl

MdlAnfr 83, 84 — Drs 12/766 —  
**Harald B. Schäfer** SPD

SchrAntw PStSekt Gottfried Haschke BML 2727\* A

**Anlage 47**

Zusammenhang zwischen der PCB-Belastung und dem Schafsterben im Raum Kehl; Senkung der PCB-Werte

MdlAnfr 85, 86 — Drs 12/766 —  
**Marion Caspers-Merk** SPD

SchrAntw PStSekt Gottfried Haschke BML 2727\* B

**Anlage 48**

Begründung für den VIP-Service für den ehemaligen chilenischen Diktator Pinochet im Frankfurter Flughafen

MdlAnfr 87, 88 — Drs 12/766 —  
**Ursula Schmidt** (Aachen) SPD

SchrAntw PStSekt Willy Wimmer BMVg . 2727\* C

**Anlage 49**

Weitere Entwicklung der Bundeswehrhochschulen

MdlAnfr 89 — Drs 12/766 —  
**Dr. Egon Jüttner** CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Willy Wimmer BMVg . 2728\* A

**Anlage 50**

Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden Atomsprengköpfe; Entwicklung von als nukleare Abstandswaffen in Europa im Rahmen der NATO einsetzbaren Systemen in den USA

MdlAnfr 90, 91 — Drs 12/766 —  
**Dr. Hartmut Soell** SPD

SchrAntw PStSekt Willy Wimmer BMVg . 2728\* B

**Anlage 51**

Änderung des nuklearen Waffenbestands in der Bundesrepublik Deutschland unabhängig von amerikanisch-sowjetischen SNF-Verhandlungen

MdlAnfr 92, 93 — Drs 12/766 —  
**Walter Kolbow** SPD

SchrAntw PStSekt Willy Wimmer BMVg . 2728\* C

**Anlage 52**

Notwendigkeit der Ausrüstung der NATO mit nuklearen Abstandswaffen; Stationierung dieser Waffen auf deutschem Boden

MdlAnfr 94, 95 — Drs 12/766 —  
**Uta Zapf** SPD

SchrAntw PStSekt Willy Wimmer BMVg . 2728\* D

**Anlage 53**

NATO-Pläne zur Stationierung nuklearer Abstandswaffen in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 96, 97 — Drs 12/766 —  
**Horst Jungmann** (Wittmoldt) SPD

SchrAntw PStSekt Willy Wimmer BMVg . 2729\* A

**Anlage 54**

Nukleare Abdeckung der auf der NATO-Tagung beschlossenen schnellen Eingreiftruppe

MdlAnfr 98 — Drs 12/766 —  
**Dr. Hermann Scheer** SPD

SchrAntw PStSekt Willy Wimmer BMVg . 2729\* B

**Anlage 55**

Fähigkeit der Sowjetunion zu einem Überraschungsschlag gegen den Westen; Einstellung sowjetischer Tiefflüge

MdlAnfr 99, 100 – Drs 12/766 –

**Hans Wallow** SPD

SchrAntw PStSekr Willy Wimmer BMVg . 2729\* C

**Anlage 56**

Gründe für die vermehrten Tiefflüge über der Pfalz

MdlAnfr 101, 102 – Drs 12/766 –

**Albrecht Müller** (Pleisweiler) SPD

SchrAntw PStSekr Willy Wimmer BMVg . 2729\* D

**Anlage 57**

Anteil der verbündeten Streitkräfte an den Tiefflügen über der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere über der Pfalz

MdlAnfr 103, 104 – Drs 12/766 –

**Lydia Westrich** SPD

SchrAntw PStSekr Willy Wimmer BMVg . 2730\* B

**Anlage 58**

Vereinbarkeit der Übernahme von SS-23-Flugkörpern durch die Bundeswehr mit dem INF-Vertrag

MdlAnfr 105 – Drs 12/766 –

**Norbert Gansel** SPD

SchrAntw PStSekr Willy Wimmer BMVg . 2730\* C

**Anlage 59**

Verbesserung der finanziellen Lage der freien Wohlfahrtsverbände in den neuen Bundesländern

MdlAnfr 106, 107 – Drs 12/766 –

**Dr. Helga Otto** SPD

SchrAntw PStSekrin Roswitha Verhülsdonk BMFuS . . . . . 2730\* D

**Anlage 60**

Einheitliche Regelung der Anrechnung des Krankenkassen-Pflegegeldes auf das Pflegegeld nach § 69 Bundessozialhilfegesetz

MdlAnfr 108, 109 – Drs 12/766 –

**Adolf Ostertag** SPD

SchrAntw PStSekrin Roswitha Verhülsdonk BMFuS . . . . . 2731\* B

**Anlage 61**

Erkenntnisse über die Zunahme von Aids und des Drogenkonsums in den Großstädten der neuen Bundesländer

MdlAnfr 110, 111 – Drs 12/766 –

**Antje-Marie Steen** SPD

SchrAntw PStSekrin Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG . . . . . 2731\* D

**Anlage 62**

Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes

MdlAnfr 112, 113 – Drs 12/766 –

**Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup** CDU/CSU

SchrAntw PStSekrin Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG . . . . . 2733\* A

**Anlage 63**

Verhinderung der Zweckentfremdung von Investitionsmitteln in den neuen Bundesländern, insbesondere der Mittel für soziale Einrichtungen für den Straßenbau

MdlAnfr 114, 115 – Drs 12/766 –

**Dr. Dietrich Mahlo** CDU/CSU

SchrAntw PStSekrin Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG . . . . . 2733\* B

**Anlage 64**

Aufhebung der Beschränkungen bei der Krankenversicherung von in den neuen Bundesländern tätigen westdeutschen Arbeitnehmern mit einem Einkommen von unter 2 250 DM (§ 311 Abs. 1, Buchst. c SGB V)

MdlAnfr 116 – Drs 12/766 –

**Verena Wohleben** SPD

SchrAntw PStSekrin Dr. Sabine Bergmann-Pohl BMG . . . . . 2733\* C



(A)

**Anlage 12****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Wolfgang Gröbl auf die Fragen des Abgeordneten **Joachim Tappe** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 5 und 6):

Ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit bereit, im Verlauf der nordhessischen Streckenabschnitte der A 4/A 7 ein Autobahngebot für den Güterfernverkehr auszusprechen, um die LKW im Ost-West-Verkehr zu zwingen, den zumutbaren Umweg über das Kirchheimer Dreieck zu wählen, um so die hohe Zahl von täglich mehr als 3 500 LKW im Streckenverlauf der B 7/B 27 spürbar herunterzufahren?

Sieht die Bundesregierung eine realistische Möglichkeit, als ersten Schritt zur Entlastung der leidgeprüften Menschen in den Anliegergemeinden an der B 7 zwischen Kassel und Eisenach, die täglich mehr als 20 000 KFZ-Fahrbewegungen ertragen müssen, ein Nachfahrverbot für LKW auf der B 7 im oben genannten Streckenabschnitt auszusprechen, wie es bereits für die B 27 zwischen Fulda und Göttingen gilt?

Zu Frage 5:

Die Straßenverkehrsordnung eröffnet keine Möglichkeit, ein Autobahngebot für Lkw anzuordnen. Lkw können von bestimmten Straßen oder Straßenstrecken nur ferngehalten werden, wenn diese Straßen oder Straßenstrecken hierfür gesperrt wurden (Zeichen 253). Die Anordnung solcher Verbote ist nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung Sache der Bundesländer, deren Verkehrsbehörden vor allem auch in Kenntnis der Örtlichkeit entscheiden. In der Abwägung über die Sachgerechtigkeit des Verbots ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß Bundesfernstraßen eine überörtliche Funktion haben und dem weiträumigen Verkehr dienen (§ 1 Bundesfernstraßengesetz).

(B)

Zu Frage 6:

Für die Anordnung eines Nachfahrverbotes für Lkw sind ebenfalls die Länder zuständig.

Auch hier gilt es aber, die Interessen der Anlieger mit der Erhaltung der verkehrlichen Funktion der Bundesfernstraßen abzuwägen.

**Anlage 13****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Jürgen Echernach auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Christine Lucyga** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 11 und 12):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die vom Bund bereitgestellten Liquiditätshilfen zur Wohnungsbewirtschaftung bis Ende Mai 1991 in Mecklenburg-Vorpommern nicht zur Auszahlung gekommen sind, und welche Gründe gibt es dafür?

**Anlagen zum Stenographischen Bericht** (C)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die u. a. in einem Brief des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 24. April 1991 angekündigten Soforthilfen zur Liquiditätssicherung aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ den Wohnungsbaugesellschaften und anderen Vermietern zugänglich zu machen?

Zu Frage 11:

Nach der grundgesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder für die Zahlung von Verbrauchersubventionen (dazu gehören auch Subventionen für Mieten) zuständig. Die Länder regeln deshalb auch in eigener Verantwortung die Zahlung von Bewirtschaftungshilfen an die Wohnungswirtschaft. Soweit der Bundesregierung bekannt, sind inzwischen überall die notwendigen Entscheidungen gefallen, so daß die entsprechenden Anträge gestellt werden können. Über den Stand der Bewilligungen und Auszahlungen ist die Bundesregierung aber nicht informiert.

Zu Frage 12:

In dem zitierten Brief des Bundesbauministeriums wurde die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung dargelegt. Insbesondere wurde auf den Beitrag des Bundes zur Verbesserung der Finanzsituation der neuen Bundesländer hingewiesen. Dazu zählen u. a. auch die Soforthilfen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“. Wegen der bereits erwähnten Zuständigkeit der Länder für Verbrauchersubventionen hat der Bund allerdings keinen Einfluß darauf, wann und wie die Länder ihrerseits Finanzmittel für Hilfen an die Wohnungswirtschaft bereitstellen.

(D)

**Anlage 14****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Bernd Neumann auf die Fragen der Abgeordneten **Ursula Burhardt** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 15 und 16):

Wie lange dauert in der Regel nach neuesten Erkenntnissen der Bundesregierung die Umsetzung der aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie geförderten Abfallvermeidungs- und Abfallverwertungstechniken von der Entwicklung bis zur Anwendung im großtechnischen Maßstab?

Welche Hemmnisse sind der Bundesregierung bekannt, die die Umsetzung verzögern?

Zu Frage 15:

Im Rahmen einer Studie „Umsetzung/Nutzen der BMFT-Förderung Umweltechnik“ ließ der BMFT von 1985 bis 1988 die Umsetzung der Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung zur Umweltechnologie untersuchen.

In dem betrachteten Zeitraum wurden 249 Projekte mit 228 Mio. DM Gesamtfördervolumen abgeschlossen. Hieraus wurden 57 repräsentativ ausgewählte Projekte mit 101 Mio. DM Fördermitteln untersucht.

(A) Bezüglich der Umsetzungszeiträume kommt die Studie zu folgendem Ergebnis:

„Für die Entwicklung und Umsetzung von neuen Verfahren der Umwelttechnik ist mit unterschiedlichen Zeiträumen zu rechnen. Deren Kenntnis ist wesentlich für zukünftige Planungen.

Der zeitliche Aufwand für die Entwicklung und Umsetzung von neuen Verfahren liegt im Bereich von 2 bis 10 Jahren, wobei dies den Zeitraum zwischen dem Beginn der Förderung der Unternehmen durch das BMFT und dem Beginn der Umsetzung, d. h. der Inbetriebnahme der entsprechenden Anlage, betrifft. Je nach Art des Verfahrens ergeben sich deutliche Zeitunterschiede. Während nachgeschaltete Maßnahmen durchweg in 2 bis 4 Jahren entwickelt und umgesetzt werden konnten, erforderte die Einführung integrierter Maßnahmen 6 bis 10 Jahren.“

Zu Frage 16:

Zur Frage von Innovationshemmnissen bei der Umsetzung von F + E-Ergebnissen im Bereich Abfallwirtschaft hat der BMFT auf Grund einer kleinen Anfrage (BT-Drucksache 11/5986) ausführlich Stellung genommen (BT-Drucksache 11/6194 vom 4. 1. 1990). Danach sind Innovationshemmnisse in Form einzelner rechtlicher Regelungen nicht festzustellen.

Dennoch ergeben sich erhebliche Unsicherheiten bei den Unternehmen der Abfallwirtschaft, die sich als gravierende Innovationshemmnisse erweisen. Als Ursachen wurden insbesondere die Summenwirkung komplexer rechtlicher Regelungen und daraus abgeleitete Sondergenehmigungsverfahren von bis zu 10 Jahren sowie fehlende öffentliche Akzeptanz genannt.

(B)

Der BMFT versucht bei seiner Förderung z. B. durch Verbundvorhaben zwischen Hochschule und Industrie zumindest die Hemmnisse beim Wissenstransfer zwischen Entwickler und Anwender zu minimieren. Daneben hat die Bundesregierung für Anlagen, die der Entwicklung und Erprobung dienen, auch im Abfallrecht eine Regelung analog der Regelung im Bundesmissionsschutzgesetz eingeführt, die rasche Genehmigungsverfahren ermöglicht.

## Anlage 15

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Bernd Neumann auf die Fragen der Abgeordneten **Edelgard Bulmahn** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 17 und 18):

Trifft der Bericht der „Welt“ vom 14. Juni 1991 zu, daß die Forschungseinrichtungen in den alten Bundesländern in den kommenden Jahren mit erheblichen Mittelkürzungen seitens des Bundesministers für Forschung und Technologie rechnen müssen und daß hinsichtlich der Großforschungseinrichtungen sogar darüber nachgedacht werde, die einzelnen Großforschungseinrichtungen zum Abschluß von Sozialplänen zu ermächtigen?

Mit welcher Zielsetzung und anhand welcher Kriterien will die Bundesregierung die Forschungslandschaft neuordnen?

Zu Frage 17:

(C)

Die Gestaltung einer neuen gesamtdeutschen Forschungslandschaft ist eine der herausragenden forschungspolitischen Aufgaben der vor uns liegenden Jahre. Wir werden die Chancen, die darin liegen, nur dann verantwortlich nutzen, wenn wir auch im bisherigen Bundesgebiet die bestehenden Kapazitäten hinsichtlich Aufgabenspektrum und Umfang überprüfen. Dabei werden alle Förderbereiche einzubeziehen sein.

Es wird zu Verlagerungen in der Projektförderung in die Neuen Bundesländer kommen müssen. Hiervon werden Wirtschaft und Hochschulen, aber auch Fraunhofer-Gesellschaft und Max-Planck-Institute betroffen sein. Die Großforschungseinrichtungen in den alten Bundesländern sind der mit über 2,3 Milliarden DM bei weitem größte institutionelle Bereich im Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT). Es versteht sich deshalb von selbst, daß ihre Finanzplanung nicht unverändert bleiben kann. Ihre Grundfinanzierung soll aber nicht, wie die „Welt“ schreibt, ab 1993 erheblich reduziert werden. Allerdings führen wir mit den GFE Gespräche, wie im Hinblick auf die knapper werdenden Mittel durch Straffungen, Vermeidung von Doppelkapazitäten und Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben Einsparungen erreicht werden können. Dabei werden wir differenziert nach forschungspolitischen Grundsätzen, die den Abgeordneten des FTTA-Ausschusses zugeleitet werden, vorgehen.

Die betroffenen Länder sind entsprechend informiert worden. Die Einrichtungen erarbeiten derzeit Konzepte. Der BMFT wird bemüht sein, die nötigen Instrumentarien für eine Umsetzung solcher Konzepte zu schaffen.

(D)

Zu Frage 18:

Die Forschungslandschaft der Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten in den alten Bundesländern erfolgreich entwickelt. Es steht deshalb keine Neuordnung an, vielmehr geht es gerade darum, die in den alten Ländern bewährten Methoden und Programme der Forschungsförderung und die institutionelle Differenzierung auch in den neuen Bundesländern einzuführen. Dies ist die Zielsetzung von Art. 38 des Einigungsvertrages.

Die GFE sind ein tragendes Element unserer Forschungslandschaft, sie werden auch in der künftigen gesamtdeutschen Forschungslandschaft eine zentrale Rolle spielen. Es wird deshalb auch in den neuen Ländern GFE geben: DLR und DESY z. B. werden Standorte in Brandenburg und Berlin/Adlershof bekommen. Selbständige GFE sind zu Medizin, Geologie und Umwelt sehr ernsthaft im Gespräch. Die Anfang Juli zu erwartenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates sollen hier wesentliche Weichen stellen.

## Anlage 16

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hans-Peter Replik auf die Frage des Abgeordneten **Dietrich Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Frage 19):

- (A) Ist es zutreffend, daß — trotz anderslautender Beschlüsse und Stellungnahmen in Gremien des Deutschen Bundestages — vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Vereinbarungen mit der Volksrepublik China außerhalb des Umweltbereiches, der Armutsbeseitigung und der Wirtschaftsreform abgeschlossen oder vorbereitet werden, um die Einrichtung einer Ammoniakfabrik, einer LKW-Fabrik und einer Reifenfabrik mit deutscher Unterstützung zu ermöglichen?

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Oktober 1990 die Bundesregierung aufgefordert, „künftig die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China auch auf neue Maßnahmen auszudehnen, soweit sie unmittelbar der Bevölkerung bzw. dem Schutz und der Erhaltung der Umwelt dienen sowie zur Reform der chinesischen Wirtschaft beitragen“. Die Bundesregierung beachtet diese EntschlieÙung bei der Gestaltung der Zusammenarbeit mit China konsequent.

Die in der Frage genannten Projekte der Ammoniak-Fabrik, der LKW-Fabrik und der Reifenfabrik wurden bei den Regierungsverhandlungen 1988 bzw. 1989 mit der chinesischen Regierung vereinbart, also vor der Niederschlagung der Demokratiebewegung im Juni 1989 und den darauf folgenden Beschlüssen des Deutschen Bundestages, die eine wesentliche Einschränkung der Zusammenarbeit vorsahen. Es handelt sich insofern um Altprojekte. Der Bundestag ist im übrigen über die Durchführung dieser drei Projekte mehrfach unterrichtet worden, so z. B. der AwZ in seiner Sitzung am 6. September 1990 mit dem sog. Soll-Ist-Vergleich für das Jahr 1989 und über den Durchführungsauftrag über die Ammoniak-Fabrik Dalian am 3. April 1991.

## Anlage 17

### Antwort

des Staatsministers Helmut Schäfer auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Frage 24):

Hält es die Bundesregierung für denkbar, daß durch die Finanzzuweisungen der Bundesrepublik Deutschland an den Staat Israel im Zusammenhang mit dem Golfkrieg die derzeitige intensive Kriegführung des Staates Israel im Südlibanon begünstigt wird?

Bei der Finanzzuweisung der Bundesrepublik Deutschland an den Staat Israel handelt es sich um eine humanitäre Hilfe, die im Zusammenhang mit den durch den Golfkrieg entstandenen Schäden gewährt worden ist. Die Vereinbarung sieht ausdrücklich vor, daß durch diese Mittel die Schäden, die durch die Scud-Angriffe entstanden sind, beseitigt werden sollen. Eine Verwendung für andere Zwecke, insbesondere militärische Ausrüstung oder Maßnahmen, ist ausgeschlossen. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, daß durch die Zahlung militärische Aktionen im Südlibanon begünstigt worden sind.

## Anlage 18

### Antwort

des Staatsministers Helmut Schäfer auf die Fragen der Abgeordneten **Katrin Fuchs** (Verl) (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 29 und 30):

Wie ist der Stand der bündnisinternen Beratungen über amerikanisch-sowjetische SNF-Verhandlungen hinsichtlich ihrer Gegenstände, Zielstellungen und des Geltungsbereiches des angestrebten Abkommens?

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, bei den amerikanisch-sowjetischen SNF-Verhandlungen nicht nur über die Beseitigung der landgestützten SNF-Systeme, sondern auch über die luftgestützten SNF-Systeme zu verhandeln, und wenn ja, mit welchem Ziel?

Zu Frage 29:

Die zur Ausarbeitung eines westlichen SNF-Rüstungskontrollansatzes des Bündnisses eingesetzte Besondere Beratungsgruppe (Special Consultative Group) hat bisher wesentliche Fragen einer westlichen Verhandlungsposition erörtert. Sie hat aber noch keine gemeinsamen Festlegungen getroffen. Auf der NATO-Außenministertagung am 6./7. Juni 1991 in Kopenhagen hat der SCG-Vorsitzende einen Fortschrittsbericht vorgelegt.

Zu Frage 30:

Die Vorgabe der Londoner Erklärung für SNF-Rüstungskontrolle, von der die gegenwärtigen Bündnisberatungen ausgehen, bezieht sich auf landgestützte nukleare Raketensysteme unter 500 km Reichweite und nukleare Artilleriemunition. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß grundsätzlich auch luftgestützte Nuklearwaffen in Verhandlungen einbezogen werden sollten. Über Zielsetzung und Modalitäten wird zu gegebener Zeit entschieden werden.

## Anlage 19

### Antwort

des Staatsministers Helmut Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Horst Sielaff** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 31 und 32):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um zu erreichen, daß den ca. 2 Millionen Flüchtlingen aus Ruanda von der dortigen Regierung ermöglicht wird, in ihre Heimat zurückzukehren, und was gedenkt die Bundesregierung in Zukunft zu tun, um diesem Ziel näherzukommen?

In welchem Umfang wird Ruanda mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt unterstützt?

Zu Frage 31:

Zunächst eine Richtigstellung: Die in der Frage behauptete Zahl von 2 Millionen Flüchtlingen aus Ruanda ist bei weitem zu hoch angesetzt. Nach den jüngsten Erhebungen des UNHCR (November 1990) gibt es insgesamt etwa 500 000 ruandische Flüchtlinge in der Region.

Das Flüchtlingsproblem, das 1959 durch die erfolgreiche Revolution der unterdrückten Hutu-Mehrheit gegen die Herrschaft der Tutsi-Minderheit ausgelöst wurde, war über drei Jahrzehnte lang nicht virulent. Erst mit dem bewaffneten Einfall in Uganda lebender Tutsi-Flüchtlinge nach Ruanda (Oktober 1990), die

- (A) sich zur Front Patriotique Rwandaise (FPR) zusammengeschlossen hatten, wurde die Flüchtlingsfrage Gegenstand regionaler und internationaler Lösungsbemühungen.

Erfreulicherweise haben sich die betroffenen Regionalstaaten ihrer Verantwortung für die Lösung des Flüchtlingsproblems gestellt. In einer regionalen Staatschef-Konferenz am 19. Februar 1990 in Daresalam erkannte Ruanda das Rückkehrrecht für alle Tutsi-Flüchtlinge förmlich an und stellte für sie eine Amnestie in Aussicht. Der ruandische Staatspräsident Habyarimana hat diese Verpflichtung zuletzt beim OAE-Gipfel in Abuja (Nigeria) Anfang Juni 1991 bestätigt.

Der UNHCR wurde von den afrikanischen Regionalstaaten beauftragt, ein umfassendes Konzept für die Reintegration rückkehrwilliger Flüchtlinge auszuarbeiten. Hauptproblem hierfür ist die schon jetzt bestehende erhebliche Überbevölkerung Ruandas.

Die Bundesregierung und ihre europäischen Partner haben die afrikanischen Bemühungen um eine Lösung des Flüchtlingsproblems und um eine Beendigung der damit in Zusammenhang stehenden Kampfhandlungen zwischen FPR und ruandischer Armee politisch mit Nachdruck unterstützt. Wir haben in diesem Sinne mehrfach bilateral und gemeinsam mit den EG-Staaten in Ruanda und in den betroffenen Nachbarländern demarchiert. Nach Vorlage eines vom UNHCR und den Regionalstaaten entwickelten Konzepts für Rückkehr der Flüchtlinge nach Ruanda wird die Bundesregierung Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung eines solchen Programms prüfen.

(B)

Zu Frage 32:

Für den zweijährigen Zusagerahmen 1989/90 erhielt Ruanda 50 Millionen DM aus Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit und 38 Millionen DM aus Mitteln der Technischen Zusammenarbeit. Im September 1991 finden in Ruanda die nächsten Regierungsverhandlungen über entwicklungspolitische Zusammenarbeit in den Jahren 1991/92 statt. Es ist damit zu rechnen, daß sich das Fördervolumen im ähnlichen Rahmen wie im vorigen Zusagezeitraum bewegen wird. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die landwirtschaftliche Entwicklung, Infrastrukturvorhaben und das Erziehungswesen.

## Anlage 20

### Antwort

des Staatsministers Helmut Schäfer auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Gansel** (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 33):

Welche Erklärungen haben sowjetische Stellen über Lagerung und Abzug von sowjetischen Atomwaffen und Trägersystemen auf dem Gebiet der früheren DDR abgegeben, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Glaubwürdigkeit dieser Erklärungen?

Der sowjetische Außenminister Bessmertnych hat anlässlich seines Besuches am 12./13. Juni in Bonn klargestellt, es gebe noch einige Atomwaffen auf dem

Gebiet der ehemaligen DDR, welche nach einem Abzugsplan ziemlich rasch abgezogen würden. Nach deren Abzug werde die Bundesregierung entsprechend unterrichtet. (C)

Die Bundesregierung sieht keinen Grund, an der Glaubwürdigkeit der am 13. Juni 1991 abgegebenen klarstellenden Erklärung des sowjetischen Außenministers zu zweifeln.

## Anlage 21

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Eckart Kuhlwein** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 3 und 34):

Trifft es zu, daß die EG-Kommission die Bundesregierung schriftlich aufgefordert hat, durch eine entsprechende Gesetzesänderung sicherzustellen, daß Bewerber und Bewerberinnen aus anderen Staaten der EG um die Anstellung im Lehramt nicht diskriminiert werden, wenn sie die erforderliche Ausbildungsqualifikation besitzen?

Welche Änderungen des Status der Lehrer hält die Bundesregierung für erforderlich, um der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu entsprechen, nach der die Beschränkung des Zugangs zum öffentlichen Dienst der Mitgliedsländer (Artikel 48 Abs. 4 EWG-Vertrag) nur bei „hoheitlichen Aufgaben“, nicht jedoch für das Lehramt an staatlichen Schulen gilt?

Aus Gründen des Sachzusammenhanges möchte ich beide Fragen zusammen beantworten.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer mit den Ländern abgestimmten Stellungnahme von April 1990 zu der sog. „systematischen Aktion“ der EG-Kommission zu den Fragen des Zugangs von EG-Mitbürgern zum deutschen öffentlichen Dienst eingehend geäußert. Dabei hat die Bundesregierung gegenüber der EG-Kommission ausdrücklich ihre Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog über alle Möglichkeiten der Verbesserung der Freizügigkeit für Angehörige der Mitgliedstaaten der EG innerhalb der öffentlichen Verwaltung erklärt. (D)

Die Kommission hat dieses Angebot bisher nicht aufgegriffen. Vielmehr hat sie im Rahmen von Verfahren nach Art. 169 EWG-Vertrag mit Schreiben vom April 1991 die Bundesregierung aufgefordert, sich zu angeblichen Verstößen gegen Artikel 48 des Vertrags im Zusammenhang mit der Beschäftigung von EG-Staatsangehörigen in verschiedenen Bereichen der deutschen öffentlichen Verwaltung (u. a. Personal der staatlichen Bildungseinrichtungen, Bedienstete von Bundespost und Bundesbahn, Personal im Bereich der Wasserversorgung) zu äußern.

Die Äußerung der Kommission wird geprüft und in Abstimmung mit den Ländern eine Stellungnahme erarbeitet.

Im übrigen hat die Bundesregierung bereits Anfang des Jahres eine gesetzliche Neuregelung in Aussicht gestellt, um die Berufung von EG-Mitbürgern in das Beamtenverhältnis generell zu erleichtern.

Der Status der Lehrer in der Bundesrepublik entspricht den Vorgaben der Verfassung, er hat sich bewährt. Weder der EWG-Vertrag noch der Prozeß der

- (A) europäischen Integration erfordern hier Änderungen.

### Anlage 22

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen der Abgeordneten **Uta Würfel** (FDP) (Drucksache 12/766 Fragen 35 und 36):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß 1974 eine Unterrichtsschwester mit der Eingruppierung nach Krankenhaustarif Kr VII über der Beitragsbemessungsgrenze lag und dieselbe nun leitende Unterrichtsschwester, eingruppiert nach Kr IX und 17 Jahre älter, heute nicht mit ihrem Gehalt die Beitragsbemessungsgrenze der Krankenkasse erreicht?

Zu welchem Handeln veranlaßt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Gehalt der Krankenpflegepersonen weit hinter der Lohn- und Gehaltsentwicklung anderer Berufe zurückgeblieben ist?

Zu Frage 35:

Aus dem in Ihrer Frage beschriebenen Beispiel der Einkommensentwicklung einer Unterrichtsschwester von 1974 bis 1991 lassen sich keine Folgerungen für eine verzögerte Einkommensentwicklung im Bereich des Krankenpflegepersonals bzw. der Unterrichtsschwestern treffen. Mit diesem Beispiel meinen Sie eine Unterrichtsschwester, deren Vergütung 1974 wohl nur knapp über der damals geltenden Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von 1 875,— DM gelegen hat und deren Vergütung heute in der Vergütungsgruppe Kr. IX nur dann knapp unter der derzeit geltenden Grenze von 4 875,— DM liegt, wenn sie ledig oder verheiratet ohne Kinder ist. Ebenso läßt sich umgekehrt ein Beispiel für eine Unterrichtsschwester bilden, die 1974 unterhalb und 1991 oberhalb der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze vergütet wird.

(B) Das von Ihnen herangezogene Beispiel ist auch deshalb für allgemeine Schlußfolgerungen ungeeignet, weil es nur auf ein ganz bestimmtes Basisjahr abstellt, nämlich das Jahr 1974, in dem bekanntlich eine besonders starke Anhebung der Einkommen im öffentlichen Dienst stattfand und deshalb die Bemessungsgrenze auch in vielen Fällen erreicht und überschritten wurde. Wenn man z. B. ein früheres oder ein späteres Bezugsjahr zugrundelegt, gäbe es auch andere Ergebnisse.

Ferner muß beachtet werden, daß sich die individuelle Gehaltsentwicklung nach dem Bezahlungssystem des öffentlichen Dienstes auch nach der Entwicklung des Familienstandes und der Zahl der Kinder sowie danach richtet, ob man noch in den Altersstufen aufsteigt oder schon die Endvergütung erhält.

Zu Frage 36:

Die Bundesregierung kann — wie auch in meiner Antwort auf Ihre vorhergehende Frage aufgezeigt — nicht bestätigen, daß das Gehalt der Krankenpflegepersonen weit hinter der Lohn- und Gehaltsentwicklung anderer Berufe zurückgeblieben ist. Vielmehr umfassen gerade die Tarifverträge aus jüngster Zeit

vom Juni 1989 und März 1991 eine Reihe von strukturellen Maßnahmen — z. B. die Einführung von Bewährungsaufstiegen und die Erhöhung von Zulagen für besonders belastende Dienste —, die zu erheblichen Verbesserungen der Vergütung von Krankenpflegepersonen führten.

Im übrigen sieht die Bundesregierung davon ab, die tarifliche Eingruppierung und Vergütung für einzelne Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes allgemein zu werten, da es sich hierbei um eine Angelegenheit der Tarifvertragsparteien handelt.

### Anlage 23

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Meinrad Belle** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Fragen 37 und 38):

Wie ist der derzeitige Sachstand der Gespräche zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern über den Vorschlag des Bundesministers des Innern, neu einreisende Asylbewerber zentral unterzubringen und nach Prüfung bei offensichtlich unbegründetem Asylantrag von dort unmittelbar abzuschleppen?

Wie ist der Stand der Gespräche zur Vereinheitlichung des Asylrechts im Rahmen der Verhandlungen zur Realisierung des Schengener Abkommens, und wann wird mit den Gesprächen zur Harmonisierung des Asylrechts in Europa im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft begonnen?

Zu Frage 37:

Der Bundesminister des Innern hat die Innenminister und Senatoren für Inneres der Länder eindringlich gebeten, die Möglichkeit des § 23 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz, Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, konsequenter als bisher zu nutzen, weil die zentrale Unterbringung von ganz wesentlicher Bedeutung für die von allen Beteiligten geforderte Straffung und Beschleunigung der Asylverfahren ist, wenn sich die Anträge als unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet erweisen und deshalb in einem vereinfachten Verfahren beschieden werden können.

Die Länder sehen das im wesentlichen ebenso. Sie haben durch Errichtung zentraler Ausländerbehörden die Möglichkeit geschaffen, daß die vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge eingerichteten Außenstellen mit den örtlichen Behörden eng zusammenarbeiten können und die Asylbewerber kurzfristig erreichbar sind. Es zeigt sich aber auch, daß es den Ländern derzeit nicht möglich ist, alle neu hinzukommenden Asylbewerber in zentralen Sammelagern unterzubringen. Hier sieht der Bundesminister des Innern bei den Ländern noch Handlungsbedarf. Denn bei zentraler Unterbringung kann die Ausreisepflichtung derjenigen abgelehnten Asylbewerber konsequenter durchgesetzt werden, bei denen Abschiebungshindernisse nicht entgegenstehen. Dadurch würde insbesondere den Gemeinden, die auch für die Unterbringung der abgelehnten Asylbewerber zuständig sind, ganz wesentlich geholfen werden können. Der Bundesminister des Innern wird deshalb dieses Anliegen gerade auch im Interesse der kleineren Gemeinden mit Nachdruck weiter verfolgen.

## (A) Zu Frage 38:

Im Schengener Rahmen ist unter deutschem Vorsitz eine Arbeitsgruppe „Asyl“ eingesetzt worden, die sich mit einem Vergleich der Asylrechtssysteme der Schengen-Staaten befaßt. Die Arbeiten werden im 2. Halbjahr unter italienischem Vorsitz fortgesetzt.

Die Einwanderungsminister der EG-Mitgliedstaaten haben auf ihrer Sitzung am 13. Juni 1991 die ad-hoc-Arbeitsgruppe „Einwanderung“ gebeten, bis Ende dieses Jahres die für eine Harmonisierung des Asylrechts zu prüfenden Problemfelder aufzulisten und für die Prüfung einen Zeitplan zu erstellen.

Die EG selbst hat bisher auf dem Gebiet des Asylrechts keine Kompetenz. Fragen einer Kompetenz der EG auf dem Gebiet des Asylrechts sind derzeit Gegenstand der Erörterungen in der Regierungskonferenz zur Europäischen Politischen Union.

## Anlage 24

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen der Abgeordneten **Bärbel Sothmann** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Fragen 39 und 40):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Zahl der nicht anerkannten und nach dem Ausländergesetz abzuschickenden Asylbewerber ist, die allein aus dem Grund nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden können, weil sie keine oder zweifelhafte Ausweispapiere besitzen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Zahl der aus oben genanntem Grund nicht abschiebbaren Asylbewerber zu vermindern bzw. welche unterstützenden Maßnahmen kann und wird die Bundesregierung — angesichts der Länderkompetenz beim Vollzug des Ausländergesetzes — zur Lösung dieses Problems ergreifen?

(B)

## Zu Frage 39:

Nach den Erfahrungen der Länder stellt die Paßlosigkeit nicht in jedem Einzelfall ein dauerhaftes Abschiebehindernis dar. In der überwiegenden Zahl der Fälle kommt es lediglich zu Verzögerungen bei der Abschiebung. Deshalb werden diese Fälle von den Ausländerbehörden in der bundeseinheitlichen Statistik über den Zugang und den Verbleib (ehemaliger) Asylbewerber nicht besonders erfaßt. Soweit in einzelnen Ländern eine genauere statistische Erfassung erfolgt, wird zum Teil auch nur die Zahl der aktuell erfolglosen Abschiebeversuche festgehalten. In Folge dessen hat die Bundesregierung kein einheitliches Bild über die Anzahl vorübergehender und dauerhafter Abschiebehindernisse.

Aufzeichnungen darüber, wie lange in Einzelfällen die Paßlosigkeit eine Abschiebung verhindert, werden von den Ländern ebenfalls nicht geführt.

## Zu Frage 40:

Der Verhinderung solcher Fälle dienen zum einen die Vorschriften im Ausländergesetz und im Asylverfahrensgesetz über die Verwahrung der Pässe von ausreisepflichtigen Ausländern und von Asylbewerbern bei der Ausländerbehörde. Zum anderen enthält das Ausländergesetz in § 41 die erforderliche und ausreichende Rechtsgrundlage, um bei Ausländern, die

nicht im Besitz eines Passes sind, alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich erkennungsdienstlicher Maßnahmen zur Feststellung der Identität und der Staatsangehörigkeit zu treffen. Bei der Auswertung der erkennungsdienstlichen Unterlagen leistet das Bundeskriminalamt nach § 78 Ausländergesetz Amtshilfe; dort werden Unterlagen zentral aufbewahrt. Dadurch können insbesondere die Fälle aufgedeckt werden, in denen Ausländer früher bereits mit Identitätspapieren einen Asylantrag im Bundesgebiet gestellt haben. (C)

Wenn die Staatsangehörigkeit ermittelt ist, kann bei der Auslandsvertretung des Herkunftsstaates im Bundesgebiet die Ausstellung eines Passes oder Heimreisescheines beantragt werden. Jeder Staat ist völkerrechtlich anderen Staaten gegenüber grundsätzlich zur Rücknahme der eigenen Staatsangehörigen verpflichtet. Soweit ein Herkunftsstaat die Ausstellung der von ihm für die Einreise geforderten Papiere verweigert, drängt die Bundesregierung mit Nachdruck auf diplomatischem Wege auf die Erfüllung dieser völkerrechtlichen diplomatischen Verpflichtung.

Die Bundesregierung erwartet, daß auch durch die engere Zusammenarbeit mit den anderen EG-Staaten, insbesondere den Partnerstaaten des Schengener Übereinkommens, die Möglichkeiten erleichtert und erweitert werden, den Aufenthalt von Ausländern ohne Paß zu beenden. Gerade in den Fällen, in denen der Drittstaatsangehörige sich zunächst in einem anderen EG-Staat aufgehalten hatte, lassen sich dort möglicherweise Unterlagen über seine Identität und seine Staatsangehörigkeit finden. Zum anderen kann in den Fällen, in denen Herkunftsstaaten nur zögerlich zur Paßausstellung bereit sind, durch ein gemeinsames Vorgehen der EG- bzw. Schengen-Staaten eher Abhilfe geschaffen werden. (D)

## Anlage 25

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Nils Diederich** (Berlin) (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 42):

Trifft es zu, daß gegen Ende des Zweiten Weltkrieges große Teile des Bestandes der Deutschen Staatsbibliothek in Berlin (Unter den Linden) ausgelagert und heute in Krakau/Polen in die dortige Universitätsbibliothek eingegliedert sind, und gibt es bereits Gespräche über eine mögliche Rückgabe dieser Bestände, analog der Lage bei den Kunstschätzen, die in der Sowjetunion lagern?

Es trifft zu, daß Teilbestände der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek im 2. Weltkrieg nach Schlesien in die Abtei Grüssau ausgelagert worden sind und sich heute in der Universitätsbibliothek Krakau befinden. Dort sind sie der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich. Es handelt sich um Handschriften, Autographen, Musikautographen und Druckschriften.

Gemäß Artikel 28 Abs. 3 des am 17. Juni 1991 unterzeichneten Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenar-

- (A) beit werden die Vertragsparteien bestrebt sein, die Probleme der verlagerten Kulturgüter, beginnend mit Einzelfällen, zu lösen. Die Bundesregierung wird nach Inkrafttreten des Vertrages Gespräche mit der polnischen Regierung über die Rückführung von Kulturgütern aufnehmen. Einer der zu behandelnden Einzelfälle wird der in Krakau gelagerte Bestand der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek sein.

#### Anlage 26

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Fragen des Abgeordneten **Friedhelm Julius Beucher** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 43 und 44):

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Verpflichtungen aus dem Artikel 39 Abs. 3 des Einigungsvertrages — „für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1992 unterstützt der Bund den Behindertensport“ — zu erfüllen?

Wie steht die Bundesregierung zur Forderung des Landesportbundes Brandenburg nach einem zweiten zentralen Bundesleistungszentrum für den Behindertensport in der Sport-schule Lindow?

Zu Frage 43:

Für die Unterstützung des Breitensports der Behinderten in den neuen Bundesländern sollen 1991 900 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Abschlagszahlungen sind bereits geleistet worden. Die Mittel sind vorgesehen für

- (B)
- Personalkostenzuschüsse für je einen Bediensteten der Landesverbände der Behinderten und der Gehörlosen,
  - Zuwendungen zu Breitensportmaßnahmen der Landesverbände der Behinderten und der Gehörlosen (insbesondere für Sportveranstaltungen auf regionaler Ebene; Tagungen/Schulungen von Vereinsvorsitzenden, Schatzmeistern, Organisations- und Übungsleitern sowie Trainern, Kosten der Geschäftsstellen der Landesverbände).

Für 1992 sind nach gegenwärtigem Stand der Haushaltsberatungen für diese Zwecke 1 200 000 DM vorgesehen.

Zu Frage 44:

Die von Ihnen erwähnte Forderung des Landesportbundes Brandenburg ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Deutsche Behinderten-Sportverband wurde im Zusammenhang mit der Errichtung des im Bau befindlichen Leistungszentrums für den Behindertensport in Duisburg im Dezember 1990 gebeten, ein Konzept für die Errichtung von Leistungszentren für den Behindertensport in der Bundesrepublik Deutschland zu erstellen. Dieses Konzept liegt bisher noch nicht vor. Ich gehe davon aus, daß der Deutsche Behinderten-Sportverband die Forderung des Landesportbundes Brandenburg in seine Überlegungen einbeziehen wird.

#### Anlage 27

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Eduard Lintner auf die Frage des Abgeordneten **Ludwig Stiegler** (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 45):

Wie stellt sich die Bundesregierung die Abwicklung der kulturellen und sozialen Zonenrandförderung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung vor, und welche Beträge sind nach der Ressortplanung bisher dafür in den kommenden Haushaltsjahren eingesetzt?

Für das bis 1994 auslaufende kulturelle und soziale Zonenrandprogramm ist ein Plafond von 270 Millionen DM vorgesehen, der wie folgt zur Verfügung stehen soll:

1991	120 Millionen DM
1992	100 Millionen DM
1993	30 Millionen DM
1994	20 Millionen DM

Dieser Gesamtplafond ist vorrangig dazu bestimmt, solche kulturellen und sozialen Maßnahmen und Einrichtungen im ehemaligen Zonenrandgebiet abzuwickeln,

- für die in den Vorjahren verbindliche Zuwendungszusagen vorgelegen haben
- die in Vorjahren bereits mit Bundesmitteln anfinanziert worden sind oder
- bei denen die Bundesländer in Kenntnis des Bedarfes an Bundesmitteln den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Nr. 1.3 der vorl. VV zu §§ 44, 44 a BHO genehmigt haben.

Außerdem soll dieser Gesamtbetrag den laufenden Unterhalt der großen bis mittleren Kulturträger des ehemaligen Zonenrandgebietes (Theater, Orchester, Festspiele und Bildungseinrichtungen) bis einschließlich 1992 garantieren. Damit soll den Ländern Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ausreichend Zeit für eine Umstrukturierung ihrer Haushalte zur Übernahme der künftig ausfallenden Bundesförderung verschafft werden.

Der bisher für die Verteilung von Bundesmitteln maßgebende Schlüssel von

Bayern	33,96 %
Hessen	13,35 %
Niedersachsen	28,33 %
Schleswig-Holstein	24,36 %

bleibt hierbei unverändert bestehen.

#### Anlage 28

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Jürgen Meyer** (UlM) (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 46 und 47):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nach der Einführung eines Straftatbestandes der „Geldwäscherei“ in der Schweiz (Artikel 305 schweizerisches StGB) und in anderen westeuropäischen Ländern im Jahre 1990 die Gefahr besteht, daß vermehrt Gelder aus dem internationalen Drogenhandel und anderen Bereichen der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland angelegt werden, wo es bisher keinen entsprechenden Straftatbestand gibt?

(C)

(D)

- (A) Beabsichtigt die Bundesregierung, daraus Konsequenzen zu ziehen und die Verpflichtungen aus den von ihr getragenen Übereinkommen, Empfehlungen und Richtlinien der UNO, des Europarates, der Europäischen Kommission und der EG trotz der Bedenken des Kreditgewerbes endlich zu erfüllen?

Zu Frage 46:

Die Entscheidung der einschlägigen Täter darüber, wo der Versuch unternommen wird, die Gewinne aus der Organisierten Kriminalität zu „waschen“, dürfte von einer Reihe von Faktoren abhängen. Das jeweils geltende Strafrecht ist nur einer dieser Faktoren. Die in der Frage angesprochene Gefahr könnte sich auf Dauer nur dann ergeben, wenn die Geldwäsche in Deutschland straflos bliebe. Aus meiner Antwort zu der nächsten Frage wird sich aber ergeben, daß dieser Fall nicht eintreten wird. Die angesprochene Gefahr sehe ich daher nicht.

Zu Frage 47:

Die in der Frage angesprochenen Konsequenzen beziehen sich im Grunde auf zwei verschiedene Bereiche, auf eine Strafvorschrift über Geldwäsche und auf eine Regelung zur Aufspürung der Gewinne aus schweren Straftaten.

Zur Geldwäsche habe ich in der Fragestunde vom 17. April 1991 auf eine Frage des Herrn Kollegen Singer ausgeführt, daß die Bundesregierung bereits in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität einen eigenen Vorschlag für eine neue Strafvorschrift im vergangenen Jahr dem Deutschen Bundestag unterbreitet hat. Eine ergänzte, mit den beteiligten Bundesressorts zwischenzeitlich abgestimmte Fassung soll in das Ausführungsgesetz zu dem Vertragsgesetz zur Wiener Drogenkonvention von 1988 eingestellt werden. Die Bundesregierung hält am Ziel einer möglichst schnellen Ratifizierung dieses Übereinkommens durch den Deutschen Bundestag noch vor Jahresende 1991 fest und ist dementsprechend auch um eine schnelle Einbringung des Ausführungsgesetzes dazu bemüht.

- (B) Unabhängig hiervon hat der Bundesrat am 26. April 1991 beschlossen, in seinem Gesetzentwurf zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität einen Geldwäschetatbestand aufzunehmen, der in seiner Ausgestaltung weitgehend der im Bundesministerium der Justiz ausgearbeiteten Formulierung entspricht. Damit ist sichergestellt, daß die Pönalisierung der Geldwäsche auch im Rahmen der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität weiter verfolgt wird. Je nachdem, welches der beiden Gesetzgebungsvorhaben schneller läuft, wird die Regelung also entweder in dem einen oder in dem anderen Gesetz verabschiedet werden. Zum Gewinn aufspürungsgesetz ist darauf hinzuweisen, daß die Richtlinie der EG zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche erst am 10. Juni 1991, also in der vorigen Woche, in Brüssel beschlossen worden ist. Die Forderung, die Richtlinie „endlich“ umzusetzen, ist deshalb nicht verständlich. Die Richtlinie schreibt eine Umsetzung bis zum 1. Januar 1993 vor. Die Bundesregierung ist jedoch selbst-

- verständlich bemüht, die Richtlinie so zügig wie möglich umzusetzen. (C)

Soweit in der Frage auch noch der Europarat angesprochen ist, möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung selbstverständlich auch das Übereinkommen des Europarates über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten, zu dessen Erstzeichnern die Bundesrepublik Deutschland gehört hat, so schnell wie möglich zur Ratifizierung vorlegen wird, wenn die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Wie Sie aus meinen vorausgegangenen Ausführungen entnehmen konnten, wird hieran mit Nachdruck gearbeitet.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Otto** (Frankfurt) (FDP) (Drucksache 12/766 Frage 48):

Ist der Bundesregierung bekannt, ob im Hinblick auf die durch Aktenfunde belegten Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet wurden, und denkt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund gesetzliche Maßnahmen einzuleiten?

- (D) Die Nachfrage bei den betroffenen Landesjustizverwaltungen hat ergeben, daß in Berlin und Brandenburg im Zusammenhang mit dem Verdacht von „Zwangsadoptionen“ staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren bisher nicht eingeleitet worden sind. In diesen Ländern soll nach Auswertung der Verdachtsfälle durch die Senatsverwaltung für Jugend in Berlin entschieden werden, ob Anlaß zu strafrechtlichen Ermittlungen besteht. Im Lande Sachsen-Anhalt ist bei der Staatsanwaltschaft Halle auf Grund der Strafanzeige eines Rechtsanwalts ein Ermittlungsverfahren zu dem angesprochenen Fragenkomplex eingeleitet worden. Erkenntnisse über weitere staatsanwaltschaftliche Ermittlungen haben sich in der Kürze der zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht gewinnen lassen.

Aus strafrechtlicher Sicht sind bisher keine gesetzlichen Maßnahmen angezeigt. Es ist Aufgabe der Strafverfolgungsorgane der Länder und letztlich der unabhängigen Gerichte zu beurteilen, ob sich jemand im Zusammenhang mit dem angesprochenen Fragenkomplex nach den zur Tatzeit geltenden Gesetzen strafbar gemacht hat. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, kann eine Strafbarkeit nicht nachträglich begründet werden. Dies ist durch das in Artikel 103 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich verankerte Rückwirkungsverbot ausgeschlossen.

Zur Erforderlichkeit gesetzgeberischer Maßnahmen im Bereich des Familienrechts, namentlich einer Verlängerung der Antragsfrist zur Überprüfung der nach dem Recht der ehemaligen DDR ohne Einwilligung der leiblichen Eltern erfolgten Adoptionen wird

- (A) Herr Bundesminister Dr. Kinkel heute abend vor dem Bundestag die Auffassung der Bundesregierung vortragen.

### Anlage 30

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Frage des Abgeordneten **Klaus Harries** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Frage 49):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Vielzahl von Subventionen und Förderungsprogrammen in den neuen Bundesländern, die insbesondere für die Städte, Kreise und Gemeinden unübersichtlich bis verwirrend sind, baldmöglichst zu straffen und zu vereinfachen?

Um den Kommunen einen Überblick über alle bestehenden Bundesprogramme zu geben, hat der Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesressorts die Broschüre „Finanzierungshilfen der Bundesregierung 1991“ zusammengestellt. In dieser Informationsschrift sind ausführlich die Förderprogramme dargestellt, die Adressen der Antragsstellen angeben sowie — soweit möglich — Musteranträge beigelegt. Die Broschüre ist inzwischen an alle Gemeinden und Kreise in den neuen Bundesländern versandt worden.

Die Bundesregierung ist sich durchaus bewußt, daß die Vielzahl der Förderprogramme die Übersichtlichkeit verringert. Unter anderem auch aus diesem Grunde hat sie deshalb im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“ und unter Beachtung der Eigenverantwortung von Ländern und Gemeinden 5 Milliarden DM den Kommunen in den neuen Ländern als Investitionspauschale für Instandsetzungen insbesondere von Schulen, Krankenhäusern und Altersheimen zur Verfügung gestellt. Damit konnten ohne bürokratische Verzögerungen unverzüglich Aufträge an die heimische Wirtschaft vergeben und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Im übrigen sieht die Bundesregierung derzeit keine Möglichkeiten, die Vielzahl von Subventionen und Förderprogrammen in den neuen Bundesländern zu straffen und zu vereinfachen, da die Mischfinanzierungs- und Subventionstatbestände vielfältiger Art sind und auch unterschiedlichen Sachgesetzmäßigkeiten unterliegen.

### Anlage 31

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Frage des Abgeordneten **Ortwin Lowack** (fraktionslos) (Drucksache 12/766 Frage 50):

Treffen Mitteilungen zu, wonach der Militärhaushalt der Sowjetunion in diesem Jahr um über 20% ansteigt, und wie läßt sich gegebenenfalls diese Tatsache mit den deutschen Zahlungen an die Sowjetunion vereinbaren, die in diesem Jahr eine Größenordnung von voraussichtlich 70 Milliarden DM erreichen werden?

Es trifft nach den Informationen der Bundesregierung zu, daß der sowjetische Militärhaushalt 1991 um über 20% gegenüber 1990 steigt. Dabei handelt es sich allerdings um eine Nominalzahl, die im Zusammenhang mit der offiziell mit 24% angegebenen, aber von sowjetischen und ausländischen Ökonomen für 1991 auf bis zu 200% geschätzten Inflationsrate zu sehen ist. Zwar ist der Bundesregierung nicht bekannt, inwieweit die sowjetischen Militärkosten von den Preissteigerungen betroffen sind. Es ist aber nicht auszuschließen, daß es real zumindest nicht zu einer Steigerung der Militärausgaben kommt.

Die in der Frage genannte Zahl von 70 Milliarden DM für angeblich deutsche Zahlungen an die UdSSR ist nicht nur überhöht; sie umfaßt auch Leistungen unterschiedlicher Natur und verschiedener Zeiträume. So betragen die Zahlungen aus dem Bundeshaushalt in 1991 etwa ein Viertel der nach dem deutsch-sowjetischen Überleitungsabkommen zu erbringenden und auf vier Jahre verteilten Leistungen in Höhe von insgesamt rund 12 Milliarden DM, also rund 3 Milliarden DM. Daneben werden unter anderem deutschen Exporteuren zu kommerziellen Bedingungen Ausfuhrgarantien für Exporte in die UdSSR gewährt, wobei zugunsten der Exporte aus dem Beitrittsgebiet bestimmte Sonderkonditionen gelten. Dabei bleibt es aber bei der Verzinsung zu Marktkonditionen und der Rückzahlbarkeit.

Weder die Leistungen nach dem Überleitungsabkommen noch die Exportbürgschaften eignen sich als Ansatzpunkte, um die UdSSR zur Verringerung ihrer Rüstungsausgaben zu bewegen.

In dem inzwischen beiderseits ratifizierten Überleitungsabkommen hat sich die Bundesregierung völkerrechtlich verbindlich verpflichtet. Die Zahlungen dienen dazu, den termingerechten Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland zu sichern.

Die Exportbürgschaften dienen zumindest auch der Sicherung der Beschäftigung, insbesondere in den neuen Bundesländern. Ein politisches Junktim würde den ohnehin stockenden Handelsaustausch gefährden, womit keiner Seite gedient wäre. Im Rahmen ihrer außenpolitischen Bemühungen strebt die Bundesregierung eine nachhaltige und dauerhafte Abrüstung an.

### Anlage 32

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Frage des Abgeordneten **Otto Schily** (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 51):

Zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung den beabsichtigten Subventionsabbau von 10 Milliarden DM „kassenwirksam“ werden lassen?

Von dem vereinbarten Subventionsabbau sind im Bundeshaushalt 1991 rund 0,5 Milliarden DM kassenwirksam. Dieser Betrag steigt auf 1,5 Milliarden DM im Jahr 1994 an und ist im Finanzplan berücksichtigt.

Der weitere Abbau von Finanzhilfen wird noch in einer Arbeitsgruppe beraten. Zum Abbau zusätzlicher

- (A) steuerlicher Vergünstigungen sind bereits Vorschläge erarbeitet worden. Das Gesamtpaket wird dem Bundeskabinett am 10. Juli 1991 vorliegen. Vorher lassen sich Aussagen weder über Einzelmaßnahmen, noch über deren kassenmäßigen Auswirkungen machen.

### Anlage 33

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Margrit Wetzel** (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 52):

In welcher Höhe wurden aus dem Etat Kommunales Investitionsprogramm (insbesondere Schulen, Krankenhäuser, Altenheime) „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ in Höhe von 5 Mrd. DM Mittel für den kommunalen Straßenbau verwendet?

Den Kommunen und Kreisen in den neuen Bundesländern sind im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ vom Bund fünf Milliarden DM als Investitionspauschale über die Verwaltungen der neuen Bundesländer zur Verfügung gestellt worden.

Eine ausschließliche Verwendung der Mittel für Investitionen in soziale Einrichtungen — dies muß betont werden — ist in der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Investitionspauschale nicht vorgesehen. Vielmehr können bei entsprechendem Bedarf investive Maßnahmen für die Kommunale Infrastruktur insgesamt, also auch zum Beispiel für kommunale Gebäude und sonstige Anlagen allgemein, gefördert werden, mithin auch kommunale Straßen.

- (B) Wie sich die Investitionsvorhaben bei den Kommunen aufgliedern, ist im Augenblick noch nicht zu sagen, da sich die neuen Länder zu einer entsprechenden Berichterstattung an den Bund bisher nicht in der Lage sehen.

### Anlage 34

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Fragen der Abgeordneten **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP) (Drucksache 12/766 Fragen 53 und 54):

Ist die Bundesregierung bereit, den Privatisierungsauftrag der Treuhand im Bereich Fremdenverkehr auf die Ferienheime der Betriebe der NVA und der verschiedenen Sondervermögen sowie die Gästehäuser des Ministerrates der ehemaligen DDR zu erweitern?

Ist die Bundesregierung bereit, innerhalb der Treuhand die Zuständigkeit für die Privatisierung aller touristischen Objekte zu zentralisieren — und zwar möglichst beim Koordinator Fremdenverkehr — und dessen Stellung innerhalb der Treuhand durch Zuordnung eines adäquaten Mitarbeiterstabes zu stärken?

Zu Frage 53:

Die in der Frage angesprochenen Einrichtungen sind teils der Treuhandanstalt zur Verwaltung und Verwertung übertragen, teils stehen sie unmittelbar im Eigentum des Bundes. Diese Aufteilung ist durch Gesetz geregelt.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hieran etwas zu ändern.

Zu Frage 54:

Die Treuhandanstalt ist mittlerweile personell und organisatorisch in der Lage, ihrer Aufgabe voll gerecht zu werden. So ist zukünftig der Koordinator für Fremdenverkehr und Tourismus der alleinige Ansprechpartner für die Privatisierung von Hotels und Ferienheimen, soweit sie der Verwaltung der Treuhandanstalt unterliegen. Auch von daher sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, Einfluß auf die Organisationsstruktur der Treuhandanstalt zu nehmen.

### Anlage 35

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Frage des Abgeordneten **Ludwig Stiegler** (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 55):

Welche zusätzlichen personellen Möglichkeiten für die Grenzübergänge Waldhaus und Furth im Wald sieht die Bundesregierung auf der Grundlage des verabschiedeten Bundeshaushalts, und welche Chancen eröffnet er, den Beförderungstau dort aufzulösen?

Zur Anpassung an die allgemeine Verkehrsentwicklung ist der Personalbestand der in Bayern an der Grenze zur Tschechoslowakei gelegenen Zolldienststellen um insgesamt über 200 Beamte, die bisher an der innerdeutschen Grenze eingesetzt waren, erhöht worden. In Kürze werden den Zollämtern Waidhaus und Furth im Wald insgesamt mehr als 40 weitere Beamte auf Dauer zugeführt.

Im Bundeshaushalt 1991 sind die notwendigen Personalverstärkungen an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze berücksichtigt worden. Sie führen aber insgesamt nicht zu Stellenvermehrungen, weil gleichzeitig im Zusammenhang mit dem Wegfall von Aufgaben der Zollverwaltung an der ehemaligen innerdeutschen Grenze noch Stellenüberhänge abzubauen sind.

Die Einführung der neuen Funktionsgruppe „Grenzzolldienst“ eröffnet für die in diesem Bereich eingesetzten Beamten eine Vielzahl von Beförderungsmöglichkeiten. Zu den konkreten Beförderungsaussichten der Beschäftigten der Zollämter Waidhaus und Furth im Wald läßt sich jedoch keine Aussage machen, da die Beamten der Zollverwaltung — unabhängig von der Dienststelle, der sie angehören — bundeseinheitlich nach einer mit der Personalvertretung abgestimmten Reihenfolge befördert werden.

(A) **Anlage 36****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald auf die Fragen des Abgeordneten **Dietmar Schütz** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 56 und 57):

Steht die Bundesregierung jetzt nicht mehr zu ihrer mit den Regierungschefs der Länder getroffenen Übereinkunft vom 12. Dezember 1989 — die vor Ort durch den damaligen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Jürgen W. Möllemann, bekräftigt wurde — Studentenwerken ehemalige Kasernen zu günstigen Konditionen zur Verfügung zu stellen?

Wie soll im Kaufvertrag mit dem britischen Investor sichergestellt werden (z. B. durch Begrenzung der Höchstmiete etc.), daß der Investor — wie in der Presse angekündigt — dort 270 Studentenwohnungen bauen wird?

## Zu Frage 56:

Die in dem Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. Dezember 1989 enthaltene Forderung der Länder, der Bund solle geeignete bundeseigene Baugrundstücke „zu einem symbolischen Preis“ zur Schaffung von Wohnraum für Studenten bereitstellen, ist im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder in die „gemeinsame Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern zu grundsätzlichen Fragen der Bildungs- und Forschungspolitik“ nicht aufgenommen worden.

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. Dezember 1989 ist deshalb keine Übereinkunft getroffen worden.

## Zu Frage 57:

Es geht bei Ihrer Frage offenbar um die Pferdemarkt-Kaserne in Oldenburg.

Der meistbietende Kaufinteressent, ein britischer Staatsangehöriger, beabsichtigt nach Angaben des ihn vertretenden Anwalts, die beiden unteren Stockwerke des Hauptgebäudes der Pferdemarkt-Kaserne einer gewerblichen Nutzung zuzuführen (beispielsweise Praxen für Ärzte und Anwälte) und in den beiden oberen Stockwerken Studentenwohnraum zu schaffen.

In den Kaufvertrag sollen folgende Forderungen des Bundes aufgenommen werden:

- Die Herrichtung zu Studentenwohnungen ist in spätestens 5 Jahren nach Eigentumsübertragung abgeschlossen. Die Nutzung als Studentenwohnungen wird für mindestens 10 Jahre nach Abschluß der Baumaßnahmen aufrechterhalten.
- Der Mietzins beträgt höchstens 8,— DM/m<sup>2</sup>. Er ist für die Dauer von einem Jahr nach Erstvermietung unveränderlich. Nach diesem Zeitraum ist eine Steigerung im Verhältnis der Steigerung der Mietzinsen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau zulässig.
- Der Bund hat sich im Kaufvertrag das Recht des Wiederkaufs für den Fall vorzubehalten, daß das Grundstück nicht vertragsgemäß verwendet wird.

Zur Sicherung dieses Rechts ist eine Vormerkung für den Bund an dem Kaufgrundstück zu bestellen und an erster Rangstelle einzutragen.

Im übrigen hat der Bund vom Kaufinteressenten gefordert, daß auch im Nebengebäude (rd. 660 m<sup>2</sup>) Studentenwohnungen einzurichten sind. (C)

**Anlage 37****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Meckelburg** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Frage 66):

Wie verhält sich die Bundesregierung zu Vorschlägen, Unternehmen, die bisher in der reinen Kohleförderung und -verwertung tätig sind, bei deren Bemühen zu fördern, wie andere Energiekonzerne auch neue Märkte in anderen Bereichen zu erschließen, und ist sie bereit, rechtliche und praktische Hindernisse, die dabei im Wege stehen, umgehend zu beseitigen?

Die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus unterscheiden sich von anderen Energiekonzernen u. a. dadurch, daß sie in hohem Maße von öffentlichen Hilfen abhängig sind.

Von den heute im Prinzip nur noch drei selbständigen Bergbauunternehmen verfügt vor allem die Ruhrkohle AG bereits über einen umfangreichen Beteiligungsbereich. Dort erzielt sie rd. ein Drittel ihres Konzernumsatzes. Einer begrenzten und wirtschaftlich vernünftigen Ausweitung dieses Bereichs hat die Bundesregierung nichts in den Weg gelegt; die aus bürgerschaftsrechtlichen Gründen erforderliche Zustimmung der öffentlichen Hand zum Erwerb von Beteiligungen ist in aller Regel erteilt worden. (D)

Eine Förderung der Bergbauunternehmen aus den Kohlehilfen zur Erschließung neuer Märkte, in denen sie im Wettbewerb mit anderen Unternehmen stehen, kann nicht in Betracht kommen. Die den Bergbauunternehmen gewährten Kohlehilfen sind zweckgebunden zur Erhaltung des politisch gewollten Versorgungsbeitrages der deutschen Steinkohle. Die Kohlehilfen können auch nur in dem Umfang gewährt werden, wie die Unternehmen alle eigenen Möglichkeiten der Finanzierung und zur Rationalisierung ausgeschöpft haben; Gewinne aus Beteiligungen sind grundsätzlich zur Verringerung der Kohlehilfen zu verwenden.

Die bereits erfolgte Diversifizierung trägt auch zur Beschleunigung des Strukturwandels und zur Bewältigung des Personalüberhangs bei. Als Instrument zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Nichtmontanbereich stehen in den Bergbauregionen Hilfen aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und anderen Förderprogrammen zur Verfügung.

**Anlage 38****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Fragen des Abgeordneten **Gernot Erler** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 67 und 68):

(A) Von welchen Ländern sind der Bundesregierung gegenüber Klagen über Folgen der westlichen Sowjetunion-Hilfe für die eigenen Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion geäußert worden?

Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, damit durch ihre Hilfen an die Sowjetunion keine negativen Folgen für die gewachsenen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion entstehen können?

Zu Frage 67:

An die Bundesregierung sind bisher keine offiziellen Klagen anderer Staaten über negative Auswirkungen der Hilfen für die UdSSR auf ihre Handelsbeziehungen mit der UdSSR herangetragen worden.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß sich Vertreter Polens, Ungarns und der CSFR bei verschiedenen Anlässen besorgt über Beeinträchtigungen ihrer Agrarlieferungen in die UdSSR durch die westlichen Nahrungsmittellieferungen zu Vorzugskonditionen äußerten.

Die Befürchtungen dieser Staaten werden von der Bundesregierung ernst genommen. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Handel der ehemaligen RGW-Staaten seit dem 1. Januar 1991 auf der Basis konvertibler Währungen abgewickelt wird. Diese Umstellung dürfte wegen der Devisenknappheit der UdSSR den Agrarhandel dieser Länder stärker tangiert haben als die Nahrungsmittellieferungen der westlichen Länder.

(B) Zu Frage 68:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mit den deutschen Wirtschafts- und Finanzhilfen an die UdSSR ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Volkswirtschaft dieses Landes geleistet wird. Die Stärkung der Wirtschaftskraft der UdSSR ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung ihrer gewachsenen Handelsbeziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Hilfen für die Sowjetunion kommen auf diese Weise mittelbar auch den anderen ehemaligen RGW-Staaten zugute.

Die aus humanitären Motiven geleisteten Unterstützungen zur Erleichterung von akuten Versorgungsengpässen in der UdSSR bei Nahrungsmitteln im Winter 1990/1991, nämlich vor allem die Spende von Vorräten aus der Auflösung der Berlin-Reserve, hat traditionelle Einkäufe der UdSSR in anderen Ländern nach unserem Wissen nicht tangiert, denn die Sowjetunion war aufgrund ihrer Devisenschwäche nicht in der Lage, diese Engpässe durch zusätzliche Käufe am Weltmarkt zu überbrücken.

Von den Sonderkonditionen bei der Hermes-Absicherung, die die Bundesregierung der UdSSR zur Erleichterung der Einkäufe in den fünf neuen Bundesländern für 1991 eingeräumt hat, gehen ebenfalls keine Effekte aus, die Handelsströme umlenken. Denn sie betreffen ein Volumen, das nur einen Teil der früheren langjährigen Wirtschaftsbeziehungen zwischen Betrieben der ehemaligen DDR und sowjetischen Abnehmern abdeckt.

Im übrigen ist die Bundesregierung bemüht, bei ihren Hilfen die mittel- und osteuropäischen Staaten und die Sowjetunion möglichst gleichgewichtig zu behandeln. (C)

## Anlage 39

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Fragen des Abgeordneten **Jürgen Türk** (FDP) (Drucksache 12/766 Fragen 69 und 70):

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, z. B. für den Spreewald, im Rahmen von Pilotprojekten ein auch touristisch konzipiertes, umweltverträgliches, traditionsgebundenes und den Mittelstand förderndes, wirtschaftlich attraktives Leistungsangebot zu initiieren und sowohl finanziell als auch ideell zu unterstützen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Anerkennungen von Kur- und Badeorten und die damit verbundenen Investitionen wie z. B. den Ausbau der Übernachtungskapazitäten und der Infrastruktur möglichst schnell umzusetzen, und in welchem Rahmen ist sie bereit, diese zu unterstützen?

Zu Frage 69:

Der Spreewald als einzigartige Niederungslandschaft in Mitteleuropa ist eine Region von besonderer touristischer Attraktivität. Dementsprechend groß ist das öffentliche Interesse. So gibt es bereits mehrere Studien mit konzeptionellen Vorstellungen für die Entwicklung dieser Region, u. a. von der Universität Trier. (D)

Über diese Unterstützung hinaus steht für konkrete Investitionsprojekte das differenzierte Förderinstrumentarium zur Verfügung, das im wesentlichen vom Land verwaltet wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Land sich bei den finanziellen Zusagen – insbesondere aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – an diesen Entwicklungskonzepten orientiert. Die Konzepte berücksichtigen die in der Frage erwähnten Kriterien.

Zu Frage 70:

Die Situation im Kur- und Bäderbereich der neuen Länder ist noch schwierig, da die überwiegende Zahl der Erholungsorte, in denen sich Kureinrichtungen befanden, die ehrgeizigen Kriterien zur Kurortanerkennung im alten Bundesgebiet nicht erfüllen kann. Daher wird es notwendig sein, eine Auswahl von geeigneten Kurorten für die Anerkennung zu treffen, denen eine gewisse Schonzeit von mehreren Jahren zuzusichern ist und denen verstärkte Förderhilfen durch die Landesregierung zu geben sind.

Zur Unterstützung des Kur- und Bäderbereiches prüft das Bundesministerium für Wirtschaft einen Untersuchungsauftrag zur Erstellung eines Marketing-Konzepts unter besonderer Berücksichtigung der Situation der neuen Länder.

(A) **Anlage 40****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Frage des Abgeordneten **Jürgen Koppelin** (FDP) (Drucksache 12/766 Frage 71):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, besondere kulturelle Wegstrecken wie z. B. die Sächsische Silberstraße überregional bekanntzumachen und für den Tourismus zu erschließen?

Die Profilierung derartiger touristischer Straßen muß in erster Linie von den Bürgern und Verantwortlichen vor Ort mitgetragen werden. Eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden ist ebenfalls vorauszusetzen. Zur Unterstützung entsprechender Initiativen können die verschiedenen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Förderung durch die Landesregierung eingesetzt werden.

Eine überregionale, internationale Beachtung kann bei geeigneten Projekten durch die Deutsche Zentrale für Tourismus im Rahmen ihrer Tourismuswerbung erzielt werden.

**Anlage 41****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Sigrid Semper** (FDP) (Drucksache 12/766 Fragen 72 und 73):

Welche Maßnahmen sind bei der regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung-Ost“ zur Stärkung der Fremdenverkehrsbranche vorgesehen, und wie verteilen sich diese Maßnahmen auf die einzelnen Bundesländer?

In welchem Umfang werden bei der Investitionsmittelvergabe die traditionellen gastronomischen Gepflogenheiten der Region berücksichtigt bzw. ein enger landmannschaftlicher und kultureller Bezug sichergestellt?

Zu Frage 72:

Auch für das Sonderprogramm „regionale Wirtschaftsförderung“ im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung-Ost“ bleibt es den Ländern überlassen, regionale und sektorale Schwerpunkte der Förderung zu bestimmen.

Die Aufteilung der insgesamt 2,4 Milliarden D-Mark auf die einzelnen Länder ergibt sich wie folgt:

Brandenburg	360 Millionen D-Mark
Mecklenburg-Vorpommern	300 Millionen D-Mark
Sachsen-Anhalt	400 Millionen D-Mark
Sachsen	720 Millionen D-Mark
Thüringen	440 Millionen D-Mark
Berlin-Ost	180 Millionen D-Mark.

Zu Frage 73:

Eine Bindung der Fördermittelvergabe an spezielle gastronomische Ausstattungsformen im Sinne einer staatlichen Vorgabe erfolgt nicht. Die Wahl des Leistungsprofils einer Gaststätte unterliegt der freien unternehmerischen Entscheidung und muß sich am Markt orientieren. Es wird allerdings häufig im Interesse des Investors liegen, sein Angebot in Anknüpfung an regionale Traditionen zu gestalten.

**Anlage 42****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Gisela Babel** (FDP) (Drucksache 12/766 Frage 74):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die vorhandenen Übersichten über die bereitgestellten Fördermittel den Anforderungen der Existenzgründer und Investoren gerecht werden, und welche Konsequenzen zieht sie aus vorgetragener Kritik wie z. B. im Rahmen der internen Anhörung der Fraktion der FDP „Fremdenverkehrstag Aufschwung-Ost“?

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, die vorhandenen Informationsmaterialien für Existenzgründer und potentielle Investoren zu verbessern. Ende Mai 1991 wurde eine neue Broschüre des Bundesministers für Wirtschaft aufgelegt mit dem Titel „Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern“. Diese Broschüre gibt viele praktische Hinweise für potentielle Existenzgründer und Investoren. Naturgemäß gibt es im konkreten Einzelfall weitergehenden Beratungsbedarf, der seit 7. Juni 1991 u. a. auch durch die Benutzung des Bürgertelefons gedeckt werden kann, das bei der Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft eingerichtet wurde.

In Regionalkonferenzen und Fachveranstaltungen vor Ort bemüht sich das Bundesministerium für Wirtschaft, zusätzliche Beratung weiterzugeben. In zunehmendem Maße sind auch die Wirtschaftsministerien der Länder, die Industrie- und Handelskammern und zahlreiche Fachverbände inzwischen in der Lage, Beratung vor Ort und im konkreten Einzelfall zu erteilen.

Die Bundesregierung bleibt weiter bemüht, das vorhandene Informationsangebot zu verbessern.

**Anlage 43****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Fragen des Abgeordneten **Josef Grünbeck** (FDP) (Drucksache 12/766 Fragen 75 und 76):

Welche Maßnahmen sind bei der beschleunigten Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung-Ost“ für einen umweltfreundlichen Tourismus vorgesehen, und auf welcher Höhe belaufen sich die Investitionen, bezogen auf jedes einzelne neue Bundesland?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der extrem günstigen Wechselkurse und damit verbundenen Kaufkraftvorteile für West-Touristen bei Reisen in die benachbarten osteuropäischen Länder für den deutschen Tourismus, insbesondere in den neuen Bundesländern?

Zu Frage 75:

Welche Maßnahmen von den insgesamt vom Bund bereitgestellten 5,6 Milliarden DM im einzelnen finanziert werden, hängt im wesentlichen von den Länderverwaltungen ab. Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Mobilität und kommen damit generell dem Tourismus zugute. Soweit die Investitionen einem flüssigeren Verkehrsablauf oder einer Entlastung von Ortsdurchfahrten dienen, kann davon ausgegangen werden, daß sie besonders positive Umwelteffekte haben werden.

- (A) Von den für die Bundesfernstraßen vorgesehenen 400 Millionen DM in 1991 entfallen auf die Länder folgende Beträge:

Brandenburg	116,8 Millionen DM
Mecklenburg-Vorpommern	52,8 Millionen DM
Sachsen	100,8 Millionen DM
Sachsen-Anhalt	64,0 Millionen DM
Thüringen	61,2 Millionen DM
Berlin-Ost	4,4 Millionen DM.

Die entsprechende Aufteilung im kommunalen Straßenbau:

Brandenburg	93,0 Millionen DM
Mecklenburg-Vorpommern	66,0 Millionen DM
Sachsen	163,2 Millionen DM
Sachsen-Anhalt	90,6 Millionen DM
Thüringen	80,4 Millionen DM
Berlin-Ost	106,8 Millionen DM.

Die Länderaufteilung im Bereich öffentlicher Personennahverkehr wird zur Zeit mit den Ländern beraten.

Die für Investitionsvorhaben der deutschen Reichsbahn vorgesehenen Mittel werden sich erst nach Durchführung der Maßnahmen aufgliedern lassen.

Zu Frage 76:

Seitdem die Bürger der neuen Länder über eine harte Währung verfügen, sind Reisen in die osteuropäischen Nachbarländer attraktiver geworden. Eng begrenzte Aufnahmekapazitäten lassen allerdings keine quantitativ bedeutsamen touristischen Bewegungen — abgesehen von Tagesausflügen — erwarten.

- (B) Für die Bürger der alten Bundesländer, bei denen das Interesse an Osteuropa tendenziell zunimmt, dürfte das Preisniveau nur eines unter mehreren Motiven für die Reisezielwahl sein.

#### Anlage 44

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Klaus Beckmann auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Olaf Feldmann** (FDP) (Drucksache 12/766 Fragen 77 und 78):

In welcher Weise ist die Bundesregierung aktiv an Bemühungen beteiligt, den Aufbau einer touristischen Infrastruktur in den neuen Bundesländern zwischen den einzelnen Landesregierungen zu koordinieren, und inwieweit wird dabei der Erstellung flächendeckender Landschaftspläne sowie länderübergreifender Tourismusedwicklungspläne Rechnung getragen?

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Regierungen der neuen Länder beim Aufbau von Fremdenverkehrsreferaten sowie bei der Erstellung touristischer Entwicklungspläne?

Zu Frage 77:

Die Bemühungen der Bundesregierung sind zunächst darauf gerichtet, den einzelnen Regionen und Ländern beim Aufbau einer touristischen Infrastruktur Hilfe zu leisten. Als Beitrag zur Erstellung regionaler Landschaftspläne dient das Förderinstrument

„Projektteams zur Beratung von ausgewählten Regionen in den neuen Bundesländern beim Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur“.

Abgesehen von dem Bereich der Verkehrsinfrastruktur konzentrieren sich die Planungen der Länder beim touristischen Angebot auf die örtliche und regionale Ebene. Bei diesen kleinräumigeren Planungen tritt in der Regel noch kein weitergehender Koordinierungsbedarf auf. Dringlich erscheint aus touristischer Sicht eine entsprechende Abstimmung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg.

Zu Frage 78:

Das Bundeswirtschaftsministerium bemüht sich, auch durch seine Außenstelle in Berlin, mit ideeller Unterstützung, insbesondere durch laufenden Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer, den neuen Ländern beim Aufbau von Tourismusreferaten behilflich zu sein.

Landesweite oder länderübergreifende Entwicklungspläne könnten eine wichtige Hilfe für einen rascheren Aus- und Aufbau des touristischen Angebotes darstellen; Fördermittel des Bundes stehen hierfür im Haushalt 1991 nicht zur Verfügung.

#### Anlage 45

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gottfried Haschke auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Gerald Thalheim** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 81 und 82):

Trifft es zu, daß auch nach Herstellung der deutschen Einigung der Kartoffeltransport (sowohl der Speisekartoffeln als auch der weiterverarbeiteten Produkte) nach Berlin staatlich gefördert wird, und wenn ja, in welcher Höhe bzw. auf welchen Berechnungsgrundlagen erfolgen die Bezuschussungen?

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß eine Transportbegünstigung der Kartoffellieferungen aus den alten Bundesländern nach Berlin zu Wettbewerbsbenachteiligungen der Kartoffelwirtschaft in den neuen Bundesländern führt, vor allem, wenn man die ohnehin bestehenden Absatzschwierigkeiten der neuen Bundesländer berücksichtigt?

Zu Frage 81:

Eine Transportförderung von Kartoffeln und Kartoffelerzeugnissen nach Berlin findet aus Bundesmitteln nicht statt.

Zu Frage 82:

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, daß einseitige Förderungen für derartige Transporte aus den alten Bundesländern nach Berlin zu Wettbewerbsnachteilen für Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse aus den neuen Bundesländern führen würden. Da Transportvergünstigungen nicht gewährt werden, entstehen auch keine Wettbewerbsnachteile für derartige Waren aus den neuen Bundesländern.

(A) **Anlage 46****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Gottfried Haschke auf die Fragen des Abgeordneten **Harald B. Schäfer** (Offenbach) (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 83 und 84).

Treffen Pressemeldungen zu, wonach im Raum Kehl 18 Schafe mit bis zu 30fach erhöhten PCB-Werten verendet sind?

Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen dem Schafsterben und der PCB-Belastung, und sind der Bundesregierung ähnliche Fälle von Tiersterben bekannt?

Zu Frage 83:

Pressemeldungen, wonach im Raum Kehl 18 Schafe mit dem Nachweis erhöhter PCB-Werte verendet sind bzw. getötet wurden, treffen zu. Untersuchungen einer Anzahl von gestorbenen bzw. getöteten Tieren haben bei einem Tier einen 30fach erhöhten PCB-Wert ergeben. Bei den übrigen Tieren wurden Werte ermittelt, die über denen liegen, die in der Schadstoffhöchstmengenverordnung festgelegt sind.

Zu Frage 84:

Nach Auffassung der Bundesregierung kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Schafe vermutet werden; es gibt allerdings keine gesicherten Erkenntnisse über einen alleinigen Zusammenhang zwischen der Erkrankung der Tiere und der PCB-Belastung. Ähnliche Fälle von Tiersterben sind der Bundesregierung nicht bekannt.

## (B)

**Anlage 47****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Gottfried Haschke auf die Fragen der Abgeordneten **Marion Caspers-Merk** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 85 und 86):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die beim Kehler Schafsterben verendeten Tiere in der Abluftzone der Straßburger Giftmüllverbrennungsanlage TREDI, der Straßburger Klärschlammverbrennungsanlage und der Badischen Stahlwerke geweidet haben, und sieht die Bundesregierung einen möglichen Zusammenhang zwischen diesem Umstand und der Ursache des Schafsterbens?

Wird sich die Bundesregierung daran beteiligen, den möglichen Ursachenzusammenhang zwischen der PCB-Anreicherung in Tieren und der Abluft von Emittenten zu klären, und sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, die PCB-Werte zu senken?

Die Bundesregierung kann — nach Rückfrage bei dem Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Baden-Württemberg — bestätigen, daß die betroffene Schafherde im Einwirkungsbereich der Straßburger Müllverbrennungsanlage und der Badischen Stahlwerke weidete. Bisher untersuchte Aufwuchs- und Bodenproben der Schafkoppel erbrachten keine erhöhten PCB-Werte. Gleichwohl wird in Baden-Württemberg intensiv an der Ursachenermittlung gearbeitet. Die Tatsache, daß Aufwuchs- und Bodenproben keine erhöhten PCB-Werte, das Fleisch der erkrankten Schafe jedoch überhöhte PCB-Werte aufwies, läßt nach Auffassung der Bundesregierung den Schluß zu, daß in diesem Fall

nicht die Abluft der genannten Anlagen, sondern andere PCB-Quellen eine Rolle spielen müssen. (C)

**Anlage 48****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen der Abgeordneten **Ursula Schmidt** (Aachen) (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 87 und 88):

Trifft es zu, daß der Oberbefehlshaber der chilenischen Streitkräfte und ehemalige Diktator Chiles, General Augusto Pinochet, am 23. Mai 1991 zwei Stunden den VIP-Service im Frankfurter Flughafen auf Kosten des Bundesministers der Verteidigung genoß?

Wenn ja, welche Begründung führt die Bundesregierung für diese zuvorkommende Behandlung eines Gewaltherrschers an — vor allem im Hinblick darauf, daß andere demokratische Staaten Europas Pinochet die Einreise verweigert haben?

Zu Frage 87:

1. Am 23. Mai 1991 wurde das Protokoll BMVg vom Auswärtigen Amt, Protokoll, sehr kurzfristig, telefonisch darum ersucht, General Pinochet und dessen Begleitung während eines gut zweistündigen Transit-aufenthaltes in Frankfurt/Main protokollarisch wahrzunehmen.

Ankunft: 20.15 Uhr aus Lissabon kommend

Weiterflug: 22.35 Uhr nach Santiago de Chile.

Vom Protokoll BMVg wurden telefonisch folgende Maßnahmen getroffen:

Reservierung und Bezahlung des VIP-Raumes über die Fluggastsonderbetreuung. (D)

Auftrag an Chef des Stabes WBK IV, Mainz, den General P. auf dem Flughafen wahrzunehmen.

Am 24. Mai 1991 meldete Chef des Stabes WBK IV die Durchführung.

Die o. g. Maßnahmen entsprechen dem üblichen Verfahren, wenn auf Bitten des Auswärtigen Amtes oder der jeweiligen Botschaft um protokollarische Wahrnehmung wegen des Aufenthaltes bzw. Transits eines hohen ausländischen Militärs oder Verteidigungsministers das Protokoll im BMVg tätig wird.

2. Mit Schreiben vom 14. Juni 1991 hat der stellvertretende Chef des Protokolls des Auswärtigen Amtes BMVg überraschend wissen lassen, daß das BMVg im Falle des Generals Pinochet nicht auf Ersuchen oder Bitte des Auswärtigen Amtes oder in Amtshilfe gehandelt habe.

Zu Frage 88:

Erst nach dem 23. Mai 1991 wurde dem Bundesministerium der Verteidigung bekannt, daß General Pinochet bereits am 10. Mai 1991 auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes durch den Bundesminister des Innern mit der Maßnahme 3 (ZURÜCKWEISUNG) ausgeschrieben worden war.

Unter diesen Umständen hätte sich — nach Ansicht BMVg — eine protokollarische Wahrnehmung verboten, auch wenn, wie geschehen, General Pinochet sich ausschließlich im Transitbereich des Flughafens auf-

- (A) hielt und somit nicht in das Bundesgebiet eingereist ist.

#### Anlage 49

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Frage 89):

Wie stellt sich die Bundesregierung die weitere Entwicklung der Universitäten der Bundeswehr unter den Bedingungen der neuen Struktur der Bundeswehr vor?

Die bisherigen Überlegungen zur zukünftigen Struktur basieren auf den Zahlen des Personalstrukturmodells 370. Danach wird für längerdienende Offiziere ein Bedarf ausgewiesen, der die Nutzung der vollen Kapazität der Universitäten der Bundeswehr auch in Zukunft notwendig macht. Da das in die Ausbildung zum Offizier integrierte Studium an den Universitäten der Bundeswehr mehr denn je ausschlaggebender Faktor für die Berufswahl der Offiziersbewerber ist, wird angestrebt, das Studienangebot in vollem Umfang zu erhalten. Einschnitte in quantitativer und qualitativer Hinsicht sollen vermieden werden.

Zukünftige Änderungen des Personalstrukturmodells 370 müßten zu einer Neubewertung der weiteren Entwicklung der Universitäten der Bundeswehr führen.

(B)

#### Anlage 50

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Hartmut Soell** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 90 und 91):

Wie viele Atomsprengköpfe der nuklearen Artillerie, nuklearer Kurzstreckenraketen bzw. luftgestützter Systeme lagern zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Welche Systeme, die für einen Einsatz als nukleare Abstandswaffen in Europa im Rahmen der NATO geeignet sind, werden zur Zeit in den USA entwickelt, und wie weit ist diese Entwicklung fortgeschritten?

Zu Frage 90:

Die Bundesregierung vertritt unverändert die Position, daß Angaben über Art, Umfang und Lagerung des nuklearen Potentials der NATO der Geheimhaltung unterliegen und nicht öffentlich bekanntgemacht werden.

Über die Anzahl der Nuklearwaffen, die die sowjetischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland lagern, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 91:

Die Bundesregierung nimmt zu nationalen Planungen und Entwicklungen bezüglich neuer Waffensysteme von Bündnispartnern nicht Stellung.

#### Anlage 51

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen des Abgeordneten **Walter Kolbow** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 92 und 93):

Existieren Planungen der NATO oder der USA, den Nuklearwaffenbestand in der Bundesrepublik Deutschland unabhängig von amerikanisch-sowjetischen SNF (Short Nuclear Forces)-Verhandlungen zu verändern?

Sollen die landgestützten Nuklearwaffenbestände in der Bundesrepublik Deutschland auch unabhängig von amerikanisch-sowjetischen SNF-Verhandlungen verringert oder beseitigt werden?

Zu Frage 92:

In ihrer Londoner Erklärung haben die Staats- und Regierungschefs ausgeführt:

„Neue Verhandlungen über die Reduzierung nuklearer Mittel kürzerer Reichweite zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sollten kurz nach Unterzeichnung eines KSE-Abkommens beginnen. Die betroffenen Bündnispartner werden einen Rahmen für diese Rüstungskontrollverhandlungen entwickeln, der ihren Bedarf an weit weniger Nuklearwaffen sowie das verringerte Erfordernis für substrategische Nuklearsysteme kürzester Reichweite berücksichtigt.“

„... Sie haben konkret beschlossen, daß das Bündnis gleich nach Beginn von Verhandlungen über nukleare Mittel kürzerer Reichweite vorgeschlagen wird, alle seine nuklearen Artilleriegeschosse in Europa im Gegenzug zu einem gleichartigen Vorgehen der Sowjetunion zu beseitigen.“

- Im Bündnis finden zur Unterstützung dieser Absichten zur Zeit Beratungen zur Vorbereitung von Verhandlungspositionen für die Rüstungskontrollverhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion statt. Diese sind noch nicht abgeschlossen.
- Davon unabhängige Planungen oder Absichten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

(D)

#### Anlage 52

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen der Abgeordneten **Uta Zapf** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 94 und 95):

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, daß die NATO über nukleare Abstandswaffen verfügt?

Hält es die Bundesregierung für erforderlich, nukleare Abstandswaffen in der Bundesrepublik Deutschland zu stationieren?

Die Staats- und Regierungschefs der NATO — wie auch die Verteidigungsminister haben erklärt:

„Zur Wahrung des Friedens muß das Bündnis für die vorhersehbare Zukunft eine geeignete Zusammensetzung nuklearer und konventioneller Streitkräfte beibehalten, die in Europa stationiert sind und auf dem gebotenen Stand gehalten werden, wo dies erforderlich ist.“

- (A) Entscheidungen zur Umsetzung sind nicht getroffen.

### Anlage 53

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen des Abgeordneten **Horst Jungmann** (Wittmoltdt) (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 96 und 97):

Wann sollen nach den Planungen der NATO nukleare Abstandswaffen in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden, bzw. wann soll über eine mögliche Stationierung solcher nuklearen Abstandswaffen in der Bundesrepublik Deutschland entschieden werden?

Wie weit ist innerhalb der NATO der Planungsprozeß bezüglich der Stationierung nuklearer Abstandswaffen in Europa fortgeschritten?

Zu Frage 96:

Entscheidungen über evtl. Stationierungen nuklearer Abstandswaffen stehen nicht an.

Zu Frage 97:

Es gibt keinen Planungsprozeß bezüglich einer Stationierung nuklearer Abstandswaffen innerhalb der NATO.

- (B) **Anlage 54**

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Hermann Scheer** (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 98):

Bedarf die auf der jüngsten Tagung der NATO-Verteidigungsminister beschlossene „Rapid Reaction Force“ einer nuklearen Abdeckung, und wenn ja, mit welchen Mitteln soll diese gewährleistet werden?

Nuklearwaffen haben auch künftig eine wesentliche Rolle in der Gesamtstrategie des Bündnisses zur Kriegsverhütung. Sie stellen sicher, daß nie eine Lage entsteht, in der nicht mit nuklearer Vergeltung als Reaktion auf militärisches Vorgehen gerechnet werden müßte.

Als politische Waffen der Kriegsverhütung sind Nuklearwaffen nicht isoliert ausgerichtet auf bestimmte Einsatzoptionen oder zur Unterstützung einzelner Großverbände. Die Zusammensetzung der „Rapid Reaction Force“ sieht von daher auch keine nuklearen Anteile vor.

### Anlage 55

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen des Abgeordneten **Hans Wallow** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 99 und 100):

Hält die Bundesregierung die Sowjetunion jetzt oder in absehbarer Zeit für fähig und willens, einen Überraschungsschlag gegen die Bundesrepublik Deutschland oder den Westen zu führen?

Gibt es oder gab es mit der Sowjetunion Gespräche darüber, die Tiefflugübungen simultan einzustellen?

Zu Frage 99:

Die Sowjetunion ist eine nukleare Supermacht, weltweit stärkste konventionelle Landmacht und zweitstärkste Seemacht sowie zweitstärkste Weltraummacht. Sie ist aufgrund der geostrategischen Nähe für die Sicherheit Deutschlands weiterhin von maßgeblicher Bedeutung. Es gibt derzeit keinen Hinweis auf feindliche Absichten in der sowjetischen Politik.

Ein „Überschlag“ mit nuklearen Mitteln wäre grundsätzlich führbar. Er wird als jetzige oder künftige Absicht der Sowjetunion nicht angenommen.

Zu Frage 100:

Die Bundesregierung erklärt, daß Gespräche mit der Sowjetunion mit dem Ziel, „die Tiefflugübungen simultan einzustellen“, weder geführt wurden noch geführt werden. Es ist auch nicht beabsichtigt, mit der Sowjetunion Gespräche über dieses Thema aufzunehmen.

### Anlage 56

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen des Abgeordneten **Albrecht Müller** (Pleisweiler) (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 101 und 102):

Was sind die Gründe dafür, daß über weiten Teilen der Pfalz in den letzten zehn Tagen in unerträglichem Maß und bis in die Nacht hinein wieder militärischer Tiefflug geübt wird — übrigens auch über der Stadt Ludwigshafen, wie Augenzeugen berichten?

Gibt es Anzeichen dafür, daß eine Bedrohungssituation vorliegt, die die Tiefflugvorbereitung auf einen Überraschungsschlag des Ostens und für ein tiefes Eindringen in den Raum des (nicht mehr vorhandenen) Warschauer Pakts nötig macht?

Zu Frage 101:

Die Bundesregierung erklärt, daß der angesprochene Flugbetrieb „über weiten Teilen der Pfalz in den letzten Tagen“, was die 24. Kalenderwoche anbetrifft, mit der NATO-Luftwaffenübung „Central Enterprise“ in Zusammenhang stand.

Diese jährlich stattfindende Übung dient insbesondere dazu, die Zusammenarbeit der NATO-Luftstreitkräfte in Mitteleuropa bei taktischen Luftoperationen zu überprüfen und zu erproben. Das Übungsgebiet umfaßte den Luftraum über den Benelux-Staaten, Dänemark sowie der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der neuen Bundesländer.

Insgesamt gesehen, verursachte die Übung „Central Enterprise“ kein zusätzliches Flugaufkommen. Die seit dem 17. 9. 1990 grundsätzlich bestehende Tiefflugmindesthöhe vom 1 000 Fuß (300 m) wurde beibehalten.

(A) Für die 23. Kalenderwoche liegen keine Hinweise auf Verdichtungen des Flugbetriebs in der Pfalz vor.

Auch auf Tiefflugübungen über der Stadt Ludwigshafen liegen keine Anhaltspunkte vor. Das aus der Luft erkennbar zum Stadtkern gehörende Siedlungsgebiet von Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern darf nicht unterhalb von 2 000 Fuß (ca. 600 m) überflogen werden.

Zu Frage 102:

Es gibt keine Anzeichen dafür, daß eine Bedrohungssituation vorliegt, die auf einen möglichen Überraschungsschlag „des Ostens“ hindeutet.

Bezüglich der Tiefflugübungen weist die Bundesregierung allerdings darauf hin, daß Streitkräfte auch weiterhin ihren Auftrag nur dann erfüllen können, wenn sie bereits im Frieden die hierfür erforderliche Ausbildung erhalten. Für die Luftstreitkräfte bedeutet dies, daß den fliegenden Besatzungen angemessene Übungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, ohne die die Befähigung zum auftragsgemäßen und sicheren Führen eines Luftfahrzeuges nicht erhalten werden kann.

#### Anlage 57

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Fragen der Abgeordneten **Lydia Westrich** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 103 und 104):

(B) Welchen Anteil haben die Alliierten zur Zeit an den Tiefflugübungen über der Pfalz und über der Bundesrepublik Deutschland insgesamt?

Wie begründen die Alliierten gegenüber der Bundesregierung die Fortsetzung ihrer Tiefflugübungen, und wie kontrolliert die Bundesrepublik Deutschland die Einhaltung der 300 m-Grenze?

Zu Frage 103:

Der Anteil der Alliierten am Tiefflug beträgt ca. 65 % des Gesamtumfangs.

Statistiken über die Tiefflugbelastung einzelner Bundesländer werden nicht geführt.

Zu Frage 104:

Gemäß Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut § 46 Abs. 1 haben die Alliierten das Recht, im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland zu fliegen. Die Untergrenze von 300 m wird von ihnen beachtet.

Der Führungsstab der Luftwaffe setzt SKYGUARD-Geräte ein, um die Einhaltung der Tiefflugmindesthöhe zu überwachen.

#### Anlage 58

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Willy Wimmer auf die Frage des Abgeordneten **Norbert Gansel** (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 105):

(C) Warum hat die Bundesregierung einer Feststellung im Gemeinsamen Kommuniqué des Verteidigungsplanungsausschusses und der nuklearen Planungsgruppe der NATO vom 28./29. Mai 1991 zugestimmt, nach der „die endgültige Vernichtung der im INF-Vertrag erfaßten amerikanischen und sowjetischen Flugkörper nunmehr vollzogen wurde“, obwohl 24 vom INF-Vertrag erfaßte SS 23-Flugkörper sowjetischer Herkunft seit dem Tage der deutschen Einheit der Verfügungsgewalt der Bundesregierung unterliegen und bis heute nicht vernichtet worden sind?

Die Bundesregierung hat diesem Kommuniqué zugestimmt, weil die darin getroffene Aussage den Tatsachen entspricht. Die Bundesregierung stützt sich dabei wie alle anderen Verbündeten auf Erklärungen der beiden INF-Vertragsstaaten, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten, daß die Vernichtung der vom INF-Vertrag erfaßten Systeme beider Staaten wie im Vertrag vorgesehen abgeschlossen ist. Die Eliminierung dieser Systeme ist in beiderseitigen Inspektionen überprüft und nachgewiesen worden. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht Vertragspartner des INF-Vertrages. Aus diesem Vertrag ist daher für die Bundesrepublik Deutschland keine Verpflichtung zur Vernichtung der von der ehemaligen NVA übernommenen SS-23-Flugkörper abzuleiten. Gleichwohl hat die Bundesregierung alle Vorbereitungen getroffen, um diese Systeme so bald wie möglich zu vernichten.

#### Anlage 59

##### Antwort

(D) der Parl. Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk auf die Fragen der Abgeordneten **Dr. Helga Otto** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 106 und 107):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die finanzielle Lage der Träger der Freien Wohlfahrtsverbände in den neuen Bundesländern zu verbessern – besonders auch unter dem Blickwinkel der Notwendigkeit, sie in die Lage zu versetzen, die Kindergärten und Kinderkrippen zu erhalten – und die katastrophale Situation in diesen Einrichtungen in den neuen Bundesländern zu verbessern?

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Bank für Sozialwirtschaft mit finanziellen Mitteln auszustatten, so daß sie in die Lage versetzt wird, den freien Wohlfahrtsverbänden der neuen Bundesländer Kredite zu gewähren?

Zu Frage 106:

Die Freie Wohlfahrtspflege ist ein unverzichtbarer Faktor des modernen Sozialstaates. Dies ist auch im Einigungsvertrag gewürdigt worden.

In den alten Ländern, verfügt die Freie Wohlfahrtspflege in mehr als 64 000 Einrichtungen über ca. 2,5 Mio Betten und Plätze und beschäftigt rd. 750 000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege bewußt.

Daher wurde der Titel für die zentralen und internationalen Aufgaben einschließlich der Fortbildung in 1991 auf 68 Mio DM von 30 Mio DM in 1990 erhöht. Der größte Teil der zusätzlichen Summe soll für den Aufbau der Freien Wohlfahrtspflege in den neuen Bundesländern eingesetzt werden, damit die einzelnen sozialen Einrichtungen auch ein Wirkungsoptimum erreichen.

(A) Für diese Einrichtungen ist grundsätzlich eine Länderezuständigkeit gegeben. Angesichts der Situation der Länderverwaltungen und der Finanzsituation sind eine Reihe von Programmen und Instrumente entwickelt worden, um die Freien Träger zu unterstützen.

Im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung-Ost“ ist eine kommunale Investitionspauschale in Höhe von 5 Mrd DM vorgesehen. Aus dieser Investitionspauschale können auch Freie Träger Mittel erhalten.

Die Bundesregierung hat bereits 1990 im Rahmen des Soforthilfe-Programms für die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege 20 Mio DM zum Aufbau ambulanter Dienste in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Das Soforthilfe-Programm für besondere Maßnahmen zugunsten von Familien und älteren Menschen in den neuen Bundesländern wird 1991 mit 50 Mio DM fortgesetzt. Zur Zeit werden Gespräche mit den Spitzenverbänden über den weiteren Aufbau ambulanter Dienste geführt. Darüber hinaus sollen die Mittel des Soforthilfe-Programms auch für Maßnahmen in stationären Einrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Verbände befinden, eingesetzt werden.

Nach Art. 31 Abs. 3 des Einigungsvertrages beteiligt sich der Bund bis zum 30. Juni 1991 an den Kosten für die Tageseinrichtungen für die Kinder, um ihre Weiterführung zu gewährleisten. An diesen Mitteln partizipieren gleichberechtigt die Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost können für freie Träger von Tageseinrichtungen Mittel aus der Investitionspauschale von 5 Mrd DM und aus dem ABM-Programm eingesetzt werden.

(B)

Den Kirchen werden im Jahre 1991 70 Mio DM für die Förderung von kirchlichen und caritativen Hilfsmaßnahmen aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Schließlich ist auf Mittel zu verweisen, die freie Träger von Tageseinrichtungen von Ländern und Kommunen erhalten.

Zu Frage 107:

Die Bundesregierung stockt in den nächsten vier Jahren den Revolvingfonds um insgesamt 100 Mio DM auf, die vollständig für Einrichtungen in den neuen Ländern zur Verfügung stehen.

## Anlage 60

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk auf die Fragen des Abgeordneten **Adolf Ostertag** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 108 und 109):

Wann gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich der immer drängender werdenden Problematik der Anrechnung der häuslichen Pflegehilfe der Krankenkassen auf das Pflegegeld nach § 69 BSHG endlich im Rahmen einer Gesetzesänderung Rechtsklarheit zu schaffen mit dem Ziel, daß die Träger der Sozialhilfe im Interesse der Betroffenen, die dringend auf die ihnen zustehende gesetzliche Hilfe angewiesen sind, bundeseinheitlich verfahren können, und wie bewertet sie die derzeitige Anrechnungspraxis unter dem Gesichtspunkt, daß die neue Pflegehilfe

nach dem SGB V §§ 53 bis 57 von ihr selbst immer als ergänzend gekennzeichnet wurde, was sich auch im Text des § 55 SGB V niederschlägt? (C)

Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich der Anzahl der Klageverfahren hinsichtlich der Anrechnung des Krankenkassen-Pflegegeldes auf das Pflegegeld nach dem Bundessozialhilfegesetz, getrennt nach Bundesländern?

Zu Frage 108:

Maßgebend für die Anrechnung der Geldleistung nach § 57 Abs. 1 SGB V auf das Pflegegeld in der Sozialhilfe ist § 69 Abs. 3 Satz 3 BSHG. Nach dieser Bestimmung wird ein Pflegegeld nicht gewährt, soweit der Pflegebedürftige gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhält. Auf diese Regelung ist in der Begründung zum Gesundheitsreformgesetz hingewiesen worden (BT-Drucks. 11/2237, Art. 40 — Bundessozialhilfegesetz, zu Nr. 4, S. 267). Die Sozialämter verfahren zur Zeit unterschiedlich und rechnen die Geldleistung von 400 DM ganz oder nur zum Teil auf das Pflegegeld in der Sozialhilfe an.

Um diese für die Betroffenen außerordentlich unbefriedigende Anrechnungspraxis möglichst bald zu beenden und um die auf die Förderung der häuslichen Pflegebereitschaft ausgerichtete Zielrichtung der gesetzlichen Pflegeleistungen für den häuslichen Bereich zu unterstützen, habe ich den Sozialressorts in den Bundesländern, den beteiligten Bundesministerien sowie den Kommunalen Spitzenverbänden mit Schreiben vom 6. Mai 1991 eine Gesetzesänderung vorgeschlagen. Sie sieht die Nichtanrechnung der Hälfte der Geldleistung nach § 57 SGB V auf das Pflegegeld in der Sozialhilfe vor. Die hierzu erbetenen Stellungnahmen stehen noch aus. (D)

Zu Frage 109:

Das Bundesministerium für Familie und Senioren hat die Sozialressorts der Länder und die Kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 6. Mai 1991 auch gebeten, die ihnen bekannten gerichtlichen Entscheidungen mitzuteilen. Eine Übersicht über die Anzahl der Klageverfahren ließe sich nur mit einer gezielten Umfrage bei den Sozialressorts der Länder erreichen, die ihrerseits alle Sozialämter befragen müßten. Ich gehe aber davon aus, daß in den süd- und ostdeutschen Bundesländern, in denen man weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge folgt und die Geldleistung der Krankenkassen nur zur Hälfte auf das Pflegegeld in der Sozialhilfe anrechnet, kaum Klagen anhängig sind.

## Anlage 61

### Antwort

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen der Abgeordneten **Antje-Marie Steen** (SPD) (Drucksache 12/766 Fragen 110 und 111):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob, vor allem durch den grenzüberschreitenden Verkehr, die AIDS-Erkrankungen und der Drogenkonsum in Großstädten wie Frankfurt/Oder, Leipzig, Berlin, Rostock oder Dresden zugenommen haben?

- (A) Was unternimmt die Bundesregierung über die üblichen finanziellen Hilfen hinaus, um den betroffenen Ländern in der Arbeit von Prävention und Aufklärung zu helfen und durch besondere Maßnahmen zu unterstützen?

Zu Frage 110:

Zum 31. Mai 1991 lagen dem AIDS-Zentrum Meldungen über 31 AIDS-Erkrankungen und 167 HIV-Infektionen in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin (Ost) vor. Ein überproportionaler Anstieg von AIDS-Fällen ist aufgrund der langen Inkubationszeit in der kurzen Beobachtungszeit nicht zu erwarten. Es liegen außerdem keine Anzeichen für eine erhebliche Zunahme von HIV-Infektionen in den neuen Bundesländern vor. Die nachgewiesenen HIV-Infektionen entsprechen dem Muster in den alten Bundesländern, d. h. es sind hauptsächlich Homosexuelle betroffen. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Presseerklärung des BMG Nr. 39 vom 12. Juni 1991 verwiesen.

Verlässliche Daten über eine Zunahme von Drogenkonsum bzw. eine Etablierung entsprechender Szenen von iv. Drogenabhängigen in den neuen Bundesländern liegen bisher nicht vor.

Zu Frage 111:

- (B) Bereits 1990 wurden die damalige DDR und später die neuen Bundesländer in die Verteilung von Print- und audiovisuellen Medien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einbezogen. Der Umfang dieser Verteilung hat stetig zugenommen. Vertreter der neuen Länder arbeiten seit Mai dieses Jahres im Bund-Länder-Gremium zur Koordinierung der AIDS-Aufklärung mit. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt im 1. Halbjahr 1991 im Rahmen der personalen Kommunikation etwa 30 % ihrer Aktivitäten in den neuen Bundesländern durch. Eine Ausweitung auf 50 % und ggf. 60 % ist beabsichtigt. Ebenfalls personalkommunikativen Charakter hat ein Projektantrag der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V., der gegenwärtig mit positiver Tendenz geprüft wird. Er sieht vor, durch Multiplikatoren-schulung insbesondere im verbandlichen Bereich die AIDS-Prävention in den neuen Ländern zu stärken und leistet damit zugleich einen Beitrag zum Aufbau der Gesundheitserziehung insgesamt. Vom AIDS-Zentrum des Bundesgesundheitsamtes wurden bisher präventionsorientierte Fortbildungsveranstaltungen in Ziegenhals bei Berlin, Erfurt, Magdeburg und Schwerin durchgeführt. Angesprochen als Multiplikatoren waren hier vor allem Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter und Lehrer. Entsprechende Veranstaltungen für die Länder Brandenburg und Sachsen sind in Vorbereitung.

Um die AIDS-Aufklärung insgesamt möglichst frühzeitig weiten Kreisen der Gesamtbevölkerung vorzustellen, ist als massenmediales Eröffnungsangebot in den neuen Ländern eine Anzeigenschaltung in den Tageszeitungen vorgesehen. Sie soll auf die Gefahren von AIDS/HIV sowie die verschiedenen Präventionsmedien hinweisen und die Anforderung dieser Medien erleichtern.

Speziell für den Einsatz in Präventionsschwerpunkten der neuen Länder wurden der Deutschen AIDS-

Hilfe 5 Stellen für „Streetworker“ bewilligt. Für jedes dieser Länder ist zudem die Förderung eines interdisziplinär angelegten Projekt-Teams zur AIDS-Prävention vorgesehen, das jeweils 5 Personen/Land umfassen und die Entwicklung einer zielgruppenspezifischen AIDS-Beratung und -Aufklärung vorantreiben soll. Für den Ostteil von Berlin schließlich ist beabsichtigt, im Bereich der Prävention arbeitende Dienste und Einrichtungen mit zusätzlichen, aus Bundesmitteln geförderten Stellen zu verstärken. Zwei zum Aufbau einer wirkungsvollen AIDS-Beratung dort geförderte Stellen stehen bereits seit Mai 1990 zur Verfügung.

Als erste drogenpolitische Aufgabe in den neuen Bundesländern ist die Verstärkung der Prävention anzusehen. Dazu bietet sich an, das im Zuge der Umsetzung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes 1990 angelaufene Modellprogramm „Mobile Drogenprävention“ in die neuen Bundesländer auszudehnen. Wie in den alten Bundesländern soll auch in den neuen Ländern die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) Koordination und Begleitung des Programms übernehmen. Sie verfügt bereits über tragfähige Kontakte mit entsprechenden Einrichtungen und Trägern in den neuen Ländern. Es ist vorgesehen, in Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern je 2 und in Sachsen wegen der deutlich höheren Gesamtbevölkerung 3 Präventionsstellen einzurichten.

(D) Im Unterschied zu den alten Bundesländern, wo die im Programm tätigen Präventionsfachkräfte in Verbindung mit einer erfahrenen Drogenberatungsstelle eingesetzt werden, sollen in den neuen Ländern durch den zusätzlichen Einsatz von ABM-Kräften die Bildung von „Zweier-Teams“ ermöglicht werden, um die in den neuen Ländern besonders problematische „Einzelkämpfer-Situation“ zu vermeiden und um gleichzeitig möglichen künftigen Mitarbeitern in der Präventionsarbeit der Länder eine entsprechende Erfahrungsbildung zu ermöglichen. Das Programm soll von Mitte 1991 an zunächst eine Laufzeit von 3 Jahren haben.

Darüber hinaus finden in den neuen Ländern Aktionswochen unter dem Motto „Bewußter leben — Möglichkeiten und Methoden der Gesundheitsförderung“ statt. Diese Aktionswochen umfassen Ausstellungen und Präsentationen, Informationsveranstaltungen sowie Seminare zu Themen der Gesundheitserziehung und -förderung, die schwerpunktmäßig auch den Suchtbereich beinhalten. Angesprochen werden Multiplikatoren/innen aus dem schulischen und außerschulischen Bereich. Veranstalter dieser Aktionen ist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Auch die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren informiert im Rahmen dieser Veranstaltungen über ihre Arbeit.

Die Resonanz der ersten Aktionswochen, die vom 4. Mai bis 1. Juni 1991 im Hygiene-Museum in Dresden stattfanden, war gut. Es ist geplant, die o. a. Aktion in allen fünf östlichen Bundesländern durchzuführen.

(A) **Anlage 62****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Fragen 112 und 113):

Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung in bezug auf die Erfüllung der Vorversicherungszeiten zur Gewährung von Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit im Rahmen des Gesundheits-Reformgesetzes vor?

Beabsichtigt die Bundesregierung auf Grund der gemachten Erfahrungen, die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit im Sinne der Betroffenen zu verbessern?

Die Leistungen der Krankenkassen bei Schwerpflegebedürftigkeit setzen zum Schutz der Beitragszahler Vorversicherungszeiten voraus. Danach muß der Versicherte u. a. seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Feststellung der Schwerpflegebedürftigkeit mindestens  $\frac{9}{10}$  der zweiten Hälfte dieses Zeitraums versichert gewesen sein. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß gerade in der zweiten Hälfte des Arbeitslebens Unterbrechungen bei sonst langjähriger Mitgliedschaft auftreten. Für selbständige Landwirte und ehemalige Landwirte, die zum Zeitpunkt des Eintritts der Schwerpflegebedürftigkeit in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, ergibt sich zudem eine andere gesetzliche Behandlung als für Landwirte, die im Zeitpunkt des Eintritts der Schwerpflegebedürftigkeit nach dem erst im Jahre 1972 wirksam gewordenen Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG) pflichtversichert sind.

(B) Die Regierungskoalition prüft im Rahmen der Weiterentwicklung des Gesundheits-Reformgesetzes, ob und welche Änderungen möglich sind, um langjährig Versicherte unabhängig von der geltenden  $\frac{9}{10}$ -Regelung in den Kreis der Begünstigten einzubeziehen. Als Lösung kommt in Betracht, neben der  $\frac{9}{10}$ -Regelung eine bestimmte Anzahl von Versicherungsjahren — zum Beispiel 18 oder 20 Jahre — ausreichen zu lassen, um die Vorversicherungszeiten als erfüllt anzusehen.

Auf das Erfordernis einer Vorversicherungszeit insgesamt kann bereits aus finanziellen Gründen nicht verzichtet werden.

**Anlage 63****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Dietrich Mahlo** (CDU/CSU) (Drucksache 12/766 Fragen 114 und 115):

Welche Beweise hat die Bundesministerin für Gesundheit, Gerda Hasselfeldt, für die von ihr wiedergegebene Beobachtung, daß von den (doch wohl öffentlichen?) Geldern für Investitionen für Schulen, Altenheime und Krankenhäuser nur 25 % in diese Einrichtungen fließen und der Rest im Straßenbau, auf Festgeldkonten oder anderswo landet?

Welche Maßnahmen sind inzwischen getroffen worden, um zweck- und pflichtwidrige Verwendungen von öffentlichen Investitionsgeldern der genannten Art unverzüglich zu korrigieren?

(C) Aufgrund gezielter Einzelnachfragen des Bundesministeriums für Gesundheit in den neuen Bundesländern hat sich eine durchschnittliche Inanspruchnahme von ca. 25 % für die Bereiche Krankenhäuser, Alteneinrichtungen und Schulen ergeben (Stand Mai 1991).

Um einen exakten Überblick zu erhalten, sind zwischenzeitlich alle Kreise und kreisfreien Städte gebeten worden, ihren Vergabeanteil mitzuteilen. Ergebnisse der Umfrage werden für Anfang Juli erwartet.

Von pflichtwidrigen Verwendungen kann nicht gesprochen werden, da die Förderschwerpunkte zwar genannt, aber für die kommunalen Entscheidungsträger nicht verpflichtend sind.

**Anlage 64****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl auf die Frage der Abgeordneten **Verena Wohleben** (SPD) (Drucksache 12/766 Frage 116):

(D) Wie weit ist die Bundesregierung in ihren Vorbereitungen zur Änderung des § 311 Abs. 1 Buchstabe c SGB V, womit Beschränkungen bei der Krankenversicherung von Arbeitnehmern aus den alten Bundesländern, die in den neuen Bundesländern einer Beschäftigung nachgehen und unter 2 250 DM verdienen, aufgehoben werden sollen, damit diese Regelung, wie in der Fragestunde am 27. Februar 1991 angekündigt, zum 1. Juli 1991 in Kraft treten kann?

Für Arbeitnehmer und ihre Familien aus den alten Bundesländern können bei Aufnahme einer Beschäftigung in den neuen Bundesländern Nachteile im Krankenversicherungsschutz entstehen. Die vertrags- und vergütungsrechtlichen Beschränkungen des für Versicherte im Beitrittsgebiet geltenden § 311 Abs. 1 Buchst. c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch können insbesondere bei den Angehörigen zu Zuzahlungen führen, wenn sie Kassenleistungen im bisherigen Bundesgebiet in Anspruch nehmen.

Um diese Nachteile zu vermeiden, hat die Bundesregierung in Artikel 6 Nr. 4 des Entwurfs eines Gesetzes zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung — Rentenüberleitungsgesetz — am 9. April 1991 eine gesetzliche Regelung beschlossen. Die Neuregelung sieht für die betroffenen Arbeitnehmer das Recht vor, bei der Krankenkasse im bisherigen Bundesgebiet Mitglied zu bleiben, bei der sie zuletzt versichert waren.

Diese Regelung, die gegenwärtig in den parlamentarischen Gremien beraten wird, soll am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft treten. Z. Z. läßt sich nicht absehen, ob die ursprüngliche Zeitplanung für die parlamentarischen Beratungen, die am 5. Juli 1991 abgeschlossen sein sollten, eingehalten werden kann.

